

Wien, am Montag, den 1.Dezember 1930 Erste Ausgabe

Der allgemeine Sammeltag für die Armen Wiens.

Die Abhaltung des allgemeinen Sammeltages für die Armen Wiens wird heuer wie in den früheren Jahren für den goldenen Sonntag, also heuer für den 21.Dezember, anberaumt. Der Anteil, der den Fürsorgeinstituten aus dem jährlichen Sammelergebnis des allgemeinen Sammeltages für die Armen Wiens zur freien Verfügung gestellt wird, bedeutet erfahrungsgemäss eine wesentliche Hilfe zur Befürsorgung der Armen jedes Bezirkes. Insbesondere wegen der allgemeinen wirtschaftlichen Depression und der damit verbundenen grossen Arbeitslosigkeit erhoffen die Bezirksfürsorgeinstitute auch vom heurigen Sammeltag für die Armen Wiens ein günstiges Ergebnis, um namentlich noch in den Wintermonaten zur Linderung der Wirtschaftsnot der ärmsten Bevölkerung beitragen zu können. Der vorjährige Sammeltag, der mit einem Reinertragnis von 165.982 Schilling abgeschlossen wurde, war eine reine Häusersammlung. Für das heurige Jahr wird der allgemeine Sammeltag, mit dessen Durchführung die Bezirksvorsteher gemeinsam mit den Vorständen der Fürsorgeinstitute und den Fürsorgeräten betraut sind, in derselben Weise wie in den vorhergehenden Jahren abgehalten. Im Jahre 1931 soll der allgemeine Sammeltag für die Armen Wiens entfallen und an seiner Stelle eine Armenlotterie veranstaltet werden, deren erste Ziehung für den 1. Oktober 1931 geplant ist.

Entwässerung der Fahrbahn über die Neulingbrücke.

Das wegen starker Abnutzung erneuerungsbedürftige Holzpflaster der über die Verbindungsbahn führenden Neulingbrücke auf der Landstrasse ist infolge der starken Regengüsse der letzten Zeit schadhafte geworden und aufgestiegen. Um das Aufsteigen des Holzpflasters, das den Verkehr merkbar stört, für die Zukunft zu vermeiden und ständige Bewachungs- und Ausbesserungskosten zu ersparen, soll das schadhafte Pflaster erneuert und gleichzeitig auch für eine Entwässerung der Fahrbahn vorgesorgt werden. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat die Durchführung der notwendigen Arbeiten genehmigt und den dafür nötigen Kostenbetrag von 10.000 Schilling bewilligt.

Wien, am Montag, den 1. Dezember 1930. Zweite Ausgabe

Der städtische Voranschlag für das Jahr 1931.

Der Wiener Stadtsenat setzte heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Generaldebatte über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1931 fort. Zunächst beendete Gemeinderat Angermayer seine am Freitag begonnene Rede. Er führte aus, dass die Privatwirtschaft unter einer übermässigen Besteuerung leide, die einer Uebersteuerung gleichkomme. Der Kampf der Gemeinde gegen die Privatwirtschaft werde ausserdem durch die Führung gewisser Betriebe noch verschärft. Die nächsten Ausführungen des Redners richteten sich gegen die Praxis des freien Ermessens. Bei der Wertzuwachssteuer zum Beispiel häufen sich riesige Rückstände an, die, wie der Magistrat mitteilt, trotz aller Mühe nicht eingetrieben werden können. Das sei erklärlich, weil es sich bei den meisten Verkäufen um Zwangsgeschäfte handle. Trotz dieser Zustände sei der Ertrag der Wertzuwachssteuer im Voranschlag höher angesetzt worden als für das laufende Jahr. Aus allen angeführten Gründen müsse daher auch der Voranschlag für das Jahr 1931 abgelehnt werden.

Stadtrat Biber bemerkt, es sei unfassbar, dass bei der Aufstellung des Voranschlages auf die Wirtschaft keinerlei Rücksicht genommen worden sei. So nehme das Budget beispielsweise gar keine Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit und auch nicht auf die Zusammenbrüche alter Wiener Firmen. Die Lage der Wirtschaft sei katastrophal, ein Zustand, der dazu zwingt, den Steuerdruck zu ermässigen. Trotzdem mache, wie der Voranschlag zeigt, die Gemeinde von ihrem Steuersystem den rücksichtslosesten Gebrauch. Das System der städtischen Wohnbautätigkeit habe auf die Wirtschaft nachteilige Folgen, da die Grund- und Realitätswerte künstlich niedergehalten werden. Der Wohnbau der Gemeinde allein könne zu keiner geregelten Bauwirtschaft führen. Die Aufbringung der Baumaterialien durch die Gemeinde selbst werde ebenfalls nicht mehr lange aufrechterhalten werden können. Das Baugewerbe sei durch das ganze System vollkommen zugrunde gerichtet worden. Die Art und Weise, wie die städtischen Arbeiten vergeben werden, fordere gleichfalls die schärfste Kritik heraus. Die Arbeiten werden willkürlich vergeben. Ein arges Kapitel sei auch die Konkurrenzierung vieler Zweige der Privatwirtschaft durch städtische Betriebe. Handel, Gewerbe und Industrie werden dadurch auf das schwerste geschädigt. Hinsichtlich der Abgabenteilung führt Stadtrat Biber aus, dass es ganz ausgeschlossen sei, im Falle der Kürzung der Wiener Anteile die Bevölkerung und die Wirtschaft unter erhöhtem Steuerdruck zu setzen. Was die Gewerbeförderung betreffe, so müsse der Wirtschaft vor allem durch eine Ermässigung der Gas- und Strompreise entgegengekommen werden, da die letzte Erhöhung der Strompreise viele Gewerbe gezwungen haben, ihre Betriebe einzuschränken. Verheerend sei auch das System, die Steuern auf Grund des Bruttoumsatzes zu bemessen. Stadtrat Biber verlangt demnach noch Aufklärung über die Anwendung des Gesetzes über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe nach dem 1. Jänner 1931, und betont, dass das System dieser Abgabe geändert und Erleichterungen geschaffen werden müssen. Alles in allem wirke der Voranschlag auf die Wirtschaft geradezu als Hohn und müsse daher abgelehnt werden.

Gemeinderat Binder führt aus, es sei am deutlichsten aus den Steuer rückständen und Ansuchen um Bewilligung von Ratenzahlungen zu ersehen, wie es um die Wirtschaft bestellt sei. Trotz aller Wirtschaftsnot werde jedoch das Wiener Steuersystem nicht geändert. Statt Erleichterungen schaffe die Gemeinde noch Erschwernisse. So werde geplant, die Reklamesteuer auszubauen, was technisch eine bessere Erfassung der Steuer genannt werde. Zur Hauspersonalabgabe bemerkt der Redner, dass es unbedingt notwendig sei, auch hier eine Erleichterung eintreten zu lassen, da diese Abgabe nur dazu beitrage, die Zahl der arbeitslosen Hauspersonales ständig zu vergrössern. Solange der Voranschlag auf die wirklichen Verhältnisse keine Rücksicht nehme, könne er keine Billigung finden.

Gemeinderat Uebelhör erklärt, dass der Grundzug der Sozialdemokratie darin bestehe, Gewerbe und Wirtschaft zugrunde zu richten. Unhaltbar sei auch, dass Gewerbetreibende, die Gemeindeforderungen haben, sich bei sozialdemokratischen Fachvereinen organisieren lassen müssen, damit sie ihre Arbeiten erhalten. Die Steuerlast, die der Bevölkerung und der Wirtschaft auferlegt werde, mache gesunde Verhältnisse einfach unmöglich. Unter diesen Umständen könne auch von einer Gewerbeförderung durch die Gemeinde keine Rede sein. Nicht nur die Verwaltung allein, sogar auch die Monopolbetriebe bereiten Gewerbe und Industrie grosse Schwierigkeiten.

In seinem Schlusswort führt Stadtrat Breitner auf die Vorwürfe der Opposition, dass die Gemeinde trotz der misslichen Lage der Wirtschaft in ihren Ausgaben keine Sparsamkeit walten lasse, aus, dass auch der Bund für das Jahr 1931 weitaus grössere Ausgaben veranschlagt habe. Der Bund gebe laut Voranschlag im kommenden Jahr um 7'6 Prozent mehr aus als heuer, die Gemeinde jedoch nur um rund 2 Prozent. Trotz der Wirtschaftsungunst rechne der Bund auch mit Mehreinnahmen bei verschiedenen Steuern, so unter anderem bei der Körperschaftssteuer um 10 Millionen Schilling, bei der Vermögenssteuer um 2 Millionen Schilling, bei der Warenumsatzsteuer um 3 Millionen Schilling, bei den Zöllen um 49 Millionen Schilling. Die Stempel- und Rechtsgebühren sollen um 6 Millionen Schilling mehr bringen, aus der Zuckersteuer hole der Bund bekanntlich einen um 42 Millionen Schilling höheren Ertrag, als für 1930 veranschlagt gewesen sei. Die Gemeinde habe hingegen die Abgaben für 1931 niedriger veranschlagt als für das laufende Jahr. Zur Frage der Finanzierung des städtischen Wohnhausbaues durch eine Anleihe bemerkt Stadtrat Breitner, dass dieser Weg nicht beschritten werden könne. Wien leide nicht nur unter einer Wohnungsnot infolge des Ausfalles der Bautätigkeit während des Krieges und ein paar Jahre nachher. Weit wesentlicher sei noch, dass seit jeher Zehntausende von Wohnungen vollkommen unhygienisch, ja vielfach geradezu menschenunwürdig seien. Damit erwachse der Verwaltung die Aufgabe, Abhilfe zu schaffen und auch für einen Ersatz der in einer so alten Stadt wie Wien zahlreichen demolierungsreifen Objekte zu sorgen. Der Weg der Anleihe wäre nur dann denkbar, wenn in 4 bis 5 Jahren das Wohnungselend behoben sein würde. Das sei aber ganz ausgeschlossen. Wenn man heute den Weg einer Anleihe beschreiten würde, so ferne eine solche für diese Zwecke überhaupt erlangbar wäre, wäre man in 4 bis 5 Jahren gezwungen, die Bautätigkeit einzustellen. Die Wohnbausteuer sei dann für die Verzinsung und Tilgung der Anleihe festgelegt und man müsste neue Steuern einheben und das Schuldenmachen zum System erheben. Stadtrat Breitner verweist auf deutsche Städte, die durch den Weg der Verschuldung in Gefahr seien, ihre Selbstverwaltung zu verlieren. Wollte man aber den Aufwand einer Anleihe aus den Mietzinsen bestreiten, so ergeben sich Beträge, die für die breiten Massen völlig unerschwinglich sind. Hinsichtlich der Abgabenteilung betont Stadtrat Breitner, dass dabei von einem Alimentationsprinzip, wie Stadtrat Kunschak es genannt habe, unter keinen Umständen gesprochen werden könne. Bekäme die Gemeinde Wien wieder ihr Zuschlagsrecht, würde sich jeder Kampf aufhören. Auf den Vorwurf, dass die Gemeinde die Steuern rücksichtslos einhebe, erwidert der Finanzreferent, dass sich der Magistrat bemühe, auf die Lage der Steuerträger im weitesten Masse Rücksicht zu nehmen. So wurden in den ersten neun Monaten dieses Jahres 13.837 Ansuchen um Stundungen eingebracht. Davon habe der Magistrat nicht weniger als 12.929 Ansuchen bewilligt. Hinsichtlich der Arbeitslosigkeit der Jugend führt Stadtrat Breitner aus, dass die Gemeinde auf die schrecklichen Nöten, in der sich die Jugendlichen befinden, deren Leben in Zehntausenden von Fällen mit Arbeitslosigkeit beginne, von den Gewerkschaften, dem Präsidium der Arbeiterkammer und von der Leitung der Fortbildungsschulen, die alle die traurigen Zustände der arbeitslosen Jugend Tag für Tag sehen, aufmerksam gemacht und ersucht worden sei, auch im kommunalen Wirkungskreis für eine Abhilfe Vorsorge zu treffen. Es solle dies etwa in der Weise geschehen, dass man Lokale zur Verfügung stelle, in denen die jugendlichen Arbeitslosen sich aufhalten und Gelegenheit finden sollen, sich entsprechend zu beschäftigen. Die Verwaltung sei auch gewillt, sich trotz der damit verbundenen Ausgaben in der ernsthaftesten Weise und ohne Verzögerung mit dieser wichtigen, ja geradezu brennenden Frage zu befassen. Für die Befürchtung, dass dies in einer parteipolitisch einseitigen Weise geschehen könnte, liege kein Anlass vor.

Damit ist die Generaldebatte abgeschlossen. In der Spezialdebatte über die Gruppe für Finanzwesen, in der die Stadträte Kunschak, Dr. Alma Motzko, Biber und Gemeinderat Uebelhör das Wort nehmen, stellt Gemeinderat Binder den Antrag auf Einsetzung einer Kommission bestehend aus je drei Mitgliedern des Stadtsenates und des städtischen Finanzausschusses. Diese Kommission hätte die Aufgabe innerhalb dreier Monate Anträge betreffend Aufhebung beziehungsweise Herabsetzung einzelner Gemeindesteuern zu stellen. Stadtrat Breitner spricht sich gegen die Annahme des Antrages aus, worauf die Positionen der Verwaltungsgruppe für Finanzen mit den Stimmen der Mehrheit genehmigt werden.

Die Beratungen werden morgen Dienstag um 16 Uhr fortgesetzt. Zur Verhandlung kommt die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform.

Die Wärmestuben im vorigen Winter.

Im vorigen Winter hat der Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsverein seine fünfte Wärmestube eröffnet. Die 5 Wärmestuben befinden sich auf der Landstrasse, Erdbergerstrasse 85, in Favoriten, Puchsbaumplatz 13, in Rudolfsheim, Nobilegasse 35, in Ottakring, Seeböckgasse 18, und in der Brigittenau, Burghardtgasse 3. Die Eröffnung der jüngsten Wärmestube erfolgte am 18. Dezember 1929. Ausser den erwähnten fünf Wärmestuben wurden im Verjahre über Auftrag des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler noch die Notwärmestuben in Simmering, Braunhubergasse 3, und in Rudolfsheim, Vogelweidplatz, geführt. Während der Betriebsdauer haben insgesamt 109.325 Personen die Wärmestuben und Notwärmestuben besucht. Von den Besuchern waren 94.554 Männer, darunter 10.367 Jugendliche, und 14.771 Frauen, darunter 2.165 Jugendliche. Bis zum 10. Februar 1930 waren die Wärmestuben täglich von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh geöffnet, vom 10. Februar 1930 angefangen, jedoch schon von 7 Uhr abends bis 5 Uhr früh, während die beiden Notwärmestuben von 8 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags offengehalten wurden. Jeder Besucher der Wärmestuben erhielt abends und morgens eine Schale Konservensuppe und eine grosse Schnitte Brot. Dieselbe Portion wurde in den beiden Notwärmestuben zur Mittagszeit verabreicht. Insgesamt wurden im vorigen Winter an Lebensmitteln 5.745 Kilogramm Suppenkonserven und 20.637 Kilogramm Brot verbraucht, an Brennstoffen 21.800 Kilogramm Kohle, 21.470 Kilogramm Koks und 5.610 Kilogramm Holz. Die Betriebskosten der Notwärmestuben und Wärmestuben, die am 31. März 1930 geschlossen wurden, betragen insgesamt 91.721 Schilling.

Widmung eines Grabes für Stadtrat Karl Rummelhardt.

Mit Rücksicht auf die Verdienste des verstorbenen Stadtrates Hofrat Karl Rummelhardt hat, wie seinerzeit berichtet wurde, Bürgermeister Seitz auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung verfügt, dass die Leiche des Stadtrates Karl Rummelhardt in einem von der Gemeinde Wien auf Friedhofsdauer ehrenhalber gewidmeten eigenen Grabe an bevorzugter Stelle im Wiener Zentralfriedhofe beerdigt werde. Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung hat nun in seiner letzten Sitzung diese von Bürgermeister Seitz auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung nachträglich genehmigt.

Herausgeber und verantw. Redakteur: 439
Karl H o n a y

Wien, am Dienstag, den 2. Dezember 1930. Zweite Ausgabe

.....
Ein wutkranker Hund in Meidling.

Wie das Veterinäramt der Stadt Wien mitteilt, ist am 25. November im Hause, Meidling, Wolfganggasse 20, ein herrenloser Hund, und zwar ein schwarzgefleckter Rüde, aufgegriffen worden. Dieser Hund ist in die städtische Wasenmeistere~~i~~ zur Beobachtung gebracht worden, wo am 1. Dezember festgestellt worden ist, dass der Hund an Wut erkrankt war.

Alle Personen, die in der kritischen Zeit, das ist zwischen 11. und 25. November, von diesem Hund gebissen worden sind, werden im eigenen Interesse dringend aufgefordert, sich beim zuständigen Bezirks-Polizeikommissariat zu melden, damit die Schutzimpfung eingeleitet werden kann. Zweckdienliche Angaben über die Herkunft des Hundes sind bei der Veterinärnärmsamtsabteilung Meidling oder beim nächsten Bezirks-Polizeikommissariat zu erstatten.

.....
Goldene Hochzeiten.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Hermann und Regina Grünhut, Johann und Marie Konecny, Moritz und Fani Salzer, Karl und Marie Unger und Josef und Marie Wagner ihre goldene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Julius Linder in der Wohnung der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....
Führung in der Ausstellung "Weltwirtschaft" des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in Wien.

Morgen, Mittwoch, findet um 6 Uhr abends in der Ausstellung "Weltwirtschaft" des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in Wien, Meidling, Längenfeldgasse, Ecke Murlingengasse, bei freiem Eintritt eine allgemein zugängliche Führung statt.

Der städtische Voranschlag für 1931.

Der Wiener Stadtsenat setzte heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratung über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1931 fort. Zur Verhandlung gelangte die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform.

Den Bericht erstattete amtsführender Stadtrat Speiser. Er führte aus, dass der gesamte Personalaufwand der Hoheitsverwaltung mit rund 200'5 Millionen Schilling veranschlagt werde gegenüber 196'5 Millionen Schilling, die für das laufende Jahr veranschlagt worden seien. Auf das aktive Personal samt Lehrpersonen entfallen 149 Millionen Schilling, auf die Pensionisten 47 Millionen Schilling und auf die niederösterreichischen Landes-pensionisten 4'5 Millionen Schilling. Das für 1931 veranschlagte Mehrerfordernis betrage 4 Millionen Schilling. Von diesen entfallen auf die aktiven Angestellten 2'3 Millionen Schilling und auf die Pensionisten 1'7 Millionen Schilling. Der erhöhte Aktivitätsaufwand sei zum Teil auf die mit Jänner 1930 wirksam gewordenen Massnahmen für eine Reihe von Angestell- tengruppen zurückzuführen, zum Teil auf eine Erhöhung des Personalstandes bei den technischen Agerden, im Wohlfahrtswesen, bei der Feuerwehr und so weiter und schliesslich auf die normalen Vorrückungen der Angestellten. Der erhöhte Pensionsaufwand beruhe auf der Zunahme der Zahl der Pensionsparteien.

Die Gemeinde Wien habe am 1. August dieses Jahres 25.871 Angestellte und Lehrpersonen beschäftigt, um 279 Personen mehr als am 1. August 1929. Von diesen werden in der allgemeinen Verwaltung 4.783 Personen, in den Betrieben der Hoheitsverwaltung 14.591, im Schulwesen 6.435 und im Kontrollamt 62 Personen verwendet. Ausserdem habe die Gemeinde in ihren Unternehmungen, die nicht von der Hoheitsverwaltung geführt werden, wie bei den Strassenbahnen, beim Gaswerk, beim Elektrizitätswerk und so weiter am 1. August dieses Jahres 2.901 Beamte und 21.734 Bedienstete, zusammen also 24.635 Personen beschäftigt. An Pensionisten haben am 1. August dieses Jahres diese Unternehmungen 1.149 Beamte und 7.776 Bedienstete, zusammen 8.925 Personen gezählt. Die Personalauslagen für diese Unternehmungsangestellten und Unternehmungsbediensteten betragen insgesamt 152'4 Millionen Schilling für die Aktiven und 15'5 Millionen Schilling für die Pensionisten, insgesamt 167'9 Millionen Schilling. Alles in allem seien bei der Gemeinde 50.506 Personen beschäftigt; die Zahl der Personen, die Ruhe- und Versorgungs- genüsse beziehen, betrage 19.296. Die Gemeinde gebe insgesamt für alle ihre Beamten, Lehrer, Angestellten, Bediensteten und Arbeiter jährlich 301 Millionen Schilling, für ihre Pensionsparteien 67 Millionen Schilling, zusammen also 368 Millionen Schilling aus.

In der Debatte tadelt zunächst Frau Stadtrat Dr. Motzko, dass die Personalpolitik nach parteipolitischen Grundsätzen geführt werde. Die Verwaltung verhandle bei grundlegenden Fragen der Personalpolitik nur mit dem Verbands der städtischen Angestellten; die anderen Organisationen werden nicht berücksichtigt. Die grundsätzliche Forderung der Minderheit nach Demokratisierung der Personalverwaltung sei bis heute nicht erfüllt worden. Berechtigte Interventionen der Vertreter der Minderheit werden vom Personalreferenten niemals beachtet. Die Personalpolitik sei nicht frei von parteipolitischen Missbräuchen, die mitunter sehr weit gehen. Von einer Entpolitisierung der Verwaltung könne daher nicht gesprochen werden. Ein schon wiederholt kritisierte Mangel in der Verwaltung sei auch, dass in der Gemeindeverwaltung keine Möglichkeit bestehe, das Schulwesen einer entsprechenden Kritik zu unterziehen. Das System der aussertourlichen Auszeichnungen gebe ebenfalls vielfach Anlass zu Rekrimationen, da für diese Auszeichnungen nur politische Momente massgebend seien.

Vizebürgermeister Hoss bemängelt ebenfalls, dass das äusserst wichtige Kapitel des Schulwesens aus der Gemeindeverwaltung vollkommen ausgeschaltet sei. Im Budget seien in der Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftswesen 80 Millionen Schilling für das Schulwesen veranschlagt und kein Gemeindefunktionär habe die Möglichkeit, im Stadtsenat oder Gemeinderat über Schulfragen zu sprechen. Ein solcher Zustand sei unerträglich. Schliesslich tadelt Vizebürgermeister Hoss, dass bei Personalanstellungen parteipolitische Erwägungen ausschlaggebend seien.

Gemeinderat Binder führt aus, dass die Gemeinde den Angestellten mehr entgegenkommen müsse, als sie es bisher getan habe. Die Minderheit müsse unbedingt die Schaffung eines eigenen Referates für das Schulwesen im Rahmen der Gemeindeverwaltung fordern.

Gemeinderat Angermayer beschäftigt sich mit dem Kontrollamt. Die Berichte des Kontrollamtes gehen an die amtsführenden Stadträte, in deren Belieben es dann stehe, die Ratschläge des Kontrollamtes zu befolgen oder nicht. Er stellt den Antrag, dass alle Zwischenberichte des Kontrollamtes nicht wie bisher an die amtsführenden Stadträte, sondern an den Finanzausschuss geleitet werden sollen.

Stadtrat Kunschak verweist auf die drückende Notlage der geistigen Arbeiter. Nach Vollendung der Mittelschulstudien, nach Vollendung der Hochschulstudien stehen die jungen Leute vor dem Nichts, da sie unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen keine Beschäftigung finden können. Aus dieser Armee von verzweifelter Menschen rekrutieren sich die destruktivsten Elemente. Angesichts der Notlage dieser Menschen müsse man an das Gewissen und an das Solidaritätsgefühl der Doppelverdiener und Doppelversorger appellieren. Er empfehle daher dem Personalreferenten, sich mit der Frage der Doppelversorger zu befassen.

Stadtrat Speiser erwidert auf die Vorwürfe der Opposition, dass er sich stets bemühe, die Verwaltung von parteipolitischen Einflüssen ferne zu halten. Es sei auch nicht richtig, dass der demokratische Einfluss in der Personalverwaltung fehle. Die Gemeindevertreter der Mehrheit und der Minderheit sitzen in der Personalkommission mit den Vertretern der Angestellten beisammen, der Personalausschuss und der Senat behandeln die Personalfragen, ebenso der Gemeinderat. So etwas gebe es beim Bund nicht. Er weist auch den Vorwurf zurück, dass die Glaubenszugehörigkeit eines Stellenwerbers bei Aufnahme irgendeinen Einfluss habe. Die Schulverwaltung unterstehe eigentlich nicht der Gemeinde, sondern einer Bundesbehörde, dem Stadtschulrat. Die Schaffung einer Schulverwaltungsstelle bei der Gemeinde sei daher sehr schwierig.

Die Positionen der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform werden mit den Stimmen der Mehrheit genehmigt. Der Antrag Angermayer wird abgelehnt.

Nunmehr gelangt die Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung zur Verhandlung.

Berichterstatter Professor Dr. Tandler verweist auf das Missverhältnis zwischen der Zahl der Lebensgeburten und der Zahl der Todesfälle. Dieses Missverhältnis sei bevölkerungspolitisch von besonderer Bedeutung. Im Jahre 1922 gab es in Wien 29.000 Lebendgeburten, in den Jahren 1923 und 1924 je 27.000, im Jahre 1925 26.000, im Jahre 1926 23.000, im Jahre 1927 20.000, im Jahre 1928 19.000 und im Jahre 1929 schliesslich 18.410 Lebendgeburten. Dieser ständige Rückgang der Zahl der Lebendgeburten werde sich in 12 bis 14 Jahren sozial und ökonomisch auswirken. Die von der Gemeinde Wien geschaffenen Sonderinstitutionen auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens erfüllen in mustergültiger Weise ihre Aufgaben. Die Eheberatungsstelle weise einen normalen Besuch auf, die Frequenz in der Beratungsstelle für Geschlechtskranke nehme von Jahr zu Jahr zu. Bemerkenswert sei, dass die Geschlechtskrankheiten in Wien, vor allem die Syphilis, in einer Art und Weise zurückgegangen seien, wie dies niemals erwartet wurde. Die Beratungsstelle für Nerven- und Gemütskranke bewähre sich ebenfalls. Ein ganz bedeutender Erfolg könne bei der augenärztlichen Zentrale für Schulkinder festgestellt werden. Während in den Jahren 1922 bis 1926 bloss 2.600 Schulkinder diese Zentralstelle aufsuchten, seien in den ersten 8 Monaten dieses Jahres allein nicht weniger als 4.487 Kinder in der augenärztlichen Zentrale beraten und behandelt worden. Einen ganz hervorragenden Aufstieg haben auch die Schulzahnkliniken genommen. Sie zählten im Jahre 1922 nur 6.632 Besucher. Im vergangenen Jahr waren es 137.170 Besucher. Es sei daher begreiflich, dass die Wiener Schulzahnkliniken aller Welt zum Vorbild dienen. Die Frequenz, die die städtischen Mutterberatungsstellen aufweisen, sei eine ungeheure Mehr als 90 Prozent aller Wiener Mütter stillen ihre Kinder selbst. Ein solcher hoher Prozentsatz sei in keiner anderen Stadt der Welt festzustellen.

Stadtrat Dr. Alma Motzko bemängelt, dass die Gemeinde in der Fürsorge an der Kommunalisierungspolitik festhalte. Es sei unbedingt notwendig und im Interesse der Fürsorge selbst gelegen, sich mit der freiwilligen Fürsorge zu verbinden. Es sei höchst bedauerlich, dass auch in der Fürsorge zweierlei Mass angewendet werde. So werden beispielsweise Interventionen des Reichsverbandes der Arbeitsinvaliden vom Magistrat überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Eine solche einseitige Einstellung könne unter keinen Umständen gebilligt werden. Zur Frage des Geburtenrückganges erklärt die Rednerin, dass man diesem durch weitestehende Familienfürsorge begegnen müsse.

Die Verhandlungen werden abgebrochen. Die nächste gemeinsame Sitzung des Stadtsenates und der Finanzausschusses findet morgen um 16 Uhr statt.

Ausbau der augenärztlichen Zentrale für Schulkinder.

Im Jahre 1928 hat der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Fürsorge die Errichtung und Inbetriebsetzung einer augenärztlichen Zentrale für Schulkinder beschlossen. Diese augenärztliche Zentrale hat die Aufgabe, die sehgestörten Kinder systematisch zu erfassen und den Augenbefund aller brillentragenden Schulkinder zu überwachen. Die augenärztliche Zentrale für Schulkinder hat auch gleich nach ihrer Errichtung die systematische Durchmusterung der Schulneulinge zur Feststellung behandlungsbedürftiger Sehstörungen begonnen; zunächst sind die Kinder in den Bezirken untersucht worden, die in der Nähe der augenärztlichen Zentrale liegen. Die Erfolge, die durch diese systematische Untersuchung erzielt worden sind, können als ausserordentlich wertvoll für die Schuljugend bezeichnet werden. Da in der ersten Zeit der Tätigkeit der augenärztlichen Zentrale für Schulkinder auch genügend Erfahrungen in der Betriebsführung gesammelt worden sind, ist man zu Beginn des heurigen Jahres darangegangen, die sehgestörten Kinder aus allen öffentlichen Volks- und Hauptschulen und aus den Kindergärten aller Wiener Bezirke zu untersuchen und zu überwachen. Zum Ausbau der Tätigkeit dieser wichtigsten und bedeutsamen Institution hat nun der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung neuerdings beschlossen, die Ordinationsstunden der augenärztlichen Zentrale für Schulkinder, die in Währing, in der Theresiengasse 37-39, untergebracht ist, neuerdings zu vermehren und gleichzeitig wegen der erhöhten Arbeitsleistung die Bezüge der in der Zentrale beschäftigten Aerzte und Gehilfen zu erhöhen.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit werden in Döbling der noch nicht elektrisch beleuchtete Teil der Hohen Warte und die Armbrustergasse mit elektrischer Strassenbeleuchtung ausgestattet. Der zuständige Gemeinderatsausschuss hat bereits die notwendigen Installationsarbeiten vergeben. Die Kosten betragen 11.200 Schilling.

Sitzung der Bezirksvertretung Brigittenau.

Morgen, Donnerstag, hält die Bezirksvertretung Brigittenau um 19 Uhr eine öffentlich und vertrauliche Sitzung ab.

Der städtische Voranschlag für das Jahr 1931.

Der Wiener Stadtsenat setzte heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratung über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1931 fort.

In der Debatte über die Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung stellte Gemeinderat Binder fest, dass die Fürsorge für die Erwachsenen in manchen Fällen sehr karg bemessen werde. Die Aushilfen, die gegeben werden, seien sehr klein, sodass niemand damit etwas anfangen könne. Das Gleiche gelte auch für die Pfründen. Die Unterbringung des sozialdemokratischen Fürsorgevereines "Societas" in städtischen Amtsräumen habe schon wiederholt zu unliebsamen Vorfällen geführt; es wäre im Interesse der städtischen Fürsorge selbst gelegen, die Amtsräume nur für Amtszwecke zu verwenden. Unbillig sei auch, dass die Altersrentner aus der städtischen Fürsorge vollkommen ausgeschaltet werden.

Vizebürgermeister Hoss bemerkt, dass die im Budget ausgewiesenen Beträge für die offene Fürsorge, für die Kinderfürsorge und dergleichen nicht ausreichen werden. Er bespricht eingehend die städtische Kinderfürsorge und verlangt eine Ueberprüfung der Unterbringung von Kindern bei Pflegeeltern. Bezüglich der Kleinrentnerhilfe der Stadt Wien stellt Vizebürgermeister Hoss die Anfrage, warum die eingebrachten Gesuche nicht mit der erforderlichen Raschheit erledigt werden. Schliesslich kritisiert der Redner, dass die städtischen Sportplätze nach parteipolitischen Grundsätzen vergeben werden. Ebenso ungehörig sei es, dass für die Subventionspolitik auch parteipolitische Erwägungen ausschlaggebend seien.

Gemeinderat Angermayer bespricht ausführlich die städtische Kleinrentnerhilfe. Bei der Erledigung der Gesuche um die Kleinrentnerhilfe werde mit einer unglaublichen Engherzigkeit vorgegangen statt den Gedanken der Fürsorge zum Ausdruck zu bringen. Es sei unbedingt notwendig, zumindest bei den noch nicht behandelten Gesuchen eine kulantere Erledigung eintreten zu lassen. Die abgewiesenen Gesuche sollen einer nochmaligen Ueberprüfung unterzogen werden. Eine Reihe von Gesuchen sei durch Versehen der Organisationen, so des Zalmann-Verbandes, nicht rechtzeitig überreicht worden. Diese Gesuche dürfen deswegen auf keinen Fall unberücksichtigt gelassen werden.

Stadträtin Dr. Motzko erklärt, dass die Zahl der Wärmestuben bei weitem nicht ausreiche. Die Gemeinde habe die Pflicht, bei Zeiten für eine entsprechende Erhöhung der Zahl der Wärmestuben Vorsorge zu treffen. Die Rednerin wendet sich dagegen, dass ein Teil des Obdachlosenheimes zu einem Dauerheim für Alterspfleglinge umgestaltet worden sei. Diese Unterbringung sei für die Alterspfleglinge sehr nachteilig. Der Beitrag, den die Gemeinde Wien an das Wiener Jugendhilfswerk leiste, sei mit 200.000 Schilling ausserordentlich gering. Auf ein Kind komme da der Betrag von nur 30 Groschen. Im Interesse der Trinkerfürsorge sei eine innige Zusammenarbeit der städtischen Trinkerfürsorgestelle mit den anderen Fürsorgestellen sehr erwünscht. Die Rednerin kritisiert, dass der Verband für freiwillige Jugendfürsorge von der Gemeinde Wien mit 80.000 Schilling subventioniert werde, während der Karitas-Verband keinerlei Unterstützung durch die Gemeinde Wien genieße. Von diesem Standpunkte müsse die Gemeinde endlich einmal abrücken.

Stadtrat Professor Dr. Tandler erwidert in seinem Schlusswort auf die Vorwürfe der Opposition, dass die Gemeinde in der Fürsorge mit den privaten Institutionen nicht zusammenarbeite, dass dieser Vorwurf nicht zutreffend sei. Es müsse festgestellt werden, dass auf dem Gebiete der Fürsorge die Gemeinde mit den Privatinstitutionen soweit als möglich zusammenarbeite. Hinsichtlich der verlangten Revision der Unterbringung von Kindern bei Pflegeeltern erklärt Professor Dr. Tandler, dass er sich unbedingt für die Familienfürsorge im Interesse der Jugend ausspreche.

Die Positionen der Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung werden mit den Stimmen der Mehrheit genehmigt.

Nunmehr gelangt die Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen zur Verhandlung.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Weber führt aus, dass die städtische Wohnhäuserverwaltung gegenwärtig nach dem Stande vom 1. August dieses Jahres unter Berücksichtigung der voraussichtlich bis Ende dieses Jahres fertiggestellten Wohnhausanlagen insgesamt 577 Wohnhäuser, 263 Wohnhausanlagen, 37 Siedlungsgruppen, 7 Barackenlager und 3 Notstandsbauten mit zusammen 50.971 Wohnungen und 3.228 Geschäftslokalen verwalte gegenüber 44.382 Wohnungen und 2.934 Geschäftslokalen, die am 31. Dezember 1929 in der Verwaltung der Gemeinde gestanden seien. Die städtische Wohnbautätigkeit verzeichne auch heuer bedeutende Fortschritte. So werden heuer bis 31. Dezember 6.001 Wohnungen in Hochhausbauten und 924 Wohnungen in Siedlungen, zusammen also 6.925 Wohnungen fertiggestellt sein. Im Bau befinden sich 7.699 Wohnungen, im Stande der Projektverfassung 11.645, sodass gegenwärtig für insgesamt 19.344 Wohnungen die notwendigen Arbeiten im Gange sind. Von diesen Wohnungen werden 572 mit Hilfe der Bundeswohnbauförderung errichtet; für 4.804 Wohnungen sei die Inanspruchnahme der Bundeswohnbauförderung in Aussicht genommen. Die städtische Wohnhäuserverwaltung habe vom 1. Jänner bis 30. November dieses Jahres 6.040 wohnungssuchende Parteien in Neubauten und 4.161 Parteien durch Wohnungstausch in Althäuser untergebracht, sodass heuer bis 30. November insgesamt 10.201 wohnungssuchende Parteien befriedigt werden konnten. Trotzdem seien noch immer 11.491 wohnungssuchende Parteien am 30. November dieses Jahres beim Wohnungsamt in Vormerkung gestanden. Die hohe Zahl der Wohnungssuchenden in Wien sei vor allem mit der ungeheuren Zahl der Eheschließungen zu erklären. So wurden in Wien vom 1. Jänner bis Ende Oktober dieses Jahres nicht weniger als 14.872 Ehen geschlossen. Sie seien alle neue Haushalte, von denen mindestens 60 Prozent beim Wohnungsamt sofort um Zuweisung einer Wohnung ansuchen. Ausserordentlich gross sei auch die Zahl der Ansuchen um Wohnungstausch; sie betrage weit über 100.000. Es sei selbstverständlich, dass bei der Zuweisung von Wohnungen kinderreiche Familien Vorzug gegeben werde. Hervorgehoben werden müsse, dass die Wohndichte in Wien zurückgegangen sei. Während sie vor dem Kriege 4,25 betragen habe, sei sie heute auf 3,2 gesunken. Die Gemeinde nehme beim städtischen Wohnhausbau in immer steigendem Masse die Mitarbeit der freien Architektenschaft in Anspruch. So seien bisher 185 Privatarchitekten zur Mitarbeit herangezogen worden, die nicht weniger als zwei Drittel aller Bauten geschaffen haben. Die Summe der Honorare an die privaten Architekten betrage nicht weniger als 10 Millionen Schilling. Die Gemeinde Wien habe bekanntlich beschlossen, für 10.000 Wohnungen ausser dem normalen Bauprogramm die Bundeswohnbauförderung in Anspruch zu nehmen. Bis heute sei es nur gelungen, für 572 Wohnungen die Bundeszuschüsse zu erhalten. Die Projekte seien beim Kuratorium eingereicht, und es wäre im Interesse der Wiener Bevölkerung gelegen, wenn die Gesuche der Gemeinde Wien baldigst einer aufrechten Erledigung zugeführt werden würden. Bekanntlich gewähre die Gemeinde Wien auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses unter bestimmten Voraussetzungen solchen Mietparteien, deren Mietzins das Viertausendfache des Friedenszinses übersteige, Zinszuschüsse. Zur Begutachtung der Ansuchen um diese Zuschüsse habe der Gemeinderat einen Beirat eingesetzt, der bereits für 18.134 Parteien in 1.827 Häusern solche Zinszuschüsse in der Gesamthöhe von 489.888 Schilling genehmigt habe.

In der Debatte stellt Stadtrat Biber fest, dass die städtische Wohnbautätigkeit der Gemeinde nicht zum Nachteil gereiche. Die städtischen Neubauten enthalten viel Schönes und Gutes. Der Wohnungsmarkt müsse dahin gebracht werden, dass die Härten des Untermieterwesens beseitigt werden. Der Redner verlangt, dass bei Prüfung der Ansuchen um einen Wohnungstausch, insbesondere in Fällen, in denen es sich um die Gesundheitsschädlichkeit der alten Wohnung handle, kein zu strenger Masstab angelegt werde.

Die Verhandlungen werden abgebrochen. Sie werden morgen um 16 Uhr fortgesetzt.

Wien, am Donnerstag, den 4. Dezember 1930. Erste Ausgabe.

Neue Bürger der Stadt Wien.Bürgermeister Seitz überreicht Hofrat Emil Ertl und Kommerzialrat Lehner
die Bürgerdiplome.

Heute mittags überreichte Bürgermeister Seitz zwei Männern, die sich um die Stadt Wien ausserordentlich verdient gemacht haben und denen der Wiener Gemeinderat in Würdigung ihrer grossen Verdienste einstimmig das Bürgerrecht verliehen hat, die künstlerisch ausgestatteten Bürgerdiplome. Zu der kleinen Feier, an der die Verwandten und Freunde der neuen Bürger teilnahmen, waren auch Vizebürgermeister Hoss, die amtsführenden Stadträte Breitner und Kokrda und Präsident Glöckel erschienen.

Bürgermeister Seitz hiess die Teilnehmer an der Feier herzlich im Rathause willkommen und würdigte dann in einer Ansprache die Verdienste der beiden neuen Bürger.

"Emil Ertl", sagte der Bürgermeister, "hat in den vier Romanen, die für uns Wiener besondere Bedeutung haben, auch ein Bild der wirtschaftlichen Entwicklung in Wien von Handwerk und Zunft bis zur Industrie gegeben. Aber über diese rein wirtschaftliche Schilderung hinaus hat er uns auch gezeigt, was sich über diesem Fundament als ideologischer Ueberbau erhebt: die Entwicklung von Wissenschaft und Kunst, Recht und Politik. Ein echter Wiener ist Emil Ertl; aus seinen Werken spricht nicht nur ein guter Beobachter und Schilderer, aus diesen Werken spricht mehr: ein Herz, das für die Stadt Wien schlägt, das innig verbunden ist mit der Stadt, das Wien liebt. Die Stadt Wien und ihre Bürger danken Ihnen, Herr Hofrat Ertl, für Ihr Schaffen, das für immer verbunden ist mit der Geschichte Wiens."

Dann wandte sich Bürgermeister Seitz zu Kommerzialrat Lehner. "Kunst, Wissenschaft, Kultur können nicht gedeihen ohne ein gutes und festes Fundament, ohne das Fundament einer guten Wirtschaft. Die alte Wirtschaftstadt Wien, die es verstanden hat, sich rasch auf die neue Zeit umzustellen, ist zu einem Handelsemporium, zu einem Eisenbahnknotenpunkt, zu einem wahren Tor zwischen dem Westen und Osten Europas geworden. Eine solche Stadt kann nur gedeihen, wenn Männer in der Wirtschaft tätig sind, die über den blossen Gelderwerb hinaus in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einen Beruf, das heisst eine Berufung sehen. Solche Männer heben wir hervor. Und da musste unser Blick auf Kommerzialrat Lehner fallen, der in allerschwerster Zeit

.....
 ein solcher Mann ist. Als es nach dem Zusammenbruch der alten Monarchie galt, durch Belebung des Fremdenverkehrs dem Wiener Exportgewerbe, insbesondere dem Kunstgewerbe die notwendige inländische Basis zu schaffen; da hat die Stadt Wien vor allem an das Hotelgewerbe appelliert. Dankbar gedenken wir des **Verständnisses**, das wir dabei gefunden haben, dankbar denken wir vor allem eines Mannes, der sich ganz auf diesen Gedanken einstellte, des Kommerzialrates Lehner."

Dann überreichte Bürgermeister Seitz den beiden neuen Bürgern die Diplome; das Diplom Ertls enthält ein Bild des Malers F. Bilko, das den Garten des Ertlschen Familienhauses mit der Schottenfelderkirche darstellt, das Diplom Lehners ein Bild des Malers E. Graner, das das Hotel Imperial darstellt.

Hofrat Ertl dankte sodann dem Bürgermeister und der Stadt Wien für die Auszeichnung. "Wenn man mich als Dichter der Arbeit bezeichnet hat," sagte Hofrat Ertl, "so ist daran richtig, dass ich mich stets bemüht habe, die Psyche des einfachen Mannes der Arbeit zu betrachten und zu erforschen. Der Roman soll das Volk dort aufsuchen, wo es am tüchtigsten ist, bei der Arbeit. Das war stets auch mein Leitsatz. Darum freut es mich ganz besonders, dass ich von einer Gemeindeverwaltung zum Bürger von Wien ernannt worden bin, die sich durch grossartige positive Arbeit auszeichnet. Mit meinem Danke verbinde ich die Hoffnung, dass diese Arbeit der Wiener Gemeindeverwaltung der Stadt Wien und dem ganzen Lande erhalten bleibe."

Nach kurzen Dankesworten des Kommerzialrates Lehner dankte Bürgermeister Seitz auch den Verwandten und Freunden der beiden neuen Bürger, die mitgeholfen haben, dass die beiden Männer der Stadt so wertvolle Dienste leisten konnten.

.....
Sitzungen des Wiener Landtages und des Gemeinderates der Stadt Wien.

Morgen, Freitag, tritt um 4 Uhr nachmittags der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen. Unmittelbar nach Schluss der Landtagssitzung findet dann eine Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien statt.

.....
Ein Unfall bei der Auswechslung eines Gasmessers.

Wie die städtischen Gaswerke mitteilen, hatten heute einige Monteure den Auftrag, einen Gasmesser im Hause Prinz Eugenstrasse 34 auszuwechseln. Wegen der ungünstigen örtlichen Verhältnisse kam es bei diesen Arbeiten zu einer Gasausströmung, die nicht sofort behoben werden konnte. Vier Bedienstete der städtischen Gaswerke und der Portier des Hauses wurden durch Einatmung von Leuchtgas bewusstlos. Die Rettungsgesellschaft leistete den Verunglückten erste Hilfe und übergab sie in spitalsärztliche Behandlung. Die städtischen Gaswerke veranlassten sofort die Entsendung einer Arbeitsgruppe an die Unfallsstelle. Diese Arbeitsgruppe, die unter der Leitung eines Beamten der städtischen Gaswerke stand, konnte die Gasausströmung sogleich beheben.

Die Reklametafeln in den Detailgeschäften.

Unter dem Titel "Eine neue Besteuerungsidee des Wiener Magistrates" wird von Tagesblättern darüber berichtet, dass die Ankündigungstafeln der grossen Markenfirmen, die in den Wiener Kaufmannsgeschäften angebracht sind, nunmehr der Besteuerung unterzogen werden und dass der Magistrat auf diese Weise bemüht sei, erhöhte Einnahmen zu schaffen. Vor allem wird behauptet, dass von dieser Massnahme die kleinsten Gewerbetreibenden getroffen werden. Diese Darstellung ist nicht zutreffend. Es muss vor allem festgestellt werden, dass nicht der Kaufmann, in dessen Geschäftslokal die Ankündigung angebracht ist, die Abgabe zu leisten hat, sondern jene Firma, die zum Zwecke des Absatzes ihrer Erzeugnisse diese Ankündigung anbringt. Die Detailgeschäfte sind also überhaupt nicht zahlungspflichtig. Die Steuer ist vielmehr von den schon erwähnten grossen Firmen, wie beispielsweise Brotfabriken, Erzeugern von Kaffee-Ersatzmitteln, von Seife, Schokolade, Waschmitteln, Kunstfett und dergleichen, zu entrichten. Es handelt sich also gerade um die leistungsfähigsten und keineswegs um die kleinsten Betriebe. Dabei liegt aber auch gar keine Neuerung vor. Ankündigungen dieser Art sind schon in dem ursprünglichen Gesetz der Abgabe unterworfen gewesen und der Magistrat hat schon vor Jahren solche Ankündigungen der Steuer unterzogen, wobei der leichteren Handhabung halber das Pauschalierungssystem angewendet worden ist. Nur sind bei diesem Teil der Plakatabgabe die Ansätze des Gesetzes, das aus dem Dezember 1921 stammt, die ganze Zeit hindurch dem heutigen Geldwert nicht angepasst worden. Das ist nun anlässlich der Novellierung durch das Gesetz vom 20. Dezember 1929 geschehen. Damals ist bekanntlich eine Reihe von sehr weitgehenden Erleichterungen geschaffen worden, so vor allem die Ermässigung der Abgabe um 20 Prozent und die Freilassung der Herstellungskosten der Reklame, was insbesondere bei der Lichtreklame von einschneidender Bedeutung ist. Bei diesem Anlasse sind aber auch die längst veralteten und gar nicht mehr praktisch anwendbaren Sätze der Kronenwährung für diese Art von Reklamen, bei denen für die Anbringung in aller Regel kein Entgelt zu bezahlen ist und daher die Bemessung nach der Fläche der Reklametafel erfolgt, der heutigen Währung gemäss geregelt worden. Dadurch hat sich die Notwendigkeit ergeben, mit den grossen Markenfirmen, die diese Art von Reklame betreiben, wegen einer neuen Pauschalierung Verhandlungen einzuleiten. Diese Verhandlungen sind im Gange. Wie also aus diesem Tatbestande hervorgeht, kann von irgendeiner neuen Steueridee oder gar von irgendeiner neuen Belastung des Detailhandels keineswegs gesprochen werden.

Der städtische Voranschlag für 1931.

Der Wiener Stadtsenat setzte heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratung über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1931 fort.

In der Generaldebatte über die Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen setzte zunächst Stadtrat Biber seine gestern begonnene Rede fort. Er bespricht ausführlich die Bundeswohnbauförderung. Der Bund habe für diese Zwecke 500 Schilling veranschlagt, die auf drei Jahre hätten aufgeteilt werden sollen. Bis Ende August dieses Jahres, also in dreiviertel Jahren, habe der Bund für die Wohnbauförderungsaktion schon 240 Millionen Schilling aufgewendet. Davon entfallen auf Wien 93 Millionen Schilling, auf Niederösterreich 35 Millionen Schilling, auf Oberösterreich 32 Millionen Schilling, auf Steiermark 29 Millionen Schilling und so weiter. Die Kopfquote für Wien mache 50'25 Schilling, für Niederösterreich hingegen bloss 38'50 Schilling aus. Von einer Benachteiligung Wiens könne daher nicht gesprochen werden. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Gemeindeverwaltung einige grössere Wohnhausanlagen ausschliesslich von Privatfirmen aufführen liesse. Es würde dann möglich sein, einen genauen Vergleich zwischen den Kosten der städtischen Bauführung und den Kosten der privaten Bauführung anzustellen. Die Zinspolitik, wie sie die Gemeinde Wien betreibe, könne nicht mehr weiter aufrecht erhalten werden; es sei bei einem so gewaltigen Bauprogramme unerlässlich, endlich einmal eine entsprechende Zinsbildung durchzuführen. Der Redner regt an, für die Arbeitsvergebungen eine Bewertungskommission einzusetzen und für die Beschaffung von Baumaterialien einen Konsulentendienst einzurichten.

Gemeinderat Binder tadelt, dass die Wohnungsvergebungen parteimässig erfolgen. Die Ansuchen der Wohnungswerber werden zunächst in den Parteisekretariaten perlustriert. Dieses System der Wohnungsvergebung müsse daher unbedingt geändert werden. Es wäre in dieser Beziehung sehr nützlich, die alte Wohnungszuweisungskommission wieder aufleben zu lassen. Der Redner verlangt, dass bei der Wohnungsvergebung Familien, die infolge Kündigung oder infolge eines Baugebrechens delogiert wurden, in erster Linie berücksichtigt werden.

Stadtrat Kunschak bemerkt, dass die Wohnungsvergebung nicht sozial eingestellt sei. Es habe allen Anschein, dass kinderreiche Familien bei der Wohnungsvergebung nicht berücksichtigt werden. Die Zuweisung von Wohnungen an Barackenbewohner erfolge rein parteimässig. Mit solchen Verhältnissen müsse natürlich aufgeräumt werden.

Stadtrat Dr. Alma Motzko kritisiert, dass zahlreiche Wohnungswerber beim Wohnungsamt von vornherein überhaupt nicht angenommen werden. Es müsse auch festgestellt werden, dass die Gemeinde auf dem Gebiete des Siedlungswesens nicht immer objektiv vorgehe.

Gemeinderat Uebelhör, erklärt, dass für den städtischen Wohnhausbau in einem Jahr 33 Millionen Schilling, dem Ertrage der Wohnbausteuer, und 57 Millionen Schilling aus den laufenden Steuergeldern aufgewendet werden. Eine solche Finanzierung ist für die gesamte Volkswirtschaft von unerhörtem Schaden. Es sei dringend notwendig, von dieser Art der Finanzierung endlich einmal abzugehen.

Vizebürgermeister Hoss stellt ebenfalls fest, dass Ansuchen von Wohnungswerbern parteimässig überprüft werden. Er kritisiert, dass die Gemeinde in ihren Wohnhausanlagen eine viel zu grosse Zahl von Geschäftslokalen errichte.

Gemeinderat Angermayer stellt die Anfrage, was eigentlich mit der Baustelle Währingerstrasse-Spitalgasse geschehe und wann sie verbaut werde.

Stadtrat Weber führt in seinem Schlusswort aus, dass die Wohnungsvergebung nicht parteimässig, sondern unter Anwendung des Punktesystems vor sich gehe, das sich bis jetzt sehr bewährt habe. Das Punktesystem sei sogar von vielen Städten des Auslandes übernommen worden. Da die Gemeinde in keinem Verwaltungszweig etwas zu verheimlichen habe, sei er mit der Schaffung einer Unterkommission hinsichtlich der Arbeitsvergebungen einverstanden. Für die Baustelle Währingerstrasse-Spitalgasse liegen mehrere Projekte vor, deren Studium noch nicht beendet ist. So müssen noch Brandproben durchgeführt werden, um den entsprechendsten Feuerschutz zu ermitteln.

In der Spezialdebatte beantragt Stadtrat Biber, bei Errichtung von Volkswohnungen in den obersten Stockwerken möglichst ausgiebig Holzbalkendecken anzuwenden. Dies mit Rücksicht auf die damit zu erzielenden Ersparnisse und auf die überaus schlechte Lage der gesamten Holz- und Sägeindustrie in Oesterreich.

Die Positionen werden genehmigt, der Resolutionsantrag Biber angenommen. Die Verhandlungen werden am Dienstag fortgesetzt.

Widmung eines Grabes für den akademischen Maler Professor Alois Delug.

Am 16. September ist der bekannte Wiener akademische Maler Professor Alois Delug gestorben; Professor Delug wurde im Grinzinger Friedhofe bestattet. Der Rektor der Akademie der bildenden Künste in Wien, Professor Josef Jungwirth, hat sich nun an Bürgermeister Seitz mit der Bitte gewendet, die Gemeinde Wien möge die Grabstelle des verstorbenen Malers ehrenhalber widmen. Mit Rücksicht auf die künstlerische Bedeutung Professor Delugs hat Bürgermeister Seitz dem Antrag der Akademie auf die Widmung eines Grabes im Grinzinger Friedhofe zugestimmt. Der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung hat nun in seiner letzten Sitzung die Grabstätte des Malers Professor Alois Delug ehrenhalber auf die Dauer von fünfzehn Jahren gewidmet.

Die Reklametafeln in den Detailgeschäften.

Gestern wurde gemeldet, dass durch das Gesetz vom 20. Dezember 1929 die Plakatabgabe um 20 Prozent ermässigt worden sei. Tatsächlich ist jedoch durch diese Novelle die Abgabe, die bis dahin 30 Prozent vom Entgelt für ein Plakat betrug, auf 20 Prozent dieses Entgeltes herabgesetzt worden. Die Ermässigung beträgt daher nicht bloss 20 Prozent, sondern $33 \frac{1}{3}$ Prozent.

Goldene Hochzeiter.

In dieser Woche feiern die Ehepaare Anton und Antonie Jäger, Josef und Helene Friedreich und Franz und Theresia Donat ihre goldene Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Linder bei den Jubelpaaren Josef und Helene Friedreich und Anton und Antonie Jäger, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien. Dem Jubelpaar Donat, das ausserhalb Wiens seinen Wohnsitz hat, wird der Glückwunsch und die Ehrengabe durch die Post übersendet.

Sitzung der Bezirksvertretung Margareten.

Am Montag, den 15. Dezember, tritt die Bezirksvertretung Margareten um 17 Uhr zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 5. Dezember 1930.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet nach 16 Uhr die Sitzung. Zunächst werden die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen vorgencmmen. Mit den Stimmen der Christlichsozialen wird zunächst Abg. Dr. Kolassa an Stelle des Abg. Zimmerl, der bekanntlich sein Mandat zurückgelegt hat, zum zweiten Präsidenten des Wiener Landtages gewählt. Abg. Dr. Kolassa nimmt die Wahl an. An Stelle der Bundesräte Therese Schlesinger und Johann Schorsch werden infolge Verzichtleistung der beiden Funktionäre Anton Hueber und Maximilian Brandeis mit den Stimmen der Sozialdemokraten in den Bundesrat gewählt. Schliesslich werden an Stelle des verstorbenen Abg. Rummelhardt und des zurückgetretenen Abg. Zimmerl die Abg. Dr. Hengl und Huber mit den Stimmen der Christlichsozialen in den Unvereinbarkeitsausschuss gewählt.

Abg. Kokrda berichtet über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 21. Dezember 1925, L.G.Bl. für Wien Nr. 50, über die Festsetzung des Ausmasses von Verwaltungsabgaben im Bereiche des Landes und der Gemeinde Wien und die Einhebung von Amtstaxen im Verfahren nach dem Wiener Landes- und Gemeindeabgabegesetzen. Mit dem Gesetz vom Jahre 1925 sind die Vieh- und Fleischbeschaugebühren als Verwaltungsabgaben erklärt worden. Diese Gebühren sind nun für Untersuchungen für Vieh und Fleisch, das zur Ausfuhr in das Ausland bestimmt ist, im doppelten Ausmass zu entrichten. Diese Bestimmung soll jetzt fallen gelassen werden und der Gesetzentwurf sehe nunmehr die Beschaugebühren für Untersuchungen von Vieh und Fleisch für das In- und Ausland in gleicher Höhe vor.

Die Gesetzesvorlage wird ohne Debatte in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Abg. Thaller berichtet, dass das Landesgericht für Strafsachen Wien I um die Zustimmung zur Verfolgung des Abg. Kopriva angesucht habe. Abg. Kopriva sei Obmann des Vereines "Arbeiterheim" in Favoriten. Auf der Bühne des Arbeiterheimes Favoriten sei das Theaterstück "Ehen werden im Himmel geschlossen" aufgeführt worden. Die Aufführung dieses Theaterstückes habe die Staatsanwaltschaft veranlasst, gegen den Ang. Kopriva wegen Mitschuld an Religionsstörung einzuschreiten. Das Immunitätskollegium habe beschlossen, der Aus-

886

22. 12. 30
Unvereinbarkeitsausschuss

.....

lieferung des Abg. Kopriva nicht zuzustimmen.

Abg. Kunschak erklärt, der Wiener Landtag sei eine Gesellschaft zur Verhinderung und Beeinträchtigung der österreichischen Rechtspflege. Das Theaterstück, um das es sich handle, ist nichts anderes als eine Kette von Blasphemien schäbigster Art. Es lässt sich literarisch nur mit dem "Pfaffenpiegel" vergleichen. Die Nichtauslieferung des Abg. Kopriva stehe im Widerspruch zu dem Aufruf den die Sozialdemokratie während der letzten Wahlen an das katholische Volk gerichtet habe. In diesem plakatierten Aufruf haben Sie versichert, dass Sie sogar in vielen Punkten mit dem Hirtenbrief einverstanden seien und Ihre Partei der beste Hort für die katholische Religion sei. Wie man nun sehe, dauern solche Täuschungen nicht lange an. Das heutige Referat zeigt, dass Sie sich zu einem Theaterstück bekennen, zu dem sich kein Mensch mit Geschmack bekennen kann und vor allem nicht jemand, der behauptet, Religion sei ihm Privatsache. Uebrigens muss man den Sozialdemokraten für dieses ihr Glaubensbekenntnis danken, es beweist nur, dass zwei Seelen in ihrer Brust wohnen. (Lebhafter Beifall bei de. E.L.)

Abg. Thaller wendet sich gegen die Behauptung des Abg. Kunschak, dass im gegenwärtigen Fall die Rechtspflege irgendwie behindert oder beeinträchtigt werden solle. Gerade dieser Prozess ist ein typisches Beispiel dafür, in welcher Weise das Recht in Oesterreich gehandhabt wird. Bekanntlich sollte das Hasencleversche Stück im Theater in der Josefstadt aufgeführt werden und nachdem schon die Generalprobe stattgefunden hatte, ist ein Proteststurm von Seite der "Reichspost" und des katholischen Volksbundes erfolgt und man hat sogar den Herrn Castiglioni - es gibt in der Weltgeschichte auch Witze, - durch Reinhardt dazu gebracht, das Stück abzusetzen. In diesem Fall hat sich die Justiz damit begnügt, eine Anzeige der Polizeibehörde entgegenzunehmen, ohne irgendetwas gegen die Schauspieler zu unternehmen, während gegen die Schauspieler des Arbeiterheimes, die gar nichts anderes gemacht hatten als die Schauspieler in der Josefstadt, die Anzeige an die Staatsanwaltschaft erstattet wurde. Unrichtig ist auch die Darstellung Kunschaks, als ob wir durch den Antrag, der Auslieferung Koprivas nicht zuzustimmen uns mit dem Hasencleverschen Stück identifizieren wollten. Aber es muss festgestellt werden, dass das Stück in Berlin mehr als hundert Male und in allen grossen deutschen Städten wiederholt aufgeführt wurde. Auch ist es gar nichts Neues, dass der liebe Gott in Kunstwerken dargestellt wird. Man braucht sich nur die Zeichnungen Heines im Simplizissimus zu erinnern. Wenn wir der Auslieferung nicht zustimmen, so tun wir dies nur aus dem Grunde, weil wir nicht zugeben wollen, dass in Oesterreich die Zensur auf einen Umweg eingeführt wird. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten).

Gemäss dem Antrag des Immunitätskollegiums wird beschlossen, dem Auslieferungsbegehren nicht stattzugeben.

Schluss der Sitzung 17 Uhr.

Wien, am Freitag, den 5. Dezember 1930.

Dritte Ausgabe

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 5. Dezember 1930.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 17 Uhr die Sitzung. Die

Die Gemeinderäte Dr. Franz Arnold, Richard Fränkel, Josef Geiger, Marie Schuller und Dr. Ignaz Stowasser, die infolge des Mandatsverzichtes der früheren Gemeinderäte Zimmerl, Stein, Ellend, Böhm beziehungsweise infolge des Ablebens Kummelharäts als Ersatzmitglieder einberufen wurden, sind das erstemal im Hause erschienen und leisten die Angelobung.

Ohne Debatte werden angenommen Abänderungen bezw. Festsetzungen von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen im X. und XI. Bezirk, die Widmung eines Betrages von 3000 Schilling für den Unterstützungsfonds der Genossenschaft der Papier- Zeichnen- und Schreibwarenhändler Wiens, die Bewilligung einer Subvention an die Adalbert Stifter-Gesellschaft für die Errichtung einer Adalbert Stifter-Gedenktafel, eine Subvention von Schilling 30.000 an den Oesterreichischen Verband für Wohnungsreform für die Beteiligung an der im Jahre 1931 beginnenden internationalen Ausstellung für Städtebau- und Wohnungswesen in Berlin, die Ausführung der Wohnhausanlage im XII. Bezirk Fuchsröhrengasse (Kosten Schilling 1,320.000), der Entwurf für die Verlegung von Hochquellrohrleitungen im Versorgungsgebiet des Behälters Steinhof im XIII. und XVI. Bezirk mit einem Gesamtkostenerfordernis von Schilling 260.000, der Neubau von Hauptunratskanälen im XIII. Bezirk, der Ankauf von Gründen im III., X. und XX. Bezirk, sowie die Ueberlassung von Gründen des Wiener Bürgerspitalfonds im XIII. Bezirk an die Gemeinde Wien.

St. R. Kokrda referiert über den Antrag auf Gewährung einer Entschädigung für die vom Doktor Josef Grünbergs Besitzvorgängern abgetretenen Platzgründe am Nikolausplatz im III. Bezirk. Durch die Verbauung der Gründe der ehemaligen Krimskykaserne und des umliegenden niedergelegten Häuserblocks hat sich die Notwendigkeit ergeben, auch einen Teil des seinerzeit bestandenen Nikolausplatzes mit in die Bauzone einzubeziehen. Der gegenwärtige Besitzer hat die Gemeinde wegen Schadensgutmachung belangt und die Gemeinde hat sich entschlossen, dem Gericht den Antrag zu stellen, für die unentgeltlich abgetretenen Platzgründe, soweit sie Baugrund geworden sind, eine Entschädigung von Schilling 50 pro Quadratmeter und für die gegen

.....
 seinerzeitige Schadloshaltung abgetretenen Platzgründe eine Entschädigung von Schilling 33'33 anzuerkennen. Durch diesen Antrag soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Streitfrage aus der Welt zu schaffen.

GR. Binder (E.L.) bemerkt, das Referat sei kein Ruhmesblatt für die Gemeinde. Man sollte glauben, dass man mit ruhigem Gewissen einen Kaufvertrag mit der Gemeinde/^{Wien} abschliessen könne. Hier ist ein Grundbesitzer gezwungen worden, einen Teil seines Grundes abzutreten. Statt den abgetretenen Grund für den Nikolausplatz zu verwenden, ist ein Bau aufgeführt worden. Dieser Vorgang ist ganz unqualifizierbar. Es wurde unter Verspiegelung unwahrer Tatsachen der Grundankauf vollzogen.

St.R. Kokrda bemerkt gegenüber dem GR. Binder, es sei gar nichts geschehen, was nicht in Ordnung ist. Was die Gemeinde in diesem Falle gemacht hat, hat sie in vergangenen Jahrzehnten wiederholt gemacht. Mit Rücksicht auf ein Judikat, das der Verfassungsgerichtshof in einem ähnlichen Falle gegen die Gemeinde Mödling gefällt hat, hat sich die Gemeinde entschlossen, die Entschädigung für diesen Grund, der seinerzeit kostenlos als öffentlicher Platz abgetreten worden ist, anzubieten. Stadtrat Kokrda ersucht, den Antrag anzunehmen.

Der Antrag des Referenten wird angenommen.

St.R. Kokrda referiert nun über die Kapitalserhöhung des ^{II} Deutsch-österreichischer Wirtschaftsverband für den Viehverkehr A.G. von 500.000 Schilling auf 1.000.000 Schilling. Die Aktien dieses Wirtschaftsverbandes befinden sich je zur Hälfte in den Händen der Gemeinde Wien und von agrarischen Interessentenvereinigungen. Die ^{Erhöhung} des Aktienkapitales wird deshalb notwendig, weil der Wirtschaftsverband einen grösseren Posten vom Genossenschaftsanteil der Produktivgenossenschaft der Wiener Fleischselcher erworben hat. Es sollen 10.000 Stück Aktien zu 50 Schilling Nominale ausgegeben werden, von denen die Gemeinde Wien und die agrarischen Interessentenvereinigungen je die Hälfte zu 80 Schilling pro Stück übernehmen.

St.R. Kunschak hat gegen die Erhöhung des Aktienkapitales an sich nichts einzuwenden. Doch zeigt der Antrag einen grossen Mangel an Aufrichtigkeit. Da die Aktien des Wirtschaftsverbandes an der Börse nicht notiert werden, sind sie keinerlei Kursschwankungen unterworfen und es müsste daher für die Uebernahme der neuen Aktien das Nominale von 50 Schilling zur Grundlage genommen werden.

Grundlage genommen

Nun sollen aber die neuen Aktien zu 80 Schilling übernommen werden, also mit einem Aufgeld von 30 Schilling pro Stück. Dieser Vorgang ist nicht ^{nur} unverständlich, sondern auch ungerechtfertigt. Es wurde das so erklärt, dass man gleichzeitig mit der Erhöhung des Aktienkapitals eine Kapitalreserve schaffen wolle. Wenn man das will, müsste man es offen machen, ^{als} und die Widmung Reserve in den Beschluss aufnehmen. Die Annahme des Beschlusses, wie er vorliegt, würde auch zu Buchungsschwierigkeiten führen. Hier muss Klarheit geschaffen werden (Beifall bei der E.L.)

St. R. Kokrda bemerkt hiezu, dass die Notierung der Aktien an der Börse mit Absicht unterlassen wurde, um hier nicht Gelegenheit zu Spekulation zu geben. Das besage aber nicht, dass der innere Wert der Aktien nur die Höhe des Nominales erreiche. Der Wirtschaftsverband besitzt schon eine ansehnliche Reserve und diese Tatsache allein rechtfertigt zumindest eine Schätzung der Aktien mit 80 Schilling. Der Wert der Aktien wird natürlich zu dem Betrag, zu dem sie übernommen werden, das sind Schilling 80 zu Buch gestellt werden. Uebrigens ist die Gemeinde Wien nicht Allein-Besitzerin der Aktien, sondern auch agrarische Interessenvertretungen, die von der Sache zumindest so viel verstehen wie Gemeinderat Kunschak (Lebhafte Zwischenrufe bei der E.L. und Rufe: Werden Sie nicht persönlich!)

St. R. Kunschak stellt in einer tatsächlichen Berichtigung fest, er habe sich nicht dagegen gewendet, dass die Aktien nicht an der Börse notiert werden, sondern diese Tatsache nur konstatiert. Wenn Stadtrat Kokrda behauptet habe, diejenigen, die im Wirtschaftsverband sitzen, verstünden von der Sache ^{mindestens soviel wie} der Redner, so könne er dem Stadtrat Kokrda nur versichern, dass er selbst in der Sache soviel verstehe wie Stadtrat Kokrda.

Der Referentenantrag wird angenommen.

GR. Bermann berichtet über Festsetzung des Flächenwidmungsplanes zur Sicherung von Grundflächen für Sportplätze im X., XI., XVI. und XIX. Bezirk.

Gr. Pfeiffer (E.L.) kritisiert, dass zu der Sitzung, die sich mit der Vergebung der Eislaufplätze beschäftigte, lediglich nur die sozialdemokratischen Organisationen eingeladen worden seien. Der Standpunkt, den die Gemeinde Wien auf dem Gebiete des Sportwesens einnehme, sei ein vollkommen parteiischer. Es werden immer wieder nur die sozialdemokratischen Organisationen unterstützt und gefördert. Eine solche einseitige Wirtschaft muss endlich einmal verschwinden. (Beifall).

Der Berichterstatter erklärt, dass er die Beschwerden des Vorredners

.....
an die zuständige Stelle weiterleiten werde, Er betone jedoch, dass die
Gemeinde in keinem Verwaltungszweige irgendeine parteiische Einstellung
einnehme.

Der Antrag wird angenommen.

St. R. Speiser stellt folgenden Antrag: Die Gemeinde vergütet ab 1930
den städtischen Strassenbahnen für die den gewählten Funktionären einge-
räumten Freikarten und für die verschiedenen sonstigen Fahrtbegünstigungen
jährlich einen Pauschalbetrag von 100.000 Schilling.

GR. Haider (E. L.) erklärt, dass die Minderheit schon wiederholt
darauf hingewiesen habe, es sei unzumutbar, die städtischen Strassenbahnen
die verschiedenen Lasten, die ihnen aus den Freikarten erwachsen, tragen zu
lassen. Es seien dies Lasten, die eigentlich die Gemeinde tragen müsse. Der
heutige Antrag sei nur der Beginn des notwendigen Abbaues der Lasten, die
die städtischen Strassenbahnen aus dem Titel der Freifahrten tragen müssen.
Es sei unbedingt notwendig, im Interesse der Strassenbahnen auf diesem
Wege fortzuschreiten.

St. R. Speiser erwidert, er werde die vom GR. Haider angeschnittenen
Fragen erwägen. Er könne aber Bestimmtes nicht voraussagen.

Der Antrag wird angenommen.

GR. Friedjung beantragt die Veranstaltung einer Effektenlotterie
zugunsten der Armen Wiens im Jahre 1931 an Stelle des bisherigen Sammel-
tages. Für die Lotterie habe das Finanzministerium bereits die Bewilligung erteilt.
Es handelt sich um eine Effektenlotterie mit einem Spielkapital von 400.000
Schilling, das aus 400.000 Losen zum Stückpreis von 1 Schilling besteht.
Der Gesamttrefferwert beträgt mindestens 100.000 Schilling, aufgeteilt auf
mindestens 4000 Warentreffer. Die Ziehung wird in der ersten Hälfte Oktober
1931/er- folgen, die Lotterieverwaltung besorgt ein Ausschuss der Wiener Ge-
meindeverwaltung, der aus 6 vom Bürgermeister ernannten Mitgliedern besteht.

GR. Uebelhör (E. L.) begrüsst den Antrag. Es sei höchste Zeit gewesen,
den Sammeltag einzustellen, solche Sammelstage seien der reichen Gemeinde Wien
unwürdig. Es müsse vorgesorgt werden, dass die durch die Wertlotterie herein-
gebrachten Gelder jenen Zwecken zugeführt werden, für die sie bestimmt sind.

Der Antrag wird angenommen.

Schluss der Sitzung 18'30 Uhr.

Wien, am Samstag, den 6. Dezember 1930.

.....

Eine ausserordentliche Notstandsaktion für arbeitslose
Wiener.

Heute erlässt der Wiener Magistrat eine Verlautbarung über die Einleitung einer einmaligen ausserordentlichen Notstandsaktion für arbeitslose Wiener. Zur Linderung der durch die langandauernde Arbeitslosigkeit bewirkten Notlage erhalten Arbeitslose eine einmalige Unterstützung. Bezugsberechtigt sind nach Wien zuständige und in Wien wohnhafte Arbeitslose, und zwar Familienerhalter, die mehr als 20 Wochen arbeitslos sind, und ledige, nicht im Familienverbande lebende Arbeitslose, die ausgesteuert sind. Familienerhalter ohne Kinder erhalten 10 Schilling, Familienerhalter mit einem unmündigen Kind ein Lebensmittelpaket und 6 Schilling, solche mit zwei unmündigen Kindern ein Lebensmittelpaket und 8 Schilling, solche mit drei unmündigen Kindern zwei Lebensmittelpakete und 8 Schilling und schliesslich Familienerhalter mit vier oder mehr unmündigen Kindern zwei Lebensmittelpakete und 10 Schilling. Ausgesteuerte ledige, verwitwete oder getrennt lebende Arbeitslose, die nicht Familienerhalter sind und nicht im Familienverbande leben, erhalten 10 Schilling. Die einmalige Notstandsunterstützung wird für eine Familie auch dann nur einmal angewiesen, wenn zwei Personen in dieser Familie arbeitslos sind.

Zur Erlangung der ausserordentlichen Notstandsunterstützung müssen sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeitslosen an ihre zuständige Gewerkschaft, alle übrigen gewerkschaftlich nicht organisierten Bezugsberechtigten an den Fürsörgerat ihres Wohnsprenzels wenden. Ueber die Bezugsberechtigung und über das Ausmass der einmaligen Notstandsunterstützung entscheidet in allen Fällen nach Ueberprüfung das Fürsorgeinstitut jenes Bezirkes, in dem der Arbeitslose seinen Wohnsitz hat. Personen, die eine Altersfürsörgerente beziehen, werden in die einmalige ausserordentliche Notstandsaktion für arbeitslose Wiener nicht einbezogen. Die Aktion beginnt am 9. Dezember 1930 und endet am 14. Februar 1931.

.....

Sitzungen im Rathaus.

Der städtische Voranschlag für 1931.

Der Wiener Städtssenat setzt gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss in der kommenden Woche die Beratungen über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1931 am Dienstag um 16 Uhr fort.

NR 446-447 folgen!

.....
Die Wiener Detailgeschäfte am silbernen Sonntag.

Mit Verordnung des Landeshauptmannes wurde nunmehr die Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe auch am vorletzten Sonntage vor dem ersten Weihnachtsfeiertage, am sogenannten Silbernen Sonntag, im gleichen Ausmasse wie am Goldenen Sonntage gestattet. Es ist daher auch am Silbernen Sonntag der Lebensmittelkleinhandel in der Zeit von 8 Uhr bis 11 Uhr und von 16 Uhr bis 19 Uhr, der sonstige Warenkleinverschleiss in der Zeit von 10 Uhr bis 13 Uhr und von 15 Uhr bis 18 Uhr zulässig.

Selbstverständlich haben die an diesem Sonntage beschäftigten Angestellten und Arbeiter Anspruch auf die vertragsmässige Ueberstundenentlohnung und auf die gesetz- und vertragsmässigen Ersatzruhetage.

.....

Der Feuerschutz bei Stahl- und Eisenbetonbauten.

Brandversuche des Wiener Magistrates.

Die in letzter Zeit auf dem Gebiete der Bautechnik immer mehr in den Vordergrund tretenden Stahl- und Eisenbetonskelettbauten veranlassten das Wiener Stadtbauamt, neben den verschiedenen anderen technischen Fragen auch der Frage der Feuerbeständigkeit dieser Bauten ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden, insbesondere da auch die Bestandsicherheit mancher Konstruktionen im Brandfalle in Zweifel gestellt wurde. Die zuständige Magistratsabteilung trat auf Anregung der Stadtbaudirektion an den österreichischen Ingenieur- und Architektenverein mit dem Ersuchen heran, einen Ausschuss aus Fachmännern und Bauinteressenten zu bilden, um durch einen Brandversuch eine Klärung der Frage der Feuerbeständigkeit herbeizuführen. Der österreichische Ingenieur- und Architektenverein entsprach diesem Ersuchen. Dem Ausschuss gehört eine Reihe der angesehensten Fachmänner an, die ihre reichen Erfahrungen in den Dienst der Sache stellen.

Im Auslande, besonders in den Vereinigten Staaten von Amerika wurden wiederholt solche Brandversuche unternommen. Ihre aus der Literatur bekannten Ergebnisse können jedoch für hiesige Verhältnisse nicht als restlos ausreichend bezeichnet werden, da die Bauweisen der einzelnen Länder sich nach den zur Verfügung stehenden Materialien richten und daher verschieden sind. Ausserdem weichen selbst in Fachkreisen jener Länder, die umfangreiche Versuche angestellt haben, die Meinungen über die Wirksamkeit des vorgeschriebenen Feuerschutzes stark voneinander ab.

Der in Wien gebildete Ausschuss stellte zunächst fest, dass die Klärung der Frage des Feuerschutzes bei den Skelettbauweisen, bei den immer zahlreicher werdenden Adaptierungen und Pfeilerauswechslungen anlässlich von Portalumbauten und so weiter ausserordentlich wichtig sei. Es sei auch wünschenswert, zur Durchführung eines Brandversuches und zur grösseren Sicherheit der Beobachtungen zwei vollkommen gleiche Objekte zu errichten, in denen eine Reihe von Baumaterialien erprobt werden solle.

Die Gemeinde Wien beschloss nunmehr, die erforderlichen Mittel zur Durchführung der Brandversuche zur Verfügung zu stellen. Auf dem Steinlagerplatz an der Erdbergerlände wurden die notwendigen Objekte vom Stadtbauamte errichtet. An den Versuchen waren verschiedene Magistrats-Abteilungen und die städtische Feuerwehr beteiligt.

Alle Aussenwände, Decken, Unterzüge und Pfeiler der Versuchsobjekte sind Baubestandteile, die erprobt werden sollen. Im Inneren der Bauteile sind Thermoelemente eingebaut, die ^{die} beim Brandversuch auftretenden Temperaturen in regelmässigen Zeitabschnitten bestimmen. Ausserdem werden die Temperaturen noch im Brandraume selbst festgestellt.

An einem Objekt wurde der Brandversuch schon am 10. Oktober, an dem zweiten Objekt gestern, Freitag, durchgeführt. Das genaue Ergebnis kann erst nach Auswertung der erhaltenen Messresultate und der nachfolgenden Untersuchungen in Prüfungsanstalt und Laboratorium festgestellt werden.

Sitzung der Bezirksvertretung Neubau.

Die nächste öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Neubau findet am Donnerstag, den 11. Dezember, um 6 Uhr nachmittags statt.

Der Bericht des Kontrollamtes der Stadt Wien.

Der Bericht des Kontrollamtes der Bundeshauptstadt Wien über die wichtigeren Wahrnehmungen im Geschäftsjahr 1929 ist im Verlage dieses Amtes erschienen und bei der städtischen Hauptkasse (Drucksortenabteilung), Neues Rathaus, Hochparterre, zum Preise von 2 Schilling für ein Stück erhältlich.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum.

Morgen, Sonntag, findet im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum in Wien um 11 Uhr vormittags bei freiem Eintritt ein allgemein zugänglicher Vortrag statt. Karl Pferschy spricht über Siedlungs- und Kleingärten.

Wien, am Dienstag, den 9. Dezember 1930. Erste Ausgabe

Kostenlose Blutgruppenbestimmung für jedermann.Eine neue Einrichtung der Gesundheitsfürsorge der
Gemeinde Wien.

Die einzige zweckentsprechende, oft lebensrettende Hilfe bei schweren plötzlichen Blutverlusten, wie sie bei Unfällen auf der Strasse, an der Arbeitsstätte und beim Sport jedem Menschen zustossen können, ist die Bluttransfusion. Darunter versteht man die Uebertragung von Blut eines gesunden Spenders in die Blutbahn des Verunglückten. Diese Blutübertragung darf jedoch nicht wahllos von einem Menschen auf den anderen erfolgen, da nur das Blut von Menschen, die ganz bestimmten Blutgruppen angehören, miteinander in Verbindung gebracht werden darf.

Damit nun im Bedarfsfalle ohne zeitraubende Voruntersuchungen die lebensrettende Blutübertragung durch den Arzt durchgeführt werden kann, ist es von höchstem Vorteil, wenn die Blutgruppe des Verunglückten schon bekannt ist. So kann der für die Blutgruppe passende Blutspender leicht und rasch zur Stelle gebracht werden. Jede Minute Verzögerung kann dabei verhängnisvoll sein. Die Bestimmung der Blutgruppe des Verletzten nimmt auch im günstigsten Falle, selbst wenn alle Behelfe sofort zur Hand sind, kostbare Zeit in Anspruch.

Die moderne Gesundheitspflege erfordert es daher, dass für solche Unglücksfälle rechtzeitig nach zwei Richtungen hin Vorsorge getroffen wird. Einerseits müssen eine genügende Anzahl von Blutspendern, nach Blutgruppen geordnet, evident geführt werden, damit sie im Bedarfsfalle möglichst rasch stellig gemacht werden können. Andererseits soll jeder Einzelne seine Blutgruppe bestimmen lassen, damit im Falle eines Unfalles seine Blutgruppe schon bekannt ist.

Bisher wurden durch die Blutgruppenuntersuchungsstelle der Gemeinde Wien bereits mehrere tausende derartige Blutgruppenuntersuchungen bei städtischen Angestellten und Arbeitern, bei Arbeitern in grossen Privatbetrieben und bei Sporttreibenden ausgeführt.

Nunmehr wird die Blutgruppenuntersuchungsstelle für jedermann frei zugänglich gemacht. Man kann erwarten, dass die Wiener Bevölkerung von dieser neuen Einrichtung der Gesundheitsfürsorge weitgehend Gebrauch macht.

Die Blutgruppenuntersuchungen werden vorläufig dreimal wöchentlich, und zwar Dienstag von 17 bis 18 Uhr für Frauen und Mittwoch und Donnerstag von 17 bis 18 Uhr für Männer, im magistratischen Bezirksamtes für den IX. Bezirk, Währingerstrasse 39, durchgeführt.

Widmung eines Grabes für den Bildhauer Anton Paul Wagner.

Im Jahre 1895 ist der Wiener Bildhauer Anton Paul Wagner gestorben, der zu den erfolgreichsten und meist beschäftigten Bildhauern seiner Zeit gehörte. Er war in hervorragender Weise an der plastischen Ausschmückung der grossen Wiener Monumentalbauten an der Ringstrasse beteiligt. Ausserdem hat Anton Paul Wagner mehrere originelle und bekannte öffentliche Brunnen, wie beispielsweise den "Gänsemädchenbrunnen" an der Rahlstiege, geschaffen. Da die Grabstelle des verstorbenen Bildhauers, der im eigenen Grabe auf dem Zentralfriedhofe bestattet ist, seit geraumer Zeit nicht mehr instandgesetzt wurde, hat der Gemeinderatsausschuss für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung beschlossen, in Würdigung der Verdienste des verstorbenen Künstlers die Grabstätte auf dem Zentralfriedhofe ehrenhalber auf die Dauer des Friedhofsbestandes zu widmen. Die Gemeinde Wien wird nunmehr für die Erhaltung der Grabstelle sorgen.

Ein Hundswutfall in Meidling.

Vor einigen Tagen wurde eine Meldung über einen Hundswutfall in Meidling veröffentlicht. Am 25. November ist nämlich im Hause, Meidling, Wolfganggasse 20 ein herrenloser Hund, und zwar ein weisser, schwarzgefleckter Foxbastard aufgegriffen worden, bei dem Hundswut festgestellt wurde. Nunmehr teilt das Veterinäramt der Stadt Wien mit, dass die Erhebungen ergeben haben, dass der wutkranke Hund aus dem Hause, Döbling, Barawitzkagasse 12, stammt. Bis heute sind keine Bissverletzungen von Menschen durch diesen Hund zur Kenntnis des Veterinäramtes gekommen. Alle Personen, die allenfalls von dem Hund gebissen wurden, werden daher neuerlich aufgefordert, sich beim zuständigen Bezirks-Polizeikommissariat wegen Einleitung der Schutzimpfung zu melden.

Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt.

Am Samstag, den 13. Dezember, tritt um 6 Uhr nachmittags die Bezirksvertretung Leopoldstadt zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

Der städtische Voranschlag für 1931.

Der Wiener Stadtsenat setzte heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratung des Voranschlages der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1931 fort. An Stelle des Gemeinderates Zimmerl, der bekanntlich sein Mandat zurückgelegt hat, ist heute zum ersten Male Gemeinderat Stöger im Finanzausschuss erschienen.

Zur Verhandlung gelangt die Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten. Das Referat erstattet amtsführender Stadtrat Richter. Er führt aus, dass auf dem Gebiete der Kehrichtverbrennung die Versuche fortgesetzt werden. Es werde ein kleiner Kehrichtverbrennungssofen aufgestellt, der für die Verbrennung des Kehrichts aus dem Karl Marx-Hof bestimmt sei. Bei den Versuchen soll festgestellt werden, wie weit der Kehricht verbrennbar sei. Auf dem Gebiete der Strassenreinigung werde die schon seit Jahren durchgeführte Ausgestaltung fortgesetzt. Es werden ein neuer selbsttätiger Kehrichtsammelzug und ein neuer Kehrzug in den Dienst gestellt werden. Für das kommende Jahr sei wie bisher vorgesehen, wieder 500.000 Quadratmeter Strassenfläche neu zu pflastern, zu makadamisieren oder zu asphaltieren. Gegenüber früheren Verhältnissen könne heute in Bezug auf die Beschaffenheit der Wiener Strassen bereits eine bedeutende Verbesserung festgestellt werden. Die Installierung der elektrischen Strassenbeleuchtung an Stelle der Gasbeleuchtung werde in normalem Umfange fortgesetzt. Der 7. und 8. Bezirk seien bereits vollständig mit elektrischer Strassenbeleuchtung versehen. Die Montierung der Augartenbrücke sei bereits vollendet; die Brücke werde voraussichtlich Ende April dem Verkehr übergeben werden. Der moderne Kanalbau werde im bisherigen Ausmasse fortgesetzt. Die alten Ziegelkanäle werden entfernt und an ihre Stelle moderne Betonkanäle gebaut.

Gemeinderat Angermayer erklärt, dass sich die Gemeinde durch die Führung einzelner Betriebe im Rahmen der Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten in ihrem Kampfe gegen die Privatwirtschaft auslebe. In dieser Verwaltungsgruppe werden Betriebe geführt, die die Privatwirtschaft konkurrenzieren sollen, dann Betriebe, die als Preisregulatoren gedacht seien, und schliesslich Betriebe, die reine Hoheitsverwaltungsmachen betreffen. Die gegen die Privatwirtschaft gerichteten Betriebe versagen durchwegs alle. So lassen zum Beispiel die städtischen Dampfbäder ihre Wäsche nicht in der städtischen Dampfwäscherei waschen, sondern waschen ihre Wäsche selbst. Dies deswegen, weil sie für das Waschen eines Kilogramms Wäsche in der städtischen Wäscherei 25 Groschen zahlen müssten, während es ihnen selbst nur auf 19 bis 21 Groschen zu stehen komme. Es wäre im dringendsten Interesse der Privatwirtschaft gelegen, solche städtische Betriebe aufzulassen und die durch sie besorgten Arbeiten von privatwirtschaftlichen Unternehmungen ausführen zu lassen.

Stadtrat Biber verweist auf die Notlage, in der sich die Bildhauer befinden, und wünscht, sie in reichlicherem Masse als bisher für Gemeindearbeiten heranzuziehen. Er bemängelt, dass bei Strassenarbeiten in vielen Fällen bedeutende Verkehrsstrassen oft wochenlang abgesperrt werden. Mit einer solchen Rücksichtslosigkeit gegenüber den Anforderungen des Grossstadtverkehrs müsse unbedingt aufgeräumt werden. Auch in Bezug auf die Kehrichtablagerung müsse eine Aenderung eintreten. Die Gemeinde müsse sich ernster als wie bisher mit der Frage der Kehrichtablagerung beziehungsweise Kehrichtverbrennung befassen. Auf dem Gebiete der Wasserversorgung müsse alles vorgesorgt werden, um eine geregelte Versorgung Wiens mit Wasser sicher zu stellen. Auf keinem Falle könne geduldet werden, dass durch die Führung verschiedener Betriebe in den Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten die Privatwirtschaft schwer geschädigt werde. Solche Betriebe müssen unbedingt aufgelassen werden. Er stellt den Antrag, zum Zwecke der Beurteilung der bei öffentlichen Ausschreibungen einlangenden Angebote eine Beratungskommission zu errichten. Über deren Zusammensetzung und Einrichtung habe der Magistrat an die zuständigen Ausschüsse zu berichten.

Vizebürgermeister Hoss bemerkt, dass die Strassenbesprengung, wenn sie einen Erfolg haben soll, systematisch durchgeführt werden müsse. Hinsichtlich der Strassenerhaltung und Strassenherstellung tadelt der Redner, dass sich noch sehr viele Strassen in schlechtem Zustande befinden. Es wäre sehr wünschenswert, den Kehricht in regelmässigen Zeitabschnitten abführen zu lassen. Zu grosse Intervalle dürfen dabei unter keinen Umständen eintreten,

Wien, am Mittwoch, den 10. Dezember 1930. Erste Ausgabe

Sitzungen im Rathaus.

In dieser Woche tritt am Freitag um 12 Uhr mittags der Wiener Stadtsenat zusammen. Anschliessend an die Stadtsenatssitzung findet eine Sitzung der Wiener Landesregierung statt.

Der Wiener Gemeinderat tritt am Freitag um 17 Uhr zusammen. In dieser Sitzung wird mit der Verhandlung des Voranschlages der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1931 begonnen. Die Beratung des städtischen Voranschlages im Gemeinderat wird sodann in der nächsten Woche am Montag und an den folgenden Werktagen mit Ausnahme von Samstag fortgesetzt werden. Die Sitzungen beginnen um 17 Uhr.

Drohende Massenentlassung bei der städtischen Dampfwäscherei.

Im Verlaufe der Budgetberatung in den gemeinsamen Sitzungen des Wiener Stadtsenates und des städtischen Finanzausschusses wurde auch die Führung der städtischen Dampfwäscherei erörtert. Anlässlich dieser Erörterung teilt Stadtrat Richter mit:

Die städtische Dampfwäscherei besorgt seit dem Juli 1925 die Reinigung der Wäsche für einige Wiener öffentliche Fondskrankenanstalten. Das Uebereinkommen ist wiederholt mit jeweilig halbjähriger Kündigungsfrist verlängert worden. Zuletzt ist dies mit Zuschrift des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 14. Mai 1929 erfolgt. Der Zufriedenheit über die Leistungen ist wiederholt Ausdruck gegeben worden. Noch in dem Schreiben vom 21. Juni 1930, mit dem nach Ablauf der verlängerten Geltungsdauer das Uebereinkommen auf den 31. Dezember 1930 gekündigt worden ist, heisst es: "Der Zeitpunkt der Verhandlungen über den eventuellen Abschluss eines neuen Vertrages wird der Magistratsabteilung 25 b zeitgerecht bekannt gegeben werden." In einer unmittelbar darauf stattgefundenen Aussprache ist die Bereitwilligkeit zu einer Vertragserneuerung mindestens in der bisherigen Zeitdauer von anderthalb Jahren offen zu Tage getreten. Seit der Herausgabe des bekannten Erlasses des Handelsministers Heintl gegen die Konkurrenzierung von Privatbetrieben durch die öffentliche Hand ist jedoch darin eine völlige Aenderung erfolgt. Mit Schreiben vom 4. November 1930 hat Vizekanzler Schmitz die städtische Dampfwäscherei verständigt, "dass das Bundesministerium für soziale Verwaltung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel

und Verkehr genötigt ist, von einer Verlängerung dieses Vertrages aus grundsätzlichen Erwägungen Abstand zu nehmen." Auch die Bundesbahnen, für die die Dampfäscherei vollkommen klaglos tätig gewesen ist, unter ausdrücklicher Berufung auf den erwähnten Erlass die Kündigung vorgenommen. Dadurch ist die Dampfäscherei gezwungen, mit 31. Dezember 69 Personen zu entlassen. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung bemerkt allerdings in der Zeitschrift vom 4. November, "dass sich die Privatfirmen, die vom 1. Jänner 1931 angefangen die Wäschereinigung besorgen werden, bereit erklärt haben, die etwa aus diesem Titel in der städtischen Dampfäscherei zum Abbau kommenden Arbeiter nach Tunlichkeit und Bedarf in ihre Betriebe aufzunehmen, und dass diese Firmen angewiesen wurden, hierüber mit der Direktion der städtischen Dampfäscherei das direkte Einvernehmen zu pflegen." Die Nachricht von dem drohenden Massenabbau hat begreiflicherweise unter den Bediensteten der Dampfäscherei die grösste Bestürzung und Aufregung hervorgerufen. Der Hinweis, dass die Privatfirmen nach Tunlichkeit und Bedarf Entlassene anstellen würden, konnte nicht beruhigend wirken. Abgesehen davon, dass die Arbeitsbedingungen dieser Dampfäscherei günstiger sind als in den Privatbetrieben, besteht nicht die geringste Gewähr dafür, dass die Privatwäschereien sämtliche Abgebauete übernehmen; auch jene Personen, die allenfalls einen neuen Arbeitsplatz finden würden, hegen die Befürchtung, dass es sich dabei nur um eine Scheinmassnahme handeln wird, der die baldige Entlassung folgt.

Die städtische Dampfäscherei hat im Interesse des Personals den Fondskrankenanstalten ein besonders günstiges Anbot für die weitere Besorgung der Wäschereinigung gestellt, das wohl kaum von einer Konkurrenz unterboten oder auch nur gehalten werden kann. Eine Verhandlung über dieses Anbot hat jedoch nicht stattgefunden. Welche Preise den Privatwäschereien zugestimmt worden sind, ist unbekannt. Es ist dazu noch festzustellen, dass die städtische Dampfäscherei für diese Lieferungen nach auswärts den öffentlichen Abgaben des Bundes und der Gemeinde in vollkommen gleichem Ausmass unterliegt wie jedes Privatunternehmen, sodass etwa von einer künstlichen Verschiebung der Grundlagen eines Wettbewerbes nicht gesprochen werden kann. Die besondere Leistungsfähigkeit der städtischen Dampfäscherei liegt darin, dass sie in den letzten Jahren mit den allermodernsten Maschinen ausgestattet worden ist. Diese grossen Investitionen sind auch mit Rücksicht auf die Wäschemengen der Fondskrankenanstalten und der Bundesbahnen erfolgt. Da künftighin diese erstklassige Anlage nur teilweise ausgenützt werden kann, so wird sich für die Gemeinde eine fühlbare Verteuerung ergeben müssen. Besonders hervorzuheben ist noch, dass es nach der Natur der Dinge vollkommen ausgeschlossen ist, etwa eine Reihe von kleinen Wäschereien, also von wirklichen Gewerbetreibenden mit der sehr heiklen Aufgabe der Reinigung von Spitalswäsche und dem nur im Grossbetrieb möglichen, ungemein genauen Zustelldienst zu betrauen. In Wirklichkeit wird ein Konzern von Dampfäschereien, der unter dem Einfluss des Kommerzialrates Heinrich Löwinger steht, dessen Gruppe schon gegenwärtig im Teilung mit der städtischen Dampfäscherei für die Fondsanstalten die Wäschereinigung besorgt, vermutlich der Nutzniesser der Aktion sein. Es wird dem Urteile der Bevölkerung anheimgegeben, ob darunter tatsächlich eine Förderung des Gewerbes zu verstehen ist.

Der städtische Voranschlag für 1931.

Der Wiener Stadtsenat setzte heute gemeinsam mit dem städtischen Finanzausschuss die Beratung über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1931 fort. Zur Verhandlung gelangte die Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten. Das Referat erstattete Stadtrat Kokrda.

Er berichtet, dass das Gesamterfordernis für die Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten über 88 Millionen Schilling betrage. Davon seien für die Schulangelegenheiten allein über 78 Millionen Schilling veranschlagt. Im Budget der Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten sei zum ersten Male der Betrag von 50.000 Schilling als Pachtzuschuss für die dem Bürgerspitalfonds gehörigen Gründe vorgesehen, die von der Gemeinde Wien in Anspruch genommen werden.

Gemeinderat Stöger verweist auf die Notlage der Marktparteien, die unter den hohen Marktgebühren schwer zu leiden haben. Eine Aenderung des Systems der Marktgebühren sei im Interesse der ganzen Wiener Bevölkerung unerlässlich.

Vizebürgermeister Hoss stellt fest, dass auf einzelnen Märkten sehr viele Stände leer seien. Schuld daran sei nicht nur die allgemeine Wirtschaftslage, sondern auch in einem nicht geringen Teil Schickanen, denen einzelne Marktparteien ausgesetzt seien. In Bezug auf die Obst- und Gemüse A.G. müsse festgestellt werden, dass sie ihren Zweck in keiner Weise erfülle. Der Redner meint, dass Trockengemüse für die Humanitätsanstalten im Interesse der heimischen Gärten nur dann gekauft werden solle, wenn kein Frischgemüse mehr zu haben sei. Es wäre sehr nützlich, hinsichtlich der Versorgung der Gemeindeanstalten mit Gemüse zunächst mit den Wiener Gärtnerorganisationen zu verhandeln. Ebenso notwendig sei, der Spannung zwischen den Großhandelspreisen und den Kleinhandelspreisen ein größeres Augenmerk zuzuwenden. Was die Baustoffe A.G. anlange, sei zu bedauern, dass aus dem Budget keine Preiskalkulation zu ersuchen sei. In Bezug auf die Schulverwaltung müsse die Minderheit auf die Forderung nach Errichtung eines eigenen Schulreferates im Rahmen der Gemeindeverwaltung auf das drücklichste bestehen. Einige Schulen seien schon derartig reparaturbedürftig, dass ihr Bauzustand schon fast an Skandal grenze. Es wäre sehr im Interesse der Gemeinde gelegen, diese Uebelstände sofort abzustellen.

Stadträtin Dr. Motzko führt darüber Beschwerde, dass an einzelnen Schulen Schülerzeitungen existieren, die unter keinen Umständen geduldet werden dürfen. Im städtischen Schulwesen sei sehr viel faul, leider sei aber im Rahmen der Stadtverwaltung niemandem die Möglichkeit gegeben, über die verschiedenen Uebelstände vor aller Öffentlichkeit zu sprechen. Zu tadeln sei auch, dass in vielen städtischen Amtsräumen sozialdemokratische Organisationen untergebracht seien, so die Societas und der Freidenkerbund, der in der niederträchtigsten Weise den Kampf gegen die Kirche führt. Diese unerhörten Zustände müssen schleunigst aus der Welt geschafft werden.

Gemeinderat Binder erklärt hinsichtlich des städtischen Wirtschaftsamt, dass die zentrale Beschaffung der verschiedenen Artikel nicht immer vorteilhaft sei. Der Redner verlangt genaue Angaben über die städtische Bäckerei.

Gemeinderat Angermayer erklärt, dass die Baustoffe A.G. und das Wirtschaftsamt unter der Devise des Sparens errichtet worden seien. In Wirklichkeit sei jedoch die Baustoffe A.G. nur eine Zwischenhändlerin. Die Betriebsauslagen, vor allem der Lagerhaltung seien sehr hoch; es entstehe daher die Frage, ob das Unternehmen seinen Zweck erfülle. Das Gleiche gelte vom Wirtschaftsamt, das ebenfalls nur dem Zwischenhandel diene. Der Zweck des Amtes, ein Ersparungsorgan zu sein, komme daher sehr in Frage. In Bezug auf die städtische Bäckerei erklärt der Redner, dass die Bäckerei heute schon weit ausgebaut sei, dass sie gar nicht mehr voll ausgenützt werden könne. Wie schon wiederholt festgestellt worden sei, müsse auch heute betont werden, dass die städtische Bäckerei ein arges Konkurrenzunternehmen für die privaten Bäckereien sei.

In seinem Schlusswort erwidert Stadtrat Kokrda eingehend auf die Ausführungen der Redner der Minderheit. Von einem Terror auf den städtischen Märkten könne mit keinem Wort gesprochen werden. Die städtische Bäckerei, die von der Gemeinde als ein schon bestehendes Unternehmen

übernommen worden sei, erfülle in jeder Weise ihren Zweck. Sie bedeute auch keine Konkurrenz für die privaten Bäckereien. Für die bestehende Schulverfassung könne die Gemeinde nicht verantwortlich gemacht werden. Die Wiener Schulen unterstehen einer eigenen Schulbehörde, dem Stadtschulrat, der die gesetzmässige Bundesschulbehörde sei. Sollten an Schulen Unzukömmlichkeiten beobachtet werden, sei der beste Weg zur Abschaffung die Anzeige beim Stadtschulrat, der jede Anzeige auf das gewissenhafteste überprüfe. In Bezug auf die Baustoffe A.G. erklärt der Berichterstatter, dass rund 99 Prozent aller Baustoffe vom Produzenten weg direkt auf die Baustelle geschafft werden. Von einer Lagerhaltung der Baustoffe könne daher wohl nicht gesprochen werden.

In der Spezialdebatte, an der sich Vizebürgermeister Hoss und die Gemeinderäte Angermayer, Binder und Stöger beteiligen, spricht sich Gemeinderat Uebelhör gegen die wahllose unentgeltliche Beteiligung der Schulkinder ohne Unterschied ob arm, ob reich mit Schulbüchern aus. Diese Aktion schädige ebenfalls verschiedene private Gewerbe auf das empfindlichste.

Die Positionen der Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftsangelegenheiten werden genehmigt.

Nunmehr gelangt die Verwaltungsgruppe für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten zur Verhandlung. Berichterstatter ist Stadtrat Linder.

Er berichtet, dass die Gesamtausgaben für die Verwaltungsgruppe für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten mit über 16 Millionen Schilling veranschlagt seien. Davon werden fast 10 Millionen Schilling für das Feuerlöschwesen ausgegeben. Das vorbildliche Wirken der städtischen Feuerwehr werde von allen Schichten der Bevölkerung anerkannt. Die vor Jahren begonnenen Verbesserungen der Feuermeldung sollen im nächsten Jahr vollendet werden. Die Wiener Feuerwehr sei auf 6 Hauptwachen und 24 Nebenwachen aufgeteilt. Sie verfüge gegenwärtig über 148 Geräte und 6 Inspektionsmotorräder. Alle Geräte seien auf das allmodernste ausgestattet. Um eine rasche Feuermeldung zu ermöglichen, stehen der Wiener Berufsfeuerwehr 666 öffentliche und 332 private Feuermelder zur Verfügung. Der Ausbau der Feuermeldanlagen werde natürlich in den kommenden Jahren fortgesetzt. Das gesamte Kabelnetz der Feuerwehr sei 110 Kilometer lang, die Oberleitung 453 Kilometer. Hinsichtlich der Gemeindegache müsse festgestellt werden, dass sie den erforderlichen Wach- und Ordnungsdienst in den städtischen Ämtern, Anstalten, Betrieben, Unternehmungen, Gartenanlagen, Friedhöfen, Markthallen, Märkten und Schlachthäusern klaglos versorge. Für die Kunstförderung seien im Budget 189.000 Schilling vorgesehen; 100.000 Schilling davon seien der Förderung der Gegenwartskunst gewidmet.

Stadtrat Kunschak erklärt, dass das Geld für die Gemeindegache buchstäblich zum Fenster hinausgeworfen werde. Die vorgesehene Ausgabe von 37 Millionen Schilling sei unter keinen Umständen gerechtfertigt. Ein Ordnungs- und Wachdienst in den städtischen Ämtern und so weiter habe immer bestanden und stets auch klaglos funktioniert. In Bezug auf die Herausgabe der Zeitung "Die neue Wohnung" durch die städtische Wohnhausverwaltung müsse festgestellt werden, dass die Herausgabe dieser Zeitung verfassungsmässig in keiner Weise gedeckt sei. Der Redner kritisiert, dass Bewerber, die wegen Betruges oder Diebstahls verbestraft seien, die Wiener Heimatsberechtigung verliehen worden sei. Die Verleihungen des Heimatsrechtes in Wien müssen im Amtsblatte der Stadt Wien veröffentlicht werden, um sie nicht weiter der öffentlichen Kontrolle zu entziehen.

Stadtrat Kunschak beantragt schliesslich, die Post Gemeindegache zu streichen, die stenographischen Protokolle des Wiener Gemeinderates in Druck zu legen und sie an die Gemeinderatsmitglieder auszufolgen, den amtsführenden Stadtrat für die Verwaltungsgruppe für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten zu beauftragen, unverzüglich alle Vorarbeiten zur Aufnahme eines neuen Stadtplanes in die Wege zu leiten, und schliesslich die Verleihung des Heimatsrechtes in Wien wieder in der Form zu veröffentlichen, wie es früher der Fall war.

Gemeinderat Angermayer nimmt ebenfalls gegen die Gemeindegache Stellung. Vom Jahre 1927 angefangen bis 1929 seien für die Gemeindegache 6¼ Millionen Schilling ausgegeben worden und für die Jahre 1930 und 1931 seien als Ausgabe weitere 8½ Millionen Schilling vorgesehen. Der Gesamtbetrag mache daher nicht weniger als 14½ Millionen Schilling aus. Die Ausgaben für die Gemeindegache seien in der jetzigen Zeit total überflüssig. Interessant sei, dass für die Gemeindegache Gummiknüppel geradezu massenhaft bestellt worden. So seien für 650 Gemeindegachmänner über 1000 Gummiknüppel bestellt worden. Der Redner wünscht schliesslich Aufklärung über den Bestand einer eigenen Telefonverbindung der Arbeiterzeitung mit dem Revier der Gemeindegache in der Mollardgasse.

In seinem Schlusswort stellt Stadtrat Linder fest, dass die Gemeindegache sich vorzüglich bewähre und ihre Tätigkeit eine sehr nützliche

sei. Hinsichtlich der Verleihungen des Heimatrechtes erklärt der Referent, dass jeder einzelne Fall äusserst genau geprüft werde. Es sei ihm nicht ein Fall bekannt, in dem ein rechtskräftig Vorbestrafter das Heimatrecht erlangt hätte.

Der Antrag Kunschak auf Herausgabe eines neuen Stadtplanes wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen, die übrigen Anträge werden abgelehnt. Die Positionen der Verwaltungsgruppe für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten werden mit den Stimmen der Mehrheit genehmigt.

Nunmehr gelangen nach einem Bericht des Stadtrates Breitner die Positionen "Bilanz und Bedeckung" zur Verhandlung.

Stadträtin Dr. Motzko gibt die Erklärung ab, dass die Minderheit der Vorlage nicht zustimmen könne.

Die Positionen "Bilanz und Bedeckung" werden genehmigt.

Sodann gelangen die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen für das Geschäftsjahr 1931 zur Verhandlung. Berichterstatter ist Vizebürgermeister Emmerling.

Er führt aus, dass die Gaswerke im kommenden Jahr mit einer Jahreserzeugung von rund 320 Millionen Kubikmeter Gas und mit einem Verkauf von rund 296 Millionen Kubikmeter rechnen. Die Zahl der Gaskonsumenten dürfte im kommenden Jahr eine halbe Million überschreiten. Die Investitionen der Gaswerke werden im nächsten Jahr einen Geldbedarf von 10'5 Millionen Schilling erfordern. Davon entfallen 3'2 Millionen Schilling auf Kreditreste für in Ausführung begriffene Arbeiten und 7'3 Millionen Schilling auf neue Investitionen. Die Investitionen werden durchwegs aus eigenen Mitteln bestritten werden. Die Elektrizitätswerke rechnen im Geschäftsjahr 1931 mit einer Stromerzeugung und einem Strombezug von zusammen 580 Millionen Kilowattstunden und einem Gesamtstromverkauf von 410 Millionen Kilowattstunden. Von der Stromerzeugung werden 312'5 Millionen Kilowattstunden auf die Wiener Werke und 108 Millionen Kilowattstunden auf das Ebenfurter Werk entfallen; aus eigenen Wasserkraftwerken dürften 780 Millionen Kilowattstunden bezogen werden. Der Fremdstrombezug wird mit 72'5 Millionen Kilowattstunden angenommen. Die Ausgaben für Investitionen werden 35'8 Millionen Schilling betragen. Davon entfallen 25'7 Millionen Schilling auf Restzahlungen für frühere Investitionen, mithin 10'1 Millionen Schilling auf neue Investitionen. Die Strassenbahnen rechnen für das kommende Jahr mit einer Frequenz von 600 Millionen Fahrgästen bei der Strassenbahn und Stadtbahn, mit einer Frequenz von 31'9 Millionen im Autobusbetrieb und mit einer Frequenz von 500.000 Fahrgästen im Elektrobusbetrieb. Für Investitionen bei der Strassenbahnunternehmung seien im kommenden Jahr 10'76 Millionen Schilling in Aussicht genommen. Für die städtische Leichenbestattung sei für das nächste Jahr ein Ueberschuss von 12.000 Schilling veranschlagt. Das städtische Brauhaus rechne mit einer Erzeugung von 400.000 Hektolitern und mit einem Verkauf von 376.000 Hektolitern Bier. Der Gebarungsüberschuss wird mit 800.000 Schilling angenommen. Für Investitionen sei der Betrag von 2'4 Millionen Schilling in Aussicht genommen. Alle Investitionen werden selbstverständlich aus eigenen Mitteln bestritten. Die städtische Ankündigungsunternehmung "Gewista" nimmt für das kommende Jahr einen Ueberschuss von 116.000 Schilling an.

In der Debatte erklären Vizebürgermeister Hoss und die Gemeinderäte Angermayer, Binder und Uebelhör sowie Stadtrat Biber, dass die neuen Grundgebühren beim Elektrizitätswerk und Gaswerk für die Wirtschaft eine unerträgliche Belastung darstellen. Sie beschäftigen sich sehr eingehend mit dem Strassenbahnverkehr, den sie als völlig unzureichend und einer Grosstadt unwürdig bezeichnen. Stadtrat Biber beantragt, den amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe für die städtischen Unternehmungen zu beauftragen, alles Nötige zu veranlassen, damit vom 1. Februar 1931 angefangen von der Einhebung der Grundgebühren Abstand genommen werden könne. Gemeinderat Angermayer stellt den Antrag, die Einkassierungen für die Gas- und Stromabnahme gleichartig durchzuführen und hierbei die Einkassierung nicht direkt, sondern durch Erlagscheine zu besorgen.

In seinem Schlusswort erwidert Vizebürgermeister Emmerling ausführlich auf die verschiedenen Beschwerden der Redner der Minderheit, worauf die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen mit den Stimmen der Mehrheit angenommen werden. Die Anträge Biber und Angermayer werden abgelehnt.

Damit sind die Verhandlungen über den städtischen Voranschlag für 1931 und die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen für 1931 *abgeschlossen. Wie schon mitgeteilt, beginnen die Budgetberatungen im Wiener Gemeinderat übermorgen Freitag.

* im Wiener Stadtsenat und städtischen Finanzausschuss

Wien, am Donnerstag, den 11. Dezember 1930.

Die Bevölkerungsbewegung im Oktober.

Wie das statistische Amt der Stadt Wien mitteilt, wurden im Oktober dieses Jahres in Wien 1.307 Trauungen vollzogen, um 141 weniger als im September dieses Jahres und um 41 weniger als im Oktober 1929. Vor römisch-katholischen Seelsorgern wurden 865 Ehen, vor der politischen Behörde 222 Ehen geschlossen. Um Ehedispense haben im Oktober 295 Personen angesucht, das sind um 14 Personen mehr als im heurigen September und um 23 Personen weniger als im Oktober des Vorjahres. Von den laufenden Ansuchen um Ehedispense wurden im Oktober 252 aufrecht erledigt.

Dem Magistrat wurden im Oktober 872 Konfessionsänderungen angezeigt, um 40 mehr als im heurigen September und um 433 weniger als im Oktober des Vorjahres. 629 Personen traten aus der römisch-katholischen Kirche aus; 578 Personen erklärten, konfessionslos zu bleiben.

Die Geburtenstatistik besagt, dass im Oktober 1.489 Kinder lebend geboren wurden, das sind um 100 Lebendgeburten mehr als im September des heurigen Jahres und um 54 Lebendgeburten mehr als im Oktober 1929. Von den lebend geborenen Kindern im Oktober 1930 waren 755 Knaben und 734 Mädchen, 1.156 eheliche und 333 uneheliche Kinder. In der Wohnung der Mutter wurden 297 Kinder und in Anstalten 1.192 Kinder geboren.

An Totgeburten sind im vergangenen Oktober 114 zu verzeichnen. Das ist gegenüber September des heurigen Jahres ein Rückgang von 6 Totgeburten und gegenüber Oktober 1929 ein Rückgang von 42 Totgeburten. Unter den Totgeburten waren 64 Knaben und 40 Mädchen, während bei 40 Kindern das Geschlecht unkenntlich war. 23 Totgeburten erfolgten in der Wohnung der Mutter, 121 Totgeburten in Anstalten.

Gestorben sind im Oktober dieses Jahres in Wien insgesamt 2.067 Personen, also um 418 Personen mehr als im September dieses Jahres und um 10 Personen mehr als im Oktober 1929. Von den Verstorbenen waren 1.020 männlichen und 1.047 weiblichen Geschlechtes; 1.938 gehörten der Wiener Bevölkerung an, 129 waren Ortsfremde. In ihrer Wohnung sind 802 Personen und in Anstalten 1.265 Personen gestorben. Ueber die Säuglingssterblichkeit berichtet die Statistik, dass im heurigen Oktober 88 Kinder im ersten Lebensjahre gestorben sind. Davon waren 54 Knaben und 905

34 Mädchen; 58 Säuglinge waren ehelich und 30 unehelich. Im ersten Lebensmonat starben 54, im zweiten bis zwölften Lebensmonat 34 Säuglinge.

Die Gemeindebeiträge für Wohnhausreparaturen.

Bekanntlich gewährt die Gemeinde Wien auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses unter bestimmten Voraussetzungen solchen Mietparteien, deren Mietzins das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigt, Zinszuschüsse. Zur Begutachtung der Ansuchen um diese Zuschüsse hat der Gemeinderat einen Beirat eingesetzt, der kürzlich seine 30. Sitzung abgehalten hat. In dieser Sitzung sind die Ansuchen von 202 Parteien in 23 Häusern behandelt und Mietzinsbeiträge im Betrage von monatlich 1.020 Schilling genehmigt worden. Ferner hat der Beirat dem Antrage des Magistrates zugestimmt, 171 Parteien in 20 Häusern die bisher gewährten Zuschüsse bis 31. Juli 1931 im Betrage von monatlich 551 Schilling weiter zu gewähren. Insgesamt hat der Beirat bisher die Ansuchen von 16.507 Parteien in 1.870 Häusern erledigt. Die Gesamtsumme der Mietzinszuschüsse beträgt bis nun monatlich 77.970 Schilling, der Gesamtaufwand überhaupt 759.040 Schilling.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

In der nächsten Zeit werden in Hernalds die Zeillergasse und die Paschinggasse mit elektrischer Strassenbeleuchtung versehen. Der zuständige Gemeinderatsausschuss hat die notwendigen Installationsarbeiten, die einen Kostenaufwand von 5.000 Schilling erfordern, bereits vergeben, sodass mit der baldigen Fertigstellung der elektrischen Strassenbeleuchtung in den beiden Gassen zu rechnen ist.

Sitzung der Bezirksvertretung Meidling.

Die Bezirksvertretung Meidling tritt am Donnerstag, den 18. Dezember, um 6 Uhr abends zu einer öffentlichen und vertraulichen Sitzung zusammen.

Wien, am Donnerstag, den 11. Dezember 1930. Zweite Ausgabe.

Die künftige Gestaltung der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

Anlässlich der Beratung des Voranschlags 1931 in den gemeinsamen Sitzungen des Finanzausschusses und Stadtsenates wurde auch eine eingehende Erörterung darüber geführt, wie die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe auf Grund der bekannten Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 1. Jänner 1931 an eingehoben werden soll. Stadtrat Kunschak verwies darauf, dass im Kreise der gegenwärtig Abgabepflichtigen völlige Unklarheit darüber herrsche, welche Praxis der Magistrat anzuwenden beabsichtige; es sei begreiflich, dass daraus Beunruhigung entstehe und also notwendig, dass eine vollkommene Klarstellung erfolge.

Stadtrat Breitner führte demgegenüber folgendes aus: der Verfassungsgerichtshof hat mit dem Erkenntnis vom 22. Jänner 1930 lediglich den ersten Absatz des § 1 des Nahrungs- oder Genussmittelabgabengesetzes aufgehoben. Dadurch ist jener Rechtszustand wieder hergestellt worden, der vor der Gesetzesnovelle vom 17. Juli 1925 bestanden hat. Die sogenannten ex lege Betriebe, das sind alle Nachtlokale, Bars, Kabarets, Varietees, Konzertkaffees, Konzertrestaurants, Heurigen- und Buschenschänken, Likör- und Frühstückstuben, ferner alle Betriebe, die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe nur deshalb zu zahlen haben, weil die betreffenden Veranstaltungen der Lustbarkeitsabgabe unterliegen, werden durch diesen Spruch überhaupt in gar keiner Weise berührt. Diese Betriebe haben also auch nach dem 31. Dezember d. J. die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe wie bisher zu entrichten. Die mit solchen Betrieben getroffenen Abfindungsübereinkommen (Klavierpauschale und sonstige Pauschalierungen) bleiben also auch nach dem 31. Dezember in Kraft, soweit nicht im Abfindungsübereinkommen selbst etwas anderes vorgesehen ist. Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes bezieht sich also nur auf jene Betriebe, die durch den Magistrat eingereiht sind. Sie werden die Abgabe in Hinkunft in dem Falle zu entrichten haben, wenn sie als Luxuslokale in Betracht kommen. Hierüber wird der Magistrat neu zu erkennen haben. Alle Betriebe, die derzeit durch den Magistrat eingereiht sind, haben nunmehr für die bis 31. Dezember verabfolgten Nahrungs- oder Genussmittel die Abgabe zu entrichten, somit die letzte Rechnung für die zweite Hälfte Dezember bis längstens 10. Jänner zu legen und bis zu diesem Tage die darauf entfallende Abgabe zu bezahlen. Für die Zukunft wird der Magistrat anfangs Jänner 1931 die Einreichungsbescheide hinausgeben. Es geht aus dieser Sachlage hervor, dass irgend eine neue Beschlussfassung des Landtages nicht zu geschehen hat. Was den Kreis der künftigen einzureihenden Betriebe selbst anlangt, so lassen sich vollkommen feste Umgrenzungen heute noch nicht ziehen. Der Begriff von Luxus ist nicht vollkommen eindeutig definierbar. Gewisse Anhaltspunkte ergeben sich aus den Beratungen des Landtages vom 21. April 1922. Damals hat das Gesetz über die Abgabepflicht von Luxusbetrieben eine Erweiterung dadurch erfahren, dass neben den Merkmalen der geforderten Preise, der Kreis der Kundschaft, der besonderen Ausstattung auch jenes der bevorzugten Lage eines Lokales hinzugekommen ist. Es ist bei diesem Anlass darauf verwiesen worden, dass gewiss jene Lokalitäten, die nicht nur besucht werden, um just Speisen und Getränke zu konsumieren, sondern auch um zu sehen und gesehen zu werden, als Luxusbetriebe erklärt werden sollen. Wörtlich hiess es: "In diese Kategorie gehören zweifellos die grossen Ringstrassenkaffeehäuser." Der Verwaltungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 12. Mai 1925 darauf verwiesen, dass es erforderlich sei, nicht bloss den Wortlaut des Gesetzes sich vor Augen zu halten, sondern auch die Absicht der Gesetzgebung zu erforschen. Es ist dies vom Verwaltungsgerichtshof in der Form geschehen, dass er die Ausführungen des Referenten in dieser Sitzung als nach dieser Richtung hin Aufschluss gebend herangezogen hat. Damals wurde folgendes gesagt: "Was die 'bevorzugte Lage' anlangt, so ist es durchaus begründet, auch dieses Merkmal gelten zu lassen. Natürlich wird man sich dabei nicht bloss auf die Innere Stadt beschränken. Die Meierei Krieau wird sicherlich ebenso als ein Betrieb mit 'bevorzugter Lage' anzusehen sein. Desgleichen etwa der Cobenzl, Konstantinhügel oder auch Gast- und Kaffeehäuser bei Bahnhöfen, in Hauptverkehrsstrassen, Gartenanlagen, wie zum Beispiel der Kursalon und ähnliche mehr". Im weiteren Verlauf dieser Rede sind noch als zweifellos abgabepflichtige Betriebe die Konditoreien Demel und Gerstner, die Speisesäle von Hartmann, Hopfner, Grand Hotel, Hotel Bristol, Hotel Imperial und Sacher genannt worden. Es handelte sich da selbstverständlich nicht um die

Anführung von Einzelbetrieben, sondern von Typen. Wie weit sich dann die Einreihung zu erstrecken haben wird, kann allerdings Gegenstand von Meinungsverschiedenheiten sein, die zuletzt vielleicht nur durch den Verwaltungsgerichtshof geklärt werden können. Der Begriff von Luxus ist eben kein fest umrissener und er ist auch in einem sehr hohen Masse von der jeweiligen wirtschaftlichen Lage abhängig. Wenn wir heute über 80.000 Arbeitslose in Wien haben, dann ist es gewiss gerechtfertigt, den Luxusbegriff enger auszulegen, als dies in der Vorkriegszeit notwendig gewesen sein mag. Feststellen möchte ich und ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass für das Budget 1931 der Magistrat bei der Ermittlung des Ansatzes für die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe mit der alleräussersten Vorsicht und mit der grössten Zurückhaltung vorgegangen ist. Es sollte vermieden werden, einen Ertrag einzusetzen, für welchen denn doch im Gegensatz zu den anderen Abgaben die Erfahrung des Vorjahres fehlt. Daher dieser verhältnismässig niedrige Betrag. Es ist durchaus möglich, dass sich hier höhere Einnahmen ergeben werden, und ich erkläre ganz offen, dass das Streben auch darauf gerichtet sein wird. Wenn die Gemeinde überhaupt auf Abgaben verzichten soll, dann gibt es zweifellos solche, die wirtschaftlich von weitaus höherer Bedeutung sind als die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe.

In der daran anschliessenden Debatte richtete Stadtrat Biber das Verlangen, der Magistrat möge sich überhaupt darauf beschränken, die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe von den sogenannten ex lege Betrieben einzulieben und überhaupt keine Einreihung vornehmen.

Stadtrat Breitner erwiderte, dass dieser Anregung unter gar keiner Bedingung entsprochen werden könne. Die erdrückend grosse Mehrheit der Bevölkerung würde es ganz und gar nicht verstehen, ja es müsste sogar bei ihr Erbitterung hervorrufen, wenn in einer Zeit derart drückender Not Luxuslokale abgabefrei bleiben. Weder die Inhaber dieser Betriebe haben einen Anspruch, von einem Tag auf den anderen diese bisher gezahlte Steuer einfach als Gewinn zu erhalten, noch liegt die allergeringste Veranlassung vor, wenn etwa, was keinesfalls sicher ist, die Preise um die in Wegfall kommende Abgabe heruntergesetzt würden, den Gästen von Luxuslokalen eine solche Begünstigung zu verschaffen. Der Magistrat werde sich bemühen, die richtigen Grenzen einzuhalten und sei nach wie vor sehr gerne bereit, sich dazu des Rates der Genossenschaften zu bedienen.

Stadtrat Biber erhob auch den Vorwurf, dass, wie der Spruch des Verfassungsgerichtshofes dartue, die Gemeinde eine verfassungswidrige Abgabe eingehoben habe. Die Minderheit habe schon früher auf die Unzulässigkeit dieser Steuer hingewiesen, ohne jedoch beachtet worden zu sein. Wäre dies geschehen, so würde sich die Gemeinde eine solche Niederlage erspart haben.

Stadtrat Breitner bemerkte dazu, dass, wenn man überhaupt einen Vorwurf nach dieser Richtung hin erheben könne, er sich ganz ausschliesslich gegen die Bundesverwaltung richte. Die Bundesregierung hat die Möglichkeit gehabt gegen das Nahrungs- oder Genussmittelabgabengesetz Einspruch zu erheben und hat es nicht getan. Uebrigens steht der Bundesregierung und eigentlich nur ihr und nicht einem Privatmann das Recht zu, den Verfassungsgerichtshof anzurufen und die Verfassungswidrigkeit eines Landesgesetzes feststellen zu lassen. All das ist nicht geschehen. Daraus geht vollkommen klar hervor, dass der Verfassungsdienst des Bundes von der Verfassungsmässigkeit der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe restlos überzeugt gewesen ist. In jüngster Zeit hat nun der Verfassungsgerichtshof die Gleichartigkeit für eine andere Abgabe wieder verneint und zwar für die vom Land Salzburg vom Verbräuche an Weizen, Roggen, Gerste und Mahlprodukten eingehobene Abgabe. In der Begründung wird erklärt, dass es für die Beurteilung, ob eine gleichartige Abgabe vorliege, nicht genüge, wenn der Besteuerungsgegenstand derselbe ist, sondern es müsse noch hinzukommen, dass von diesem gleichen Besteuerungsgegenstand die Abgabe gleichartig erhoben werden, es müsse also nebst der Identität des Besteuerungsgegenstandes auch noch eine Gleichartigkeit in dessen Besteuerung vorhanden sein. Während sich somit der Verfassungsgerichtshof bei der Wiener Nahrungs- oder Genussmittelabgabe mit der Gleichartigkeit des Besteuerungsgegenstandes begnügte, hat er bei der Salzburger Abgabe ausser dieser Gleichartigkeit auch die Gleichartigkeit bei der Einhebung gefordert. Wenn man ferner in Betracht zieht, dass der Verwaltungsgerichtshof wiederholt, unter anderem in seinem Erkenntnis vom 31. Mai 1927 ausgesprochen hat, dass die Wiener Nahrungs- oder Genussmittelabgabe eine Aufwandsteuer darstelle, während die Warenumsatzsteuer den Umsatz der Waren, also Verkehrsakte besteuere, so ergibt sich, dass die Einheitlichkeit der Spruchpraxis nur durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes über die Wiener Nahrungs- oder Genussmittelabgabe gestört wird.

Trotzdem ist die Gemeindeverwaltung gezwungen, sich an das, wie dargelegt sehr widerspruchsvolle Erkenntnis des verflorenen Verfassungsgerichtshofes vom 22. Jänner 1930 zu halten. Im Uebrigen hat der Nationalrat das Recht, auch vollkommen gleichartige Abgaben zuzulassen und es wäre sehr vernünftig, wenn er das täte. Spricht man überhaupt von Steuererleichterungen in Oesterreich, so meint man doch in allererster Linie die auf der Produktion liegenden und den Export beeinträchtigenden Abgaben. Hingegen gehört es wahrhaftig nicht zu den brennendsten Sorgen, dass mehrere hundert Gast- und Kaffeehäuser sowie Zuckerbäcker, die bisher trotz der Abgabe bestehen konnten, ab 1. Jänner 1931 von ihr befreit werden. Die Gemeinde aber erfährt eine sehr unerwünschte Schmälerung ihrer Einnahmen. Hoffentlich nicht in dem Ausmass, wie es der Magistrat auf Grund eines überaus vorsichtigen Präliminargeschätzts hat.

Wien, am Freitag, den 12. Dezember 1930. Erste Ausgabe

Schluss mit der Abgabenteilung.Wiederherstellung der alten Zuschlagsrechte.

In seiner heutigen Budgetrede hat Stadtrat Breitner in eingehender Weise den Standpunkt Wiens zum Problem der Abgabenteilung dargelegt. Er führte aus:

Der Veranschlag ist auf Grund der geltenden Gesetze aufgestellt worden. Die geplante Aenderung der Abgabenteilung konnte selbstverständlich nicht berücksichtigt werden. Diese Angelegenheit steht wieder einmal, und zwar zum siebenten Mal, im Vordergrund des Interesses. Schon die Tatsache allein, dass seit der Schaffung des Finanzverfassungsgesetzes vom 3. März 1922 diese Materie jetzt zum siebenten Mal geändert werden soll, beweist die völlige Unhaltbarkeit des ganzen Systems. Schon zu Anbeginn haben gerade die Vertreter Wiens der von der christlichsozialen Bundesregierung angeregten und von dem damaligen christlichsozialen Finanzminister Dr. Gürtler durchgeführten Aenderung des bis dahin in Oesterreich herrschenden Steuerwesens schwere Bedenken entgegengesetzt. Es wurde schon zu jener Zeit darauf verwiesen, dass es weder mit der Idee der Selbstverwaltung, noch mit der einer jeden öffentlichen Körperschaft obliegenden Verantwortlichkeit vereinbar ist, dass jene Faktoren, welche die Ausgaben beschliessen, nicht auch für die Einnahmen zu sorgen haben, sondern von einer dritten Stelle, in diesem Falle dem Bund, Ueberweisungen erhalten.

Die christlichsoziale Partei ist über diese Bedenken hinweggegangen. Hätte man die Abgabenteilung loyal durchgeführt, so wäre der an sich unerwünschte Zustand immerhin erträglich gewesen. Statt dessen hat es sich bald gezeigt, dass die Wegnahme der Zuschlagsrechte und die Wiedererstattung durch die Abgabenertragsanteile nur das Instrument sein sollte, das grösste Bundesland, die Bundeshauptstadt, systematisch zu schädigen. Die Kämpfe um die Abgabenertragsanteile vergiften das ganze öffentliche Leben in Oesterreich. Sie stellen geradezu eine Züchtung des Unfriedens und der Streitigkeiten dar. Es ist natürlich viel bequemer, statt den Haushalt aus eigener Kraft zu bestreiten, sich selbst Sorgen um die Herstellung des Gleichgewichtes zu machen, immer wieder zu versuchen, Wien ein Stück der ihm gebührenden Anteile zu entreissen. Es werden dabei die niedrigsten Instinkte wachgerufen. In den entlegensten Dörfern heisst es, dass Wien sich masslos bereichere. Auf diese Art wird planmässig Abneigung gegen Wien erzeugt. Die politischen Gegensätze bewirken eine weitere Steigerung des Gegensatzes. Wien, das einzige von Sozialdemokraten verwaltete Bundesland, soll durch fortgesetzte Kürzung zu einer so kärglichen Verwaltung gezwungen werden, dass dadurch die Unzufriedenheit der Bevölkerung hervorgerufen wird.

Man wendet dabei Mittel an, die eine vollkommene Entstellung des wirklichen Tatbestandes bewirken. Immer wieder wird mit dem Brustton der Ueberzeugung darauf verwiesen, wie ungerecht es sei, dass Wien sowohl als Land wie als Gemeinde Abgabenertragsanteile erhalte. Darauf ist folgendes zu erwidern: Wien muss selbstverständlich alle Pflichten eines Landes und einer Gemeinde erfüllen. Es ist gar kein Faktor da, der ihm etwas davon abnimmt. In Niederösterreich, Oberösterreich und jedem anderen Bundesland gibt es gewisse Aufgaben, deren Leistung dem Lande zufällt. Andere Leistungen wieder haben die Gemeinden in diesen Bundesländern zu vollbringen. Der Umstand, dass in Wien das Gebiet des Landes sich mit dem der Gemeinde deckt, hat nicht die Wirkung, dass der Pflichtenkreis geringer ist. Um zu einer richtigen Behandlung der Abgabenteilung zu gelangen, muss man immer von den Zuschlagsrechten ausgehen. An deren Stelle ist eben als Rückersatz die Abgabenteilung getreten. Statt des Zuschlagsrechtes schöpft der Bund die Steuern in einem höheren Ausmass aus, als er selbst ihrer bedarf, und ist dafür verpflichtet, den Ländern und Gemeinden verhältnismässig je nach der Aufbringung Beträge zurückzugeben. Wien hat bis zum März 1922 als Land und auch als Gemeinde Zuschläge eingehoben. Laut Kundmachung des Wiener

Magistrates vom 1. Juli 1921 waren unter anderem Zuschläge zu der allgemeinen Erwerbssteuer, zu der Körperschaftssteuer und so weiter zu entrichten. Gleichzeitig hat Wien als bereits bestehendes Land ganz unabhängig und neben den Gemeindezuschlägen seine Zuschläge zu der Erwerbssteuer, Körperschaftssteuer und so weiter eingehoben. An der Tatsache also, dass Wien entsprechend seinen Doppelpflichten auch doppelte Zuschlagsrechte ausübt hat, ist kein Zweifel. Selbstverständlich musste und muss Wien für diesen Verzicht auf dieses doppelte Zuschlagsrecht bei der Abgabenteilung voll entschädigt werden.

Das zweite Argument, mit dem man gegen Wien arbeitet, besteht darin, dass man die Bevölkerungszahl als den einzig richtigen Schlüssel der Aufteilung bezeichnet. So hat kürzlich der Landeshauptmann von Niederösterreich im Nationalrat folgendes ausgeführt:

"Wien hat gegenwärtig 1,865.780 Einwohner, das sind 28'55 Prozent der Einwohnerzahl ganz Oesterreichs. Die übrigen Länder zusammen haben 4,668.845 Einwohner, also 71'45 Prozent. Die Verteilung der Abgaben stellt sich für das Jahr 1929 so, dass Wien als Land 64'87, als Gemeinde 73'36, zusammen 138'23 Millionen Schilling erhält. Alle anderen Länder zusammen beziehen 70'46, alle anderen Gemeinden 66'81, zusammen also 137'27 Millionen Schilling."

Wenn man die Rechnung so aufstellt, kann man allerdings Leuten, die von den Dingen nichts verstehen, glaubhaft machen, dass Wien auf Kosten der anderen Länder und Gemeinden lebt. Noch einmal sei betont, dass eine christlichsoziale Mehrheit mit einem christlichsozialen Finanzminister das Abgabenteilungsgesetz beschlossen hat. Der Herr Landeshauptmann Dr. Buresch war schon damals Mitglied des Nationalrates. Er hat samt seiner Partei für das Abgabenteilungsgesetz gestimmt. Ist das damals geschehen, um das sozialdemokratisch verwaltete Wien zu beschenken? Gewiss nicht. Wien hätte eben auf seine Zuschlagsrechte damals nie verzichtet, wenn ihm nicht die christlichsoziale Mehrheit des Nationalrates die Anteile für Wien als Gemeinde und auch als Land und über die Kopfquote hinaus zugestanden hätte. Schon bei dieser Gelegenheit ist Wien in Wirklichkeit zu kurz gekommen und musste gegenüber der gegnerischen Mehrheit gewisse Opfer auf sich nehmen. Einzig und allein die Aufbringung der zuschlagberechtigten Steuern in den einzelnen Bundesländern liefert den richtigen Schlüssel für eine gerechte Aufteilung der Abgabenertragsanteile. Und da schauen die Dinge schon ganz, ganz anders aus, als sie der Landeshauptmann Dr. Buresch und mit ihm die Bürgerlichen jeder Richtung darstellen. Das Bundesministerium für Finanzen hat amtlich eine Zusammenstellung über den Einnahmenerfolg an gemeinschaftlichen Abgaben im Jahre 1929 veröffentlicht. Es waren die Gesamteinnahmen der

Allgemeinen Erwerbssteuer
und Hausiererwerbsteuer

S 59,332.612, davon in Wien aufgebracht	S 32,535.820	d. i.	54'83 %
Körperschaftssteuer	S 96,106.998	" "	S 64,750.570 " 67'37 %
Bekanntnis Rentensteuer	S 6,406.468	" "	S 3,679.323 " 57'43 %
Verzugszinsen von den gemein- schaftlichen direkten Steuern	S 5,760.646	" "	S 4,218.197 " 73'22 %
Immobiliengebühren und Gebührenäquivalent	S 17,763.342	" "	S 4,065.495 " 22'89 %

Insgesamt wurden also aus den genannten Kategorien im Jahre 1929 185,370.066 Schilling eingenommen. Davon stammen 109,249.405 Schilling aus Wien. Das sind nahezu 60 Prozent. Das heisst mit anderen Worten folgendes: Wäre es nie zu einer Abgabenteilung gekommen und würden alle Länder und Gemeinden in Oesterreich ganz genau den gleichen Zuschlag einheben, so hätte Wien ein Ergebnis an Zuschlägen, das um die Hälfte höher wäre, als das aller anderen Länder und Gemeinden zusammen genommen! Es müssten also, um Wien nicht zu benachteiligen, die Abgabenertragsanteile im Verhältnis von 60 zu 40 aufgeteilt werden. Was Wien weniger erhält, um das ist es zugunsten der anderen Länder und Gemeinden bereits verkürzt. Die Nettoertragsanteile der Länder und Gemeinden zusammen haben im Jahre 1929 Schilling 275,621.170 ausgemacht. Davon hätten Wien rund 60 Prozent gebührt. Es sind dies 165,372.702 Schilling. Tatsächlich hat aber Wien bloss 138,084.181 Schilling bekommen. Wien hat also um 27,288.521 Schilling weniger erhalten, als ihm zustehen würde.

Das ist aber noch nicht alles. In dieser Rechnung ist schon jene Biersteuer von 3'8 Schilling für den Hektoliter berücksichtigt, die Wien auf Grund der 6. Abgabenteilungsnovelle einführen musste. Der volle Ertrag ist an die übrigen Länder und Gemeinden als sogenannter Härteausgleich abzuführen. Wien darf davon keinen Groschen behalten. Hingegen ist noch nicht in Betracht gezogen, dass der Bund aus dem Präzipuum, das er sich einmal auf Kosten der Länder und Gemeinden herausgeschlagen hat, späterhin allen Ländern mit Ausnahme Wiens für die Besorgung des behördlichen Dienstes 26'5 Millionen Schilling zurückerstattet. Würde Wien an diesen 26'5 Millionen Schilling nur nach dem Bevölkerungsschlüssel teilhaben, so wären dies 7,566.000 Schilling; Wien hat darauf zugunsten der anderen Bundesländer verzichten müssen. 27,288.000 Schilling und 7,566.000 Schilling, also zusammen 34,854.000 Schilling sind jene Summe, um die Wien zu wenig bekommt. Das ist die Wahrheit! Gegenüber der planmässigen Verdunkelung des wirklichen Tatbestandes muss sie in das hellste Licht der Öffentlichkeit gerückt werden. Bei der Einkommensteuer muss also die Aufbringung in Betracht gezogen werden. Die Einkommensteuer laut Bekenntnis und die Abzugseinkommensteuer bringen zusammen für ganz Oesterreich einen Ertrag von 165 Millionen Schilling. Davon entfallen auf Wien nicht weniger als 101 Millionen Schilling. Das sind mehr als 61 Prozent des Gesamtertrages. Man kann daraus ermessen, wie lächerlich es ist, Wien, von dem in Wahrheit der ganze Bund lebt, bei den Abgabenertragsanteilen auf die Bevölkerungsquote verweisen zu wollen. Das wäre denn richtig, wenn jeder Bundesbürger in ganz Oesterreich die selbe Kopfquote an direkten Steuern zahlte. Davon ist, wie die amtlichen Ziffern beweisen, gar keine Rede. Das trifft aber auch nicht zu für die Warenumsatzsteuer, die in der ganzen Landwirtschaft mit kleinen Pauschalbeträgen abgefunden wird, während jeder Wiener mit seinem ganzen Verbrauch restlos erfasst wird. Das gilt ebensowenig für den Alkoholkonsum, da es wohl einen von der Besteuerung freigelassenen Haustrunk für die Landbevölkerung, nicht aber für die städtische gibt. Jedwedes in Wien ausgeübte Gewerbe ist der Erwerbsteuer oder Körperschaftsteuer unterworfen. Das Hauptgewerbe ausserhalb Wiens ist die Landwirtschaft. Dort gibt es zwar die Grundsteuer, aber keine Erwerbsteuer. Es fehlt daher die Einbringung in die Gesamtsumme der Bundessteuern. Selbstverständlich muss der Anteil ausserhalb Wiens kleiner sein als der in Wien selbst. Wien hat also keinen Anteil und beansprucht auch gar keinen an der Grundsteuer der Länder, dafür müssen sich aber auch die Länder damit abfinden, dass sie an der Aufteilung der Erwerbsteuer nicht in demselben Masse beteiligt werden können, wie Wien es ist. Darin liegt gar kein Unrecht. Dafür kann auch bei keiner anderen Steuergruppe, wie es jetzt verlangt wird, eine Entschädigung gezahlt werden.

Es muss auch noch besonders hervorgehoben werden, dass ausschliesslich Wien bei Schaffung der städtischen Warenumsatzsteuer eine ähnliche Abgabe in Form der Luxuswarenabgabe bereits eingeführt hatte. Wien musste damals diese erträgnis- und entwicklungsreiche Steuer dem Bund abtreten. In der dritten Abgabenteilungsnovelle wurde noch so viel Gerechtigkeit geübt, dass man Wien wenigstens ein Präzipuum an der Warenumsatzsteuer von 11'4 Prozent zugestanden hat. Ehe aber noch diese Bestimmung praktisch wirksam geworden ist, hat man schon die vierte Abgabenteilungsnovelle gemacht und Wien diese ihm schon bewilligte Ablöse glattweg wieder genommen. Angesichts dessen kommt nun die Regierung mit der siebenten Abgabenteilungsnovelle, durch die Wien in der furchtbarsten Weise geschädigt werden soll. Rund 42 Millionen Schilling will man Wien wegnehmen. Wie wenig Recht auf Seite der anderen ist, zeigt der erste Blick auf dieses ausgeklügelte, nur nach dem intensivsten Studium überhaupt halbwegs verständliche Elaborat. Im Jahre 1928 hat Dr. Kienböck als Finanzminister ähnliche Pläne gehegt. Damit ist dieser Entwurf ausreichend gekennzeichnet. Er ist erfüllt von Hass und Feindseligkeit gegen das sozialdemokratisch verwaltete Wien. Wien um mindestens 40 Millionen zu berauben, ist förmlich zu einer fixen Idee bei den Gegnern Wiens geworden. Man hat diesmal ein Departement des Finanzministeriums beauftragt, so lange herumzurechnen, bis es irgend einen Scheingrund gefunden hat, wie man Wien um diesen Betrag bringen kann. Plötzlich entdeckt man einen Zusammenhang zwischen Abgabenteilung und dem Zuschlagsrecht der Länder und Gemeinden. Alles andere sind künstliche Konstruktionen. Wir lehnen sie mit aller Entschiedenheit ab. Warum hat das Finanzministerium nicht etwa die Zahl der Pflegekinder als Masstab ausgesucht? Offenbar deshalb, weil es sich dann herausgestellt hätte, dass Wien noch zugezahlt bekommen müsste. Das ist also reine Willkür, der sich Wien nicht beugen wird. All' das geschieht zu dem Zweck, damit die Wiener Verwaltung ihre Wohnhausbauten, ihre Fürsorgewerke nicht fortzusetzen vermag. Auf diese Weise soll die

Verwaltung bei der Wiener Bevölkerung missliebig werden. So hofft man, dann Wien für die Christlichsozialen zurückerobern zu können. Deshalb trachtet man ja auch als sinngemässe Ergänzung während der Dauer der Abgabenteilung unausgesetzt, Wien neue Lasten aufzubürden. So hat man die Beitragsleistung Wiens zu den Kosten der Notstands-aushilfen für Arbeitslose und der Altersfürsorge erzwungen. Die Länder erhielten dafür das Recht, das Bier um 6 Schilling für den Hektoliter zu verteuern. Selbstverständlich ist dies erst geschehen, nachdem man errechnet hatte, dass alle anderen Bundesländer daraus Ueberschüsse, zum Teil solche gewaltiger Natur haben werden. Wien hat ein Defizit. Für 1931 ist der Fehlbetrag nicht weniger als 2'7 Millionen Schilling. Trotz der Abgabenteilung muss Wien zu den Lasten der Kleinrentnerhilfe mitzahlen. Trotz Bodenwertabgabe jährlich ein Abgang von Hunderttausenden von Schilling. So hat man Wien die ihm seit Jahrzehnten zufließenden Straf-gelder weggenommen, damit der Bund die Betriebskosten seiner Anstalten für Erziehungsbedürftige daraus decken kann. Obwohl im Abgabenteilungsgesetz ausdrücklich die Realsteuern den Ländern und Gemeinden zur Ausschöpfung überwiesen worden sind, hat die Bundesregierung die Zins-groschensteuer eingeführt. Es spottet jeder Moral, wie die Bundesregierung bei der Vermögensteuer vorgeht. Seit dem 1. Jänner 1926 ist die Vermögensteuer eine gemeinschaftliche Abgabe. Der Bund hat sich einfach geweigert, das schon ursprünglich vorgesehene Gesetz über die Verteilung des Ertrages einzubringen. Er hat das Geld sich widerrechtlich angeeignet. Dieses System der Gewalt findet seine Ergänzung durch den Versuch, die Kraftwagenabgabe durch eine Benzinsteu-er zu ersetzen. Es geschieht dies wieder nur zum schweren Nachtheil Wiens. Eine aussichtsreiche Steuer wird konfisziert und Wien mit einem schmalen Bissen abgespeist.

Gekrönt wird all' das durch das Verlangen, das am 31. Dezember dieses Jahres glücklicherweise endende unbedingte Vetorecht des Finanzministers zu verlängern. Dieses Vetorecht wird natürlich gegen Wien mit voller Gewalt angewendet werden. Der Spruch eines Verfassungsgerichtshofes in der letzten Sitzung seiner Lebensdauer - das allein kennzeichnet schärfer, als alle Worte es vermöchten, das gefällte Erkenntnis - hat Wien die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe und damit viele Millionen Schilling genommen. Es soll keine Möglichkeit bestehen, sich dafür und für etwaige ähnliche künftige Anschläge Ersatz zu schaffen.

Das Vetorecht bedarf seiner Verwirklichung der Zweidrittel-zu

Mehrheit im Nationalrat. Es wird sich zeigen, ob sie zu finden ist.

Aus all' dem ergibt sich kurz und bündig die folgende Stellungnahme Wiens: Schluss mit der Abgabenteilung! (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit). Wir haben es gründlichst satt, uns unausgesetzt wegen der Abgabenteilung herumzuschlagen. Wir lassen uns nicht länger in der Oeffentlichkeit, die in unverantwortlicher Weise irreführt wird, als die Räuber hinstellen. Es muss mit dem Ammenmärchen, das Wien auf Kosten der anderen Länder und Gemeinden lebt, ein Ende gemacht werden. Genau das Gegenteil trifft zu.

Wien ist es, aus dessen Steuerkraft der Bund den grössten Teil seiner Aufgaben ausserhalb Wien bestreitet, Wien ist es, das bei der Abgabenteilung schon bisher die grössten Opfer gebracht hat. Bei Kriegsende war Wien nach Meinung der Bundesländer der Wasserkopf, jetzt ist Wien zur Melkkuh avanciert. Das Zuschlagsrecht muss wieder hergestellt werden. Wir brauchen keine Abgabenteilung, die in so illoyaler Weise gehandhabt wird. Das unbedingte Vetorecht zerstört die Selbstverwaltung.

Am 9. November haben sich 703.000 Frauen und Männer in Wien für die Demokratie, aber unzweifelhaft auch für die gegenwärtige Wiener Stadtverwaltung ausgesprochen. Eindringlichst seien alle, die vielleicht mit dem Gedanken spielen, bei dieser Abgabenteilung Wien im Stiche zu lassen, daran erinnert, dass spätestens in fünfviertel Jahren die Wiener Wählerschaft zu einem neuen Urtheilsspruch berufen sein wird. (Stürmischer, langanhaltender Beifall bei der Mehrheit).

Budgetberatung

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 12. Dezember 1930.

Der Wiener Gemeinderat begann heute die Beratung des Voranschla-
ges der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1931. Als Einleitung zur Beratung
des Voranschla- ges führte Stadtrat Breitner folgendes aus:

Im Zeichen einer noch nie dagewesenen Weltwirtschaftskrise
geht der Wiener Gemeinderat an die Beschlussfassung des Voranschla- ges für
das Verwaltungsjahr 1931. Krisen sind überhaupt das Kennzeichen und der
Fluch der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. So ausser Rand und Band gera-
ten war aber diese Ordnung, wenn man dieses Wort noch anwenden darf, nie zu-
vor. Am 30. November war die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland 3,762.000.
In England 2,305.000. Für die Vereinigten Staaten in Amerika, wo es keine Ar-
beitslosenunterstützung und daher auch keine verlässliche Erfassung der
Arbeitslosen gibt, schwanken die Angaben zwischen fünf und acht Millionen.
Arbeitslose in Italien, in Ungarn, in der Tschechoslowakei, in fast allen Län-
dern der Welt. Arbeitslosigkeit auch bei uns in Oesterreich. Wenn man nur
die unterstützten Arbeitslosen als Masstab nimmt, so waren es Ende November
237.000 gegen 167.000 um die gleiche Zeit des Vorjahres. Also eine Zunahme
um 60.000. In Wien ist die Arbeitslosigkeit allerdings nicht so stark ge-
stiegen wie in den Bundesländern, der volle Beweis dafür, dass unser Steuer-
system keine Steigerung der Arbeitslosigkeit bewirkt. Es ist genau das Gegen-
teil der Fall!

Unter solchen Verhältnissen und vor Anbruch des Winters, der
immer ein Anschwellen der Arbeitsziffer bringt, soll festgesetzt werden, wie
mutmasslich die Einnahmen in den nächsten zwölf Monaten sein werden, wie man,
gestützt darauf, die Ausgaben gestalten kann. Das ist eine noch weitaus schwe-
rere Aufgabe, als derartige Voraussagen und Einschätzungen es seit jeher ge-
wesen sind. Auf der einen Seite steht das allgemeine Verlangen, es mögen
gerade die öffentlichen Verwaltungen durch möglichst grosse Aufträge helfend
und belebend einwirken. Auf der anderen Seite wird ebenso stürmisch die For-
derung erhoben, Steuern zu ermässigen. Das sind Wünsche so gegensätzlicher
Natur, dass sie gleichzeitig eben nicht erfüllt werden können. In den letzten
Jahren war die Gemeindeverwaltung unausgesetzt und mit Erfolg bemüht, die
Steuerlast zu vermindern. Es konnte dies immerhin in der Hoffnung geschehen,
dass bei einer noch so langsamen Besserung der allgemeinen Lage auch bei
geringeren Abgabesätzen der Steuerertrag keine dauernde Schmälerung erfah-
ren würde. Wie die Dinge jetzt stehen, fehlt für derartigen Optimismus die
sachliche Unterlage. Dazu kommt aber noch, dass durch das bekannte Erkenntnis
des Verfassungsgerichtshofes über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe die
Gemeinde vom 1. Jänner 1931 an eine sehr schwere Einbusse zu erwarten hat.
Ob sie in dem vollen Ausmasse eintreten wird, wie sie der Magistrat bei
überaus vorsichtiger Schätzung gegenüber dem Erfolg von 1929 mit nicht

weniger als 13 1/4 Millionen Schilling ermittelt hat, lässt sich nicht sagen. Das Bemühen wird gewiss pflichtgemäss dahin gehen, selbstverständlich ohne Verletzung des künftig geltenden Gesetzes, den Ertrag nach Möglichkeit zu heben. Es ist nämlich zweifellos, dass, wenn die Gemeinde an sich in der Lage wäre, Steuerermässigungen zu vollziehen, wichtigere Kategorien an die Reihe kommen müssten. Der Gemeinde sind aber nicht nur dadurch, sondern vor allem anderen zur Zeit die Hände völlig gebunden, weil nun zum siebenten Mal die Abgabenteilung zum Schaden Wiens geändert werden soll. Ich komme auf diese lebensentscheidende Angelegenheit später noch ausführlich zurück.

Unter den geschilderten Verhältnissen musste das Streben dahin gehen, sich so weit als möglich im Rahmen der Gebarung des noch laufenden Jahres zu halten und Steigerungen zu vermeiden. Es ist dies, wenn man die bloss durchlaufende Post des Aufwandes für die Bauten nach dem Wohnbauförderungs- und Mietengesetz bei der Einnahmen- und Ausgabe Seite abzieht, in einem sehr hohen Masse gelungen. Gegenüber dem Voranschlag 1929 macht die Steigerung weniger als eineinhalb Prozent aus. Nimmt man die Hohenververwaltung des Bundes als Vergleich, so ergeben sich dort bei den Einnahmen und bei den Ausgaben weitaus höhere Hinaufsetzungen.

Die Ausgaben der Gemeinde tragen zum weitaus grössten Teil gebundenen Charakter. Ohne Vernachlässigung wichtiger Pflichten lassen sich einschneidende Abstriche trotz dem unausgesetzten Drängen nach der dringendst gebotenen Sparsamkeit nicht erzielen. Es ist seit Jahren eigentlich immer wieder nur die eine grosse Post des Aufwandes für die Wohnhausbauten, die den Gegenstand einer weitgehenden Erörterung und Meinungsverschiedenheit bildet. Stets aufs neue wird die Forderung vorgebracht, die Gemeinde möge zu einer anderen Form der Kapitalsbeschaffung für diesen Zweck übergehen. Man verweist sie auf den Weg des Schuldenmachens, der Aufnahme von Anleihen. Wer die Berichte über die Lage von deutschen Städten kennt, weiss, zu welchen schwersten Störungen, die bis hart an den Verlust der Selbstverwaltung gehen, diese uns anempfohlene Methode dort geführt hat. Es kam an und für sich nicht das Streben einer guten Verwaltung sein, möglichst hohe Schulden zu haben. Jeder Einzelne vermeidet für seine Familie die Anwendung des so oft gebrauchten Schlagwortes, dass man auch die kommende Generation belasten müsse. Die Gemeinde aber möchte man auf den genau entgegengesetzten Weg zwingen. Es gibt gewiss Aufwendungen im Gemeinwesen, insbesondere bei den produktiven Zweigen, die eine Anleihe zu vernünftigen Bedingungen durchaus rechtfertigen. Anders aber steht es gerade bei den Wohnhausbauten. Hier ist zunächst die Frage entscheidend, ob man eine weitere Lockerung oder gar die Aufhebung des Mieterschutzes in einer absehbaren Zeit für möglich hält oder nicht. Wer sich zu der ersteren Auffassung bekennt, mag errechnen, dass man aus den eingehobenen Mieten auch aufgenommene Anleihen verzinsen und tilgen kann. Wir aber sind der Meinung, dass schon die letzte Erhöhung der Mietzinse für weite Kreise der Wiener Bevölkerung eine schwer drückende Last gebracht hat. Ein erheblicher Teil der Arbeitslosigkeit ist auf die Steigerung der Wohnungs- und Geschäftszinse zurückzuführen. Mit vollem Rechte, weil sehr erhebliche Teile des Häuserbestandes sich in ausländischem Besitz befinden. Die erhöhten Mietzinse verbleiben daher nicht in unserer Wirtschaft, sondern strömen ins Ausland.

Die andere grundlegende und nicht überbrückbare Differenz der Auffassungen besteht darin, dass die Minderheit die Wohnbautätigkeit der Gemeinde überhaupt nur als eine ganz vorübergehende anerkennt will. Die Minderheit wünscht, dass das öffentliche Bauen, sobald wie möglich, sicherlich aber spätestens nach drei bis vier Jahren zu beenden ist, um wieder dem privaten Wohnhausbau Platz zu machen. Die Ueberzeugung der Mehrheit in diesem Saale und in der Wiener Bevölkerung ist aber eine völlig andere. Die Erfahrungen, die die Bevölkerung Wiens und aller Städte der Welt mit der privaten Bautätigkeit gemacht hat, sind die denkbar schlechtesten. Es kann dies auch nicht anders sein. Da oder dort mag eine weniger rückständige Bauordnung, als sie Wien seit Jahrzehnten gehabt hat, die ärgsten Uebelstände hintanhalten. Immer aber bleibt doch bestehen, dass das Privatkapital bei seiner Betätigung auf jedweden Gebiet und selbstverständlich auch beim Wohnhausbau nur von der Triebfeder geleitet werden kann, die für das System der Privatwirtschaft das einzige Bestimmende ist, von der Erzielung eines möglichst hohen Ertrages für das aufgewendete Kapital. Wie ungeheuerlich, jedweder Beschreibung spottend, dabei die Rücksichten auf das Wohl, auf die Gesundheit, und man kann ohne Uebertreibung sagen, auf das Leben der Mieter vernachlässigt wurden, davon legen viele zehntausende Wohnungen in Wien be-
redtes Zeugnis ab. Nicht bloss hunderte Häuser, ganze Strassenzüge, sogar Bezirke müssten niedergerissen werden, weil sie so schlechte Wohnungen enthalten, dass die Menschen in ihnen nicht nur zu einem freudlosen Dasein verurteilt sind, sondern dass eine Reihe schwerer Erkrankungen, eine weit über das unvermeidbare Mass hinausgehende Sterblichkeit der Kinder, dass viele Opfer der Tuberkulose einzig und allein in der schlechten, bis zur Menschen-

.....
 unwürdigkeit reichenden Beschaffenheit einer gewaltigen Anzahl von Wiener Behausungen ihre Ursache haben. Deshalb geht unsere Meinung dahin, dass die Obsorge für das wichtigste menschliche Bedürfnis, für eine gesunde von Luft und Licht erfüllte Unterkunft eine dauernde Aufgabe des Gemeinwesens zu bilden hat. Die christlichsoziale Verwaltung ist seinerzeit der richtigen Anschauung gewesen, dass die Versorgung der Bevölkerung mit Gas und Strom, dass das Verkehrswesen nicht in der Hand von Privatunternehmern bleiben, nicht den Gegenstand des Gewinnes für Einzelpersonen oder Aktiengesellschaften bilden darf. Sie hat sich durch die Verwirklichung dieser Idee ein grosses und bleibendes Verdienst um Wien erworben. Wir haben mit der Anerkennung für diese Leistungen trotz aller Gegensätze der Weltanschauung nicht zurückgehalten. Wir verlangen nur ebensoviel Verständnis für den jetzt von uns vertretenen Standpunkt, dass die Wohnung, deren Beschaffenheit und deren Mietzins für das Gedeihen der Menschen noch weitaus bedeutungsvoller ist, als selbst die Verteuerung von Gas, Strom oder Strassenbahn, gleichfalls nicht mehr allein der Privatwirtschaft überlassen bleiben darf. Davon also hängt es ab, ob man aus Steuererträgen oder aus Anleihen baut. Es ist richtig, dass auf Grund der Wohnbausteuer, deren Reinertrag gegenwärtig mit 32'8 Millionen Schilling veranschlagt ist, eine Anleihe fundiert werden kann. Nimmt man jene Bedingungen zur Grundlage der Berechnung, die der Bund für die letzte Anleihe erzielt hat, so bedeutet dies, dass jährlich für Verzinsung und Tilgung 9'45 Prozent verwendet werden müssen. Der Bauaufwand in dem bisherigen Masstab beansprucht zuzüglich der Kosten für Erwerbung von Grundstücken oder Demolierungsobjekten durchschnittlich 98 Millionen Schilling jährlich. Daraus ergibt sich, dass man dreieinhalb Jahre mit der heutigen Wohnbausteuer bauen könnte. Dann wäre der Ertrag der Wohnbausteuer durch mindestens weitere 25 Jahre gebunden. Um die Wohnbautätigkeit fortführen zu können, müsste eine Erhöhung der Steuer erfolgen. Wird die Wohnbausteuer verdoppelt, so ist man nach weiteren dreieinhalb Jahren wieder am Ende angelangt. Nun müsste die Verdreifachung verfügt werden. Es ist klar, dass das ins Bereich der Unmöglichkeit gehört, ganz abgesehen davon, ob Anleihen in diesem Ausmasse erhältlich sind. Ein Rückblick auf die Vergangenheit zeigt, dass wir mit dieser Methode bereits zum Stillstand des öffentlichen Wohnhausbaues gekommen wären. Bis Ende dieses Jahres wird die Gemeinde für die Errichtung von Wohnhäusern und die Beschaffung der dazu erforderlichen Grundstücke rund 700 Millionen Schilling verausgabt haben. Ich sehe ganz davon ab, dass in den früheren Jahren die Anleihezinsen weitaus höher waren als die Bedingungen der letzten Bundesanleihe. Aber selbst dann würde die Belastung schon über 66 Millionen Schilling jährlich ausmachen. Der Gemeinderat stünde jetzt vor der angenehmen Aufgabe, die Verdreifachung der Wohnbausteuer zu beschliessen.

Stadtrat Breitner wendet sich sodann dem Problem der Abgabenteilung zu, worüber wir gesondert berichten. Er erörtert das Investitionsprogramm und die ausserhalb des Budgets geplanten Notstandsarbeiten. Stadtrat Breitner berichtet noch eingehend über die Export-Kreditversicherung, die noch im Laufe dieses Monats dem Landtag und Gemeinderat vorgelegt werden wird, und schliesst mit folgenden Worten:

Die Minderheit hat im Budgetausschuss ausgeführt, dass sie keine faktiöse Opposition treibe. Es sei ihr aber trotz der unausgesetzten und eindringlichen Hinweise bisher nicht gelungen, eine Aenderung in der Verwaltung herbeizuführen. Soweit es sich dabei um jene Fragen handelt, die das gegenwärtige Verwaltungssystem charakterisieren, es sind dies in erster Linie die Art der Aufbringung der Steuern und der Wohnhausbau, kann dem auch gar nicht anders sein. In der Vergangenheit haben die Sozialdemokraten in diesem Saale als Minderheit ihre Kritik geübt. Sie konnten selbstverständlich die seinerzeitige Mehrheit nicht dazu bringen, sich zu den Grundsätzen der Opposition zu bekennen. Es ist also kein Starrsinn unsererseits, sondern liegt eben im Wesen der gegensätzlichen Wirtschaftsauffassung und Weltanschauung begründet. Daneben aber gibt es eine ganze Fülle von Ausgaben der Gemeinde, die mit solchen einander ganz entgegengesetzten Auffassungen nichts zu tun haben. Da gilt es, die Pflichten des Gemeinwesens so gut als nur irgendwie möglich zu erfüllen. Selbstverständlich legen wir den grössten Wert darauf, den Wohnhausbau, ob er jetzt nach unserer Meinung zu den dauernden oder nach jener der Minderheit zu den vorübergehenden Leistungen der Gemeinde gehört, ob er aus Anleihen oder aus Steuern finanziert wird, technisch einwandfrei und unter Wahrung der besten Wirtschaftlichkeit zu besorgen. Die Verfassung Wiens verbürgt der Minderheit Einblick und Kontrolle in einem Masse, wie das in einer weniger demokratischen Vergangenheit nicht der Fall gewesen ist. Darüber hinaus hat aber die Opposition in sehr weitem Umfange Gelegenheit, nicht bloss zu kontrollieren, sondern wirklich mitzuarbeiten. Ich verweise als Beispiel dafür auf die Zentralsparkasse, auf die städtische Versicherungsanstalt, auf alle Unternehmungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Dort kennt man eigentlich den

Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit kaum. Es wird rein sachlich der richtige Weg gesucht und ohne dass es überhaupt zu Abstimmungen käme, auch wirklich gefunden. In hohem Masse gilt dies auch von der Hoheitsverwaltung. Hier als Beispiel das ganze Beschaffungswesen in der Gruppe VI. Wir waren und sind stets bemüht, soweit dies eben bei gegensätzlicher Weltanschauung denkbar ist, die Zuspitzung des Streites zu vermeiden. Jede sachliche Kritik der Minderheit findet Beachtung. In diesen Zeiten der wirtschaftlich schwersten Bedrängnis ist diese Denkart notwendiger denn je. Wir können unsere Ueberzeugungen nicht aufgeben, wir verlangen es auch nicht von der Minderheit.

Wohl aber soll das Trennende nicht in den Vordergrund geschoben werden. Es muss vielmehr jede Möglichkeit gemeinsamen Arbeitens betont werden. Vor allem anderen sei der Erwartung Ausdruck gegeben, dass in der so ungeheuer wichtigen Frage der Abgabenteilung Mehrheit und Minderheit bei der Verteidigung der Interessen der Wiener Steuerträger zusammenstehen werden. In diesem Sinne bitte ich in die Beratung des Voranschlags einzugehen. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit).

916 (die drei vorangehenden Blätter sind unnummeriert. Sie haben die Nummern : 913, 914 und 915.)

Stadtrat Kunschak reflektiert zunächst auf die Ausführungen des Stadtrates Breitner über die Abgabenteilung. St. R. Breitner hat die Gemeinde Wien gewissermassen als Staat im Staate proklamiert und jede Gemeindamkeits- und Solidaritätsverpflichtung mit den übrigen Bestandteilen der Republik vernichtet. Auf diesem Wege können wir ihm unmöglich folgen. Das Leben in dieser Stadt ist auf Gedeih und Verderb mit dem Leben der übrigen Länder und Gemeinden verbunden und umgekehrt. Richtig ist, dass der grösste Teil der Steuern des Bundes in Wien aufgebracht wird. Aber sachlich kann man mit diesen Ziffern nicht argumentieren. Denn sie beweisen nur, dass die grossen erwerbssteuer- und Körperschaftssteuerpflichtigen Unternehmungen und die rentensteuerpflichtigen Einkommen in Wien sind, aber sie beweisen noch lange nicht, dass die Grundlage dieser Steuern in Wien erarbeitet wird. Für die Steuer, wie zum Beispiel die Böhlerwerke in Wien zahlen müssen, weil sie hier ihre Zentrale haben, müssen Tausende von Arbeitern in Steiermark schuften und rackern, die Gemeinden draussen müssen für diese Arbeiter die Lasten übernehmen, für sie die Schulen usw. zur Verfügung stellen. So kann man nicht argumentieren. Dieses Argument würde zu der Forderung führen, dass die Steuern nicht gezahlt werden sollen an dem Sitz der Unternehmung, sondern an dem Sitz der Betriebsstätte, einer Forderung, der wir nie zustimmen könnten, weil das ein schweres Attentat gegen Wien, aber auch sachlich nicht gerechtfertigt wäre. Wenn man jeden Kreuzer vorrechnet, der aus Wiener Steuergeldern in die Länder geht, dann können auch die Länder ihre Rechnung stellen. Wien könnte als Fremdenstadt nicht existieren, wenn sich zum Beispiel das Land Niederösterreich auf den Standpunkt stellte, für unsere Bauern sind die Strassen gut genug und für die Wiener Autofahrer brauchen wir keine Strasse. Wir sind mit allen unseren Interessen darauf angewiesen, dass die Länder rund um Wien ihre Aufgaben auf dem Gebiete des Verkehrs-, des Schulwesens, der Gesundheitspflege usw. in möglichst grossem Umfange erfüllen. Und wir dürfen daher nicht aus der Zufälligkeit, dass die Träger der grossen Steuern gerade in Wien sitzen, das Recht ableiten, die Inkamerierung aller dieser Beträge für Wien zu verlangen. Wenn St. R. Breitner heute erklärt hat, an eine Aenderung der Abgabenteilung sei nicht zu denken, so hat er damit die Scheidewand zwischen sich und der Opposition aufgerichtet. Einen absolut ablehnenden Standpunkt in der Frage einzunehmen, sind wir nicht in der Lage. Wir müssen vielmehr zur Kenntnis nehmen, dass die Länder und Gemeinden über die Parteiongegensätze hinweg hier ein Interesse verteidigen, dass sich in seiner Auswirkung gegen Wien richtet. Erst vor wenigen Tagen hat der oberösterreichische Landtag durch einstimmigen Beschluss die Abgabenteilung im Sinne einer Erhöhung der Ueberweisungen an die Länder und Gemeinden gefordert. Wenn man sich die Ziffern vergegenwärtigt, die verlautbart worden sind, so sind sie nicht nur in ihrer optischen, sondern in ihrer sachlichen Wirkung gegen Wien. Die Gemeinde Wien bekommt von einer Summe von 275 Millionen Ueberweisungen 138 Millionen und die gesamten Länder und die gesamten Gemeinden 137 Millionen. Und es wird die Abgabenteilung vor allem als dringend erkannt nicht von den Bauerngemeinden, sondern von den Industriegemeinden und den Grossgemeinden. In Wien entfallen 74 Prozent der Ueberweisungen auf den Kopf der Bevölkerung, während auf den Kopf der Bevölkerung in Linz nur 35, in Graz nur 29 und in Innsbruck nur 32 Prozent entfallen. Diese Dinge muss man ernsthaft betrachten, man muss ihre Berechtigung überprüfen und bei ihrer Beurteilung muss man sich schliesslich auch von Billigkeitsgründen leiten lassen. Richtig ist, dass Wien als Land Verpflichtungen hat, aber sie stehen in keinem Vergleich mit den Verpflichtungen eines anderen Landes. Das Land Wien hat als Landesverpflichtung nur die Irrenpflege, die Beiträge an den Krankenanstaltenfonds und die Beiträge zur Notstandsunterstützung. Wien führt auch keine eigene Landesverwaltung und an dem Bilde seiner Verwaltung hat sich dadurch, dass es Land ist, nichts geändert. Es ist persönlich und numerisch derselbe magistratische Apparat der Gemeinde, der auch die Agenden des Landes besorgt, während sich in den anderen Ländern die Agenden teilen in die Agenden einer Landesverwaltung mit sehr grossen Landesaufgaben und davon die Agenden jeder Gemeinde, auch der kleinsten Gemeinde, unberührt bleiben. Von den Vertretern der Industriegemeinden hört man die umgekehrte Klage: Wir müssen in der Gemeinde arbeiten, die Sorge für alle die arbeitenden Menschen übernehmen und nur deshalb, weil die Steuer nicht am Orte der Betriebsstätte gezahlt wird, sondern in Wien, leidet die Gemeinde Wien für sich das Recht ab, pro Kopf mehr Ueberweisung zu bekommen. All diesen Tatsachen gegenüber kann man nicht sagen, über die Abgabenteilung darf nicht gesprochen werden, sondern man müsste sagen, über die Abgabenteilung wird ernstlich gesprochen und man wird sich bemühen müssen, einen für alle Teile annehmbaren Vergleich zu treffen. Das gebietet die Vernunft abgesehen von der Solidaritätsverpflichtung, die eine grosse Gemeinde mit allen übrigen Teilen unserer Republik betätigen sollte. Leichten Herzens sagen auch wir selbstverständlich nicht, dass auch nur ein Schilling aus den Wiener Steuern abwandern soll und es wäre uns recht, wenn hiezu

keine Veranlassung vorlege. Aber den Standpunkt des Referenten in dieser Frage zu teilen sind wir ausserstande. Wir haben für den Referenten keinen Entschuldigungs- sondern nur den Milderungsgrund, dass er eben der Finanzreferent ist, der seine Einnahmen verteidigen muss. Aber seine kategorische Erklärung, über die Abgabenteilung wird nicht geredet, ist ein Ueberdazielschiessen, das der Sache nichts nützt, sein Ansehen nicht fördert und die Stimmung, in der verhandelt werden soll, nur zu vergiften geeignet ist.

St. R. Kunschak beschäftigt ^{sich} sodann mit dem Budget und bemerkt:

Das Budget nimmt in keiner Weise auf die gedrückte Wirtschaftslage in Wien Rücksicht, sondern geht gefühllos an ihr vorüber. Der Referent hat schon selbst von der tristen Wirtschaftslage und dem Anwachsen der Arbeitslosigkeit gesprochen. Dazu kommt, dass die Sparcinlagen im November um 12 einhalb Millionen Schilling zurückgegangen sind und dass die Tendenz des Sinkens der Sparcinlagen auch jetzt noch andauert. Das ist ein Beweis nicht dafür, dass die politischen Verhältnisse so ungünstige sind, sondern dass die Wirtschaftslage bereits so schlecht geworden ist, dass die mühselig angesammelten Reserven nunmehr wieder aufgezehrt werden. Ein anderes Symptom für die traurige Wirtschaftslage ist das Anwachsen des Wechselportefeuilles der Nationalbank. Es zeigt das, dass die Wirtschaft sich verschuldet und dass es jetzt sogar um die Substanz der Wirtschaft geht. An solchen Tatsachen darf man nicht achtlos vorübergehen, und es ist das schwerste Gebrechen des Voranschlages, dass er das tut. Um das Wirtschaftsleben in Fluss zu erhalten ist es nicht nur notwendig, die Wirtschaft vor dem Zugriff des Fiskus zu schützen, sondern sie auch einer Injektionskur zu unterziehen, sie durch Investitionen zu befruchten. Im Budget ist wohl um 1 1/4 Millionen mehr an Investitionen eingesetzt als im Vorjahre. Aber in Wirklichkeit hat alles das, was da gemacht werden soll, keinen Anspruch darauf Investition genannt zu werden. Da handelt es sich zum Beispiel um die Ergänzung der Einrichtungsgegenstände in der Frauengewerbeschule im Betrage von Schilling 5000, um die Neuanschaffung von ärztlichen Einrichtungsgegenständen in der Mutterberatungsstelle, im Betrage von 2000 Schilling, um Inventaranschaffungen für eine Erholungsstätte im Betrage von Schilling 750. Es wird einfach alles zusammengekratzt, was für die Anschaffung eines Staubfetzers ausgegeben wird und als Investition hingestellt. Das sind keine Investitionen, sondern die sehr gedrosselte Befriedigung der laufenden Bedürfnisse. (Lobhafte Zustimmung bei der E. L. Dr. Danneberg: Da wollen Sie noch das Geld wegnehmen!) Dann wird ein sogenanntes Notstandsprogramm zur

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vorgelegt. Aber einerseits wird die Durchführung dieses Programms davon abhängig gemacht, dass die Voraussetzungen der produktiven Arbeitslosenfürsorge gegeben sind, andererseits handelt es sich um Angelegenheiten der laufenden Gebarung. Denn z. B. die Errichtung von Bädern gehört nun einmal zu den Dauerverpflichtungen der Gemeinde. Dass sich die Gemeinde an dem Einwölbungsbauten des Liesingbachs beteiligen will, hört man schon seit langem, und wenn jetzt diese Arbeiten durchgeführt werden sollen, wird damit nur eine dringende und alte Schuld erfüllt. Denn der Mangel einer Kanalisation in den angrenzenden Teilen der Gemeinde Wien ist eine ständige Bedrohung der Wiener Bevölkerung. Nach einer anderen Aktion, die betreffend den Umbau der Reichsbrücke, ist schon lange im Zuge. Früher hat man sich darauf ausgedeutet, dass die Regierung nichts tue, um die Verhandlungen in Fluss zu bringen. Nun hat der derzeitige Handelsminister den Akt abgeschlossen und die Gemeinde eingeladen, ihre Vertreter zu einer Abschlussverhandlung über die Finanzfrage zu schicken aber Herr Breitner ist zu diesen Verhandlungen nicht gekommen, sondern hat den Stadtbaudirektor hingeschickt, der über die finanziellen Fragen nicht verhandeln kann. Es wäre sehr wertvoll, wenn die Gemeinde die Gelegenheit ergreifen würde, um die so notwendige Erweiterung der Reichsbrücke durchzuführen.

Was das Steuersystem selbst betrifft, so kann man es vom politischen Standpunkte nur als demagogisch und vom wirtschaftlichen Standpunkte nur als ruinös bezeichnen. Es wäre sehr verlockend, über das ganze Steuersystem ausführlich zu sprechen. Ich will nur die typischen Fälle herausgreifen. Da ist zunächst die Nahrungs- und Genussmittelaufgabe, von der es immer klarer wird, dass sie einem demagogischen Bedürfnis der sozialdemokratischen Partei dient. Der Verfassungsgerichtshof hat die Steuer auf dem grössten Gebiet, auf das sie sich erstreckt, als ungültig erklärt. Uebrig bleibt nur ein Torso, die sogenannten ex lege-Fälle und die Fälle, die man als Luxusfälle bezeichnen kann. Der Magistrat hat diesem Umstand Rechnung getragen und nur einen verhältnismässig kleinen Betrag als Ertrag der Abgabe eingesetzt. Der Finanzreferent aber hat erklärt, der Ertrag werde viel höher sein müssen, das heisst, der Magistrat wird wieder angetrieben, von dem freien Ermessen den rücksichtslosesten Gebrauch zu machen. Wenn man bisher noch annehmen konnte, dass der Magistrat aus Liebedionerei oder besonderer Geschäftigkeit bei der Vorschreibung dieser Steuer sehr rigoros vorgegangen ist, so weiss man jetzt, dass nicht der Magistrat der Schiebende, sondern der Geschobene ist. (Zustimmung bei der E. L.) Was der Finanzreferent als Luxus erklären will, ist ganz unhaltbar. Er sucht den Begriff Luxus an den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Zeit zu definieren. Wollte man das tun, dann käme man dazu, dass mindestens 50 Prozent der Wiener ein Luxusleben führen. Wenn man etwa den ausgesteuerten Arbeitslosen, der nur vom Bettel und vom Versetzen seiner Einrichtungsgegenstände lebt, zur Grundlage für die Definition des Begriffes Luxus nimmt, käme man dazu, dass der Arbeiter, der noch ein Bett, ein Leintuch und Fenstervorhänge hat, Luxus treibt. Oder wenn man eine Spelunke in einem entlegenen Vorort zur Grundlage für die Konstituierung des Begriffes Luxus nimmt, ergebe sich, dass ein einfaches Arbeiterwirthshaus ein Luxuslokal ist. So kann man nicht vergleichen. Sonst führt das zur Verwirklichung des Bidlowlawekschen Ausspruchs: Man kauft Reissäcke, schneidet drei Löcher hinein, eines für den Kopf und zwei für die Arme, steckt da die Menschen hinein und sagt, das ist jetzt das Leben ohne jeden Luxus (Heiterkeit und Zustimmung bei der E. L.) So kann man nicht vorgehen, wenn man nicht an die niedrigen Instinkte appellierend und im Schatten dieser Instinkte seine politischen Geschäfte machen will. Aber der Steuerreferent ist selbst von der Unhaltbarkeit seiner Ansicht überzeugt, denn er hat erklärt, dass die Durchsetzung seines Begriffes "Luxus" zu einer grossen Zahl von Prozessen vor dem Verwaltungsgerichtshof führen werde. Man kann nicht die Steuerpolitik auf der Spekulation aufbauen, dass es Tausenden von Menschen nicht möglich sein wird, einen solchen Prozess zu führen und dass man so schliesslich selbst Recht behält. Einen solchen Vorgang könnte man nicht als moralisch bezeichnen. Ein anderes typisches Beispiel dafür, dass das Steuersystem demagogisch und ruinös ist, bietet die Hauspersonalabgabe. Es klingt sehr schön für jemandem, der nicht denkt, zu sagen, man besteuere die Leute, die Dienstboten halten, und jemandem, der sich dagegen ausspricht, zu verdächtigen, dass er für Rothschild arbeite. Nun hat sich aber bei der Hauspersonalabgabe folgendes ergeben. Im Jahre 1923 wurde zuerst die Steuer auf das 25fache gesteigert, das Erträgnis hat sich aber nur um das 13fache erhöht, im November 1923 wurden die Abgabensätze auf das 10fache erhöht, die Steuer ist aber nur um das 6fache gestiegen; dann hat man die Steuerbasis erweitert, der Steuerertrag ist aber heruntergegangen und sinkt jetzt ununterbrochen. Das erklärt sich daraus, dass die Zahl der abgabepflichtigen Haushalte vom Jahre 1927 bis zum Jahre 1930 sich um 864 verringert hat. Das heisst, diese Haushalte haben eine Reduktion ihres Personals vorgenommen und wie ungeheuer die Zahl der entlassenen

Hausgehilfen sein muss, geht daraus hervor, dass der Referent für Wohlfahrtswesen zwei Hausgehilfenobdachlosenasylo errichten musste. Der Ertrag der Steuer ist also zwangsläufig heruntergedrückt worden, die Arbeitslosigkeit hat sich aber zwangsläufig erhöht (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.). Die einfachste Logik würde gebieten, die Steuer, wenn schon nicht aufzuheben, so doch so zu reformieren, dass sich nicht so schreckliche Wirkungen ergeben. Das tut man aber nicht, weil man sich nicht um die Gelegenheit bringen will, in Wählerversammlungen zu sagen, der Rothschild zahlt soviel Hauspersonalabgabe. So wird eine asoziale Steuer nur deshalb mitgeschleppt, damit dem demagogischen Bedürfnis der sozialdemokratischen Partei entsprochen wird. (Lebhafte Zustimmung bei der E.L.) Diesen Charakter trägt das Steuersystem im allgemeinen.

Was die Finanzierung des städtischen Wohnbaues betrifft, so fordern wir trotz der Ausführungen des Referenten abermals die Aufnahme einer Anleihe für die Bestreitung des Wohnhausbaues. Grundsätzlich müsste die Gemeinde trachten, den Wohnhausbau, der doch nur als Notstandsmassnahme gerechtfertigt war, möglichst rasch wieder abzubauen. Die Erfahrungen, die man mit den städtischen Wohnhausbauten gemacht hat, sind keineswegs erfreulich. Was man hinter den Kulissen nicht mehr schaut, das ist das eigentliche Bild des Grauens. Man hat in der jüngsten Zeit von der unredlichen Gebarung bei der Wohnhausbauverwaltung erfahren, wir haben noch in Erinnerung die Geschichte von der Steigenteschgasse, die eine restlose Aufklärung nicht gefunden hat. Jetzt folgt die Geschichte mit den Bauten am Wienerberg, die ein sehr bezeichnendes Bild für die Zustände auf dem Gebiete des städtischen Wohnhausbaues bietet. Dieses Bild wird nicht besser, seit dem man weiss, dass der Hauptbeteiligte an diesem Bau, ein städtischer Beamter, unbekannt wohin abgereist ist. Solche Dinge sind bis zu einem gewissen Grad unvermeidlich, wenn die öffentliche Hand in einem solchen Umfang Wohnhäuser baut, wie die Gemeinde Wien, auch wenn aufs strengste kontrolliert wird. Schon um aus dem Dunstkreise der Korruption herauszukommen, müsste die Gemeinde trachten, den Wohnhausbau abzubauen und statt seiner den genossenschaftlichen Wohnhaus- und Siedlungsbau umfassend zu fördern. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Was die Finanzierung der Bauten betrifft, so könnte der Standpunkt der Mehrheit, die Mittel aus dem laufenden Steuerertrag hereinzubringen noch verstanden werden, wenn unsere Wirtschaft blühen würde. Bei einer Wirtschaft, die gegenüber jeder Belastung so empfindsam und die so

ausgeblutet ist, kann man sich das nicht erlauben. Wir stellen daher aber-

mals den Antrag, dass die Gemeinde für die Wohnhausbauten der nächsten Jahre eine Anleihe aufnehmen und die dadurch freiwerdenden Summen zur Reduktion der übrigen Steuern verwenden soll. St. R. Breitner will grundsätzlich keine Anleihe aufnehmen. Er steht da unter den sozialdemokratischen Finanzreferenten von Städten ganz vereinzelt da. Die Bürgermeister von Graz und Linz verstehen sich sehr kräftig aufs Schuldenmachen. In der Brust des St. R. Breitner wohnen zwei Seelen. Er will mit den Ländern nichts gemein haben, aber er stimmt gerne zu, dass die grossen Gemeinden ganz kräftig der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien in der Tasche hängen und dass die Spargroschen der Wiener aufs Land gehen, um draussen die Schuldenpolitik der sozialdemokratischen Gemeinden zu unterstützen (Lebhafter Beifall bei der E. L.) Dass man dauernd mit einer Anleihe nicht Wohnhäuser bauen soll, ist richtig. Aber wir bestreiten die Behauptung des St. R. Breitner, dass die Wohnhausbauten, mindestens in diesem Umfang eine ständige Aufgabe der Gemeinde bilden. Wir glauben im Gegenteil, die Zeit kommt jetzt, wo die Gemeinde ihre Wohnhausbauten schon wegen der Lage auf dem Wohnungsmarkt selbst einschränken müssen. Die Wohnbauaktion ist eigentlich entstanden unter der Wahlpsychose des Jahres 1923 und unter der Psychose des rapiden Anstiegs der Eheschliessungen. Diese Zeit ist vorbei. Die Zahl der Eheschliessungen geht ständig zurück. Es ist ein absoluter Rückgang der Bevölkerungszahl zu konstatieren. Eine Zuwanderung nach Wien ist so gut wie nicht vorhanden. Das äussert sich nicht allein mehr darin, dass die Zahl der Volks- und Bürgerschüler sich seit dem Jahre 1931 nahezu um die Hälfte verringert hat, sondern dass auch die Zahl der Lehrlinge ganz gewaltig zurückgegangen ist. In wenigen Jahren wird die Zahl der Eheschliessungen und der Haushaltsgründungen ganz bedeutend nachlassen. Das Wohnungserfordernis wird also in absehbarer Zeit nicht mehr so gross sein und die Wohnhausbauten werden daher nicht in dem gleichen Umfang fortgeführt werden dürfen. Auch ist die Gemeinde Wien ohne weiteres in der Lage eine Wohnbauanleihe aufzunehmen. Wenn man die 32'8 Millionen Wohnbausteuer als Garantie für die Verzinsung und Amortisation einer Anleihe verwendet, der noch der Charakter einer Hypothek zukommen wird, sind alle Voraussetzungen gegeben, um eine Anleihe billig und prompt, ja vielleicht sogar im Inlande zu bekommen. Vorsichtig gerechnet würde eine solche Anleihe zu etwa 8 Prozent Verzinsung und Amortisation zu haben sein. Nimmt man den Betrag von 32'8 Millionen zur Grundlage, so bekäme man dafür eine Anleihe von 410 Millionen Schilling, mit der man spielend leicht 5000 Wohnungen durch fünf Jahre bauen kann. Dadurch würden 58 Millionen Steuergelder im Budget frei werden, über die man in einer der Wirtschaft dienlichen Weise verfügen könnte. Geht man den Weg nicht, so wird man in fünf Jahren die Wiener Wirtschaft so ausgepowert haben, dass die "Kuh" überhaupt keine Milch mehr geben wird. Wenn man die Rechnungsabschlüsse betrachtet, ergibt sich daraus ein Bild, das im schärfsten Kontrast zu der Wirtschaft steht. Während die Wirtschaft verarmt, ist bei der Gemeinde gerade das Umgekehrte der Fall. Die Gemeinde bereichert sich nach jeder Richtung hin, die Kurve der Gemeindevermögensvermehrung geht steil aufwärts. So war als Kassastand am 31. Dezember 1929 der Betrag von 33,936,311 Schilling. An Rücklagen bei den städtischen Betrieben findet man 21,577,642 Schilling, an Betriebskrediten an die städtischen Unternehmungen 21,234,936 Schilling, an Darlehen und Vorschüsse 73,064,460 Schilling, an Anteilscheinen und Aktien im Nominale von 19,142,298 Schilling. Das mobile Vermögen macht also 168,955,637 Schilling aus. Dazu kommt noch das immobile Vermögen, das seit 1923 angehäuft wurde. Es sind die Wohnhausbauten im Betrage von 663,915,114 Schilling und der Grundbesitz im Werte von 49,652,194 Schilling, zusammen also 713,567,308 Schilling. Alles in allem ergibt sich ein Betrag von 882,522,954 Schilling. Zieht man den Kassastand von Ende 1923 im Betrage von 53,260,000 Schilling ab, so ergibt sich als Vermögensvermehrung der Gemeinde Wien seit 1923 ein Betrag von 829,262,945 Schilling. Das ist der Erfolg der Finanzpolitik Breitners. Seit 7 Jahren hat sich das Gemeindevermögen jährlich durchschnittlich um über hundert Millionen Schilling vermehrt. Eine solche Vermögensvermehrung wäre auch zur Zeit einer gesunden Wirtschaft etwas ganz abnormes und wirtschaftspolitisch nicht zu rechtfertigen. Heute, in der Zeit der ärgsten Wirtschaftsnot und Arbeitslosigkeit, ist diese Vermögensvermehrung ein Widerspruch, der so schreiend ist, dass auch der verhärtetste Fiskalist in sich gehen müsste, um sich zu fragen, ob eine solche Finanzpolitik noch weitergeführt werden dürfe. Unter solchen Umständen stimmen wir nicht für das Budget, sondern lehnen es auf das entschiedenste ab.

Stadtrat Kunschak stellt nun folgende Anträge: Für Zwecke des Wohnhausbaues der nächsten Jahre wird eine Anleihe aufgenommen, deren Verzinsung und Tilgung in dem Ertrage der Wohnbausteuer zu sichern ist.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe für Finanzwesen wird beauftragt, ungesäumt der Landesregierung die erforderlichen Entwürfe zur Abänderung der bestehenden Abgabengesetze zu unterbreiten, um das freie

freie Ermessen bei Einreihung in die Abgabepflicht und bei Feststellung des Ausmasses der Abgaben zu beseitigen.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe für Finanzwesen wird beauftragt, der Landesregierung ungesäumt eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch die das Gesetz vom 4. August 1920, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe für öffentliche Fürsorgezwecke im Gebiete der Stadt Wien (Fürsorgeabgabe), dahin ergänzt wird, dass die auf die Gehalts- und Lohnquote für in das Ausland ausgeführte Waren entfallende Abgabe rückvergütet wird.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe für Finanzwesen wird beauftragt, der Landesregierung ungesäumt eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch welche das Gesetz betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe von gewerbsmässiger Vermietung von Wohnräumen im Gemeindegebiete von Wien (Fremdenzimmerabgabe), mit 31. März 1931 ausser Wirksamkeit gesetzt wird.

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe für Finanzwesen wird beauftragt, der Landesregierung ungesäumt eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, die das Gesetz, betreffend die Einhebung einer Abgabe von der Haltung von Hauspersonal im Gebiete der Stadt Wien (Hauspersonalabgabe) in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 1923 dahin abändert, dass die Abgabepflicht für die zweite im Haushalt verwendete Person und die starke Progression der Abgabensätze behoben wird.

Der amtsführende Stadtrat für Finanzwesen wird beauftragt, der Landesregierung ungesäumt eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch die die Lustbarkeitsabgabe auf jene Fälle beschränkt wird, die nicht Bildungs- oder künstlerischen Zwecken oder der körperlichen Ertüchtigung dienen.

Der amtsführende Stadtrat für Finanzwesen wird beauftragt, der Landesregierung ungesäumt eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch die das Gesetz betreffend die Einhebung einer Abgabe vom gemeinen Bodenwert (Bodenwertabgabe) von unverbauten Grundflächen im Gebiete der Bundeshauptstadt Wien der in Aussicht gestellten Revision zugeführt wird.

Ein weiterer Antrag verlangt die Abänderung des Gesetzes über die Einhebung einer Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs von Liegenschaften dahin, dass Uebertragungen von Liegenschaften der Abgabe dann nicht unterliegen, wenn der massgebende Erwerb vor dem 1. Jänner 1919 erfolgt ist. Schliesslich beantragt St. R. Kunschak die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe und die Wasserkraftabgabe mit 31. März 1931 ausser Wirksamkeit zu setzen.

St. R. Dr. Motzko (E. L.) beschäftigt sich eingehend mit dem Fürsorgewesen. Es ist zweifellos richtig, dass die Fürsorgebedürftigkeit stark gestiegen ist. Sie haben auch im Budget um weitere rund 8000 Fürsorgebedürftige vorgesorgt. Demgegenüber aber steht die Tatsache, dass die Zahl der Arbeitslosen in Wien um mehr als 20.000 gestiegen ist. Wie kommt es nun, dass Sie rund 12.000 von diesen Arbeitslosen aus Ihrer Fürsorge ausschliessen, da Sie nur für weitere 8000 Fürsorgebedürftige vorgesorgt haben. Wie kommt es, dass Sie einerseits die Hand über die Arbeitslosenunterstützung halten und andererseits für 12.000 Arbeitslose nichts übrig haben. Für die offene Fürsorge, die ebenfalls sehr stark beansprucht werden wird, haben Sie im Budget keinen grösseren Betrag als den für das laufende Jahr eingesetzt. Dasselbe gilt für die Pflegegelder und Pflegebeiträge. Das heisst mit anderen Worten, Sie haben nicht die Absicht, auf diesen Fürsorgegebieten mehr zu tun. In der Fürsorge findet man auch ein Missverhältnis zwischen den Aufwendungen für das Personal und den Aufwendungen für Sachleistungen. So wurden für das Versorgungsheim Lainz 2'7 Millionen Schilling für den Lebensmittelbedarf und 3'4 Millionen Schilling als Personalaufwendungen veranschlagt. So darf die Fürsorge nicht aufgepäuselt werden. Ein Wort muss über die Behandlung der Pfleglinge in Lainz gesprochen werden. Am Wahltag wurde den Kranken, die in das Wahllokal gebracht wurden, der christlichsoziale Stimmzettel weggenommen und ihnen der sozialdemokratische Stimmzettel aufgedrängt. Im Versorgungsheim Meldemannstrasse beschwerte sich eine Frau beim Verwalter über die Wahlbeeinflussung. Sie wurde vom Verwalter eine Botschwester geheissen. Das ist eine solische Misshandlung ärgster Art und wir bestehen in diesem Falle auf eine gründliche Untersuchung. Die Wiener städtische Fürsorge leidet an einer überspitzten Kommunalisierung. Die Gemeindeverwaltung will mit der freiwilligen Fürsorge absolut nichts zu tun haben. Wenn Sie mit der freiwilligen Fürsorge zusammenarbeiten wollten, könnten Sie bei den Kinderheimen für dauernde Unterbringung allein rund 2.000.000 Schilling ersparen. Sie aber wollen den Unsinn der Anstaltskommunalisierung nicht abstellen. Die Rednerin bespricht dann die Erziehungsanstalt Eggenburg und führt Fälle an, in denen ein Zögling einem Erzieher eine Ohrfeige gegeben habe, Einbrüche vorgekommen seien, eine Partie Buben den Verwalter nicht begrüsst habe, weil ihnen Direktor Hoeger gesagt habe, sie brauchen niemanden zu grüssen. Auf die Besprechung der allgemeinen Wirtschaftslage übergehend, erklärt die Rednerin, dass die Gemeinde selbst Wellen der Arbeitslosigkeit auf allen möglichen Gebieten schaffe.

Ein besonderes Kapitel sind die wertvermehrenden Investitionen. Das, was Sie wertvermehrend nennen, ist nur Augenauswischerei. Sie haben auch Abfallkörbe in das wertvermehrende Investitionsprogramm aufgenommen. Sie drücken sich um jede Verpflichtung auf diesem Gebiet. Sie rühmen sich mit dem Bau von Strassen und Kanälen. Soll das etwa heissen, dass, wenn die Not nicht so gross wäre, Sie keine Strassen und Kanäle bauen würden? Sagen Sie uns doch endlich, wo ist das Plus, dass Sie für diese Zeit der grossen wirtschaftlichen Not übrig haben (Beifall).

G.R. Bermann (Soz.): Sagen Sie das dem Ender und Juch!

G.R. Kunschak: Wir sind hier im Wiener Gemeinderat!

G. Rätin Dr. Motzko: Lassen Sie doch endlich diese Doppelzün-
gigkeit (Beifall bei der Minderheit). Die Arbeitslosigkeit wird noch durch die Obdachlosigkeit verschärft. Es ist nicht wahr, dass es mit dem Wohnungswesen in Wien besser geworden ist. Stadtrat Weber hat selbst gestanden, dass viele tausende Ansuchen vom Wohnungsamt abgewiesen werden. Sie haben nicht einmal dort Verständnis für die traurige Lage der Wohnungssuchenden, wo die Leute sich selber helfen. Ich muss hier wieder das Elend und die Tragödie der Siedler vom Bruckhaufen und Bretteldorf anschneiden. Statt den Leuten zu helfen, erlassen Sie ein Bauverbot nach dem anderen und es regnet Bestrafungen. Die Leute dürfen sich dort nicht sicher fühlen. Dabei wissen Sie ganz gut, dass das Stift Klosterneuburg, dem die Gründe gehören, schon seit Jahren eingewilligt hat, dass dort parzelliert werden darf. Aber Sie haben das bis heute nicht gemacht. Es ist schon so, dass diese Siedler nur deshalb so niederträchtig behandelt werden, weil sie keine Sozi sind. Das ist Rachsucht, die einfach nicht mehr zu übertreffen ist (Beifall bei der Minderheit)

Geradezu fürchterlich wirkt sich die Arbeitslosigkeit auf die Jugend aus. Wenn hier ein Zusammenarbeiten der Organisationen der verschiedensten Richtungen eintreten soll, so schlagen wir in die dargebotene Hand ein und werden mit weit geringeren Mitteln, als die öffentliche Verwaltung für die arbeitslose Jugend manchen schaffen können.

Rednerin bespricht dann ausführlich den Geburtenrückgang. Es gibt da gewisse Gruppen und Kreise, die die Familie zerstören. Dazu gehört der Bund für Mutterschutz und gewisse Fürsogerinnen der Gemeinde und auch die gewissen Automaten in den Bedürfnisanstalten. Die Mehrheit sollte doch endlich ihren verderblichen Kurs ändern und sich bekennen zu den

12.
Lebensnotwendigkeiten dieser Stadt. In dem Voranschlag findet die christliche Bevölkerung keine befriedigende Antwort auf alle diese Fragen, weshalb in die Minderheit in diesem Saal ablehnen muss (Starker Beifall).

G.R.Dr. Wagner (E.L.) beschäftigt sich sehr ausführlich mit dem Problem der Arbeitslosigkeit und deren Ursachen. Die Dinge, die sich in Genf in der letzten Zeit abgespielt haben, berechtigen keineswegs zu der Hoffnung, dass diese Zustände in absehbarer Zeit eine Aenderung erfahren werden. Die Wirkungen zeigen sich vor allem auf dem Gebiet der Urproduktion. In der Landwirtschaft ist eine Demolierung der Preise zu verzeichnen, die bereits eine Reihe von anderen Waren ergriffen hat.

Die Gemeinde Wien hat seit Jahren dem Phantom des Wohnhausbaues nachgejagt. Für ihn werden Riesensummen ausgegeben. Dagegen werden für die so wichtige technische Gruppe die Ausgaben unausgesetzt gedrosselt. Dort werden Investitionen erst dann durchgeführt, wenn sie unbedingt notwendig sind. Ungeheure Summen gibt die Gemeinde für Grunderwerbungen aus. Dem Phantom, dass der Mieterschutz unter allen Umständen aufrechterhalten werden muss, opfert die Gemeinde besinnungslos alle anderen Rücksichten. Der Umfang der Wohnungsnot ist in Wirklichkeit gar nicht nachweisbar, weil die Grösse des Uebergusses an Wohnungsraum nicht bekannt ist. Der Wohnungsmarkt wird erst dann gesunden, wenn die Menschen in Wien nicht mehr und nicht weniger an Wohnraum zur Verfügung haben, als sie brauchen. Gr. Dr. Wagner schliesst sich den Ausführungen des St. R. Kunschak über die Möglichkeit der Finanzierung der Wohnhausbauten durch eine Anleihe an. Wenn das System der Finanzierung aus laufenden Steuern fortgesetzt wird, schwindet jede Hoffnung auf eine Gesundung der Wirtschaft in dieser Stadt. Unsere Wirtschaft kann nur gesunden, wenn alle Körperschaften des Bundes die Lasten, die Sie der Bevölkerung aufgebürdet haben, rasch und ausgiebig abbauen. Die 58 Millionen Einschränkung der Abgaben, die sich durch eine Veränderung der Finanzierung der Wohnhausbauten ergäbe, wäre eine fühlbare Hilfe für die Wirtschaft. Wir haben viel Verständnis für die soziale Hilfe, aber die beste Hilfe würde es bedeuten, wenn man versuchen wollte, die Arbeitsmöglichkeiten in Wien zu erhalten, während die Politik der Gemeinde darauf ausgeht, die Arbeitsmöglichkeiten zu erschlagen. Von Ihrem errechneten Defizit erschrecken wir nicht, Sie werden sich dieses Defizit schon auf dem Wege der Steuereinhebung hereinbringen. Die städtischen Unternehmungen sollen ein Defizit von 7 Millionen Schilling haben. Diese Defizite/erkünstelt sind und die Bilanzierung der Unternehmungen nicht aufrichtig. Von dem Budget hätten wir die Entlastung der Wirtschaft erwartet. St. R. Breitner hat sich heute wieder mit Unrecht als den Friedensengel aufgespielt. Wir haben wie-

924

derholt versucht, die Gegensätze zu überbrücken. Jeder unserer Versuche war vergeblich. Heute erklären wir mit allem Nachdruck: in unserem Staate ist Ruhe und Ordnung dringend notwendig und das treue Bekenntnis zu einer verfassungsmässigen Entwicklung ist die Voraussetzung für eine Gesundung unserer Wirtschaft. Da sollte man uns aber entgegenkommen und nichts tun, um die Gegensätze zuzuspitzen. Man sollte uns vor allem nicht hoffnungslos machen. Die Beruhigung, die innenpolitisch eingetreten ist, hätte man dazu benützen sollen, um an ernsthafte Verhandlungen mit allen abgabeberechtigten Körperschaften einzutreten und zu erproben, was die Bevölkerung an Steuern und Abgaben noch ertragen kann. Die Stadtverwaltung möge nicht starrsinnig in die Besprechungen über die Abgabenteilung eintreten. Es gibt Tausende von Posten, wo Ersparungen ohne Schädigung der Geltung und der Wirtschaft von Wien möglich sind. Man sollte nicht immer nur von der Abgabennotwendigkeit, sondern auch von der Notwendigkeit zu sparen sprechen. Dr. Wagner kommt sodann auf die Notwendigkeit einer Wahlreform zu sprechen und hebt hervor, dass auch Dr. Renner eine Wahlreform für den Nationalrat das Wort geredet habe. Dann müsste aber auch die Wahlrechtsschande von Wien beseitigt und das Wiener Wahlrecht, das das aller rückschrittlichste ist, reformiert werden. Das Budget und die Ausführungen des St. R. Breitner, schliesst Dr. Wagner, haben uns schwer enttäuscht. Wenn Sie eine Politik machen wollen, die darauf ausgeht, Arbeit zu schaffen, werden Sie uns an Ihrer Seite finden. Aber es müssen andere Wege gegangen werden. Sie müssen auch eine Probe davon ablegen, dass Sie sich zu uns als Ihren Volksgenossen hingezogen fühlen. Die Behauptung des Rechtes der Deutschen wird umso leichter sein, je geschlossener und einiger die Nation auftritt. Wir würden wünschen, dass auch in den Reihen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft sich das Bedürfnis nach nationaler Einigkeit durchsetzen möge. Wenn das der Fall sein wird, werden wir es in kurzer Zeit mit anderen Voranschlägen zu tun haben, denen auch wir unsere Zustimmung geben könnten. Den jetzt vorliegenden lehnen wir ab, weil er erfüllt ist vom Geiste des Klassenkampfes und Klassenhasses, von dem Geist, der die Wirtschaft verkommen lässt (Lebhafte Beifall und Händeklatschen bei der E. L.)

Vorsitzender Hofbauer bricht die Verhandlungen über den Voranschlag ab.

G. Rtin Bock berichtet über die Errichtung einer neuen Sommererholungsstätte auf der "Ruinenwiese" am Galitzinberg (Kosten Schilling 60.000).

GR. Untermüller (E. L.) weist darauf hin, dass nach dem Berichte Schilling 20.000 noch heuer verbaut werden sollen. Nun ist die Bausaison aber zu Ende. Er fragt daher, ob im heurigen Jahre überhaupt schon etwas verbaut ist.

GR. Dr. Arnold (E. L.) fragt, wem die Erholungsstätte in Betrieb übergeben wird.

G. Rtin Bock bemerkt, dass die von Dr. Arnold aufgeworfene Frage heute nicht zur Diskussion stehe. Sie ersucht dem Referentenantrag zuzustimmen. (Lebhafte Rufe bei der E. L.: Warum wird die Frage des GR. Untermüller nicht beantwortet? Wir wollen Aufklärung haben!) Der Referentenantrag wird angenommen.

Der Antrag, den Entwurf für die Errichtung des Schwimm- und Sportbades im Stadion der Stadt Wien zu genehmigen wird nach dem Referate des St. R. Dr. Tandler angenommen.

Schluss der Sitzung 22:15 Uhr.

Wien, am Samstag, den 13. Dezember 1930.

.....

Sitzungen im Rathaus.

In der nächsten Woche setzt der Wiener Gemeinderat die Beratung des Voranschlages der Stadt Wien für das Jahr 1931 fort. Die Sitzungen werden an allen Wochentagen mit Ausnahme von Samstag stattfinden. Jede Sitzung beginnt um 17 Uhr.

Der Wiener Stadtsenat tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags zusammen. Anschliessend an diese Sitzung des Stadtsenates findet eine Sitzung der Wiener Landesregierung statt.

.....

Der Kampf gegen die Tuberkulose.

Der neue Tuberkulosepavillon im Krankenhaus der Stadt Wien.

Heute besichtigten auf Einladung des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler Vertreter der Wiener und auswärtigen Presse den neuen Tuberkulosepavillon im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz.

Der neue Tuberkulosepavillon wurde nach den Plänen der Architekten Judtmann und Riss auf dem unmittelbar an den Lainzer Tiergarten anschliessenden Teil der grossen Parkanlage des städtischen Krankenhauses aufgeführt. Die Bauarbeiten begannen am 12. Mai 1929; am 15. November dieses Jahres war der Bau vollendet. Die Kosten des neuen Tuberkulosepavillons samt den erforderlichen Strassen- und Gartenherstellungen und allen Einrichtungsgegenständen, der ärztlichen Apparate, der Instrumente, der Wäsche und sonstigen Behelfe, betragen 4'85 Millionen Schilling. Der neue Pavillon enthält zehn Krankenstationen mit insgesamt 320 Krankenbetten, sodass von den Gesamtbaukosten auf ein Bett 15.150 Schilling entfallen.

Der vier Stockwerke hohe Bau, der besonders an seiner Hauptseite von lebendiger architektonischer Wirkung ist, wurde vollständig neu eingerichtet und mit allen für die Behandlung der Kranken erforderlichen ärztlichen Behelfen ausgestattet. Die Abteilung für Männer ist von der Frauenabteilung vollständig getrennt. Von der Errichtung grosser Krankensäle wurde Abstand genommen. Es gibt nur Krankenzimmer mit einem Bett und grössere mit zwei und mit sechs Betten. Die Krankenzimmer liegen durchwegs an der Südseite; sie sind mit dreiteiligen, von der Decke bis an den Boden reichenden Schiebefenstern ausgestattet, die die ganze Südwand der Zimmer einnehmen.

.....
In jedem Krankenzimmer ist ein Waschtisch mit fliessendem Warm- und Kalt-
Die neue Heilstätte
wasser. ist mit neu konstruierten, fahrbaren
Betten eingerichtet, an die neben medizinischen Apparaten auch die Nacht-
kasten befestigt werden können.

Im dritten und vierten Stockwerk des neuen Tuberkulosepavillons sind an der Südseite Liegehallen eingebaut, die je 62 Meter lang sind. Ebenfalls an der Südseite, aber zur ebenen Erde wurde eine 13½ Meter lange Terrasse aufgeführt, die gleichfalls als Liegehalle dient. Für Kranke, die eine direkte Sonnenwirkung vermeiden müssen, wurden für die notwendige Liegekur nach Norden gerichtete Nischen geschaffen. Alle Liegehallen sind mit eigenen Brausebädern versehen.

Der neue Tuberkulosepavillon ist in technischer, wie auch in medizinischer Hinsicht auf das allermodernste eingerichtet. Eine chemisch-bakteriologisches Laboratorium, die Räume für die Pneumothorax-Behandlung, für Licht-Therapie und Inhalation sind nach dem neuesten Stande der medizinischen Wissenschaft ausgestattet. Die Beheizung sämtlicher Räume besorgt eine Warmwasserheizung, die an das Fernheizwerk des Spitals angeschlossen ist. Eine moderne optische Signalanlage und eine elektrische Uhrenanlage sichern den klaglosen Betrieb der Abteilung. In dem neuen Pavillon ist keine eigene Küche untergebracht, weil die Versorgung der Kranken mit Speisen von der Zentralküche des Krankenhauses besorgt wird.

Morgen, Sonntag, um 11 Uhr vormittags wird Bürgermeister Seitz die neue Heilstätte feierlich eröffnen.

.....
Schneefall in Wien.

Der städtische Fuhrwerksbetrieb, dem die Steuersäuberungsarbeiten obliegen, hat im heurigen Winter heute zum erstenmal Schneearbeiter aufgenommen. Neben 1.051 Mann vom Strassenreinigungsdienst wurden bei den Schneesäuberungsarbeiten auch 1.502 Schneearbeiter beschäftigt. Ausserdem wurden noch 63 Schneearbeiter von den städtischen Strassenbahnen zur Freimachung der Gleise verwendet. Die maschinelle Schneesäuberung besorgten 149 Pferdeschneepflüge, 22 Kehrmaschinen und 10 Autokehrzüge. Die städtischen Strassenbahnen verwendeten 12 Motorpflüge mit sechs Anhängern.

.....
Sitzung der Bezirksvertretung Favoriten.

Die Bezirksvertretung Favoriten hält am Freitag, den 19. Dezember, um 16 Uhr eine Plenarsitzung ab.

Der neue Tuberkulosenpavillon im

Krankenhaus Lainz.

(Eröffnung am 14. D e z e m b e r 1930).

Der Wiener Gemeinderat hat auf Antrag des amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe III, Universitäts-Professor Dr. Julius T a n d l e r, in seiner Sitzung vom 22. III. 1929 den Neubau eines Pavillons für an Tuberkulose Erkrankte auf dem Gebiete des Krankenhauses Lainz genehmigt. Der nach den Plänen der Architekten Z. V. Judtman und Riss erbaute Tuberkulosenpavillon liegt - mit der Hauptfront gegen Süden gerichtet - auf dem unmittelbar an den Lainzer Tiergarten anschließenden Teil des Krankenhausgebietes.

Das Objekt gliedert sich vertikal in 2 vollkommen symmetrische Seitentrakte - einen für Männer und einen für Frauen - und einen Mitteltrakt, der die für die beiden Seitentrakte gemeinsamen Räume enthält. Den Verkehr zwischen dem Parterre und den einzelnen Stockwerken vermitteln drei Stiegenhäuser, zwei Krankenaufzüge und zwei Speisenaufzüge. Die Krankenaufzüge sind im Mitteltrakte an den Gangenden der beiden Seitentrakte angeordnet, so daß beide Aufzüge in den gemeinsamen Aufnahmeraum münden und trotzdem eine strenge Trennung der Geschlechter ermöglichen. Die Speisenaufzüge verbinden die Teeküchen der einzelnen Krankensta-

tionen.

Beim Neubau kam das Korridorsystem zur Anwendung. Die durch das ganze Gebäude laufenden breiten Verbindungsgänge sind im Mitteltrakte gegen Norden vorgeschoben, um die räumliche Trennung der drei Trakte besonders zu betonen. Südlich der Verbindungsgänge liegen die für den ständigen Aufenthalt der Kranken bestimmten Räume, nördlich die Nebenräume und die Räume für den ärztlichen und Pflegedienst.

Die Seitentrakte mit den Krankenstationen.

Die beiden Seitentrakte enthalten in je 5 Krankenstationen insgesamt 320 Krankenbetten. Im Erdgeschoß, 1. und 2. Stockwerke umfaßt eine Krankenstation 39 Betten, im 3. und 4. Stockwerke 20 bis 23 Betten. Bei der Anlage der Krankenstationen wurde der Vermeidung der sogenannten Hellhörigkeit ein besonderes Augenmerk zugewandt.

Als Fußbodenbelag fand Linoleum Verwendung, welches auf Steinholzunterlage aufliegt und mit Hohlkohlentfliesen an die Wand anschließt.

Die Krankenzimmer der Krankenstationen sind je nach ihrer Größe für 1, 2 oder 6 Betten bestimmt. An der Südseite der Krankenzimmer befinden sich in einem erkerartigen Vorsprunge dreiteilige von der Decke bis an den Boden reichende Schiebefenster und zwar je nach der

Größe des Krankenzimmers eines oder zwei an der Zahl. Die Fenster wurden als Doppelrahmenfenster hergestellt. Sie ermöglichen ganz geöffnet eine reichliche Luftzufuhr, andererseits gewährleisten sie im geschlossenen Zustande einen vollständigen Luftabschluß.

In jedem Krankenzimmer ist ein Waschtisch mit fließendem Warm- und Kaltwasser und ein Speibecher mit Wasserspülung angebracht. Als Wandschutz bei den Wasserausläufen dient ein Belag aus weißem Glas in Nickelrahmen. An der Gangwand der Krankenzimmer wurden eiserne Garderobekasten für die Patienten eingebaut. Die Krankenzimmer weisen durchwegs eine Wandmalerei in lichten Farben auf.

Die Betten sind parallel zum Fenster aufgestellt, so daß ein direkter Einfluß des Sonnenlichtes auf die Patienten vermieden wird. Es ist jedoch möglich, einen Teil der Betten für nicht gefährliche Kranke vertikal zu den Fenstern zu stellen.

Der Mitteltrakt.

Der Mitteltrakt enthält im untersten Geschoße: Das Aufnahme-Bad, das Dienstzimmer der Oberschwester, die Wäsche- und Deckendesinfektion sowie die Anubalanz mit Warteraum, die von einem eigenen Eingang aus zugänglich sind;

im Erdgeschoße: das Röntgen-Labora-

torium;

im I. Stockwerke: das chemisch-bakteriologische Laboratorium, das Primararztzimmer, das Assistentenzimmer und das ärztliche Inspektionszimmer;

im II. Stockwerke: die Räume für die Pneumothorax-Behandlung, für Licht-Therapie und Inhalation, sowie die Ärzte-Bibliothek;

in den beiden letzten Stockwerken: Wohnräume für das Pflegepersonale.

Auch sind im Mitteltrakte und zwar in der ^{Nähe}~~Hohe~~ der Krankenaufzüge die Tagräume der einzelnen Krankenstationen untergebracht.

Die Liegehallen.

Für die im Parterre befindlichen Krankenzimmer dient die oberste 134 m lange, nach Süden gerichtete Terrasse des gegen die Gartenanlage abfallenden Baugeländes als Liegehalle.

Die im 3. und 4. Stockwerke an der Südseite angeordneten zwei Liegehallen mit einer Länge von je 62 m sind in die Mitte des Baues verlegt und trassenförmig übereinander gelagert, so daß die seitlich gelegenen Flügel des 3. und 4. Stockwerkes als Windschutz dienen. Unter Verwendung der an der Rückwand der Liegehallen angebrachten Türen können gegen den nach Norden gelegenen Gang zu Nischen ge -

geschaffen werden für die Liegekuren solcher Kranker, die eine direkte Sonnenwirkung vermeiden müssen. Auf den Liegehallen schützen Plachen gegen übermäßige Sonnenbestrahlung. Anschließend an die Liegehallen sind Brausebäder eingerichtet.

Inneneinrichtung.

Der neue Tuberkulosenpavillon wurde vollständig neu eingerichtet und mit allen für die Behandlung der Kranken erforderlichen ärztlichen Behelfen ausgestattet. Besondere Erwähnung verdient die Einrichtung der Krankenzimmer mit neu konstruierten, fahrbaren Betten, an die auch das Nachtkästchen befestigt werden kann und die Verwendung neuer Apparate für die Desinfektion der Steckbecken und des Sputums.

-- oOo --

Die Wände der Spiegelhäuser und Gänge sind mit heller Malerei versehen, welche auf den Gängen mit Cerinwachs überzogen wurde. Als Fußbodenbelag wurde Linoleum verwendet.

Zur Nachtbeleuchtung der Krankenzimmer dienen in die Wand versenkte Blaulichtlampen oberhalb der Fließensockel, die bei genügender Lichtstärke jede Belästigung der Kranken vermeiden.

Die ~~De~~heizung sämtlicher Räume erfolgt durch Warmwasserheizung, welche an das Fernheizwerk des Spitals angeschlossen ist. Eine moderne optische Signalanlage und eine elektrische Uhrenanlage sichern den klaglosen Betrieb der Abteilung.

Die Speisenversorgung des Tuberkulosenpavillons erfolgt von der Zentralküche des Krankenhauses aus.

Der Bau wurde am 12. Mai 1929 begonnen und am 15. November 1930 vollendet.

Die Kosten desselben samt Straßen- und Gartenherstellungen und der Anschaffung aller Einrichtungsgegenstände, der ärztlichen Apparate und Instrumente etc., endlich auch der Küche belaufen sich auf 4.85 Millionen österr. Schilling, so daß auf ein Bett der Betrag von S 15.150.- entfällt.

Die Gemeinde Wien hat mit dem neuen Tuberkulosen-Pavillon in planmäßigem Ausbau ihrer Tuberkulosenfürsorge der leidenden Men schheit eine Heilstätte geschaffen, die allen Anforderungen der modernen medizinischen Wissenschaft entspricht und durch ihre selten günstige Lage in unmittelbarer Nähe des Lainzer Tiergartens zwei wichtige Voraussetzungen für den Kampf gegen die Tuberkulose: Sonne und reine Luft gewährleistet.

Und es ist zu hoffen, daß die neue
Anstalt ihre Widmungsbestimmung, die in der Gedenktafel
zum Ausdrucke kommt, voll erfüllen wird:

Mit den Waffen des Geistes

Mit dem Werkzeug der Wissenschaft

Mit den Mitteln der Gemeinschaft

Gegen den gefährlichsten Feind der Menschheit.

Wien, am Sonntag, den 14. Dezember 1930.

.....

Eine neue Etappe im Kampfe gegen die Tuberkulose.
Bürgermeister Seitz eröffnet den neuen Tuberkulosepavillon im Kranken-
haus der Stadt Wien in Lainz.

Das Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz ist durch die Errichtung eines neuen Pavillons bedeutend ausgestaltet worden. Die neue Abteilung ist dem Kampfe gegen die gefährlichste Volkskrankheit, die Tuberkulose, gewidmet, der mit den Waffen des Geistes, mit dem Werkzeug der Wissenschaft, mit den Mitteln der Gemeinschaft geführt werden soll.

Die neue Abteilung, die bereits in Betrieb ist, wurde heute vormittags durch Bürgermeister Seitz eröffnet. Zur Eröffnungsfeier waren unter anderem der Präsident des Nationalrates Eldersch, die amtsführenden Stadträte Kokrda, Linder, Richter und Weber, Präsident Nationalrat Glöckel, für das Bundesministerium für soziale Verwaltung Ministerialrat Dr. Foramitti und Ministerialrat Dr. Eisenschiml, vom Bundesministerium für Handel und Verkehr Ministerialrat Maschek, die Krankenhausdirektoren Hofrat Dr. Meder, Regierungsrat Dr. Schindler und Hofrat Dr. Schönbauer, Direktor-Stellvertreter Hofrat Dr. Glaser, in Vertretung des Oberstadtphysikus Dr. Böhm Stadtphysikus Dr. Gegenbauer mit den Aerzten des Gesundheitsamtes, Direktor Regierungsrat Dr. Herz, die Vorstände der Abteilungen des Krankenhauses der Stadt Wien Geheimrat Professor Dr. Noorden und die Primärärzte Professor Dr. Reitter, Dr. Zaffron, Professor Dr. Kren, Professor Dr. Lauber, Professor Dr. Keitler, Professor Dr. Mayer, Dozent Dr. Schönbauer und Dr. Kowarschik, Stadtbaudirektor Dr. Ingenieur Musil und viele öffentliche Mandatare, viele Aerzte und die Mitarbeiter bei der Errichtung des neuen Pavillons erschienen.

Professor Dr. Tandler, der der Initiator der neuen Anstalt ist, begrüßte den Bürgermeister und die Festgäste. "Wir haben Sie hieher gebeten," sagte Stadtrat Professor Dr. Tandler, "um die feierliche Eröffnung dieses neuen Pavillons vorzunehmen, obwohl schon Patienten in dieser neuen Anstalt liegen, obwohl hier schon der Kampf gegen die furchtbare Krankheit im Gange ist. Wir wollten Ihnen so die Möglichkeit geben, einmal zu sehen, wie ein moderner Spitalbau beschaffen ist. In einem modernen Spital bemüht man sich nicht nur, körperliche Leiden zu bekämpfen, man will auch psychi-

.....
scher Pein begegnen. Ein eigentümlicher Zug geht durch die moderne Spitalbaukunde: den Menschen soll ein Erinnerungsbild an das Daheim geboten, sie sollen versöhnt werden mit dem Spitalsaufenthalte, der ihnen zwar Hilfe bringt, sie aber zwingt, ihr Heim, ihre Familie zu verlassen. Darum haben wir hier zum Beispiel zum ersten Mal versucht, von der blendenden Weisse der Spitalsbauten, wie Sie sie sonst sehen, Abstand zu nehmen. In dem ganzen Gebäude kann man eine gewisse Freude an Farben finden. So haben wir überall versucht, vom Konventionellen beim Spitalbau abzugehen und neue Wege zu finden. In diesem Pavillon werden Menschen viele Monate verbringen, ist doch die Tuberkulose eine chronische Krankheit und bedarf darum chronischer Behandlung. Vielleicht sind wir gerade an die Grenzen des Erlaubten gegangen und haben so viel Farbe und so viel Heim in dieses Haus konzentriert, als notwendig und gerade noch vereinbar ist mit dem Gedanken der Spitalspflege. Sie finden hier ein merkwürdiges, der Konvention widersprechendes Krankenhaus, dessen neue Einrichtungen Kollektivarbeit, geistiges Eigentum einer Gemeinschaft sind. Die beiden Architekten Judtmann und Riss, der Direktor dieses Hauses, die Ingenieure und Beamten des Stadtbauamtes, die Aerzte, alle haben sich bemüht um dieses neue Werk und allem muss ich hier herzlich danken. Der neue Pavillon steht am Rande der Grosstadt. Wir sind stolz darauf, dass sich diese neue Anstalt einfügt in den Festungsgürtel, der Wien umgibt und der dem Kampfe gegen Krankheit und menschliches Elend gewidmet ist. Wer sich unserer Stadt von Süden oder von Westen nähert, der kann die Werke modernen sozialen Schaffens sehen, das Kinderschloss auf dem Wilhelminenberg, dieses Spital hier, das Versorgungsheim und die vielen anderen sozialen Einrichtungen, die Wien für seine Bürger geschaffen hat. Wer die Arbeit Wiens in den letzten Jahren verfolgt hat, der wird neidlich zugeben müssen, dass es durch diese sozialen Einrichtungen gelungen ist, den morbus Viennensis, die Tuberkulose, erfolgreich zu bekämpfen, so erfolgreich, wie kaum eine andere Stadt. Es ist uns gelungen, die Tuberkulose in Wien auf die Hälfte ihres Umfanges einzudämmen. Dem Kampfe gegen diese Volkskrankheit soll auch dieses neue Werk dienen." (Brausender Beifall).

Lebhaft begrüsst, führte Bürgermeister Seitz in seiner Eröffnungsansprache aus: "Es ist ein feierlicher Moment, in dem wir eine Anstalt von dieser Bedeutung eröffnen. Fast ganz Wien hätten wir zu diesem feierlichen Akt laden wollen; nur die Frage des Raumes hat uns daran gehindert. Besondere Dankbarkeit empfinde ich dafür, dass bei diesem Werk die gesamte

Gemeindevertretung Wiens ohne Unterschied der Partei mitgewirkt hat in dem Bewusstsein, dass wir alle einen der ärgsten Feinde der Menschheit, den morbus Viennensis, zu bekämpfen haben und dass dieser Kampf unser aller Pflicht ist. Ich danke daher zunächst allen unseren Mitarbeitern in der Gemeindeverwaltung, deren Vertreter hier auch anwesend sind. Wenn man die Anstalt betritt, hat man den Eindruck, dass hier die Krönung eines Werkes vorliege, an dem seit Jahrzehnten geschaffen wird. Man muss den Eindruck haben, dass dieser Bau alles andere, was bisher geleistet wurde, krönt. Leider gibt es aber auf dem Gebiete der Bekämpfung der Volkskrankheiten kein Ende, keine Krönung, es gibt nur Etappen und Erfolge in diesem Kampfe. Wenn ich die Epoche ins Auge fasse, die mit dem Amtsantritt unseres Freundes Tandler beginnt und bis heute reicht, so sehe ich, dass zwar ganz Grosses geleistet worden ist, dass man in diesem Kampfe aber niemals am Ende stehen kann. Tandler hat es verstanden, den Kampf gegen die Tuberkulose zu führen, wissenschaftlich fundiert, planmässig, zielsicher, mit bewundernswerter Energie, er hat es verstanden, in den zehn Jahren seiner Wirksamkeit an unserer Seite alle unsere Tuberkulosefürsorgestellen zu schaffen, alle die Erholungsstätten für Leichterkrankte und schliesslich diese Anstalt hier für schwierigere Fälle. Es ist ein ungeheures Werk! In einem solchen Moment soll man ehrend gedenken des Neuerers, der den Mut gehabt hat, auszusprechen, dass man den Kranken ihr Leiden nicht verschweigen sollte, um ihren Willen im Kampfe gegen die Krankheit zu stärken. Der neue Pavillon, - Sie werden sich überzeugen, - ist mustergültig und trotzdem billig gebaut. Denn wenn man bedenkt, dass man in der Vorkriegszeit bei Errichtung eines Krankenhauses mit einem Kostenbetrag von etwa 10.000 Kronen pro Bett rechnete, und erfährt, dass die Kosten des neuen Baues pro Bett ungefähr 15.000 Schilling betragen, wobei der Bauindex 187 beträgt, so kam man sagen, dass billig und zweckmässig gebaut worden ist. Ein Wort des Dankes an Professor Dr. Tandler erübrigt sich. Wir können keine Worte finden, um die Arbeit dieses Gelehrten zu rühmen, der das schwere Opfer gebracht hat, einen Teil seines Tages fern von der Gelehrtenarbeit dem Dienste des Volkes, der Gesundheitspflege dieser Stadt zu widmen. Wir sagen also schlicht und einfach: "Freund Tandler, wir danken Dir für alles, was Du in diesen Jahren geleistet hast, und wir hoffen, dass Du noch viele Jahre schaffen wirst." Ich habe auch die Pflicht, des Mannes zu gedenken, der unermüdlich an dem neuen Werke mitgearbeitet hat, der Seele dieses Hauses, des Direktors Hofrat Dr. Baumgartner. Dank dem Manne, der so

.....
wenig Aufhebens macht von seiner Arbeit und so ungeheuer viel leistet. Welche Anregungen er bei dem neuen Pavillon im einzelnen gegeben hat, will ich nicht aufzählen; ich will ihm nur sagen, dass wir alle ihm herzlichst für seine ungeheure Mühe danken und dass jeder, der dieses Haus gesundet und genesen verlässt, ihm sicherlich ein dankbares Andenken bewahren wird. Wir wollen aber auch allen denen danken, die an dem neuen Werke intellektuell oder manuell mitgewirkt haben. Möge es uns gelingen, viele Menschen dieser furchtbaren Krankheit zu entreissen, mögen wir reiche Erfolge erzielen, mögen wir allen denen, die hier Hilfe suchen, die Gesundheit oder wenigstens das Bewusstsein der Gesundheit und der Kraft geben, damit sie als nützliche Glieder der Gesellschaft dem Leben und dem Volke erhalten bleiben. Wir werden im Kampfe gegen die Tuberkulose nicht erlahmen. Er wird fortgeführt werden, bis wir erreicht haben, dass Wien von der Schande befreit ist, die Stadt der Tuberkulose zu heissen, bis dieser Name von Wien genommen ist und die Tuberkulose in Wien mindestens so weit eingedämmt ist wie in den anderen Städten der Welt. Im Geiste dieses schönsten Kampfes der Menschheit, im Geiste des Kampfes gegen die Krankheit und für die Verlängerung des Lebens sei diese Anstalt eröffnet." (Stürmischer, langanhaltender Beifall).

Unter Führung von Stadtrat Professor Dr. Tandler und Hofrat Baumgarten besichtigten der Bürgermeister und die Festgäste sodann den neuen Pavillon mit allen seinen Einrichtungen und zollten der Abteilung, die unter der Leitung des Primararztes Dr. Zaffron steht, rückhaltslose Anerkennung.

.....
Auszeichnung für Primarius Dr. Zaffron.

Anlässlich der Verlegung der Tuberkuloseabteilung des Krankenhauses der Stadt Wien in Lainz in den neuen Pavillon hat Bürgermeister Seitz dem Primarius Dr. Zaffron und dessen Mitarbeitern für die jahrelange, aufopfernde Tätigkeit und insbesondere für die Mitarbeit bei der Neueinrichtung des Pavillons den Dank der Gemeinde ausgesprochen.

Wien, am Montag, den 15. Dezember 1930.

Die Wiener Wasserversorgung.Ausbau des Rohrnetzes in Hietzing und Ottakring.

Der städtische Wasserversorgungsbetrieb beabsichtigt, das Wasserrohrnetz des Wasserbehälters "Steinhof" weiter auszubauen. Anlass zu diesem verhältnismässig grossen Ausbau gibt die in der nächsten Zeit bevorstehende Errichtung der städtischen Siedlungsanlage in dem Gebiet unterhalb der Reitzenpfenniggasse und die vor der Fertigstellung stehende Wohnhausanlage an der Breitenseeerstrasse. Das Projekt umfasst die Verlegung und Verlängerung mehrerer Gussrohrleitungen in den Gebieten der Steinbruchstrasse vom Flötzersteig bis zur Montleart- und Huttenstrasse und zwischen der Altbereggasse, Breitenseeerstrasse und der Kavalleriekaserne. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat den vorgelegten Entwurf für den Ausbau des Wasserversorgungsgebietes des Wasserbehälters "Steinhof" in seiner letzten Sitzung genehmigt. Gleichzeitig hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten auch die Ausführung der Erd-, Bau-, Meister- und Maschinistenarbeiten vergeben und die notwendigen Gesamtkosten von 260.000 Schilling bewilligt.

Allgemeiner Sammeltag für die Armen Wiens.

Am nächsten Sonntag veranstaltet die Gemeinde Wien, wie bereits mitgeteilt, den 11. allgemeinen Sammeltag für die Armen Wiens. Die Sammlung wird in allen Wiener Gemeindebezirken als Häusersammlung durchgeführt. Zur Verwendung kommen amtliche Sammelbogen, die vom Bezirksvorsteher unterfertigt sind und durch das Fürsorgeinstitut auf die einzelnen Häuser aufgeteilt werden. Es kann erwartet werden, dass sich die Wiener Bevölkerung an der Sammlung rege beteiligt.

Die Schneesäuberungsarbeiten in Wien.

Wie der städtische Fuhrwerksbetrieb, dem die Schneesäuberungsarbeiten obliegen, mitteilt, wurden heute für die Schneeabräumung 893 eigene Strassenarbeiter und 522 Schneearbeiter verwendet. Ausserdem besorgten 79 Pferdeschneepflüge, 25 Kehrmaschinen, 10 Autokehrzüge und 7 Lastkraft-

.....
wagen die maschinelle Schneesäuberung und Schneeabfuhr. Die städtischen Strassenbahnen verwendeten zur Freimachung der Geleise 4 Autoschneepflüge und 12 Motorschneepflüge mit 2 Anhängern.
.....

Der Rettungsdienst der Gemeindegewache.

Der seit längerer Zeit bei der Wiener Gemeindegewache eingerichtete öffentliche Rettungsdienst hat im Monat November 832 öffentliche Hilfeleistungen durchgeführt: Anlass dieser Interventionen waren 1 Verkehrsunfall, 1 Betriebsunfall, 13 Unglücksfälle sowie 1 Selbstmord und 393 sonstige Vorfälle, bei welchen 57 verletzten Personen, 190 Erkrankten und 173 gefährdeten Personen erste Hilfe geleistet werden konnte.
.....

Schutz der Wasserleitungsanlagen vor dem Erfrieren.

Zur Sicherung des ununterbrochenen Wasserzuflusses und zur Abwendung unnötiger Auslagen für die Behebung von Frostschäden empfiehlt es sich, die freiliegenden Wasserleitungsteile, wie Hauptwechsel, Wassermesser und dergleichen, frostfrei und in gutem Zustande zu erhalten. Insbesondere sollen zum Schutze der Wassermesseranlage, also des Wassermessers und der Absperrhähne, und zum Schutze sämtlicher freiliegender Wasserleitungsteile in den Kellern die Fenster und Türen, in deren Nähe der Wassermesser steht, dauernd geschlossen gehalten werden. Gut ist es, die Kellerfenster mit frostschtzendem Isoliermaterial, wie Torfmull, Stroh, Laub oder dergleichen, sorgfältig zu verpacken und die Wassermesseranlage selbst mit Stroh oder mit einem anderen Isolierstoff dicht zu verkleiden. Im Freien liegende Wassermesserschächte sind ^{zu} überdecken, aber nicht auszufüllen. Durch die Verpackung und Umkleidung, die bei Eintritt der wärmeren Jahreszeit wieder entfernt werden soll, darf der Zugang zum Wassermesserraum und die Möglichkeit, den Wassermesser abzulesen, nicht behindert werden. Die Hauptabsperrhähne, das sind die Hähne vor und hinter dem Wassermesser und die Absperrhähne der Stockwerksleitungen sollen auf ihre Beweglichkeit und Dichtigkeit geprüft werden. Um ein Einfrieren der Stockwerksleitungen zu vermeiden, sind vor allem Haustore und Gangfenster geschlossen zu halten. Bei starkem Frost empfiehlt es sich, während der Nacht die Leitungen im Inneren des Hauses im Einvernehmen mit den Hausparteien durch die im Keller angebrachten Entleerungshähne nach Schliessen des Hauptabsperrhahnes, des sogenannten Hauptwechsels, hinter dem Wassermesser zu entleeren.
.....

Wien, am Montag, den 15. Dezember 1930. Zweite Ausgabe

Budgetberatung.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 15. Dezember 1930.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17'15 Uhr.

Zunächst wird ohne Debatte genehmigt die Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses im XIII. Bezirk und das Ergebnis der Unfallfürsorge der Gemeinde Wien im Jahre 1929 zur Kenntnis genommen.

Sodann wird die Generaldebatte über den Voranschlag sowie die Spezialdebatte über die Gruppe II fortgesetzt.

Stadtrat Ing. Biber (E.L.) bemerkt, das Budget werde in einer Zeit der schrecklichsten Wirtschaftsnot beraten. Wir zählen Hunderttausende Arbeitsloser, eine ungeheure Zahl von Kurzarbeitern. So bedauernswert das Los dieser Menschen ist, das Los der Selbstständigen, die erwerbslos geworden sind, ist noch schrecklicher. Es sind vielfach die Tüchtigsten in der Branche, die heute verelenden und es geht ihnen schlechter als Arbeitslosen und Kurzarbeitern, weil sie ihr Schicksal gar nicht in der Hand haben und ihnen gar nichts übrig bleibt, ausser der Schande, ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen zu können. All das sind Zeichen des Zusammenbruchs. Auf dieses Wirtschaftselend nimmt der Voranschlag gar keine Rücksicht. Statt sich in den Ausgaben einzuschränken, bringt der Voranschlag noch mehr Ausgaben, das heisst eine grössere Belastung der Wirtschaftskreise. Wir sind überzeugt, dass es bei einigem guten Willen möglich gewesen wäre, im Budget der Wirtschaft entgegenzukommen. Es ist keinerlei Aenderung im Steuersystem Breitner eingetreten. Die Steuern sind zum Teil unsozial, zum allergrössten Teil wirtschaftshemmend, ja geradezu wirtschaftszerstörend. Die städtischen Betriebe arbeiten sehr teuer. Bei einer rationellen Führung dieser Betriebe könnten grosse Ersparungen gemacht und damit den Steuerzahlern grosse Erleichterungen geboten werden. Die absolut wirtschaftsfeindliche Einstellung Ihrer Verwaltungspolitik ist nicht zu verstehen. Dieses Budget ist ja geradezu ein Hohn auf die derzeitigen Wirtschaftsverhältnisse. Auf dem kulturellen Gebiet trennen uns unüberbrückbare Differenzen, aber auf dem wirtschaftlichen Gebiet brauchten zwischen uns und

.....

Ihnen grosse Differenzen nicht zu bestehen und wenn das der Fall ist, so kommt das daher, dass Sie in Wahrheit weder sozial noch demokratisch verwalten. Nur eine kleine Auswahl aus Ihren unsozialen Gesetzen! Unsozial ist vor allem die Fürsorgeabgabe. Wenn schon der Lohn besteuert wird, dürfte dies nicht in einem so ausserordentlich hohem Ausmass geschehen. Ruinös ist die Auswirkung der Steuerprozente auf den Umsatz. Eine Umsatzbesteuerung kann nur ertragen werden, wenn sie sich in niedrigen Prozentsätzen hält. Umsatzbesteuerungen bis zu 30 Prozent, wie wir sie haben, müssen ruinös wirken. Wenn man bedenkt, dass sich solche Zuschläge bei einem und demselben Betrieb in der Form der Fürsorge-, der Lebens- und Genussmittel- und der Lustbarkeitsabgabe noch summieren, so ergibt sich schon daraus die Untragbarkeit solcher Steuern. Diese enormen Zuschläge auf den Umsatz müssen endlich aufhören. Wirtschaftszerstörend wirkt sich auch die Automobilsteuer aus. Wir haben wiederholt den Stadtrat Breitner ersucht, er möge diese Abgabe im Gegensatz zu den umliegenden Ländern nicht so aussergewöhnlich hoch erstellen. Er erwidert uns immer wieder, dass in Wien die Zahl der Personalautomobile trotzdem zunimmt. Aber diese Zunahme bleibt hinter anderen Städten weit zurück. Die Automobilabgabe ist auch ungerecht. Warum die Lastautomobile, die die Strassen weit mehr in Anspruch nehmen als die Personenwagen von der Steuer ganz frei bleiben sollen, während die Personautos enorm besteuert werden, ist unverständlich. Wir wollen natürlich nicht, dass die Lastautomobile empfindlich verteuert werden. Wenn aber die Automobilsteuer unvermeidlich ist, sollte sie auf alle Automobile gerecht aufgeteilt werden. Jetzt soll eine Bundesautomobilabgabe kommen die auch die Lastautomobile erfassen wird und diese plötzliche Belastung wird sich nun viel störender auswirken, als wenn gleich von Anbeginn die Automobilsteuer gerecht verteilt worden wäre. Eine Stadt, wie Wien, die auf den Fremdenverkehr so ausserordentlich angewiesen ist, müsste auch endlich ^{an der} Abschaffung oder wesentliche Einschränkung der Fremdenzimmerabgabe schreiten. Das Gesetz über die Wertzuwachsabgabe enthält in seinem Titel schon eine Lüge, weil die Steuer auch dort genommen wird, wo kein Wertzuwachs, sondern eine bedeutende Wertverminderung eingetreten ist. Aller Logik widerspricht auch die Bodenwertabgabe vom unverbauten Grund deren Beseitigung wir entschiedenst fordern. Was die Nahrungs- und Genussmittelabgabe betrifft, so haben wir mit Rücksicht auf das Urteil des

Verfassungsgerichtshofes von Stadtrat Breitner verlangt, es mögen

nur jene Betriebe der Abgabe unterworfen werden, die auch der Lustbarkeitsabgabe unterliegen. Vielen Betrieben, die äusserlich als Luxusbetriebe erscheinen, geht es tatsächlich sehr schlecht und man dürfte es nicht darauf ankommen lassen, dass alle diese Betriebe zusammenbrechen. Schliesslich braucht ja eine Grosstadt wie Wien solche Luxusbetriebe und das ist es ja, was eine Grosstadt von einer kleinen Stadt unterscheidet.

St. R. Biber bringt sodann eine Reihe von Wünschen der Wirtschaft vor. Die Gewerbetreibenden verlangen, dass die Vergebung aller Arbeiten, und zwar auch bei kleineren Beträgen, öffentlich erfolge. Es wiederholen sich immer die Beschwerden, dass bei der Vergabung Mitglieder des Verbandes sozialdemokratischer Gewerbetreibender bevorzugt werden. Vom Gewerbe wird auch verlangt, dass grössere Aufträge in mehrere Posten geteilt ausgeschrieben und vergeben werden. Die Stukkateure wenden sich schon seit langer Zeit an die Gemeinde mit dem Ersuchen, die Stukkaturarbeiten an sie direkt zu vergeben. Es wäre wünschenswert, wenn diese Arbeiten ebenso getrennt ausgeschrieben werden würden wie die übrigen Arbeiten. Die Rauchfangkehrermeister führen Beschwerde über die Vergabung der Rauchfangkehrerarbeiten. So werden die Abzieharbeiten in den städtischen Neubauten nur an drei Firmen vergeben, während es 160 Rauchfangkehrermeister in Wien gibt. Unter gar keinen Umständen könne geduldet werden, dass den Lieferanten der Gemeinde Wien, wenn sie für die Dauer ihrer Haftzeit an Stelle der Haftungsrücklässe Bankgarantiebriefe erlegen, eine Verzinsung der so ausgezahlten Beträge für die restliche Haftzeit berechnet wird. Die Gewerbetreibenden haben auch seinerzeit dagegen protestiert, dass die in den Ausstellungen der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke gezeigten Gegenstände verkauft werden. Beim Elektrizitätswerk haben die Gewerbetreibenden Erfolg gehabt. In der "Stewe" wird nun nichts mehr verkauft. Das Gaswerk jedoch betreibt trotz des Einspruches der Gewerbetreibenden den Verkauf weiter. Der Meinung des städtischen Finanzreferenten, dass er bei Kürzung der Abgabenertragsanteile für Wien die Steuern erhöhen müsse, müssen wir ein kategorisches Nein entgegensetzen. Breitner sieht die Zusammenbrüche, er sieht das furchtbare Elend in unserer Stadt und beharrt trotzdem auf seinem System, den wirtschaftlich Schwächeren rücksichtslos auszubeuten. Wir hoffen, dass bald die Zeit kommen möge, in der die berechtigten Wünsche der Wirtschaft erfüllt werden; der wahnsinnigen Übersteuerung der Wirtschaft muss endlich einmal ein Ende gemacht werden und es müssen Taten zum Wohle der gesamten Bevölkerung und der gesamten Wirtschaft gesetzt werden. Eine solche Einstellung fehlt jedoch bei Stadtrat Breitner und bei der Mehrheit dieses Hauses, weshalb wir das Budget ablehnen müssen.

St. R. Biber beantragt, die Abzieharbeiten (Rohbauarbeiten) bei den von der Gemeinde errichteten Volkswohnhäusern bezirksweise öffent-

.....

Präsident Glöckl, dass die deutsche Rechtschreibung abgeändert wird (Hört! Hört! und Heiterkeit bei der E.L.). Die Schreibmethode nach Hegerle Grün die die Kinder zwingt, ständig umzulernen, zeitigt die grössten Misserfolge. Noch in der Hauptschule verwechseln die Kinder die lateinischen und die Kurrektbuchstaben. Man spricht soviel von der Pflege individueller Schriftzüge. Die Schrift mancher Hauptschülerin ist tatsächlich so individuell, dass sie das eigene Individuum nicht lesen kann. (Heiterkeit bei der E.L.)

Es gibt Schulzimmer, die wie Museen aussehen. Mit allen diesen äusseren Mitteln sucht man die Auslandsbesucher zu täuschen. Es gibt hier eigene Auslandsschulen, für die die Lehrer und die Schüler ausgesucht werden, damit man mit diesen Schulen paradiere kann. Man hat der Lehrerschaft auch das Recht der freien Klassifikation genommen. Lehrern, die es wagen, ein Kind repetieren zu lassen, wird mit dem Landesschulinspektor gedroht (Hört! Hört! bei der E.L.) Die Wiener Schulreform hat die Schule der sozialdemokratischen Parteipolitik ausgeliefert. Das Schwergewicht wird auf die Verweltlichung der Schule gelegt. Daher der wütende Kampf gegen die Religion. Ein solcher abscheulicher Kampf gegen die Religion verstösst gegen das Reichsvolksschulgesetz, das ja in der Ära des Liberalismus geschaffen wurde. Religion, das muss jeder objektiv Denkende einsehen, ist das höchste Kulturgut und wenn man einem Volk, insbesondere der Jugend die Religion nimmt, stösst man sie in den sittlichen Abgrund. Das beweisen uns auch die furchtbaren Verbrechen von Jugendlichen, die heute geschehen, und die immer ärger werdende Flucht von Jugendlichen aus dem Leben. Der Religionsunterricht gilt heute in den Schulen als nur geduldet. Wochenlang bleiben zu Beginn des Schuljahres ganze Klassen ohne Religionsunterricht. Die Katecheten müssen sich allerlei Ersparungen gefallen lassen. Aber von Gehaltsaufbesserungen werden sie ausgeschaltet. Die Rednerin stellt den Antrag, dass dem mit 1. Jänner 1928 ernannten definitiven Religionslehrern die Vorrückung vom August 1927 in die Gehaltsbezüge einzubeziehen ist. Die bloss mit Remuneration angestellter Katecheten, die den Schandlohn von 1 bis 2 Schilling pro Stunde erhalten, bekommen den 13. und 14. Monatsgehalt nicht. Kein einziger definitiver Religionslehrer hat noch eine einzige auszeichnungswise Vorrückung um eine Gehaltsstufe erhalten. Auch für Lehrmittel im Religionsunterricht wird nicht gesorgt. Die Rednerin stellt folgende Anträge: "Die Volks- und Hauptschulen sind mit den für den katholischen Religionsunterricht vorgeschriebenen Gebetbüchern sowie mit Klassenlektüre für den katholischen Religionsunterricht zu beliefern" und "in der Knabenvolksschule V., Bacher-gasse VI., Grosse-gasse, VII., Zieglergasse sowie in der Kagranerschule sind unverzüglich Kreuzbilder anzubringen". Das Kreuz ist auch für Andersgläubige das Sinnbild der Liebe und die Kinder anderer Konfessionen werden durch die Anbringung von Kreuzbildern sicher nicht verletzt. Die Schulbehörden sollten in der Respektierung der katholischen Weltanschauung selbst vorgehen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Personalpolitik in den Schulen ist zu einem grossen Teil sozialdemokratische Parteipolitik. Die Parteitüchtigen sind fast ausschliesslich zu führenden Stellen berufen. Anders denkende sind der rücksichtslosesten Verfolgung preisgegeben. Wieweit man in der Verfolgung der katholischen Weltanschauung geht, zeigt folgendes Beispiel:

.....

In der Hauptschule Röttergasse wollte eine Lehrerin mit 15jährigen Mädchen einen Lehrausflug nach Mariazell machen. Die Direktorin der Schule erklärte jedoch, das Gesuch nur dann weiterzuleiten, wenn die Lehrerin verspreche, dass kein Kind in Mariazell die Kommunion empfangen werde (Lebhafte Entrüstungsrufe bei den Christlichsozialen). Als die Lehrerin dies schon unter Hinweis darauf, dass es sich um über 14jährige Schulkinder handle, verweigerte, verzögerte die Direktorin die Absendung des Gesuches und leitete es dann unter Umgehung des Bezirkschulinspektors direkt an den Stadtschulrat, der die Weisung gab, der Ausflug werde nur unter der Bedingung gestattet, dass kein Kind an einer gottesdienstlichen Handlung teilnehmen dürfe (Lebhafte Hört! Hörtrufe und Entrüstungsrufe bei der E. L.) Das Unterrichtsministerium hat über Rekurs des erzbischöflichen Ordinariates entschieden, es könne kein prinzipielles Hindernis dagegen obwalten, wenn ein Kind sich gelegentlich einer Lehrwanderung an religiösen Übungen beteiligen und damit von dem ihm gemäss Artikel 14 des Staatsgrundgesetzes gewährleisteten Recht Gebrauch machen wolle, zu einer Zeit die für den Unterricht nicht bestimmt ist, und den Stadtschulrat angewiesen, sich künftighin an diese grundsätzliche Entscheidung zu halten. An dieser Tatsache wird auch die Pressklage des Präsidenten Glöckel gegen die Reichspost nichts ändern. Es ist nur traurig, dass die oberste Wiener Schulbehörde in ihrem Religions- und Gotteshaus soweit geht, dass sie sogar die staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Rechte der Schulkinder misachtet (Lebhafter Beifall bei der E. L.) Weiter bringt G. R. in Schlösinger Beschwerden gegen den Direktor Langer der Schule in der Lorenz Mandlgasse vor. Dieser Direktor hat in den letzten Wochen in der Weihnachtbücherausstellung, obwohl das verboten ist, Bleistifte, Malkasten, Stammbücher und sogar Spielzeuge verkauft (Hört! Hört bei der E. L.) Derselbe Direktor hat vor einigen Wochen Einladungen, zu Werbeversammlungen, die von der sozialistischen Arbeiterjugend an Schülerinnen gerichtet wurden, persönlich an die Schülerinnen ausgeteilt (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der E. L.) Gegen solche Missgriffe legen wir energisch Verwahrung ein. Es ist auch ungesetzlich, die Lehrer dazu zu verhalten, die Mitgliedsbeiträge für den Elternverein abzusammeln. G. R. in Schlösinger wendet sich sodann entschiedenst gegen das Sparsystem an den Schulen. Die Folge dieses Sparsystems ist, dass im vorigen Jahre 157 Schulen gesperrt und 9000 bis 10.000 Kinder gezwungen wurden, in andere Schulen zu übersiedeln (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der E. L.) Im X. Bezirk gibt es hunderte von Kindern, die 3 Jahre nacheinander eine andere Schule besuchen müssen. Solchen Kindern wurde die freie Fahrt in die Schule versprochen, das Versprechen aber nicht gehalten, nur den tschechischen Schülern wurde die freie Fahrt gewährt. (Hört! Hört! bei der E. L.) Die Rednerin stellt einen Antrag, dass nach den Vorschriften des Gesetzes die geforderte Trennung der Geschlechter in den Schulen durchgeführt wird sowie einen Antrag in Bezug auf die Vermeidung von Massenumschulungen, die das Schulwesen empfindlich stören. Gemeinderätin Schlösinger übt sodann an der Personalpolitik der Schulverwaltung scharfe Kritik und stellt den Antrag, dass die Lehramtsanwärter nach dem Datum der Einreichung ihrer Gesuche mit Berücksichtigung ihrer Qualifikation und ihrer sozialen Verhältnisse zu reihen und anzustellen sind.

Zum Schlusse ihrer Ausführungen warnt die Rednerin vor weiteren Experimenten. Man lasse die Schule wieder zur Schule werden, man gebe den Lehrern wieder die Freiheit, vor allem die methodische Freiheit zurück und befreie die Schule von der Parteipolitik (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der E. L.)

G. R. Pfeiffer (E. L.) führt aus, dass auch der Voranschlag für 1931 ein Voranschlag der Ausgaben ist, wie sie alle früheren waren. Der Voranschlag nimmt keine Rücksicht auf die wirtschaftliche Notlage, keine Rücksicht darauf, dass Industrie und Gewerbe unter dem unerhörtem Steuerdruck zusammenbrechen, keine Rücksicht auf die ungeheure Arbeitslosigkeit. Der Voranschlag schliesst mit einem Abgang von 48 Millionen Schilling ab. Niemand kann an dieses Defizit glauben, es wurde nur erstellt, um die Steuerpraxis aufrecht erhalten zu können. Ein weiteres Motiv für das veranschlagte Defizit ist auch die bevorstehende Aenderung des Abgabenteilungsgesetzes; es soll den Ländern gezeigt werden, dass Wien eine arme Gemeinde sei, es soll die Position Wiens bei den kommenden Verhandlungen erleichtert. Wenn man das Defizit aus der Welt schaffen wollte, könnte man gleich mit der Streichung der Post von über 4 Millionen Schilling für die Gemeindewache beginnen. St. R. Breitner hat selbst in seinem Expose gesagt, die Post Gemeindewache trage gewissen politischen Charakter. Diese Meinung wurde von Ihnen bis jetzt immer bestritten. Wir müssen mit aller Entschiedenheit verlangen, dass die Post Gemeindewache aus dem Budget verschwindet. Die Positionen der Fürsorgeabgabe und der Lustbarkeitsabgabe lassen erkennen, dass Breitner von der Wiener Bevölkerung eine Mehrausgabe für Lustbarkeiten um etwa 15 Millionen Schilling erwartet, obwohl die Verdienstmöglichkeiten der Wiener Bevölkerung um etwa 25 Millionen Schilling weniger eingeschätzt werden. Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes über die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe hat eine wesentliche Verminderung der Ansätze dieser Abgabe verursacht. Da der

Begriff eines Luxusbetriebes nicht annähernd beschrieben ist, ist zu befürchten, dass bei einer kommenden Einreihung in die Abgabe der Willkür Tür und Tor geöffnet sind. Die Nahrungs- und Genussmittelabgabe macht einzelne Betriebe einfach konkurrenzunfähig, sie schafft wirtschaftliche Unmöglichkeiten. Es ist unbedingt notwendig, dass diese Rumpfststeuer einer Revision unterzogen werde. Die Gemeinde Wien ist an 61 Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung beteiligt; 17 Beteiligungen davon erstrecken sich auf mehr als die Hälfte des ganzen Papierbesitzes. Trotzdem werden als Ertrag daraus nur über 800.000 Schilling veranschlagt. Ein so kleiner Ertrag ist schlechthin unmöglich und diese Post lässt eine Verschleierung sehr stark vermuten. Der Redner spricht dann ausführlich über die Investitionswirtschaft und über die Anleihewirtschaft, erklärt hinsichtlich der Abgabenteilung, dass in dieser Frage eine Kirchturmpolitik betrieben noch ein parteipolitischer einseitiger Standpunkt eingenommen werden dürfe. G. R. Pfeiffer beschäftigt sich dann ausführlich mit dem Wahlrecht. Wenn nach dem alten Wahlrecht am 9. November auch die Wahlen in den Wiener Gemeinderat durchgeführt worden wären, würden von den 120 Gemeinderatsmandaten 84 die Sozialdemokraten, 30 die Christlichsozialen und 6 der Schoberblock innehaben. Es würden also 84 Sozialdemokraten, 36 Antimarxisten

gegenüberstehen. Auf Grund eines gleichen Wahlrechtes, wenn Wien ein einziger Wahlkreis wäre und die Reststimmen gezählt werden würden, hätten am 9. November die Sozialdemokraten von den 120 Gemeinderatsmandaten 71 Mandate erobert, die Christlichsozialen 28, der Schoberblock 12, die Demokraten 1, die Kommunisten 1, die Nationalsozialisten 3, die österreichische Volkspartei 1 und der Heimatblock 3 Mandate. Den 71 Sozialdemokraten stünden 49 Antimarxisten gegenüber. Bei 100 Mandaten würde die Mandatsverteilung folgenderweise aussehen: 59 Sozialdemokraten, 24 Christlichsoziale, 11 Schoberblock, 1 Kommunisten, 2 Nationalsozialisten, 2 Heimatblock und 1 österreichische Volkspartei. Die 8 amtsführenden Stadträte würden aus 5 Sozialdemokraten, 2 Christlichsozialen und einem Mitglied des Schoberblocks bestehen. Das derzeitige Wahlrecht ist eine Schande, es ist für die Zukunft unmöglich. Wir verlangen, dass auch den kleinen Parteien die Möglichkeit gegeben werde, eigene Kandidaturen aufzustellen und durchzusetzen. Unserer Förderung nach einem neuen Wahlrecht muss unbedingt nachgekommen werden. Der Redner verweist dann auf die entsetzliche Notlage der Arbeitslosen Jugend, für die die Gemeinde in keiner Weise, wie der Redner meint, etwas **unternehme**. Der Voranschlag enthält nicht eine Position, die man als einen ernstesten Kampf gegen die Arbeitslosigkeit bezeichnen könnte. Der Voranschlag ist verkalkt und verkastet, weshalb er auf das entschiedenste abgelehnt werden muss.

St. R. Breitner bemerkt in seinem Schlusswort zunächst, der Appell des GR. Kunschak an die Solidarität der Mehrheit sei vollständig fehl am Orte. Wien hat niemals den Standpunkt eingenommen, dass es für die Gesamtheit nicht mehr leisten wolle als eines der anderen Länder nach der Kopfquote, es hat sich nur dagegen gewehrt, dass es für die Gesamtheit des Bundes-Aufwandes in weit höherem Masse als die übrigen Länder beitragen soll. Sechsmal hat Wien schon ausserordentliche Opfer gebracht und endlich muss mit diesen Opfern schluss gemacht werden, sonst kommt man dazu, dass sich die anderen "Körperteile" sehr wohl fühlen, während die Bundeshauptstadt zugrunde geht. Wenn GR. Kunschak die Kopfquote Wiens an den Ertragsanteilen gegenüber anderen Gemeinden allzu hoch hingestellt hat, so ist dieser Vergleich unzutreffend, da der Anteil Wiens als Gemeinde nicht wie St. R. Kunschak behauptete, sondern lediglich 39 beträgt. Auch dass Wien bei der allgemeinen Erwerbsteuer begünstigt sei, trifft nicht zu. Denn die Zentralen der Unternehmungen haben vor den Betriebsstätten nicht den allergeringsten Vorsprung und die höhere Quote Wiens an der Erwerbsteuer erklärt sich lediglich daraus, dass das Hauptgewerbe auf dem Lande draussen nämlich die Landwirtschaft nicht der Erwerbsteuer, sondern der Grundsteuer unterliegt. Bei der Körperschaftssteuer geht ein uralter Streit um die Sitzquote und schon Lueger hat da Ansprüche der Länder, die sehr weit gingen zurückgewiesen. Ueberdies haben wir anlässlich einer Abgabenteilung 3 1/2 Prozent der Körperschaftssteuer auch von Unternehmungen, die gar keine Betriebsstätte draussen haben, den anderen Ländern und Gemeinden abtreten müssen. Was die Abgabenteilung nun selbst betrifft, so hat im Jahre 1928 Finanzminister Kienböck geplant Wien 39 Millionen Schilling wegzunehmen und die Empörung über dieses Ansinnen, die weit über das Parteimässige hinausreichte, hat diesen Plan zum scheitern gebracht.

jetzt

Wien sollen aus der Abgabenteilung nicht bloss 42 Millionen Schilling zugunsten der anderen Länder und Gemeinden weggenommen werden, sondern es besteht auch noch die Absicht weiterer Schädigung. Seit vielen Jahrzehnten hebt Wien ebenso wie Graz die Bundessteuern ein. Ein ausgezeichneter Apparat ist dafür geschaffen worden, hunderte Beamte sind in diesem Dienstzweig tätig, zu dem selbstverständlich nicht bloss der unmittelbare Dienst der Einhebung, sondern auch das ganze Verrechnungswesen gehört. Nun soll einfach mit einem Federstrich eine Aenderung erfolgen. Das hat zunächst die Bedeutung, dass Wien noch sieben Millionen Schilling verlieren würde. Damit steigert sich der Entgang auf 49 Millionen. Nimmt man dazu noch jene $13\frac{1}{2}$ Millionen Schilling, welche die Nahrungs- oder Genussmittelabgabe infolge des bekannten Urteiles des Verfassungsgerichtshofes weniger einbringen dürfte, so kommt man zu der ungeheuerlichen Summe von über 62 Millionen Schilling. Aber nicht nur diese materielle Schädigung muss in Betracht gezogen werden. Es ist natürlich ganz unverständlich, Wien zuzumuten, dass es alle jene Beamte, die bisher ausschliesslich mit diesen Arbeiten beschäftigt waren, einfach spazieren gehen lassen soll. Die Kündigung kann selbstverständlich nicht erfolgen, da es sich ja um lauter pragmatische Beamte handelt. Es gibt aber auch Hunderte von Pensionierten, von Witwen und Waisen nach solchen Personen, die in früheren Jahren und Jahrzehnten mit der Steuereinhebung des Bundes beschäftigt gewesen sind. Alle diese Lasten der Aktiven und der Ruheständler sollen also der Gemeinde verbleiben, nur die Einnahmen werden ihr rücksichtslos entzogen. Selbstverständlich handelt es sich bei dieser geplanten Massnahme um nichts anderes als um einen Akt der politischen Feindseligkeit. Der Dienst selbst wickelt sich klaglos ab. Jeder Entgang von Einnahmen berührt selbstverständlich die Wiener Steuerträger. Die so verloren gegangenen Gelder müssen von ihnen in irgendwelchen anderen Formen bezahlt werden, oder die Gemeinde muss ihre Investitionen einschränken, was wieder Vermehrung der Arbeitslosigkeit, Sinken der Kaufkraft der Bevölkerung und zum Schluss natürlich einen Schaden der Gewerbetreibenden, der Wiener Wirtschaft bedeutet.

Aber dieses Projekt, neben dem Steuerexekutionsdienst des Magistrates noch einen der Bundesverwaltung zu errichten, wird noch ganz andere Folgen nach sich ziehen, auf welche die Wiener Steuerträger rechtzeitig und eindringlichst aufmerksam gemacht werden müssen. Es gehört sicherlich schon jetzt zu den allerunangenehmsten Dingen, die es überhaupt geben kann, wenn der Steuerexekutor in der Wohnung, im Geschäftslokal erscheint, um dort eine Pfändung vorzunehmen. Das sind die bittersten Augenblicke, die es im Leben eines Geschäftsmannes geben kann. Die Verhältnisse werden durchsucht, Bargeld, Wertgegenstände verfallen der Beschlagnahme. An Waren, Einrichtungsgegenständen, Möbeln werden die amtlichen Pfändungsmarken angebracht und damit das Verfügungsrecht des bisherigen Besitzers aufgehoben. Das ist immer mit grosser Aufregung verbunden und oft knüpfen sich daran erregte Auseinandersetzungen, heftige Szenen. Aber all' das wird in Hinkunft, wenn der Anschlag der Bundesregierung wirklich gelingen sollte, wenn tatsächlich ein zweiter Apparat der Steuereinhebung geschaffen wird, sich bis zu einem Grade steigern, der jedweder Beschreibung spottet. Worte sind nicht stark genug, um das zu schildern, was sich dann einfach zwangsläufig ergeben wird und muss. Bisher haben Organe des Magistrates selbstverständlich jede Steuereinhebung in einem Akte vollzogen, gleichgültig, ob es sich um einen Rückstand des Bundes oder der Gemeinde gehandelt hat. In nahezu allen Fällen ist ein Steuerträger, der mit Abgaben überhaupt im Rückstande geblieben ist, bei den Steuerverwaltungen Geld schuldig. Die Einhebung hat sich nun bisher so vollzogen, dass das Pfändergebnis einfach nach der Höhe der Aussenstände von Bundes- oder Gemeindeabgaben quotenmässig aufgeteilt worden ist. Zwei Pfändungsakte, etwa den einen für die Gemeinde, einen anderen für den Bund, hat es nicht gegeben. In Zukunft wird sich das allerdings völlig anders gestalten. Zwei Steuermaschinerien, die miteinander nicht in Verbindung stehen, werden ihres Amtes walten. Es ist einfach naturgemäss und schliesslich nur die Erfüllung der vorgeschriebenen Amtspflicht wenn sich nach Verwirklichung des Planes der Regierung die Steuerexekutoren des Bundes und die Steuerexekutoren der Gemeinde bemühen werden, einander den Rang abzulaufen. Stundungen werden kaum mehr gewährt werden können. Der Magistrat vermag ja nicht einen Aufschub der Zahlung zu geben, wenn er besorgen

muss, dass inzwischen der Bund für seine Rückstände den Aufschub verweigert und durch Zugriff auf die vorhandenen Sicherheiten die Hand gelegt hat. Das Gleiche wird umgekehrt vom Bund gelten. Schon der kleinste Verzug wird genügen, um die schärfsten Exekutionsmassnahmen hervorzurufen. Jede Nachsicht kann sonst dazu führen, dass eben die Exekutoren des anderen Steuerdienstes früher erscheinen und die Nachsicht einmal zum Schaden des Magistrates, das andere Mal zum Schaden des Bundesfiskus ausgeht. Dabei handelt es sich jahraus, jahrein um viele hunderttausend Fälle. Im Jahre 1929 mussten vom Magistrat in Wien 654.000 Exekutionen geführt werden. Wenn auch im Jahre 1913 die Zahl der Exekutionen sogar 674.000, also um 20.000 mehr ausgemacht hat, so ist es doch einer ungeheuren, eine fürchterlichen Ziffer. Nahezu restlos haben sich alle diese Exekutionen gleichzeitig auf Bundes- und Gemeindesteuern bezogen. Die Zahl der Amtshandlungen würde sich also künftighin verdoppeln. Statt 650.000 wird es voraussichtlich 1,300.000 Exekutionen geben. Und diese Exekutionen selbst, sie werden, wieder ganz aus der Natur der Neuordnung heraus, strenger, härter sein, als bisher. Erscheint beispielsweise zuerst der Steuerexekutor des Bundes, so wird er ganz selbstverständlich trachten, so viel an Sicherheiten mit Beschlagnahme zu belegen, wie nur denkbar ist. Er wird die Einschätzung der Werte recht niedrig vornehmen, immer in der Besorgnis, dass ihn ein Vorwurf treffen kann; wenn er etwa für den Steuerexekutor des Magistrates etwas übrig gelassen hat, ehe die Forderung der Bundesbehörde ihre hundertprozentige Deckung gefunden hat. Genau dieselbe Vorgangsweise wird sich ergeben, wenn etwa der Steuerexekutor des Magistrates schneller als sein Bundeskollege zur Stelle ist. Ein förmliches Wettrennen der Steuerexekutoren wird entstehen. Jede Stunde Versäumnis kann ja bewirken, dass der Exekutor des anderen Amtes früher da ist, dass er alles nimmt und für den späterkommenden Exekutor nichts oder nicht genug übrig bleibt. Man stelle sich aber doch nur einmal vor, was das für den Steuerträger an Schrecknissen beinhaltet. Jetzt hat er mit einer einzigen Stelle zu tun. Er kann doch immerhin rechnen, dass man ihm mit Zahlungsaufschüben entgegenkommt. In den ersten zehn Monaten des Jahres 1930 sind beim Magistrat 13.837 Stundungsgesuche eingebracht worden. 12.929 wurden bewilligt und bloss 908 abgewiesen. In Zukunft wird sich das Verhältnis wahrscheinlich völlig umkehren. Aber selbst wenn der Steuerexekutor schon im Hause, im Geschäft war, konnte doch noch immer wenigstens die kurze Frist erlangt werden, um sich mit der Zentralstelle ins Einvernehmen zu setzen und allenfalls noch in letzter Stunde eine Abmachung zu treffen. Das kann es künftig nicht mehr geben. Der Steuerexekutor kann ja nicht warten, bis sein Kollege von der Konkurrenz kommt. Selbstverständlich wird sich in zehntausenden Fällen ereignen, da ja eben das Säumnis in den Zahlungen immer gleichzeitig bei den Bundessteuern und bei den Gemeindeabgaben eintritt, dass an einem und demselben Tage beide Steuerexekutoren ihre Aufwartung machen. Kaum ist die nervenaufpeitschende Erregung der einen Exekution vorüber, so ist schon die zweite Kommission da, um fortzusetzen, wo der Vorgänger aufgehört hat. Man kann sich vorstellen, wie gestrebt werden wird, doch noch etwas zu erwischen, was dem forschenden Auge des ersten Exekutors entgangen ist. Es wird selbstverständlich auch vorkommen, dass diese beiden Steuerorgane zusammentreffen. Nun wird der eine in dieser, der andere in jener Ecke zu amtieren beginnen. Wahrscheinlich werden beide sich zunächst bemühen, zur Kassa, zur Geldlade, zu gelangen. Es kann sich dann noch das erbauliche Schauspiel ergeben, dass die Steuerorgane von Bund und Magistrat untereinander in Streit geraten, wer die Pfändung vollziehen darf. Wenn sich dann die Erregung der Steuerträger wirklich bis zur Verzweiflung steigert, wenn es zu den unerquicklichsten Szenen, zu den heftigsten Zusammenstößen kommen wird, dann ist das wahrhaftig kein Wunder. Nie noch wird sich der politische Streit so völlig auf dem Rücken der Bevölkerung abspielen, wie in diesem Fall. Der Hass gegen Wien zeitigt die verschiedensten Blüten. Die Absicht, die Steuereinhebung zu verdoppeln, ein Wettrennen der Steuerexekutoren zu veranstalten, bei dem die Steuerträger das gehetzte Wild sind, ist wohl der Gipfel. Diese Schilderung wird aber doch nur ein ganz schwaches Bild der Wirklichkeit sein. Es kann daher die Regierung nicht eindringlich genug davor gewarnt werden, diesen Streich zu vollziehen. Die Steuerträger aber seien rechtzeitig auf das Schicksal aufmerksam gemacht, das ihrer harret. Ein wahrer Sturm aller Korpo-

Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 1930. XI. Blatt
rationen der Steuerträger muss einsetzen, um einen Anschlag so verbreche-
rischer, so unmöglicher Art zunichte zu machen (Lebhafter Beifall und Hän-
deklatschen bei der Mehrheit. - Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe bei
den Christlichsozialen. - Rufe: Wie kann man da von verbrecherisch reden! Sol-
che Ausdrücke sind gar nicht am Platze! (-GR. Müller (E. L.) Nach Ihren Be-
rechnungen würde es im Monat 100.000 Exekutionen geben! Das ist doch nicht
möglich, das kann nur ein Irrtum sein). Die Ziffern, die ich angeführt habe,
sind amtliche Ziffern und in Ihren Zeitungen waren diese Daten ja auch
veröffentlicht.

Dass unsere Wirtschaftslage schlecht ist, steht ausser allem
Zweifel und der beste Gradmesser hierfür ist die ungeheure Zahl von Arbeits-
losen. Aber die vom GR. Kunschak gemachten Mitteilungen über einen Rückgang
der Einlagenbewegung und über eine ausserordentliche Höhe unseres Wechsel-
portefeuilles treffen glücklicherweise nicht zu. Die Einlagebewegung bei der
Wiener Zentralsparkasse- und Ähnliches gilt auch für die übrigen Spar-
kassen und Bankinstitute - zeigt im Jahre 1930 folgendes Bild: im Monat
Jänner, der gegenüber den Abhebungen des Dezember immer ein besonders gu-
ter Monat ist, war ein Zuwachs von 27 Millionen zu verzeichnen, im Februar
ein Zuwachs von 5'4, im März von 7, im April von 5'2, im Mai von 4, im
Juni von 4, im Juli von 2'6, im August von 3'2, im September von 3'4 Millio-
nen. Dann kam im Oktober wieder wie im Jahre 1929 die politische Unruhe
und dieser Monat zeigt einen Abfall von 3'4 Millionen. Besonders charak-
teristisch ist die Einlagebewegung bei sämtlichen Instituten im Monat
November. Die Sparkassen haben in der Zeit vom 1. bis 8. November einen
Abfall von 4'8 Millionen Schilling gehabt. Dann war am 9. November die Wahl
und in der Zeit vom 10. bis 30. November war ein Zuwachs von 4'6 Millionen.
(Lebhaftes Hören! Hörtrufe bei den Sozialdemokraten). Die Bewegung ist einfach
zum Stillstand gekommen, als klar wurde, dass der Faschismus in Oester-
reich eine schwere Niederlage erlitten hat, und man kann daher ruhig sagen,
dass es ein schweres Verbrechen an der österreichischen Volkswirtschaft war
den Herrn Starhemberg als österreichischen Minister zu sehen. Was das
Wechselportefeuille der Nationalbank betrifft, so ist die Steigerung nichts
Ungewöhnliches. Und wenn man die Wirtschaftslage Oesterreichs nach dem
Wechselportefeuille der Nationalbank beurteilen wollte, wäre Oesterreich
eines der reichsten Länder. Das Wechselportefeuille ist ausserordentlich
gering. Es war im November dieses Jahres 130 Millionen, im November des
vorigen Jahres 300 Millionen und im November 1928 144 Millionen. Das sind
also keine beunruhigenden Momente. Unsere Wirtschaft ist durch die Welt-
wirtschaftskrise so ausserordentlich ungünstig beeinflusst worden und hat
ihre besonderen höchst überflüssigen und vermeidbaren Zutaten noch aus dem
besonderen österreichischen Verhältnissen erhalten. Allerdings gibt es bei
uns manche Erscheinungen, die mit der Not und Krise nicht recht in Einklang
zubringen sind. So ist der Stand der Automobile gegenüber dem Beginn des
Jahres um 30 Prozent gestiegen und in den ersten 10 Monaten dieses Jahres
waren die Einnahmen der Wiener Kinos um 3 Millionen Schilling höher als in
den ersten 10 Monaten des Jahres 1929. Daraus kann man nur den Schluss
ziehen, dass eine Verwaltung, die pflichtgemäss handelt, sich in einer Zeit
so erschütternder Not bemühen muss, dort zuzugreifen, wo eine Besteuerung

noch möglich ist. In der Reichsbrückenfrage habe der R_edner gerade heute mit dem H_andelsminister gesprochen und in der nächsten Zeit werden Beratungen gepflogen werden. Ein Entschluss ist nicht so leicht zu fassen, weil es sich um eine grosse Belastung der Strassenbahn handelt. In dieser Frage hat übrigens auch die frühere Verwaltung sich um jeden Bruchteil eines halben Prozentes herumgeschlagen. Gegenüber der Kritik des GR. Kunschak an der Nahrungs- und Genussmittelabgabe hebt St. R. Breitner hervor, dass eine wichtige Korrektur gegen zu weitgehende fiskalische Tendenzen darin gelegen sei, dass nur ein Drittel jedes Berufskreises eingereicht werden darf. Eine Definition des Luxusbegriffes ist sehr schwer zu ziehen aber was für eine Vorstellung gewisse Kreise hier haben, geht aus einer Zuschrift des Gremiums der Horeliers vom Jahre 1930 hervor, in der gesagt wird, es sei einstimmig festgestellt worden, dass sich keiner der Wiener Hotelbetriebe als Luxusbetrieb darstelle. Nach dieser Auffassung sollen also die Hotels Sacher, Bristol, Imperial und Grandhotel keiner Besteuerung unterliegen.

Stadtrat Breitner verweist dann darauf, dass die von der Minderheit begehrte Einsetzung einer Kommission zur Steuerherabsetzung nur falsche Hoffnungen erwecken könnte. In einer Zeit, in der die Gemeinde 49 Millionen durch die Aenderung der Abgabenteilung, 2 Millionen durch die Schmälerung der Fürsorgeabgabe und 13¼ Millionen Schilling durch die Aufhebung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe verlieren soll, kann eine solche Kommission nicht akzeptiert werden. Die Minderheit verlangt übrigens eine Reihe von weiteren Steuerermässigungen, die abgelehnt werden müssen. So würde die verlangte Herabsetzung der Wertzuwachsabgabe einen Entgang von 3/9 Millionen bedeuten. Die Bodenwertabgabe, von der die ganze Landwirtschaft ausgenommen worden ist wurde bekanntlich von der Regierung nur deshalb genehmigt, weil die Gemeinde die Lasten der Kleinrentnerhilfe zu tragen hat. Die Abgabe bringt nur 1'2 Millionen, für die Kleinrentner muss die Gemeinde aber 1'8 Millionen leisten. Wir könnten entsprechend der Ermächtigung, die uns die Regierung erteilt hat diese Abgabe erhöhen, tun es aber nicht. Der Antrag der Minderheit verlangt auch eine Herabsetzung der Lustbarkeitssteuer um rund 8 Millionen Schilling, ein Betrag den die Gemeinde nicht entbehren kann. Die verlangte Befreiung der zweiten Hausgehilfin von der Abgabe würde für die Gemeinde einen Entgang von 900.000 Schilling bedeuten. Mit diesem Betrag können 300 Arbeiter ganzjährig beschäftigt werden. Demgegenüber steht eine Steuerlast von 4 Schilling für den Haushalt im Monat. Die Fremdenzimmerabgabe soll beseitigt werden. Die Minderheit hat sich immer darüber aufgeregt, wenn wir darauf verwiesen haben, dass sie für die Steuerfreiheit der Stundenhotels eintritt. Der Antrag Kunschak verlangt dies aber. Die Fremdenzimmerabgabe von den Passagierhotels wird heute bereits restlos für die Fremdenverkehrspropaganda verwendet. Ein freies Ermessen des Magistrates gibt es jetzt nurmehr bei der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe und bei der Umsatzabgabe für die Hotels. Es handelt sich da um 3 bis 4 Millionen Schilling gegenüber 190 Millionen Gesamtsteuerertrag. Demgegenüber muss doch darauf aufmerksam gemacht werden, dass in der Bundesverwaltung das freie Ermessen im grössten Ausmass ge-

.....
 übt wird. Es ist sehr leicht, ununterbrochen zu verlangen, dass die Steuern ermässigt werden, gleichzeitig aber erhöhte Leistungen von der Gemeinde zu begehren. Wir haben bloss eine Steigerung der Ausgaben um eineinhalb Prozent, der Bund eine solche von 12 Prozent. Dabei präliminiert der Bund die Zölle um 25 Prozent, die Zuckersteuer um 100 Prozent und auch die direkten Steuern wesentlich höher als im Vorjahre. (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der Mehrheit). Die Lastautomobile haben wir von der Autosteuer freigelassen, weil wir den technischen Fortschritt nicht hemmen wollten und wir hatten auch die Absicht, die Autosteuer einschneidend zu ermässigen. In Zeiten der Abgabenteilung kann davon nicht gesprochen werden. Es ist gewiss bedauerlich, dass Begünstigungen aufhören müssen, wenn die Ertragsanteile geschmälert werden. Es muss aber mit aller Klarheit ausgesprochen werden, dass das gar nicht anders sein kann. So ungeheure Beträge, wie sie uns entgehen können, so sehr auch für alle öffentlichen Körperschaften die Zeit einer harten Sparsamkeit kommen wird, durch Sparen nicht hereingebracht werden. Was die Forderungen nach einer Wahlreform anlangt, so kann nur das eine gesagt werden: Wie immer das Wahlrecht ausschauen wird, wer bei dieser Abgabenteilung Wien im Stiche lässt, wird dem Zorn der Wiener Wähler sicher zu spüren bekommen (Lebhafter Beifall und Händeklatsche bei der Mehrheit). Wenn GR. Pfeiffer ausgerechnet hat, wieviel amtsführende Stadträte auf die Minderheit entfallen, so gestatten wir uns die Gegenfrage: wieviele Minister müssten nach dem Ergebnis der Wahlen auf die Sozialdemokraten entfallen? (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Wir achten die Kontrollbefugnisse der Minderheit und jede wirkliche sachliche Kritik. Nach den Grundsätzen der Minderheit zu verwalten ist für jede Mehrheit unmöglich. Wir müssen uns damit begnügen, nach dem Willen jener 703.000 Wähler zu verwalten, die am 9. November sich für unser Regime entschieden haben und wir sind überzeugt, dass auch die nächsten Wahlen uns nur noch eine Steigerung der Wählerzahl bringen werden. In diesem Geiste der bisherigen Verwaltung haben wir den Voranschlag aufgestellt und ich bitte Sie, ihn zu genehmigen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei der Mehrheit).

Bei der Abstimmung werden die Ansätze der Verwaltungsgruppe II genehmigt.

Von den in der bisherigen Budgetdebatte überreichten Anträge kommen nur die Anträge des GR. Kunschak und zwei vom GR. Biber überreichten Anträge betreffend die Reklamesteuer und die Verzinsung der Bankgarantiebriefe zur Abstimmung. Diese Anträge werden abgelehnt.

Die Abstimmung über die restliche bisher gestellten Anträge wird bei den betreffenden Verwaltungsgruppen vorgenommen werden.

Schluss der Sitzung 21'55 Uhr.

.....
 Bogenabfertigung 22'05 Uhr.

Kanalneubauten.

Bekanntlich errichtet die Gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffanstalt "Gesiba" auf den der Gemeinde Wien gehörigen Gründen an der Veitingergasse-Jagdschlossgasse und Gobergasse in der sogenannten Hagenau in Hietzing eine grosse moderne Siedlung, die nach Entwürfen von Architekten des Werkbundes ausgeführt wird. Der Baufortschritt der neuen Werkbundsiedlung macht nun auch die Kanalisierung des Gebietes notwendig. In seiner letzten Sitzung hat nun der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten den Entwurf des Stadtbauamtes für die Durchführung der Kanalisierung genehmigt. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat auch bereits die für die Kanalisierung notwendigen Erd- und Baumeisterarbeiten vergeben und die Kosten der Kanalisierung, die 195.000 Schilling betragen, bewilligt.

Gleichzeitig wird gelegentlich der Errichtung der Werkbundsiedlung auch ein Hauptunratkanal in der Jagdschlossgasse angelegt und der im Lainzer Tiergarten entspringende Lackenbach, der das Baugelände durchfließt, überwölbt. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat auch für diesen Kanalbau die Erd- und Baumeisterarbeiten vergeben und die Kosten der Herstellungen, die 115.000 Schilling betragen, bewilligt.

Stockwerksaufbau in einem städtischen Volksbad.

Im städtischen Volksbad in Simmering, Geiselbergstrasse 54, sind durch Aufsetzung eines dritten Stockwerkes 31 Einzelbrausekabinen neu geschaffen worden. Gleichzeitig sind die bestehenden Brausebäder für Männer und Frauen mit weissen Fliesen verkleidet worden. Die ^{neue} /Abteilung wird morger Mittwoch, um 1 Uhr mittags eröffnet.

Die Gartenanlage um das Planetarium wird beleuchtet.

Die Umänderung der Gartenanlage um das am Praterstern errichtete Planetarium hat zur Neueröffnung einer Reihe von Wegen geführt. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die elektrische Beleuchtung dieser Gartenanlage zu verbessern und zum Teile neu herstellen zu lassen. Nach einem vom Stadtbau-

.....
amte ausgearbeiteten Entwurf wird geplant, zur Beleuchtung dieser Gartenanlage insgesamt 8 Lampen zu 200 Watt zu verwenden, die an adaptierten Lichtständern angeordnet werden und ganznächtigt brennen sollen. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat die für die Beleuchtungsherstellung notwendigen Arbeiten bereits vergeben und die notwendigen Kosten, die 7000 Schilling betragen, bewilligt.

.....
Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing.

Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Hietzing findet am Samstag, den 20. Dezember, um 4 Uhr nachmittags statt.

.....
Freie Arztstolle.

An der chirurgischen Abteilung des Mautner Markhof'schen Kinderspitals der Stadt Wien, Baumgasse 75, gelangt mit 1. März 1931 die Stelle eines Assistenzarztes zur Besetzung. Die Bezüge eines Assistenzarztes betragen monatlich 375 Schilling und erhöhen sich nach den ersten zwei Dienstjahren als Assistenzarzt einmal um 11 Schilling monatlich. Hiezu kommt eine Sonderzahlung am 1. Juni und 1. Dezember jedes Jahres im Ausmasse von je 30 vom Hundert eines Monatsbezuges und ein monatlicher Wohnungsgeldzuschuss von 31 Schilling, der im Falle der Einräumung einer Dienstwohnung wieder zur Gänze als Entgelt für Beheizung, Beleuchtung und Bedienung abgezogen wird. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten und Verwendungszeugnissen belegt sein müssen, sind bis spätestens 31. Dezember im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten Wien, Neues Rathaus, einzubringen. Bereits im Dienste der Gemeinde Wien stehende Bewerber haben die Gesuche im Dienstwege vorzulegen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling zu versehen; die Gesuchsbeilagen sind wenn sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von je 20 Groschen zu versehen.

.....
Führung im Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum.

In der Abteilung "Weltwirtschaft" des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in Wien, Meidling, Längenfeldgasse, Ecke Murlingengasse, findet morgen, Mittwoch, um 6 Uhr abends bei freiem Eintritt eine allgemeine Führung statt.

Budgetberatung.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 16. Dezember 1930.

Der Wiener Gemeinderat setzte heute die Beratung über den städtischen Voranschlag für 1931 fort. Es wird nunmehr die Spezialdebatte über die einzelnen Verwaltungsgruppen mit Ausnahme der Verwaltungsgruppe für Finanzwesen, die bereits in der Generaldebatte erledigt wurde, abgeführt. Zur Verhandlung gelangt die Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform. Berichterstatter ist amtsführender Stadtrat Speiser.

Stadtrat Speiser führt aus: Der gesamte Personalaufwand wird im Voranschlag für 1931 mit 200,539.050 Schilling veranschlagt. Davon entfallen auf die Aktiven samt Lehrpersonen 148,988.080 Schilling, auf die Pensionisten 47,035.970 Schilling, auf die niederösterreichischen Landes-pensionisten 4,450.200 Schilling und auf Beitrag zum Pensionsaufwand der Donauregulierungskommission 64.800 Schilling.

Stadtrat Speiser berichtet zunächst über einzelne Gemeindevorrichtungen auf dem Gebiete des Personalwesens. Er teilt mit, dass es im vergangenen Jahre gelungen ist, die finanziellen Verhältnisse in der Krankenfürsorgeanstalt der Angestellten und Bediensteten der Gemeinde Wien zu regeln. Diese Anstalt war durch die ständigen Steigerungen der Arztekosten und der Kosten für Medikamente, Heilbehelfe und Spitalsverpflegung in den vergangenen Jahren in ungünstige Lage gekommen. Durch die Bewilligung des vierzehnten Monatsgehältes und durch Erhöhung der Personalbeiträge um ein Zehntel Prozent ist die klaglose Gebarung dieses Institutes ohne Einschränkungen seiner Leistungen sichergestellt worden.

In einer besonderen Weise ist bei der Gemeinde für die Befriedigung des Kreditbedürfnisses der Angestellten vorgesorgt. Der Versuch, den die Gemeinde vor mehreren Jahren unternommen hat, wenigstens den allergrössten Teil der städtischen Angestellten aus den Händen von Geldgebern zu befreien, die sich durch Verleihung von Geld an öffentliche Angestellte übermässigen Nutzen verschaffen, ist in hohem Masse gelungen. Im Jahre 1927 hat die Gemeinde im Rahmen des Magistrates eine Darlehensstelle gegründet, der ein Kredit der Zentralsparkassa von 5,000.000 Schilling zur Verfügung steht. Das von dieser Darlehensstelle angesprochene Kapital wird der Sparkassa mit 6 Prozent verzinst. Diese Darlehensstelle ist ein Teil der Personalabteilung und arbeitet mit magistratischen Beamten, die die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung stellt. Diese Stelle hat nicht nur den Zweck, die allmähliche Entschuldung der städtischen Angestellten zu fördern, sondern ihnen auch Anschaffungen von Möbeln, Kleidungsstücken, das Beziehen und Herrichten von Wohnungen und dergleichen, leichter zu ermöglichen. Die Angestellten niedriger Kategorien werden dadurch besonders vom Ratenhandel unabhängiger. Viele Angestellte der Gemeinde werden in die Lage versetzt, notwendige Einkäufe zu tätigen, wodurch auch die Wiener Geschäftsleute Nutzen ziehen. Für die

von der Darlehensstelle zur Verfügung gestellten Beträge haben die Angestellten weder eine Sicherstellung durch Polizzen noch eine solche durch Bürgen zu leisten, noch erwachsen ihnen irgendwelche andere Spesen. Sie bezahlen für das genommene Darlehen lediglich 6 Prozent pro anno vom jeweils anhaftenden Betrag. Die Gemeinde trägt das Risiko und die Verwaltungsauslagen für die Darlehensstelle zur Gänze aus eigenem. Seit dem Jahre 1927 hat die städtische Darlehensstelle insgesamt 29.637 Darlehen im Gesamtbetrag von rund 15'8 Millionen Schilling bewilligt. Die wohltätigen Folgen dieser Kreditgewährung zu solchen ausserordentlich guten Bedingungen machen sich sehr fühlbar. Es sind zahlreiche Angestellte mit ihren Krediten von den teuren privaten Institutionen und vielen Pfandschein- und Ratenschulden abgelöst worden. Die Fortsetzung der Tätigkeit der Kreditstelle wird allerdings nicht zur vollständigen Entschuldung der städtischen Angestellten führen. Eine solche Aktion hat ja, wie jeder Fachmann weiss, keine Aussicht auf dauernden Erfolg. Die Tätigkeit der Darlehensstelle der Gemeinde hat aber heute schon eine ausserordentliche Verbesserung der Kreditverhältnisse der städtischen Angestellten mit sich gebracht. Wenn man von jenen Fällen absieht, in denen die Verschuldung eines städtischen Angestellten in keinerlei Verhältnis zu seinem Einkommen steht, so kann wohl gesagt werden, dass die Darlehensstelle die Verschuldung der städtischen Angestellten allmählich einzuschränken in der Lage ist und dass insbesondere für die normalen Kreditbedürfnisse der städtischen Angestellten durch sie eine ausserordentlich gute Vorsorge getroffen ist.

Die von der Stadt Wien errichtete Verwaltungsakademie hat den Zweck die Fortbildung der städtischen Angestellten in ihrem Berufe entscheidend zu fördern. Sie steht unter der Leitung des Universitätsprofessors Dr. Adolf Merkel und zählt hervorragende Vertreter der Theorie und Praxis des Verfassungs- und Verwaltungsrechtes zu ihren Lehrern. Professor Kelsen, der einer der hervorragendsten Lehrer dieser Anstalt war, ist ihr leider verloren gegangen. Für diese Akademie wirft die Gemeinde Wien einen Betrag von 20.000 Schilling aus.

Interessant ist auch, dass die Gemeinde Wien für Dienstkleider allein einen Betrag von 1.100.840 Schilling vorsehen muss, wobei die Unternehmungen nicht eingerechnet sind.

Auch der Pensionsaufwand, den die Gemeinde Wien zu tragen hat, ist ausserordentlich gross. Er macht für Beamte, Lehrer, Angestellte und Arbeiter der Hoheitsverwaltung einschliesslich der ehemaligen Gemeindefunktionäre, der gemeinsamen Landespensionisten und der Pensionisten der Donauregulierungskommission insgesamt 51.550.970 Schilling aus.

Für das Jahr 1930 waren an Ausgaben für das gesamte Personal 196.500.160 Schilling in Aussicht genommen. Es stiegen jedoch die in Aussicht genommenen Personalkosten für das Jahr 1931 um 4.038.890 Schilling. Davon entfallen auf die Aktiven 2.295.140 Schilling und auf die Pensionisten 1.743.750 Schilling. Es ist bezeichnend, dass sich die Aktivitätsbezüge nur um 1'6 Prozent, die Pensionsbezüge dagegen um 3'5 Prozent erhöhen. Darin drückt sich aus, dass die städtischen Angestellten derzeit mit einer verhältnismässig sehr kurzen Dienstzeit in Pension zu gehen berechtigt sind.

Wenn auch eine sehr grosse Zahl der städtischen Angestellten bei der heutigen schwierigen Lage von diesem ihrem Rechte keinen Gebrauch macht und so dazu beiträgt, dass Massnahmen der Gemeinde in dieser Hinsicht vorläufig vermieden werden können, ^{so muss doch darauf hingewiesen werden,} dass die Bestimmungen der Dienstordnung über die Dienstzeit kaum aufrecht zu erhalten sein werden, wenn die Zahl der Pensionisten auch weiterhin ansteigen sollte. Es liegt daher auch im Interesse der städtischen Angestellten, dass sie trotz der Bestimmungen der Dienstordnung den Dienst ohne zureichenden Grund nicht allzufrüh verlassen. Hier sei darauf verwiesen, dass die Bediensteten der Stadt unter Kollektivvertrag, ausser im Krankheitsfalle, bis zum vollendeten 60. Lebensjahre dienen.

Die Erhöhung des Aufwandes für die aktiven Angestellten ist hauptsächlich durch die normalen zweijährlichen Vorrückungen hervorgerufen, zum kleineren Teil auf die Erfüllung der Wünsche einzelner Bedienstetengruppen und endlich durch Personalvermehrungen beim Wohnbau (Vertragsangestellte), Wohlfahrtswesen, bei der Feuerwehr zurückzuführen.

Der Personalstand ist allerdings in weitaus geringerem Masstab, als es die gerade genannten Personaleinstellungen verursachen würden, gestiegen. Wenn man die Neueinstellungen auf den Arbeitsgebieten, die noch eine Erweiterung erfahren, wie Wohnbau und Wohlfahrtspflege, nicht berücksichtigt, so ergibt sich eine Verminderung des Personalstandes um 407 Personen. Gegenwärtig beträgt der Personalstand mit 25.871 Angestellten und Lehrpersonen um 259 Personen mehr als im vorigen Jahr. Die Gemeinde muss bei der derzeitigen finanziellen Lage so wie in den vergangenen Jahren bei der Aufnahme von Personal die grösste Zurückhaltung üben. In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde arbeiten 4783, in den Betrieben und der Hoheitsverwaltung 14.591, im Schulwesen 6.435 und im Kontrollamt 62 Angestellte. Von den Angestellten unterstehen 14.348 der allgemeinen Dienstordnung (Dienstpragmatik), 5.959 als Lehrpersonen dem Lehrerdienstgesetz, 1.022 der Feuerwehrdienstordnung, 2.472 sind Vertragsangestellte (besonders viele bei den Wohnbauten und als Vertragsärzte im Fürsorgewesen beschäftigt) und schliesslich stehen 2.070 Personen als Arbeiter in den Betrieben der Hoheitsverwaltung unter Kollektivvertrag.

Die im vorliegenden Voranschlage nicht enthaltenen Personalauslagen der städtischen Unternehmungen werden für das Jahr 1931 rund 152'4 Millionen Schilling betragen. Dazu kommen noch die Zahlungen an die Pensionsparteien der Pensionskassa der Kollektivisten. Diese Zahlungen werden im Jahre 1931 rund 15'5 Millionen Schilling betragen. Die Kosten der Krankenversicherung der Arbeiter der städtischen Unternehmungen sind in dem Betrag von 152'4 Millionen Schilling enthalten.

St. R. Speiser führt im einzelnen alle Massnahmen an, die im Jahre 1930 für einzelne Gruppen von städtischen Angestellten getroffen wurden, und erklärt endlich:

Ich glaube mit Berechtigung feststellen zu können, dass die Gehalts-Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Gemeinde derzeit im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage unserer Stadt gute sind. Ich kann auch mit Freude darauf hinweisen, dass die Angestellten und Arbeiter sowohl der Hoheitsverwaltung und ihrer Betriebe als auch der Unternehmungen auf die Bestrebungen der Gemeindevverwaltung, Reformen in Aemtern, Schulen und Betrieben

durchzuführen, eingehend und gerade dadurch die Herstellung solcher Arbeits- und Lohnverhältnisse ermöglicht haben.

Diese Reformen vollziehen sich seit langen Jahren in ununterbrochener, stiller, aber doch bedeutungsvoller und vielfach schon sehr erfolgreicher Arbeit. Sie beziehen sich auf den engeren Magistrat, auf das Schulwesen, auf die in der städtischen Verwaltung befindlichen Betriebe und endlich auf die Unternehmungen. Alle diese Reformen hängen natürlich mit der Personalgebarung innig zusammen. Immer mehr arbeitet sich die eigentliche Linie dieser Reformen heraus. Es ist absichtlich vermieden worden für diese Zwecke Kommissionen zu bilden. Auf diesem Gebiete soll keine Bürokratisierung einreissen. Wohl aber gibt es bei der Gemeinde schon jetzt eine Reihe von hervorragenden Mitarbeitern auf dem Gebiete der Verwaltungsreform und der Reformen in Betrieben und Unternehmungen, von denen jeder in seinem Wirkungskreis arbeitet. Die Reformen vollziehen sich nicht auf Grund von Richtlinien, die in theoretisierender Weise ausgegeben werden, die gewöhnlich nicht für alle Abteilungen oder Betriebe passen, und deren Anwendung daher nur dazu führt, dass Reformen scheitern oder gar lächerlich gemacht werden. Die Reformen werden vielmehr von Fall zu Fall, von Abteilung zu Abteilung, von Betrieb zu Betrieb, von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle, eingeleitet und ständig weitergeführt und es gelingt oft erst nach einer längeren Arbeit, die unsystematisch aussehende Reform zu systematisieren, zusammenzufassen und dem grossen Ganzen einzuordnen. Von diesen Reformen habe ich schon des öfteren zu berichten Gelegenheit gehabt. Ich hebe noch einmal mit Dank die eifrige Mitwirkung des gesamten Personales bei allen diesen Reformen hervor. Es ist meine feste Ueberzeugung, dass alle diese Bestrebungen nur in Zusammenarbeit mit dem Personal entscheidend gefördert werden können. Es wird auch im nächsten Jahr und in den folgenden Jahren auf diesem Wege weitergegangen werden müssen, damit das Ziel erreicht werden kann, das die Personalvertretung im Verein mit den übrigen Verwaltungsweigen anstrebt, der Stadt Wien mit einem gutarbeitenden und in anständigen Verhältnissen befindlichen Personal eine gute und sparsame Verwaltung zu sichern. (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Gschladt (E. L.) kritisiert, dass sich der Referent darauf beschränkt hat, einen Bericht über die Vergangenheit zu geben, statt zu sagen, was für das kommende Jahr geplant ist. Befriedigen kann vor allem nicht der Bericht über die Verwaltungsreform. Zu dieser Verwaltungsreform können wir schon deshalb kein Vertrauen haben, weil auf diesem Gebiet der Minorität jede initiative Mitwirkung unmöglich gemacht wird, obwohl es gerade hier notwendig wäre, nach einem umfassenden, auf Grundsätzen aufgebauten Plane unter Mitwirkung der Minorität zu arbeiten. An der Verwaltungsakademie sind gewiss vollwertige Kräfte beschäftigt, aber mit der technischen Einrichtung dieser Akademie scheint es nicht ganz richtig zu stehen. Wir wünschen hierüber Aufklärung. Bei der Reform der Krankenfürsorgeanstalt hat man sich darauf beschränkt, auf Kosten der Versicherten Änderungen durchzuführen. Wir protestieren auf das Entschärfte gegen jene Statutenänderungen, durch welche sittlich wohlbegründete Institutionen vollkommen missachtet und geradezu verhöhnt wurden. Die heutige Dienstordnung der städtischen Angestellten ist unter der christlichsozialen Verwaltung geschaffen worden, während sich unter der sozialdemokratischen Verwaltung eine gewaltige Abbröcklung der Rechte der Angestellten vollzogen hat. Auch der Anspruch des Angestellten auf seine Pensionierung unter gewissen Umständen ist ein dienstordnungsmässig verbürgtes Recht und wenn der Referent Drohungen ausspricht für den Fall, als die Angestellten von diesem Rechte Gebrauch machen sollten, so werden sich die Angestellten ihrer Rechte schon ^{zu} erwehren wissen. Sparsamkeit in Sachen der Personalverwaltung ist gewiss wie heute auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung angezeigt. Es wird aber am unrichtigen Ort gespart. So hat uns zum Beispiel Niederösterreich bezüglich der Lehreranstellungen weit in den Schatten gestellt. Nach den Ziffern des Voranschlages ist für die Angestellten trotz aller Verschlechterung der Wirtschaftslage schäinbar nichts zu erwarten. Obwohl es eine Reihe von Forderungen gibt, die bei einigem guten Willen erfüllt werden könnten. Aus dem Budget könnten leicht gewisse Posten gestrichen werden z. B. die Ansätze für die Gemeindegewache, die wohl die überflüssigste Einrichtung sind, und die freiwerdenden Beträge könnten in bescheidenem Ausmass zur Verbesserung des Loses der städtischen Angestellten verwendet werden. Der Referent hat wiederholt erklärt, in der Personalpolitik dürfe es keine Politik geben. Da gibt es aber zum Beispiel ein Pressevidenzblatt des Vereines der sozialdemokratischen Angestellten, das in den Aemtern während der Amtsstunden durch Bedienstete, unter Umständen sogar durch Vorgesetzte verteilt wird. Das ist ein grober Missbrauch. Aus Anlass des letzten Wahlkampfes ist in den städtischen Aemtern nahezu ausnahmslos während der Amtszeit von Angestellten und vielfach von Vorgesetzten für den sozialdemokratischen Wahlfonds gesammelt worden, ja solche Sammlungen haben sogar anlässlich der Gehaltsauszahlung stattgefunden. Das ist eine krasse Verletzung des Antiterrergesetzes (Lachen bei der Mehrheit), das es in seinem § 2 dem Arbeitgeber untersagt, Vereins-, Gewerkschafts- oder Parteibeiträge oder Spenden von dem dem Arbeitnehmer gebührenden Entgelt abzuziehen. Es ist wohl richtig, dass die Hoheitsbeamten infolge der verfassungsgesetzlichen Bestimmungen, von diesem Gesetz nicht erfasst werden aber im Geiste des Gesetzes

müsste einem solchen Unfug gesteuert werden. Das Gesetz bezieht sich aber sicher auf die Betriebe. Weil das den Herren der Mehrheit aber nicht passt, versucht man mit allen möglichen Künsten die Angestellten der Betriebe als Hoheitsangestellte hinzustellen. GR. Gschladt stellt den Antrag, dass der Abzug der Beiträge für den Verband der städtischen Angestellten von ihrem Gehalt vom 31. Jänner 1931 ab einzustellen ist. Zum Schlusse erklärt der Redner, der Hauptgrund alles Uebels auch in der Personalverwaltung liege darin, dass die Verwaltung der Stadt in die Hand einseitig eingestellter Parteimänner gelegt ist im Gegensatz zu der früheren objektiven Verwaltung. Wir verlangen daher die Beseitigung der Institution der amtsführenden Stadträte bzw. die Streichung der bezüglichen Budgetposten. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

GR. Stöger (E. L.) bemerkt, das städtische Personal sei sich mehr als jede andere Bevölkerungsschichte darüber im Klaren, das gespart werden muss. Und es wäre angesichts einer so grossen Arbeitslosigkeit tatsächlich eine Demagogie hohe Lohnforderungen zu stellen. Man darf aber nicht vergessen, dass die Lage der städtischen Angestellten keineswegs eine besonders rosige ist. Soll die Verwaltung eine gute Bahn laufen, muss das Personal sichergestellt werden. Es ist oberste Pflicht der Verwaltung, das Personal, das unter schwerem wirtschaftlichen Druck steht, gerecht zu behandeln. Der Redner wendet sich gegen die Rationalisierung, die in dem von der Verwaltung geübten Fällen bisher zu keinem Erfolg geführt hat. Während auf der einen Seite abgebaut wird, werden auf der anderen Seite zahlreiche Posten für Doppelverdiener geschaffen. Als ein Beispiel für die ungerechte Behandlung des Personals will ich nur einen Fall anführen: In der ersten Nachkriegszeit hat sich ein Beamter der Geschenkkannahme schuldig gemacht. Der Mann hatte eine kranke Frau und Kinder. Er war bis dahin ungescholten, hat durch Jahrzehnte hindurch seine Pension eingezahlt, er war nicht organisiert. Der Mann wurde wegen Verletzung der Standesehre entlassen. Dagegen wurde vor gar nicht langer Zeit ein Beamter, der wegen hundertfachen Betrug zu schweren Kerker verurteilt worden ist, mit monatlich 800 Schilling pensioniert. Es ist die höchste Zeit, mit einer solchen Ungerechtigkeit, die auch der Verwaltung einer Kulturstadt nicht würdig ist, Schluss zu machen. G. R. Stöger beantragt, zu allen Verhandlungen des Dienstgebers lohn- und dienstrechtlicher Natur auch die Gewerkschaften der Minderheit als gleichberechtigt herbeizuziehen und die Dienstordnung für die Angestellten der Gemeinde Wien dahin abzuändern, dass die Mitglieder der Personalkommission aus dem Stande der Gemeindeangestellten von den Angestellten selbst in unmittelbarer, freier und geheimer Wahl nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechtes gewählt werden. (Beifall).

GR. Pfeiffer (E. L.) erklärt, dass die amtsführenden Stadträte der Gemeinde Wien Verwaltungspersönlichkeiten sein müssen und nicht politische Funktionäre. Während der Nationalrat eine ausgesprochen politische Körperschaft ist, ist der Gemeinderat eine Verwaltungsbehörde. Aus diesem Grunde ist der Hinweis des St. R. Breitner auf die politische Zusammensetzung der Bundesregierung nicht zutreffend. Wir müssen an der Forderung festhalten,

dass sich die amtsführenden Stadträte jeder parteipolitischen Einstellung zu enthalten haben. Das gilt natürlich auch für den Herrn Bürgermeister. Es liegt mir ferne, an den Bezügen des Herrn Bürgermeisters zu nörgeln, dessen Stellung eine prominente ist. Von seinen Bezügen aber muss man den unerbittlichen Schluss ableiten, dass der Herr Bürgermeister nichts anderes sein darf als nur der Bürgermeister der Stadt Wien. Wenn der Herr Bürgermeister in der Öffentlichkeit auftritt, muss er sich darüber klar sein, ob er als Bürgermeister spricht oder als Parteimann. Wir müssen dagegen Einspruch erheben, dass der Herr Bürgermeister bei Anlässen, in denen er als Bürgermeister auftritt, Parteidemagogie betreibt, wie er es bei der Wahlbewegung und anlässlich von Wohnhausöffnungen getan hat. Wir müssen den Herrn Bürgermeister bitten, sich in Zukunft einer grösseren Reserve zu befleißigen. GR. Pfeiffer verlangt dann die Drucklegung der stenographischen Sitzungsberichte des Wiener Gemeinderates, bringt einige Wünsche der Angestelltenschaft zur Sprache und wendet sich dann gegen die parteipolitische Agitation, die nach seiner Meinung zum Beispiel durch die Auflage der Pressevidenzblätter in den Aemtern geübt wird. Schliesslich fordert GR. Pfeiffer die Anerkennung aller Gewerkschaften durch die Verwaltung, die Verankerung der Dienstordnung durch ein Landesgesetz, die direkte und geheime Wahl in die Vertretungskörper wie in die Personalvertretung, in die Krankenkassa und in die Disziplinarkommission, und die Aufteilung der Mandate nach dem Proporz. Solange die sozialdemokratische Gemeinderatsmehrheit diese Forderungen nicht erfüllt, solange muss der Voranschlag abgelehnt werden. (Beifall).

GR. Wawerka (E. L.) erklärt, dass die Bezüge der Lehrer prozentuell hinter den Lehrerbezügen im Jahre 1912 zurückbleiben. Erhöhte Bezüge durch Auszeichnungen oder Stufenvorrückungen werden fast ausschliesslich nur an solche Angestellte verliehen, die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind. Wenn es sich aber um Versetzungen handelt, werden die antimarkistischen Angestellten ausgesucht. Auch seinerzeit in der Ära Gessmann hat es ein freies Ermessen in den Lehrergesetzen gegeben. Doch hat sich dieses freie Ermessen nur bezogen auf die Einreihung eines ganz bestimmten Prozentsatzes von Lehrern in die oberste Dienststufe. Wie haben Sie damals gegen dieses freie Ermessen gedonnert. Damals haben Sie gesagt, das freie Ermessen führe zur schäblichsten Günstlingswirtschaft. Heute unterliegt nach der berüchtigten Dienstordnung fast alles dem freien Ermessen. Heute steht die Lehrerschaft unter der Knute des erzreaktionären Dienstgesetzes vom Jahre 1923, nachdem nahezu alles vom freien Ermessen abhängt. Die Wiener Gemeindeangestellten und die Wiener Lehrerschaft hat einmal ein von der christlichsozialen Partei geschaffenes Dienstgesetz gehabt, von dem sogar hervorragende Führer der sozialdemokratischen Angestellten erklärt haben, dass es ein Muster von Angestelltenrecht darstelle. Von der Fülle dieser Rechte hat die sozialdemokratische Verwaltung den Angestellten ein Recht nach dem anderen geraubt. Die Wiener Lehrerschaft hat trotz eines einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates im Gegensatz zu allen übrigen Fachgruppen der städtischen Angestellten noch keine Personalvertretung. GR. Wawerka stellt eine Reihe von Anträgen und zwar: Zur Erstattung der Vor-

schläge für die Ernennung von Schulleitern und Schulleiterinnen ist eine aus dem Gemeinderat zu wählende nach dem Proporz zusammengesetzte Ernennungskommission einzusetzen; sämtliche Angelegenheiten betreffend den Sach- und Personalaufwand für das Schulwesen sind in einer eigenen Verwaltungsgruppe unter dem Titel "Schulwesen" zusammenzufassen; der Status der Bezirksaushilfslehrkräfte ist wieder herzustellen; den Lehrberheimkehrern ist eine Personalzulage zu gewähren, die individuell abgestuft zu sein hat und bewirkt soll, dass ein Lehrer im Gehaltsbezug dem anderen Lehrer des gleichen Maturajahrgangs gleichgestellt wird; das Lehrerdienstgesetz ist zu novellieren und insbesondere der Artikel 3 zu beseitigen; die mit Stadtseparatsbeschluss vom 21. Juni 1925 bzw. mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. September 1925 den am 1. August 1925 in aktiver Dienstleistung gestandenen Angestellten und Lehrpersonen zugebilligte Stufenvorrückung bzw. Gehaltssteigerung ist gemäss der Bestimmung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7. April 1922 auch den Pensionsparteien rückwirkend vom 1. August 1925 in die Pensionsbemessungsgrundlage einzubeziehen. Bei Einführung neuer Lehr- und Lesebücher in öffentlichen Schulen ist gemäss dem Reichsvolksschulgesetz und der Schulunterrichtsordnung das Recht der Lehrerschaft auf Mitberatung durch die Lehrerkonferenz zu wahren; der Bürgermeister wird aufgefordert zu veranlassen, dass über den Antrag der GRTin Schlösinger betreffend die Schaffung einer Personalvertretung für die Wiener städtischen Lehrpersonen, der in der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 1925 der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen wurde, dem Gemeinderat unverzüglich Bericht erstattet werde. (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

St.R. Speiser bemerkt in seinem Schlusswort, er habe gehofft, für den Rückblick, den er in seinem einleitenden Referat über die Arbeit mehrerer vergangener Jahre gegeben habe, sowie für seine Aufklärungen über gewisse Institutionen, so die Krankenfürsorgeanstalt und die Darlehensstelle, Anerkennung zu finden, da ja durch diese Rückblicke gleichzeitig auch Ausblicke für die Zukunft eröffnet worden sind. Statt dessen habe ihm GR. Gschladt auch dafür sein Missfallen ausgesprochen. In der entscheidenden Frage der Verwaltungs-, Betriebs- und Unternehmungsreform sei er und bleibe er entgegengesetzter Meinung als GR. Gschladt. Solche Reformen können nicht durch grosse Vorbereitungen, grosse Pläne und viele Kommissionen in Angriff genommen werden, sondern nur durch sachliche Arbeit auf jedem einzelnen Verwaltungsgebiet. Die Darlegungen über die Pensionsverhältnisse bei den städtischen Angestellten waren keineswegs als Drohung gemeint. Es sollte den städtischen Angestellten nur gezeigt werden, dass sie selbst kein Interesse daran haben, von den Bestimmungen der Dienstordnung, die es ihnen ermöglichen, schon in einem frühen Lebensalter in Pension zu gehen, keinen allzureichlichen Gebrauch zu machen. Trotz aller Kritik, die an der Besoldung der städtischen Angestellten geübt wird, muss festgestellt werden, dass es den städtischen Angestellten im Grossen und Ganzen besser geht als den Bundesangestellten was übrigens auch jeder städtische Angestellte weiss.

Was die Vorwürfe anlangt, dass durch Abteilungsvorstände politische Flugblätter in den Aemtern verteilt werden, so ist uns diese Tatsache nicht bekannt. Sollte dies geschehen sein, so wird ein solcher Vorgang von uns selbstverständlich missbilligt. Es ist unrichtig, dass im Antiterrorgesetz irgendeine Bestimmung enthalten wäre, die den Abzug der Beiträge für die Gewerkschaft durch den Unternehmer bei pragmatischen Angestellten verbietet. Daher kam die Gemeinde den Wunsch der Minderheit nicht erfüllen. Uebrigens haben die Angestellten der städtischen Unternehmungen den Direktionen bereits mitgeteilt, dass sie den Abzug der Beiträge für die Gewerkschaft durch den Dienstgeber nicht mehr wünschen. Unverständlich ist die Forderung der Minderheit nach Abschaffung der amtsführenden Stadträte bei der Gemeinde, da mit demselben Recht auch die Abschaffung der Bundesminister begehrt werden könnte. Die Vorwürfe, dass die Gemeinde einen radikalen Abbau bei den Angestellten betrieben hätte, treffe nicht zu. So wurden beim Fuhrwerksbetrieb infolge der Arbeitsmechanisierung entbehrlich gewordene Leute in andere Gemeindebetriebe überführt. Von einem Abbau könne daher nicht gesprochen werden. Herr GR. Pfeiffer hat als Einleitung zu seinen Ausführungen von den Bezügen des Herrn Bürgermeisters gesprochen. Die Bezüge des Herrn Bürgermeisters machen im Jahre 26.740 Schilling aus. Die Repräsentationsgebühren im Betrage von 5000 Schilling für das Jahr werden von der Magistratsdirektion errechnet. Die Dotationen im Betrage von 15.000 Schilling und 12.000 Schilling für besondere Zwecke (Unterstützungszwecke) nimmt der Herr Bürgermeister in keiner wie immer gearteten Weise für sich in Anspruch. Sie werden von Magistratsbeamten verwaltet. Die Einrichtung der Dotationen besteht übrigens schon seit dem Jahre 1875. Dass der Herr Bürgermeister bei verschiedenen Anlässen eine parteipolitische Rede gehalten habe, sei unrichtig. Der Herr Bürgermeister vertritt bei solchen Anlässen die Grundsätze der Mehrheit in sozialpolitischer und kultureller Beziehung, niemals aber in parteipolitischer Beziehung. Was die Überstundenentlohnung betrifft, so wäre es wohl am zweckmässigsten, sie überhaupt abzuschaffen, doch ist es manchmal unvermeidbar, gewisse Beamte oder ganze Abteilungen über die normale Dienstzeit hinaus zu beschäftigen. Gegenüber dem GR. Wawerka stellt St. R. Speiser fest, dass die Bezüge der Lehrer in weitaus höherem Masse valorisiert sind als die der übrigen städtischen Angestellten. Im Jahre 1929 sind 287 Auszeichnungen von Lehrern erfolgt, darunter von 17 christlichsozialen, 36 Deutschnationalen und 69 Unpolitischen. Das zeigt, wie entgegenkommend die Schulverwaltung und Gemeindeverwaltung von Wien ist. Eine Klage über das freie Ermessen in Sachen der Personalpolitik ist auf christlichsozialer Seite nicht sehr angebracht. Wenn das freie Ermessen der christlichsozialen Zeit haben unsere Lehrer und die deutschnationalen Lehrere wäidlich ausgekostet. Damals unterlag es dem freien Ermessen, ob jemand vom Unterlehrer zum Lehrer vorrücken dürfe, ob ein Volksschullehrer Bürgerschullehrer werden kann, während heute hier streng nach dem Gesetz vorgegangen wird. Das vielgerühmte Lehrerdienstgesetz vom Jahre 1919 kannte keinerlei Bestimmungen über die Qualifikation oder die Disziplinarbehandlung der Lehrerschaft. Diese wichtigen Bestimmungen haben erst wir geschaffen.

St. R. Speiser bemerkt sodann, dass sich mit den Ausführungen der G. R. in Schlösinger ein Redner der Mehrheit bei den betreffendem Referat noch beschäftigen werde. Er mache heute nur folgende Feststellungen; das Definitivum muss nach drei Jahren zufriedenstellender Dienstleistung verliehen werden, während andere Länder ein automatisches Definitivum überhaupt nicht kennen oder es erst nach viel längerer Zeit gewähren. Das Recht der Versetzung muss der Schulbehörde einer Grossstadt unbedingt gewahrt bleiben. Es ist unrichtig, dass die Verwendung als Aushilfslehrer irgendetwas mit der Parteizugehörigkeit zu tun hat oder dass die leitenden Stellen nur Angehörigen der herrschenden Partei verliehen werden. In fast 200 Fällen haben Angehörige der christlichsozialen Partei, anderer Parteien oder Parteilose Schulleiterstellen bekommen. Die Beschwerden über die Schule in der Lorenz Mandlgasse werden untersucht werden. Im Interesse eines geordneten Schulbetriebes muss betrachtet werden die Klassen, die infolge des Lehrerüberschusses unterbesetzt waren, nunmehr auf die volle Schülerzahl zu bringen. Die damit verbundenen Umschulungen gehen keinesfalls über das Mass des Erträglichen hinaus. Unrichtig ist es auch, dass vom Stadtschulrat dem Religionsunterricht irgendwelche Schwierigkeiten bereitet werden. Zum Schlusse erklärt St. R. Speiser, er werde in seinem Bestreben, die Personalpolitik auch in Zukunft unparteiisch zu führen trotz aller Angriffe nicht erlahmen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Abstimmung über die Anträge die in der Debatte zur Verwaltungsgruppe I gestellt wurden, wird in der morgigen Sitzung stattfinden.

Es werden sodann Anträge betreffend die Verkürzung der Ver-rückungsfristen der Akademiker in gewissen Gehaltsstufen, betreffend die Beistellung von Dienstkleidern an Lagerangestellte des Wirtschaftsamttes sowie eine Aenderung des Gehaltsschemas der Feuerwehrangestellten nach dem Referate des St. R. Speiser angenommen.

Schluss der Sitzung 21'15 Uhr.

958

Bogenabfertigung 21'25 Uhr.

Notstandsunterstützung für Altersfürsorgetner.

In der Verlautbarung des Wiener Magistrates über die ausserordentliche Notstandsaktion für arbeitslose Wiener, die auch in allen Fürsorgeinstituten angeschlagen ist, ist eine Bestimmung enthalten, die sagt, dass Personen, die eine Altersfürsorgetner beziehen, in diese einmalige ausserordentliche Notstandsaktion für arbeitslose Wiener nicht einbezogen werden. Diese Bestimmung hat zu verschiedenen Missverständnissen Anlass gegeben, vor allem zu der natürlich ganz falschen Meinung, dass die Altersfürsorgetner jetzt überhaupt keine Aushilfen erhalten können. Das Missverständnis erklärt sich daraus, dass die Notstandsaktion für arbeitslose Wiener eine Unterstützung an bestimmte Arbeitslose ist, die ausgesteuert oder mehr als zwanzig Wochen arbeitslos sind; das Ansuchen ist grundsätzlich bei der für jeden Arbeitslosen zuständigen Gewerkschaft und nur von gewerkschaftlich nicht organisierten Arbeitslosen beim Fürsorgerat des Wohnsprengels einzubringen. Diese Organisation ist zur Erleichterung der Kontrolle gewählt worden. Altersfürsorgetner können natürlich nicht in eine so organisierte Notstandsaktion einbezogen werden. Selbstverständlich gewährt die Gemeinde Wien jedoch bedürftigen Personen im Falle ausserordentlichen Notstandes Aushilfen ausserhalb der ausserordentlichen Notstandsaktion für arbeitslose Wiener. Bedürftige Altersfürsorgetner können natürlich solche Aushilfen ebenfalls erhalten. Die Bewerbung um eine derartige Aushilfe erfolgt, wie in allen solchen Fällen, beim Fürsorgerat des Wohnsprengels und beim Fürsorgeinstitut des Wohnbezirkes.

Strom aus Steiermark für Wien.

Heute wurde die 100.000 Volt-Fernleitung, die die Gemeinde Wien im Anschluss an die bereits bestandene Leitung Graz-Ternitz der "Stewag" von Ternitz nach Wien gebaut hat, um Strom aus den Werken dieser Gesellschaft beziehen zu können, in Betrieb gesetzt und damit der Wasserkraft

.....
strombezug aus Steiermark begonnen.

Die rund 60 Kilometer lange, auf Eisenbetonmasten verlegte Leitung besteht aus drei Kupferseilen mit je 120 Quadratmillimeter Querschnitt und hat einschliesslich der dazu-gehörigen Schalt- und Transformatorenstation einen Kostenaufwand von rund 6 Millionen Schilling erfordert. Ueber diese Leitung können bei dem heutigen Ausbau bis zu 45.000 Pferdekkräfte und bei vollem Ausbau das Doppelte übertragen werden. Die "Steweag" wird im Zuge der Fertigstellung ihrer im Bau befindlichen Kraftanlagen die nunmehr aufgenommene Stromlieferung nach Wien bis auf eine Jahresmenge von 80 Millionen Kilowattstunden steigern, wodurch dann bei den städtischen Elektrizitätswerken jährlich zehntausend Waggons Kohle, und zwar vornehmlich ausländische Kohle, erspart werden.

.....
Herstellung der öffentlichen Beleuchtung bei der städtischen Wohnhausanlage Neilreichgasse- Windtenstrasse.

Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, in den Begrenzungsstrassen und Durchzugsstrassen bei der städtischen Wohnhausanlage in Favoriten, Neilreichgasse-Windtenstrasse, die öffentliche elektrische Beleuchtung einrichten zu lassen. Zur Beleuchtung dieser Strassen sollen nach einem vom Stadtbauamte ausgearbeiteten Entwurf insgesamt 25 Lampen zu 200 Watt ganznächtlig und 20 Lampen zu 200 Watt halbnächtlig verwendet werden. Die für die Installation notwendigen Arbeiten hat der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten bereits vergeben und die nötigen Kosten in der Höhe von 28.800 Schilling genehmigt.

.....
Goldene Hochzeiter.

In der vorigen Woche feierten die Ehepaare Josef und Sophie Fischer und Max und Jeanette Blau das Fest der goldenen Hochzeit. In Vertretung des Bürgermeisters erschien amtsführender Stadtrat Linder in der Wohn- der Jubelpaare, beglückwünschte sie und überreichte ihnen die Ehrengabe der Stadt Wien.

.....
960

da sich sonst in jedem Hause Kalamitäten einstellen. Verschiedene Uebelstände, die bei der Strassenreinigung beobachtet werden, müssen raschestens beseitigt werden. Es wäre auch sehr wünschenswert, die Preise für Dampf- und Wannenbäder in den städtischen Bädern herabzusetzen, um den breiten Massen bei dieser Wirtschaftslage und der ungeheuren Arbeitslosigkeit den Besuch dieser Bäder zu ermöglichen. Zur Frage der Reichsbrücke bemerkt Vizebürgermeister Hoss, es wäre sehr notwendig, mit dem Bund in ernstliche Verhandlungen zu treten. Zunächst hätte der städtische Finanzreferent die Pflicht, sich mit Minister Heigl in Verbindung zu setzen, der ernste Verhandlungen wünsche. In Bezug auf die Wasserversorgung müsse alles vorgesorgt werden, um eine klaglose Belieferung Wiens vor allem mit gutem Trinkwasser sicher zu stellen. Der Bau einer dritten Hochquellenleitung wäre sehr zu erwägen. Nach Vorbringung einiger Bezirkswünsche regt der Redner die Schaffung einer Gartenanlage beim Dr. Lueger-Denkmal auf dem Kobenzl an.

Gemeinderat Binder erklärt, dass die Aktion hinsichtlich der Aufstellung von Abfallsammelkörben vollständig misslungen sei. Die Strassenöhlungen weisen viele Uebelstände auf, denen Beseitigung dringendst notwendig wäre. Bei Strassenherstellungen werde in vielen Fällen ganz systemlos gearbeitet. So werde zum Beispiel Schotter von einer Strasse in die andere geführt, ohne dass man sich im klaren sei, wo eigentlich der Schotter verwendet werden solle. Eine vernünftige Bäderpolitik der Gemeinde wäre im Interesse der Wiener Bevölkerung sehr am Platze. Ebenso wäre eine Verbilligung des Wassers bei Verminderung der hohen Rücklagen im Betrieb Wasserversorgung sehr zu begrüßen.

Gemeinderat Uebelhör bemängelt, dass der Zustand der Wiener Nebenstrassen ein schrecklicher sei. Diese Nebenstrassen zeigen Schäden, die ein Befahren geradezu unmöglich machen. Die Sperrstunden in den städtischen Bädern seien viel zu früh angesetzt. Dadurch werde einem grossen Teile der Bevölkerung die Möglichkeit genommen, ein Bad zu nehmen.

Stadträtin Dr. Motzko kritisiert, dass die in der Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten geführten Betriebe mit den Aufgaben wirklicher kommunaler Betriebe nichts zu tun haben. Darunter leide gerade in der heutigen Zeit die Privatwirtschaft am allermeisten, da ihr durch diese Betriebe sehr viele Arbeiten entzogen werden. Was die Strassenbeleuchtung anlange, müsse festgestellt werden, dass Wien keine lichte Stadt sei. Die neuen Bogenlampen seien gegenüber den früheren Bogenlampen armselige Lichter. Wien könne sich auf dem Gebiete der Strassenbeleuchtung mit keiner anderen Grossstadt vergleichen. Auch die Kehrichtabfuhr und Müllablagerung lasse sehr viel zu wünschen übrig. Was auf diesem Gebiet geleistet werde, grenze schon an Skandal. Mit den verschiedenen Uebelständen müsse unbedingt aufgeräumt werden. Der Frage der Bekämpfung der Rauchplage müsse ebenfalls das grösste Augenmerk zugewendet werden. Hier liege es bei der Gemeinde, die Initiative zu ergreifen. In Bezug auf die Wasserversorgung wäre es im Interesse Wiens sehr gelegen, die Frage der Errichtung einer eigenen Nutzwasserleitung ernstlich zu erwägen. Die Rednerin verweist darauf, dass der ununterbrochen ansteigende Grosstadtverkehr bald den Bau einer Untergrundbahn notwendig machen werde. Leider sei bisher nicht bekannt, dass sich die Gemeinde ernstlich mit dem Plan der Erbauung einer Untergrundbahn beschäftige, obwohl schon einige Projekte vorliegen. Im allgemeinen könne festgestellt werden, dass die Gemeinde auch in der Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten die für die Wirtschaft so notwendige Mehrbietung über das Normale hinaus schuldig bleibe.

Gemeinderat Stöger wünscht die eheste Behebung der letzten Sturm-schäden an den Patronatskirchen der Gemeinde. Er wendet sich gegen die Anbringung gewisser Automaten in den Bedürfnisanstalten. "Der weisse Tod", sagte er, "wütet in einer Weise, dass eine Förderung absolut nicht am Platze ist." Im Strassenbetrieb sei seit 1922 eine Personalverminderung festzustellen. Die Ausgaben seien aber nicht geringer. Der Zustand der Wiener Strassen sei ein schlechter.

Stadtrat Richter erwidert eingehend auf die Vorwürfe der Opposition. Auf dem Gebiete der Wasserversorgung unternehme die Gemeinde alles, was zur Sicherung der geregelten Wasserbelieferung notwendig sei. Das gleiche gelte auch für die Strassenerhaltung und Strassenherstellung. Die Wiener Strassenbeleuchtung sei heute für die anderen Grosstädte schon vorbildlich.

Die Positionen der Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten werden genehmigt, der Antrag Biber wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugeführt.

Die Verhandlungen werden morgen fortgesetzt. Zur Verhandlung kommt die Verwaltungsgruppe für Ernährungs- und Wirtschaftswesen.

Notstandsaktion für die jugendlichen Arbeitslosen.Tagesheimstätten für berufs- und erwerbslose Jugendliche.

Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit erfassen immer grössere Kreise der Jugendlichen. Heute zählen zu den Arbeitslosen schon Zehntausende erwerbsloser Jugendlicher. Diese Jugendlichen sind auf sich selbst angewiesen; sie sind häufig genug tagsüber ohne Unterkunft und daher gezwungen, bei jeder Witterung in den Strassen umherzulungern, wobei sie den schädlichen Einflüssen schlechter Gesellschaft in hohem Masse ausgesetzt sind. Der Mangel an Unterkunftsmöglichkeiten und an jeglicher Beschäftigung bringt diese jungen Menschen gerade in der kalten Jahreszeit in eine verzweifelte Situation. Sie davor zu bewahren, ist Interesse der Allgemeinheit.

Vertreter der Gemeinde Wien, der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien und einer Reihe von Körperschaften und Organisationen der privaten Fürsorge haben sich in den letzten Monaten mit dem Problem der Erwerbs- und Berufslosigkeit Jugendlicher eingehend beschäftigt. Leider sind die Möglichkeiten, diese Jugendlichen zu Notstands- und sonstigen Arbeiten heranzuziehen, gegenwärtig sehr gering. Es müssen daher in inniger Zusammenarbeit mit allen an dem Gedeihen der Jugend interessierten Faktoren Massnahmen getroffen werden, um die berufs- und erwerbslosen Jugendlichen zu zweckmässigen Bildungs- und geselligen Veranstaltungen in Tagesheimstätten zusammenzuführen.

Der Bundesminister für soziale Verwaltung, Vertreter der Gemeinde Wien, der Wiener Arbeiterkammer, der Gewerkschaftszentralen, des Fortbildungsschulrates, der Verbände des Jugendbeirates bei der Wiener Arbeiterkammer richten an die Öffentlichkeit einen Aufruf, der zur Bildung eines überparteilichen Kuratoriums auffordert. In diesem Aufrufe heisst es:

"Dem Kuratorium sollen alle jene öffentlichen Stellen und sonstigen Körperschaften angehören, die einer derartigen Aktion nicht nur moralische Unterstützung verleihen wollen, sondern die auch zu entsprechende Aufwendungen bereit sind, um die Schaffung von Tagesheimstätten für berufs- und erwerbslose Jugendliche während der Wintermonate zu ermöglichen.

Diese Aktion soll sich nicht allein auf berufslose manuelle jugendliche Arbeiter, sondern auch auf erwerbslose jugendliche Angestellte, Lehrlinge und Lehrmädchen und die studierende Jugend, soweit auch diese von der Erwerbslosigkeit betroffen ist, erstrecken.

Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sei bemerkt, dass die zu schaffenden Tagesheimstätten für erwerbslose Jugendliche in der Zeit von 2-7 Uhr abends in Betrieb gehalten und die Jugendlichen während dieser Zeit durch Vorträge, Bastelkurse, berufskundliche Veranstaltungen und weiter bei entsprechender pädagogischer und sonstiger Beaufsichtigung beschäftigt werden sollen. Soweit es die durch Spenden aufzubringenden Mittel erlauben soll den Jugendlichen eine warme Jause verabreicht werden."

.....
 Die Gefertigten richten an alle öffentlichen Stellen und sonstigen Körperschaften, die an der gesunden Entwicklung der jungen Generation unseres Volkes interessiert sind, die Einladung, sich an dem in Aussicht genommenen Hilfswerk für die erwerbs- und berufslose Jugend zu beteiligen. Das Hilfswerk soll nicht nur durch Geldspenden, sondern auch durch Naturalzuwendungen, soweit sie insbesondere die Beschäftigung der Jugendlichen ermöglichen, unterstützt werden. Spenden und Unterstützungen sowie auf die Aktionen bezughabende Anfragen sind zu richten an die Aktion "Jugend in Not", Wien, I., Ebendorferstrasse 7.

Mögen alle massgebenden Faktoren davon überzeugt sein, dass alles getan werden muss, um gerade in der gegenwärtigen Situation einem der Gesellschaft und dem Staate durch die Demoralisierung der Jugend drohenden Unheil entgegenzuwirken und diese Hilfsaktion nach besten Kräften zu fördern.

Die konstituierende Versammlung des Kuratoriums der Aktion "Jugend in Not" soll Freitag, den 19. Dezember 1930, 4 Uhr nachmittags stattfinden.

.....

Silvesternachtverkehr der städtischen Strassenbahnen.

Die Strassenbahn wird auch heuer zu Silvester einen Nachtverkehr bis zur Aufnahme des regelmässigen Frühverkehrs unterhalten. Wie im Vorjahre wird also in der Silvesternacht eine grosse Anzahl von Strassenbahnlinien ständig im Verkehr stehen. Zu den Linien, die schon im Vorjahr in der Silvesternacht in Betrieb standen, wird heuer auch die Linie 36 vom Börseplatz zum Nussdorferplatz eingelegt werden, ausserdem wird auch die Linie 59 von der Mariahilferstrasse über die Winkelmannstrasse zur Hadikgasse und bis zur Hermesgasse in Speising verlängert werden. Auch die Linie 52 soll nicht wie im Vorjahre, bloss bis zur Lützowgasse, sondern bis nach Hütteldorf geführt werden.

.....

Abgabekennzeichen für Autotaxis noch heuer beheben.

Der Magistrat beginnt bereits am 22. Dezember mit der Ausgabe der Autosteuertafeln für Autotaxis für das Jahr 1931. Die Autotaxibesitzer werden in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, von der Möglichkeit, die Abgabekennzeichen schon in den letzten Tagen des Jahres 1930 zu lösen, Gebrauch zu machen, da mit 2. Jänner 1931 die Ausgabe der Steuertafeln für Privatautomobile beginnt und sich dann Stockungen in der Abfertigung nicht vermeiden liessen. Die Abgabe der Tafeln findet nur an die Besitzer neuer polizeilicher Kennzeichen gegen Vorweisung der Lizenzurkunde, der Kennzeichenausfertigung und des Typenprüfungszeugnisses statt.

Budgetberatung.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 17. Dezember 1930.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17'15 Uhr. Zur Verhandlung gelangt die Verwaltungsgruppe III des Voranschlages das ist "Wohlfahrtseinrichtungen, Jugendfürsorge und Gesundheitswesen", worüber Stadtrat Dr. Tandler berichtet.

St. R. Tandler gibt zunächst einen Überblick über die bevölkerungspolitischen Verhältnisse so in Wien. Was zunächst das Verhältnis zwischen Geburten und Sterblichkeit betrifft wurden im vergangenen Jahre 18.410 Lebendgeborene gezählt, denen 26.679 Todesfälle gegenüberstanden, das heisst der Bevölkerungsstand Wiens hat im vergangenen Jahre um 8.269 Menschen abgenommen, das ist, wenn man von den Kriegsjahren absieht, die grösste Abnahme in der Nachkriegszeit. Nachdem bis zum 30. Oktober d. J. vorliegenden Daten scheint auch für das laufende Jahr eine ausschlaggebende Besserung nicht zu erwarten zu sein. Im Jahre 1910 waren 44.000 Lebendgeburtten und 33.000 Todesfälle, im Jahre 1920 27.000 Lebendgeburtten und 34.000 Todesfälle zu verzeichnen. Von dieser Zeit geht ununterbrochen die Geburten und Sterblichkeit zurück, doch ist der Rückgang der Geburten viel grösser als der der Sterblichkeit, woraus sich klar ergibt, dass das Bevölkerungsdefizit ununterbrochen steigt. Die wirtschaftliche Voraussage für die nächsten Jahre wird, soweit es sich um die Einstellung der Menschen in die Arbeit handelt, durch den Rückgang der Geburten sicher beeinflusst. Es werden immer mehr Menschen dadurch, dass die Alten absterben und weniger geboren werden, bei sonst gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen mit grosser Wahrscheinlichkeit Anspruch auf Arbeit erheben können. So gesehen wäre die Prognose also eine günstige. Andererseits wird aber die ungeheure Welle der Arbeitslosigkeit, die heute durch die gesamte Menschheit geht, einen weitgehenden Rückschlag in der Gesamtgesundheit des Volkskörpers bewirken. In Jahren wird sich beispielsweise die Zahl der Tuberkulosefälle vermehren, denn dann wird sich die Unterernährung der heutigen Zeit an unseren Kindern rächen. Dazu kommen eine Reihe anderer Verfallserscheinungen nicht nur durch die Unterernährung sondern auch durch die Beschäftigungslosigkeit. Es haben daher gerade die Bevölkerungspolitiker ein brennendes Interesse daran, die wirtschaftliche Depression nach Möglichkeit abzukürzen, wobei man sich nicht darüber täuschen darf, dass unter den vielen Arbeitslosen, die es heute gibt, eine grosse Anzahl kaum mehr zur Arbeit zurückkehren wird und so

.....
 eine dauernde, ^{materielle} aber auch othische Belastung unseres Volkes darstellt.
 Die sinkende Sterblichkeit ist zurückzuführen auf die weitabgesunkene Kindersterblichkeit, auf die Austilgung der akuten Säuchen und auf eine Reihe anderer sozialer Momente. Sie bringt aber eine merkwürdige Gefahr, die Vergreisung des Volkes mit sich. Im Jahre 1910 gab es in Wien bei rund zwei Millionen Menschen 148.000 über 60 Jahre, im Jahre 1929 167.000 über 60 Jahre, obwohl wir mehr als 200.000 Menschen abgegeben haben. Davon waren im Jahre 1910 81.000, im Jahre 1929 117.000 Wiener. Das bedeutet, dass die Verpflichtungen und Beanspruchungen unserer Altersversorgung ununterbrochen steigen, ein Umstand, der sich in dem Anwachsen der Zahl der Sozialrentner ausdrückt, deren es im Jahre 1910 43.000, im Jahre 1930 aber 58.000 gab.

Die Analyse der Todesarten zeigt nach der einen Seite eine erfreuliche Abnahme nach der anderen Seite eine bedrohliche Zunahme. Im Jahre 1900 sind 34.000 Menschen gestorben, unter ihnen 2.251 an Krebs, 7.776 an der Tuberkulose und 2.784 an Herz- und Gefässerkrankungen. Im Jahre 1929 sind 26.000 Menschen gestorben, davon 3.639 an Krebs, 3.364 an der Tuberkulose und 6.025 an Herz- und Gefässerkrankungen. Das heisst, heute überwiegt schon der Krebs den Tuberkulosestod, und die Abbrauchkrankheiten des Lebens, die Erkrankungen des Herz- und Gefässsystems haben eine bisher nie erreichte Höhe erreicht. Die Menschen werden sich entschliessen müssen, einen anderen Lebenswandel zu beginnen, sie werden andere Formen geistiger und körperlicher Arbeit suchen müssen oder sie werden an dem Abbrauch ihrer eigenen Gefässe zugrunde gehen. Die ungeheure Zunahme dieser Erkrankungen ist schon deshalb bedrohlich, weil wirklich wirksame Mittel gegen sie nicht zur Verfügung stehen.

Die Säuglingssterblichkeit ist auf derselben Höhe geblieben, die Kleinkindersterblichkeit, die in der Vorkriegszeit 21 pro mille betrug ist im Jahre 1930 auf 8 pro mille gesunken, die Schulkindersterblichkeit von 4 pro mille auf 2 pro mille die Kleindertuberkulosesterblichkeit von 5 pro mille auf 2 pro mille. Infolge der abgesunkenen Geburtenzahl bleibt aber die Zahlen der Kinder hinter der Vorkriegszeit weit zurück. Im Jahre 1913/14 betrug der Zuwachs an Schulkindern, das sind die 6jährigen rund 25.000, im Jahre 1929/30 nur 11.000. Es werden daher in acht weiteren Jahren kaum 10.000 Kinder die Schule verlassen, die in das Erwerbsleben eintreten, sodass, wie schon erwähnt von diesem Gesichtspunkt aus, die Prognose eine günstige ist, während eine gewisse Gefahr darin liegt, dass gerade Qualitätsarbeit immer schwieriger wird geleistet werden können.

In der offenen Fürsorge haben wir uns bemüht und werden wir uns auch weiter bemühen, den Goldbezug durch Naturalbezug zu ersetzen, wodurch die Verlockung zu einer abwegigen Verwendung des Geldes verringert wird. Wir bringen dieses System auch bei der Unterstützung der

Arbeitslosen zur Anwendung und die letzte Aktion der Gemeinde ist auch in diesem Sinne abgeändert worden. St. R. Tandler dankt in diesem Zusammenhang allen Personen, die in der Fürsorge tätig sind von seiner Stelle als Berichterstatter bestens für ihre Arbeit, die angesichts der Verbitterung der Menschen in der heutigen Zeit gewiss keine leichte ist. Die Zahl der Pfleglinge, die sich in der geschlossenen Fürsorge befinden, hat sich im Grossen und Ganzen gegenüber früher nicht geändert, nur sind heute viel mehr Wiener in den Wiener Anstalten untergebracht als früher, was sich aus der Auflassung der Anstalt in Ybbs als Fürsorgeanstalt und ihrer Verwandelung in eine Irrenanstalt erklärt. Am 1. Jänner wird der Pavillon 8, der in einem Belagpavillon für Geistessieche verwandelt wurde, eröffnet und so der Steinhof entlastet werden. Die Zahl der für die Obdachlosen bereitgestellten Betten beträgt 2640, wozu/Reserveplätze eine Wärmestube in der Puchsbaumgasse und das aufgelassene Lehrlingsheim in der Franzensbrückenstrasse kommen, sowie weitere fünf Wärmestuben.

Wir haben uns im vergangenen Jahre bemüht, die manipulative Arbeit in den Jugendfürsorgeämtern zu vereinfachen, zu vereinheitlichen und so in den einzelnen Instituten gleich zu gestalten, da es sich als schädlich erwiesen hat, dass in den einzelnen Bezirken mit verschiedenem Mass gemessen wird. In allen Bezirksjugendämtern befinden sich 60.000 befürsorgte Kinder, von denen nur 80 Prozent nach Wien zuständig sind. Alle anderen sind entweder nach Oesterreich zuständig oder und zwar 8 Prozent Ausländer. Wir bemühen uns, die Kinder nach Möglichkeit von den Anstalten fernzuhalten und sie entweder in Familien, oder wo das nicht möglich ist, in ^{den} Ersatzfamilien unterzubringen. Mehr als 30 Prozent der Kinder, die in der bleibenden Fürsorge der Gemeinde sind, mussten infolge der Trunksucht ihrer Eltern dorthin kommen und das sind gerade die Fälle schwerster Verwahrlosung. Die Zahl der Kindergärten wurde im letzten Jahre vermehrt, eine weitere Vermehrung wird im nächsten Jahre stattfinden. Die Zahl der im Jahre 1930 ausgegebenen Wäschepakete beträgt 11.360. Die Zahl der städtischen Mutterberatungsstellen ist 35 und zwar wurden sie im Monatsdurchschnitt von 20.000 Besuchern besucht. Die Schulzahnkliniken sind in Fortentwicklung begriffen. Sie wurden im Jahre 1929 von 137.000 besucht, im Jahre 1930 schon im ersten Halbjahre von 88.000, sodass sich mit Ende des Jahres 1930 zweifellos die Ziffer der jährlichen Besucher auf 170.000 erhöhen wird. In kurzer Zeit werden wohl alle Wiener Kinder von der Schulzahnkliniken erfasst sein. Ganz besondere Erfolge zeigt unsere augenärztliche Zentrale. Sie wurde vom 1. Jänner bis 1. August 1930 von 4.487 Kindern besucht.

St. R. Tandler gibt sodann einen Ueberblick über die Infektionskrankheiten im vergangenen Jahre. Wir hatten im vergangenen Jahre wieder eine Scharlach- und eine Diphtherieepidemie. Im ganzen war die Scharlachepidemie, die ja heute noch fortwirkt in ihrem Umfange sehr ausgedehnt,

.....
 die Erkrankungen waren aber zum allergrössten Teil sehr milder Natur, was sich schon daraus ergibt, dass beispielsweise im Jahre 1918 2.800 Scharlach-
 lacherkrankungen/ⁱⁿ 219 Fällen tödlich verliefen, während im Jahre 1930 unter 5.693 Erkrankungen nur 53 Todesfälle zu verzeichnen waren. Auch die Diphtherie fordert natürlich noch ihre Todesopfer, aber nicht mehr in jenem Ausmass wie früher. Die Tuberkulosefürsorgestellen, die im Jahre 1929 auf 12 vermehrt wurden, wurden von 53.000 Menschen besucht. Ausser diesen Anstalten besitzen Privatvereine noch 7 und die Krankenkassen noch 5 Stellen, womit das Auslangen gefunden werden kann. Auch die Wassermannstationen haben Erfolg zu verzeichnen. ^{auf} Hauptsächlich ist/das psychologische Milieu, die ununterbrochene Aufklärung und die Konzentration der Gedanken der Menschen auf die Möglichkeit die Krankheit zu erkennen und zu heilen der unglaubliche Rückgang der Syphilis zurückzuführen. Wenn man bedenkt, dass heute mehr als 25 Prozent der Ausgaben der Gesundheitspflege auf die Bekämpfung und Heilung dieser Krankheiten entfällt, so ~~wird~~ man erkennen, was ein so rapider Rückgang dieser Krankheit für unsere Nachkommen bedeutet.

Die Beratungsstellen für Nerven- und Gemütskranke erhalten sich ^{ungefähr} in demselben Ausmass wie früher. Wir bemühen uns natürlich, möglichst viel Kranke der familiären Fürsorge zu übergeben. Doch ist dies in einer Grosstadt nicht so leicht möglich. Das Erlangensche System, nach dem man trachtet soll, möglichst viel Geisteskranke auf das Land hinaus zu bringen und sie Landbewohnern anzuvertrauen, konnten wir nur in Ybbs mit Erfolg anwenden, in Wien ist das ganz unmöglich. Das ist umso trauriger, als in der Nachkriegszeit die Zahl der Geisteskrankheiten einen solchen Aufstieg zu verzeichnen hat, wie nur noch die Erkrankungen des Herz- und Gefässsystems. Wir kommen mit der Anstalt in Ybbs, obwohl sie seinerzeit nur 700 Betten hatte, und heute 1600 Betten hat, absolut nicht nach und es wird eines der schwierigsten Probleme der Wohlfahrtspflege sein, in Zukunft alle diese Geisteskranken zu versorgen.

Tandler
 St. R. berichtet sodann, dass der Bau der Grosskampfbahn des Stadions der Vollendung entgegengieht und teilt mit, dass Fachmänner aus verschiedenen Ländern das Stadion besichtigt und ihre Zufriedenheit über die Anordnung und den Bau geäussert haben.

St. Tandler machte sodann Mitteilungen über die Errichtung eines Institutes für Strahlenbehandlung im städtischen Krankenhaus in Lainz.

Die folgenden drei Bogen mit der Überschrift "Der Kampf der Gemeinde Wien gegen den Krebs. Ankauf von 5 Gramm Radium. - Errichtung eines Institutes für Strahlenbehandlung im städtischen Krankenhaus in Lainz geben diese Mitteilungen Stadtrat Tandler wieder.

Der Kampf der Gemeinde Wien gegen den Krebs.

Ankauf von 5 Gramm Radium. - Errichtung eines Institutes für Strahlenbehandlung im städtischen Krankenhaus in Lainz.

Am Beginne meiner Darlegungen habe ich gezeigt, dass die Zahl der Sterbefälle in unserer Stadt im ununterbrochenen Abstieg ist, habe allerdings auch zeigen müssen, dass die Zahl der Geborenen ebenfalls, und zwar rascher sinkt als die der Gestorbenen. Was da Bevölkerungspolitisch zu erschliessen ist, habe ich ebenfalls einleitend auseinandergesetzt. Die Analyse der Sterblichkeitsursachen aber zeigt eine nicht unbeträchtliche Verschiebung innerhalb der verursachenden Momente. Im Jahre 1900 starben 34.303 Menschen in unserer Stadt; davon 2.251 an Krebs, 7.776 an der Tuberkulose und 2.784 an Erkrankungen des Gefässsystems. Im Jahre 1920 starben 33.483 Menschen, davon 2.423 an Krebs, 7.464 an der Tuberkulose und 5.702 an Erkrankungen des Herzens. Im Jahre 1925 starben an Krebs bereits 3.084, an der Tuberkulose 3.666 und an Herz- und Gefässkrankheiten 5.032 Menschen bei einer Gesamtsterblichkeit von 24.484. 1929 starben 26.681 Menschen, unter ihnen 3.639 an Krebs, 3.364 an der Tuberkulose und 6.025 an Herz- und Gefässkrankungen.

Der Vergleich dieser Ziffern lehrt auf der einen Seite vor allem seit dem Jahre 1920 den erfreulichen Abfall der Tuberkulosesterblichkeit von 7.400 im Jahre 1920 auf 3.300 im Jahre 1929, zeigt andererseits aber einen kontinuierlichen Aufstieg der Sterbeziffer an den Krankheiten des Gefässsystems. Dieser Aufstieg ist wohl unzweifelhaft zum Grossteil zurückzuführen auf unsere Lebensart, ist Symptom der Irrationalität unseres Daseins, der elenden Arbeits- und Lebensbedingungen, Ueberspannungen des Gefässsystems, Ueberspannungen des Nervensystems, sie zeigen den ungeheuren Abbrauch unserer Kräfte durch unsere Lebensart.

Ganz anders beim Carzinom. Hier sehen wir ebenfalls ein ununterbrochenes Aufsteigen der Sterblichkeit, die kaum als Folge veränderter Lebensart angesehen werden kann. Dabei tappen wir vollkommen im Dunkeln, wenn wir uns mit der Frage beschäftigen, auf welche Ursachen der Krebs überhaupt, die Entstehung und Entwicklung des Krebses zurückzuführen ist. Ich möchte mich auf diese Frage ebensowenig wie auf jene einlassen, ob die Krebskrankheit nur deshalb gehäuft erscheint, weil unsere Untersuchungsmethoden besser geworden sind oder weil die Menschen viel häufiger jenes Lebensalter erreichen, in dem das Carzinom häufiger vorkommt, oder ob es sich schliesslich wirklich um ein gehäuftes, geradezu epidemisches Auftreten dieser furchtbaren Krankheit handelt. Jedenfalls ist der verantwortliche Verwalter des Wohlfahrtswesens verpflichtet, sich mit der Frage der Carzinombekämpfung zu beschäftigen, und dies umsomehr, als wissenschaftliche Erfahrungen immer deutlicher zeigen, dass auch der Krebs immer häufiger der Heilung zugeführt werden kann, je rechtzeitig die Krankheit erkannt wird. Ich habe natürlich kein Recht, Kritik an den therapeutischen Wegen, die bis nun eingeschlagen wurden, zu üben, habe aber die Pflicht,

.....
sie zu beobachten und die Krebsheilung nach Möglichkeit zu unterstützen. Neben der blutigen Entfernung krankhafter Neugebilde durch die Chirurgie oder durch das Messer des Chirurgen ist im Laufe der letzten Jahre eine zweite Methode der Beeinflussung solcher Neugebilde, die Beeinflussung durch die Strahlen-Therapie, zu immer grösseren Erfolgen gekommen. Gerade die Radiumbehandlung kombiniert mit der Röntgenbehandlung und mit dem chirurgischen Eingriff haben besondere Erfolge gezeitigt. Schon vor vier Jahren habe ich versucht, auch hier in Wien die systematische Bekämpfung des Carzinoms zu fördern. Die Ungunst der Verhältnisse hat die Verwirklichung verzögert. Im Sommer des Jahres 1930 ist es schliesslich gelungen, in aussichtsreiche Unterhandlungen mit der Union Miniere in Brüssel zu treten, die den Ankauf von 5 Gramm Radium ermöglichen, und ich werde den zuständigen Körperschaften die notwendigen Anträge stellen. Die Menge von 5 Gramm Radium ist so gross, dass sie uns zu der Annahme berechtigt, dass wir mit ihr eine zeit- und kunstgerechte Behandlung der bösartigen Geschwülste durchführen können. Der Besitz dieser grossen Radiumquantität und die bei den grossen Unternehmen geplante Errichtung eines Institutes für Strahlentherapie samt dazugehöriger Organisation wird uns ermöglichen, eine wirklich systematische Bekämpfung des Carzinoms durchzuführen, ähnlich wie dies heutzutage nur in den berühmten Radiumhemmet in Stockholm geschieht. Ich selbst habe dieses Institut besucht. Das dort Geschehene und lange Auseinandersetzungen mit Forsell und dessen Mitarbeitern haben in mir die Ueberzeugung gefestigt, dass es unsere Pflicht ist, die Krebsbekämpfung in den Rahmen unserer Wohlfahrtspflege einzubauen. Ich danke bei dieser Gelegenheit Professor Forsell und dessen Mitarbeitern für die ausgezeichneten Ratschläge und für die Bereitwilligkeit, uns zu helfen. Augenblicklich studieren zwei unserer Aerzte an dem Radium-Institut, um für Wien ausgebildet zu werden, und ausserdem hat sich Professor Forsell bereit erklärt, uns einen ganz ausgezeichneten, von ihm selbst Jahre hindurch ausgebildeten Arzt zur Verfügung zu stellen. Auch Professor Stefan Meier vom Wiener Institut für Radiumforschung hat uns in dankenswerter Weise unterstützt. Allerdings ist noch sehr viel zu leisten. Vor allem haben wir in Wien keine Erfahrungen über die zweckdienlich grossen Radiumdosen. Dazu müssen auch Aerzte durch Monate ausgebildet werden. Wir hatten auch kein Gebäude zur Verfügung. Daher war, sollten wir die ganze Angelegenheit nicht auf Jahre hinaus verzögern, die Verwendung eines bereits bestehenden Gebäudes notwendig. Ein solches Gebäude aber konnte nur durch die Vollendung des neuen Tuberkulosenpavillons im Krankenhaus der Stadt Wien in Lainz gewonnen werden. Der neue Bau ist vollendet, die Besiedlung ist durchgeführt und nun können wir darangehen, die Räume bereitzustellen, die Apparate einzubauen, die Organisation zu schaffen. Ich war mir von allem Anfange an klar, dass der früheste Termin zur Eröffnung des Strahlen-Institutes im April 1931 sein wird. Ich sage das mit allem Nachdruck, damit nicht die Hoffnung genährt werde, man könne sofort, wenn Radium zur Verfügung steht, auch schon die Behandlung beginnen. So lieb uns allen das wäre, ist ein früherer Termin als der angeführte nicht möglich.

.....
 Anmerkung: Die drei vorangehenden Bogen, die die Mitteilungen des Professor Tandlers über die Krebsbekämpfung sind unnummeriert. Es sind die Bogen V, VI und VII mit den fortlaufenden Nummern 967, 968 und 969.

Da die Abstimmung über die Verwaltungsgruppe I gestern nicht mehr vorgenommen wurde, erfolgt sie nunmehr. Die Positionen der Verwaltungsgruppe für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform werden mit den Stimmen der Mehrheit genehmigt. Die Anträge Wawerka auf Schaffung einer Lehrerpersonalvertretung, betreffend die Rückwirkung einer Stufenvorrückung bzw. Gehaltssteigerung auf die Pensionsparteien, auf Gewährung einer Personalzulage für die Lehrerheimkehrer, auf Einsetzung einer Schulleiterernennungskommission, die Anträge Schlösinger betreffend die Röhung von Lehramtsanwärtern und die Vorrückung von Religionslehrern, werden abgelehnt, die Anträge Wawerka auf Einführung neuer Lehr- und Lesebücher unter Mitwirkung von Lehrpersonen, auf Aenderung des Lehrerdienstgesetzes, betreffend Supplierungen für Bezirksaushilfslehrkräfte, auf Errichtung einer eigenen Verwaltungsgruppe für Schulwesen, die Anträge Stöger auf Beiziehung auch der Gewerkschaften der Minderheit zu allen Lohnverhandlungen und auf Wahl der Mitglieder der Personalkommission und der Antrag Gschladt, betreffend den Abzug der Beiträge für den Verband der städtischen Angestellten, werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

In der Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe für Wohlfahrtswesen und soziale Verwaltung spricht zunächst GR. Proyer (E. L.) Er erklärt, dass die Gemeinde die Pflicht habe, für die Arbeitslosen in grösstem Ausmass zu sorgen, da die Wirtschafts- und Steuerpolitik der Gemeinde an Not und Elend mitschuldig ist. Es muss festgestellt werden, dass auch das Wohlfahrtswesen und die soziale Fürsorge vom parteipolitischen Einflusse, natürlich zu gunsten der sozialdemokratischen Partei, nicht frei ist. Nicht Sachlichkeit, noch Objektivität sind entscheidend, ausschlaggebend ist nur das parteipolitische Interesse. So ist auch in der offenen Fürsorge der parteipolitische Einfluss entscheidend. Die ganze Fürsorge dient vornehmlich bei den Wahlen parteipolitischen Zwecken für die Sozialdemokraten. Während bei der letzten Wahl mit Wahlzetschkenknödeln gearbeitet wurde, waren es heuer Lebensmittelpakete mit Gansel und Würfelzucker, die den Leuten ins Haus zugestellt wurden. Eine solche Wahlzettelverteilung ist ein Skandal. Die Leute wurden auch zu Jausen eingeladen, und zwar waren es diejenigen Personen, die im Fürsorgeinstitut im Stande geführt werden. Sie haben bei diesen Jausen auch gleich den sozialdemokratischen Stimmzettel erhalten. Es ist eine Schande für eine Partei zu derartigen Mitteln Zuflucht zu nehmen. Das gleiche gilt für die geschlossene Fürsorge. Während früher im Versorgungsheim in Lainz die alten Leute Ruhe und Frieden hatten, sind sie heute den verschiedensten Quälereien ausgesetzt. Die alten Leute werden beobachtet, ob sie in die Kirche gehen und so weiter. Bei Wahlen werden sie unter allen möglichen Drohungen beeinflusst, für die sozialdemokratische Partei zu stimmen. Bei der letzten Wahl wurden sogar alte Leute, die im Sterben lagen, ins Wahllokal getragen. Den alten Bürgern wurde das Bürgerversorgungshaus mit Gewalt weggenommen. Sie werden

auf das unglaublichste behandelt. Die Verköstigung im Versorgungsheim Lainz ist gerade auch nicht glänzendste. Statt mit Fleisch werden die alten Leute mit Dörrgemüse verköstigt. Sehr viel zu wünschen übrig lässt auch die Erhaltung der Kirche im Versorgungshaus Lainz, deren Fassade schon ganz heruntergefallen ist. Da die Mehrheit für Kirche und Religion nichts übrig hat, wird die Pflicht, auch die Kirche zu renovieren, vollständig vernachlässigt. Die schärfste Kritik muss daran geübt werden, dass die Mütter, deren Kinder durch das Wiener Jugendhilfswerk aufs Land geschickt worden sind, einen "Von einer Mutter" unterzeichneten Brief vor der Wahl bekommen haben, in dem die christlichsoziale Partei als Umsturzpartei bezeichnet wurde und die Mütter aufgefordert wurden, am 9. November sozialdemokratisch zu wählen. Den Briefen ist natürlich auch der sozialdemokratische Stimmzettel beigelegt. Es wäre interessant zu wissen, wer der sozialdemokratischen Partei die Adressen dieser Mütter zugestellt hat. Was hier geschehen ist, ist ein Misbrauch aller ärgster Art. Jeder Mensch würde es begrüßen, dass die Säuglingswäsche an arme Mütter ausgegeben wird. Das ist sogar Pflicht der Gemeinde. Unter den Müttern aber, die die Säuglingswäsche erhalten haben und erhalten, sind viele Wohlhabende. Wenn Sie die Säuglingswäsche nur den armen Müttern geben würden, könnten Sie vieles ersparen und das Ersparte käme dann wieder den Armen zugute. Wenn sich Professor Tandler auf den verschiedensten Gebieten der Fürsorge um Fortschritte bemüht, so möge er sich doch endlich auch bemühen, die Parteipolitik im Fürsorge- und Wohlfahrtswesen aus der Welt zu schaffen und an ihre Stelle ein System der Objektivität und Sachlichkeit zu setzen. Solange das Fürsorgewesen vom parteipolitischen Einfluss beherrscht wird, solange werden wir den Voranschlag für diese Verwaltungsgruppe ablehnen. (Beifall).

GR. Prinke (E. L.) erklärt, dass im Wohlfahrts- und Fürsorgewesen ganz besonders auf dem Gebiete für Sport und Körperkultur der parteipolitische Einfluss zu beobachten ist. Die ungerechte Verteilung der Subventionen an Sportorganisationen sei hierfür der beste Beweis. Von den 75.000 Schilling, die die Subventionen ausmachen, erhalten der Askö und andere sozialdemokratische Organisationen 59.000 Schilling, während die bürgerlichen Organisationen mit 16.000 Schilling abgespeist werden. Die gleiche politische Einstellung zeigt sich auch bei der Vergebung von Bädern. So wurden die Bäder Nussdorf und Stadlau um einen Pachtzins von jährlich 50 Schilling an den Arbeiter Schwimmverein vergeben, während die bürgerlichen Vereine leer ausgehen. Notwendig sei es auch schon, die sportlichen Veranstaltungen endlich einmal von allen Steuern zu befreien. Der Redner kritisiert dann, dass der Sportbeirat der Gemeinde Wien monatelang nicht einberufen werde, was einer gänglichen Bagatellisierung dieser für den Sport so wichtigen Stelle gleichkommt. GR. Prinke befasst sich sodann mit der Fürsorge für die Arbeitslosen. Mehr als 30.000 Arbeitslose sind auf die Armenfürsorge angewiesen und 4000 bis 5000 Menschen werden überhaupt keine Arbeit mehr finden können. Zu dieser Frage wird die Gemeinde endlich einmal Stellung nehmen müssen und es hätten für diesen Zweck grössere Mittel eingestellt werden müssen. Die jetzt zu Weihnachten gegebenen Aushilfen sind so bescheiden, dass sie keine wirkliche Hilfe bedeuten. Und auch auf dieses Gebiet greift die

Partei politik über. Eine Wärmestube in Simmering wurde aufgelassen, weil man das Lokal für die sozialdemokratische Jugendorganisation benötigte. Bei Ihnen ist oben in allem die Partei politik massgebend. Sie können daher nicht verlangen, dass wir zu Ihrer Verwaltung Vertrauen haben (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR Hörmayer (E.L.) kritisiert, dass im heurigen Jahre trotz des schrecklichen Anwachsens der Not um 125.000 Schilling für die Bedürftigen weniger eingesetzt ist als im Vorjahre. Das von St.R. Tandler den Fürsorgefunktionären ausgesprochene Dank gebührt wirklich nicht allen diesen Funktionären. Denn auch in der Fürsorge, wo es sich um die Aermsten der Armen handelt, wird Partei politik getrieben. Es kommt sehr oft vor, dass Neuverleihungen von Unterstützungen an Leute, die nicht sozialdemokratisch gesinnt sind, monatelang hinausgeschoben werden. Diese Methode hat man namentlich zur Wahlzeit praktiziert. Es gibt Fürsorgeräte, die in dem Bezirk in welchem sie amtieren, gar nicht wohnen. Im XX. Bezirk sind christlichsozialen Fürsorgeräten Rayons zugewiesen, wo überhaupt kein Haus steht. So kommt es häufig zu Mandatsniederlegungen. Es gibt sogar Fürsorgeräte, die gar nicht in der Wählerliste vorkommen. Auch in den Fürsorgeinstituten wird Partei politik getrieben. So trage zum Beispiel eine in den Händen des Redners befindliche Einladung eines sozialdemokratischen Frauenkomitees die Unterschrift und den amtlichen Stempel eines Fürsorgerats. (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der E.L.) Bei den Wahlen ist man sogar soweit gegangen, Sanitätsautos in den Dienst der Wahl zu stellen. St.R. Tandler möge sagen, was ein solcher Wagen pro Tag kostet. GR Hörmayer stellt den Antrag, allen 70 Jahre und darüber alten erwerbsunfähigen und hilfsbedürftigen Befürsorgten den höchsten Unterhaltsbeitrag von 56 Schilling im Monat anzuweisen. Er beschwert sich sodann darüber, dass die Wege zu Allerheiligen mangelhaft gereinigt sind. Auch sonst liegt vieles bei der Friedhofsverwaltung im Argen. Im letzten Sommer ist es bei einem Leichenbegängnis beim III. Tor des Zentralfriedhofes passiert, dass als das Sarg ans Grab getragen wurde, sich herausstellte, dass das Grab gar nicht aufgeschüttet war und das Leichenbegängnis daher auf den nächsten Tag verschoben werden musste. (Lebhafte Hört! Hörtrufe bei der E.L.) Mit grossem Nachdruck verlangt der Redner, dass St.R. Tandler darauf sehen möge, dass die Kriegsgräber in Ordnung gehalten werden, wie dies jede kleine Gemeinde aus Eigenem tue (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

GR Pfeffer bezeichnet das Referat des St.R. Tandler als ein medizinisch wissenschaftliches Exposé mit einem leichten sozialen Einschlag, das sich fern von der Vertretung des Voranschlages selbst gehalten habe. GR Pfeffer befasst sich mit den Ziffern des Voranschlages der Verwaltungsgruppe III und stellt fest, dass für die Erwachsenen- und Jugendlichenfürsorge fast 54 Millionen verausgabt werden. Das ist eine sehr achtbare Leistung. Es ist aber sehr traurig, dass die Gemeinde es notwendig hat, so ungeheure Ausgaben für die soziale Fürsorge zu leisten und es stellt der sozialdemokratische Verwaltung kein besonders gutes Zeugnis aus, dass unter ihrem Regime Fürsorge in einem solchen Ausmasse notwendig ist. Trotz der hohen aufgewendeten Ziffern ist aber die Fürsorgebedürftigkeit nicht herabgemindert worden, sie ist im Gegenteil gestiegen. Die Klage des Stadtrates über den Geburtenrück-

gang mutet aus dem Munde eines Angehörigen der sozialdemokratischen Partei sehr eigenartig an, die einerseits alles tut, um die Bevölkerung über die Verhütung der Konzeption und die Beseitigung der Befruchtung aufzuklären, und andererseits an der wirtschaftlichen Notlage, die eine der wesentlichsten Ursachen des Geburtenrückganges ist, die Hauptschuld trägt. GR Pfeiffer schliesst sich sodann den Klagen des GR Prinke über die Benachteiligung der bürgerlichen Sportvereine an und stellt fest, dass die viel kleinere ebenfalls sozialdemokratisch verwaltete Gemeinde Linz den nichtmarxistischen Sportvereine um 1750 Schilling mehr zugewendet habe als die Gemeinde Wien. St. R. Tandler selbst soll mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sein, und sich der sozialdemokratischen Partei gegenüber hier wiederholt zur Wehr gesetzt haben. Die sozialdemokratischen Sportorganisationen wurden in ganz überflüssiger Weise gegründet, da es genug Organisationen gegeben hat, in denen man Sport treiben konnte. Man hat den bürgerlichen Vereinen zum Vorwurf gemacht, dass sie nicht für die Masse des Volks bestimmt, sondern nur auf Höchstleistungen eingestellt sind. Immerhin sind im Hauptverband für Körpersport 21 österreichische Sportvereine mit 87.000 Mitgliedern vereinigt, andererseits haben die sozialdemokratischen Sportorganisationen den bürgerlichen gerade das nachgemacht, was sie den bürgerlichen zum Vorwurf gemacht hatten. Das trifft bis auf den Missbrauch des Wortes Olympiade zu. Besonders schlecht werden in Wien Turner behandelt, obwohl die die ersten waren, die die Aufmerksamkeit der Bevölkerung auf die Leibesübungen gelenkt haben. Dabei sind die Turner gar nicht parteipolitisch, sondern bloss national eingestellt. In Wien erhält die nationale Turnerschaft ein Drittel dessen, was sie in Linz bekommen. Aber auch bei der Vergebung der Turnsäle wird die nationale Turnerschaft ausserordentlich benachteiligt. GR Pfeiffer beklagt sich sodann darüber, dass die Mitarbeit des Stadtkonbeirates an der Erbauung des Stadions eine rein formelle sei, weshalb er als ein Mitglied dieses Beirates es ablehnen müsse, die Verantwortung für das Stadion mitzutragen. Die Aeusserungen ausländischer Fachmänner darf man nicht, wie es St. R. Tandler getan hat als Beweis dafür, wie gut das Stadion gebaut sei, anführen, da Gäste, denen nur unsere Einrichtungen gezeigt werden, schon aus Höflichkeit keine abfällige Kritik üben werden. Vor allem muss an dem Stadionbau kritisiert werden, dass zuerst die grosszügigen Tribünen in den Plänen festgestellt wurden, und dass man sich erst nachträglich bemüht hat, die Einrichtungen in den freiwerdenden Raum hineinzubringen. So sind Schwierigkeiten entstanden, die wohl nie werden vollständig behoben werden können, und zwar ist alles das geschehen, weil man in aller Hast das Stadion für die Arbeiterolympiade fertigstellen wollte. Der Redner fragt den St. R. Tandler, ob es richtig ist, dass die Eröffnung des Stadions nicht eine Festlichkeit für die gesamte Bevölkerung, sondern mit der Eröffnung der Arbeiterolympiade zusammengelegt werden soll (Lebhafte Beifall bei der E. L.)

GR. Dr. Arnold (E. L.) bemerkt, seit 10 Jahren verlange seine Partei die Zusammenarbeit der öffentlichen und der privaten Fürsorge, nicht zum Schaden der Befürsorgten und nicht zum Schaden der Wiener Finanzen. Da werden z. B. in Pottendorf in den Herten der Frohen Kindheit 259 Kinder

Kinder befürsorgt und die Auslagen machen im ganzen 5700 Schilling aus, In den städtischen Härten sind rund 2700 Kinder untergebracht, das ist etwas mehr als das Zehnfache, aber für das Personal allein wird rund das Hundertfache ausgegeben (Hört! Hört! bei der E. L.) Warum lässt man da die städtischen Horte nicht auf und übergibt die Kinder nicht den privaten Kinderhorten? Wir verlangen, dass alle Fürsorgewerke in der gleichen Weise bei Zuwendung von Lokalen und bezüglich der Subvention berücksichtigt werden. Der Redner stellt den Antrag, dass ebenso wie für den Verband für freiwillige Jugendfürsorge auch für die in diesem Verband nicht vertretenen Organisationen der katholischen Jugendfürsorge, welche zumindest ebensoviel leisten ein Subventionsbetrag von 80.000 Schilling in den Voranschlag eingesetzt werde. (Lebhafte Zwischenrufe. - GR. Jenschik: Was leistet der Bund?) Der Bund hat erst, nach dem Sie die andersgesinnten Organisationen nicht berücksichtigt haben, sich auf den Standpunkt des Zahn um Zahn gestellt. (Lebhafte Zwischenrufe. - Dr. Danneberg: Im Parlament wird über die Subventionen des Bundes nicht ein Wort berichtet und hier reden Sie so! Das ist der Geheimfonds des Herrn Schmitz!) Diese Nichtberücksichtigung der nichtsozialdemokratischen Organisationen hat auch eine kulturelle Seite. Man erlebt Woche für Woche den Druck des Gewissenszwanges, des auf den Leuten lastet. Es ereignen sich da herzerschütternde Fälle. Da liegt im Tuberkulosepavillon eine Frau im Sterben, deren Mann vor zwei Jahren an Tuberkulose gestorben ist. Von den 4 Kindern waren 2 bei Kosterschwestern untergebracht und es war im Sinn der Mutter ihre christliche Erziehung garantiert. Nun wurde der sterbenden Mutter gemeldet, dass ihre Kinder aus dieser Anstalt herausgenommen werden sollen, die Gemeinde Wien werde dorthin keine Verpflegskosten mehr bezahlen und die Kinder werden auf Verpflegeteilen bei sozialdemokratischen Familienuntergebracht werden. Händeringend hat uns die Sterbende gebeten, die Kinder doch nicht herzugeben, sie lieber umsonst zu behalten. Wir haben diesem Begehren einer sterbenden Mutter uns nicht verschlossen, Sie haben aber dem Wunsch einer sterbenden Mutter nicht Rechnung getragen. Wir halten daran fest, dass es ein Glaubensgut ist, dass jeder Mensch nach seinem Gewissen leben muss. Wir lehnen die Zeiten ab, wo ein Landesfürst auch die Weltanschauung und die Religion seiner Untertanen bestimmt hat. Aber heute bestimmt ein Finanzreferent, in welcher Weltanschauung Kinder christlicher Eltern erzogen werden sollen. Es muss ganz besonders aufreizend wirken, wenn das christliche Gewissen just durch einen nichtchristlichen Finanzreferenten vergewaltigt wird. Wir sind gezwungen, förmlich bei jedem Kind, dessen Eltern die Erziehung in einem katholischen Heim wünschen, einen Prozess mit der Gemeinde zu führen und es ist dann gewöhnlich so, dass die Gemeinde vor dem Prozess unfällt. Damit will man uns die Uebernahme von Pflöglingen in unsere Anstalten verleiden. Eigenartig ist auch die Behandlung, die unsere Anstalten bei der Steuerbemessung erfahren. So besitzen die Barmherzigen Brüder ein Zinshaus in der Alserstrasse. Anlässlich der Bodenwertabgabe hat der Magistrat den Quadratmeter Grund des zu dem Haus gehörigen Gartens mit 340 Goldkronen eingeschätzt. Die Spitalverwaltung hat gegen diese Einschätzung Beschwerde erhoben. Nun liess der Magistrat durch den gerichtlich beeideten Schätzmeister Max Hirschmann

die Schätzung vornehmen und dieser Herr schätzte den Quadratmeter mit 600 Goldkronen ein. Bemerkenswert muss werden, dass Gründe links und rechts von dem Hause anlässlich gerichtlicher Einschätzungen mit 180 bis 280 Goldkronen eingeschätzt worden sind. Wir müssen uns nun fragen, wer richtiger einschätzt, der Magistrat oder der Herr Hirschmann. Jedenfalls aber wird unsere Partei die Aufmerksamkeit der Justizverwaltung auf diesen gerichtlich beurteilten Schätzmeister lenken. Angesichts einer solchen Schätzung muss das Vertrauen der Bevölkerung in die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze auf das schwerste erschüttert werden. Auch die Parifikationsfälle werden in unglaublicher Weise behandelt. So wurde anlässlich einer Steuerbemessung der Festsaal der Döblinger Klosterschule mit dem Kursalon im Stadtpark verglichen. Wir müssen von Ihnen die strengste Einhaltung der Gesetze verlangen, wir können unter diesen Umständen Ihnen das freie Ermessen unter keinen Umständen zubilligen. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Körber (E. L.) spricht zunächst über den Bau des Stadions und bemängelt, dass anlässlich der Errichtung des Schwimmstadions wieder ein alter Baubestand vernichtet wird. Die Besteuerung von Wohltätigkeitsvereinen ist eine unglaubliche. So wurde ein Wohltätigkeitsverein, der bis zu 120 Kinder bekleidet, anlässlich der Bescheerungsfeier mit einer Lustbarkeitssteuer von 150 Schilling belegt. So sieht die Unterstützung von wohltätigen Vereinen durch die Gemeinde Wien aus. Bei der Besprechung von Friedhofsangelegenheiten tadelt der Redner, dass das im Baumgartner Friedhof befindliche Ehrengrab für den Pfarrer Künstler, das seit dem Jahre 1902 stammt, wie ein Misthaufen aussieht. Der Bürgerspitalsfond wird von der Gemeinde allmählich ad absurdum geführt. Der Abgang bei der Post Bürgerspitalsfonds beträgt bis heute schon über 11 Millionen Schilling. Wenn das so weiter geht, wird die Post bald verschwinden. Einer solchen Gebarung muss das grösste Misstrauen entgegengebracht werden. Schliesslich tadelt GR. Körber, dass anlässlich der Notstandsaktion für Arbeitslose die Lebensmittelpakete und die Geldzubussen von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitslosen bei ihren Gewerkschaften angesprochen werden müssen. Für solche Aktionen darf nur das Fürsorgeinstitut in Anspruch genommen werden. An der allgemeinen traurigen Wirtschaftslage ist das Wiener Abgabensystem schuld. Solange sie dieses System fortsetzen, solange können wir nicht für den Voranschlag stimmen. (Beifall bei der E. L.)

St. R. Professor Dr. Tandler erwidert zunächst auf die Vorwürfe, das Wiener Abgabensystem sei an der tristen Wirtschaftslage schuldringend, dass die ganze Welt von einer schweren Wirtschaftskrise heimgesucht werde. Die betreffenden, von den Rednern der Minderheit vorgebrachten Vorwürfe seien ^{daher} zumindest unlogische Behauptungen. Dies trifft auch auf viele andere Behauptungen zu. Die Gemeinde verwendet in ihren Anstalten jährlich zwei Millionen Kilogramm frisches Gemüse. Ihr daraus einen Vorwurf zu machen, dass sie auch 11.000 Kilogramm Dörrgemüse verwendet, ist unlogisch, da es Tage gibt, an denen auf den Märkten frisches Gemüse nicht zu bekommen ist. Da müssen die Pflöglinge eben auch etwas zu essen bekommen. Ebenso ist die Anklage unstichhältig, wonach auch eine grosse Zahl von wohlhabenden Personen die Säuglingswäsche der Gemeinde beziehen. Eine Erhebung hat er-

geben, dass von den 11.000 Säuglingsoaketen, die im Vorjahr ausgegeben worden sind 98 an wohlhabende Personen gingen. Das spielt doch keine so grosse Rolle, dass man deswegen kostspielige Erhebungen durchführt. Ueber die Subventionen gibt die Gemeinde öffentlich Rechenschaft. Es wäre sehr zu wünschen, dass auch der Bund so vorginge, da man noch niemals erfahren hat, was mit dem Geld der Staatswehltätigkeitslotterie geschieht. Das Stadion wird nicht von der Gemeinde betrieben werden, sondern von einer eigenen Gesellschaft, in der alle drei Sportverbände Sitz und Stimme haben werden. Es ist unrichtig, dass das Stadion anlässlich der Arbeiterolympiade eröffnet wird. Der Betrieb wird viel früher aufgenommen werden. Der von Gemeinderat Dr. Arnold erwähnte Fürsorgefall kommt im städtischen Kataster gar nicht vor, aber es werden genaue Erhebungen gepflegt werden. Es muss aber festgestellt werden, dass die Gemeinde keineswegs die Verpflichtung hat, für Kinder die von anderen Stellen ohne Wissen und Zustimmung der Gemeinde übernommen werden, zu zahlen. Wir müssen verlangen, dass bevor ein Kind in eine Anstalt gebracht wird, die städtische Fürsorge gefragt wird. Es handelt sich da nicht ums Zahlen, sondern um das Prinzip. Sie haben Ihre Prinzipien, respektieren Sie auch unsere Prinzipien (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit). Der Vorwurf des GR. Körber, es würden von uns die Gewerkschaften gefragt, ob Unterstützte ihnen angehören, reduziert sich darauf, dass als vor drei Jahren die Gemeinde sich entschlossen hat, den Arbeitslosen rasch Unterstützungen zu geben, die beiden grossen Parteien vereinbart haben, dass dies durch die beiderseitigen Gewerkschaften gehen soll. Bisher wurde keinerlei Klage erhoben. Dieser Vorwurf zeigt aber, in welcher Weise man und einer parteipolitischen Handlungsweise bezichtigt. (GR. Millik: Sie haben, Herr Stadtrat am Beginn Ihrer Rede erklärt, es wäre höchste Zeit, dass die Menschen von heute Ihre Lebensweise ändern. Wir würden gerne einmal von einem Professor kostenlos erfahren, wie man das macht! - Lebhaftes Heiterkeit). Das kann ich im Gemeinderat nicht tun, ich bin aber gerne bereit, Ihnen darüber ein Privatissimum zu halten, wie lebe ich vernünftig. Ob Sie dazu nicht Ihr Mandat werden niederlegen müssen, weiss ich nicht (Schallende Heiterkeit). St. R. Tandler dankt zum Schluss allen seinen Mitarbeitern für die ungeheure Mühe und Treue, mit der sie ihn unterstützt haben (Lebhafte Beifall bei der Mehrheit).

Die Abstimmung über die heute gestellten Anträge erfolgt morgen.
In Erledigung der Tagesordnung referiert St. R. Speiser über den Entwurf eines Zusatzvertrages bezüglich der Kontrolle und Expeditor-schaffner der städtischen Strassenbahnen. - GR. Lehninger bemerkt, es handle sich hier um Ergänzung jenes Kollektivvertrages, der den Strassenbahnern so schwere Arbeitsbedingungen gebracht hat. Unterdessen ist man darangegangen, billige Arbeitskräfte einzustellen und heute sind von den 650 Unterbeamten nur 450 übrig. Damit wird diese Kategorie, die sich so grosse Verdienste erworben hat, auf dem Aussterbeetat gesetzt. In seinem Schlusswort tritt St. R. Speiser den Ausführungen des GR. Lehninger entgegen, wobei er erklärt, dass die geäusserten Befürchtungen nicht zutreffen werden. Der Antrag wird angenommen. Dann berichtet St. R. Speiser über den Kollektivvertrag über die Arbeits- und Lohnbedingungen im Brauhause der Stadt Wien. Dazu erklärt GR. Waldsam (E. L.), dass der neue Vertrag gegenüber dem alten eine Verschlechterung darstelle und einzelne Bestimmungen geradezu arbeiterfeindlich sind. St. R. Speiser stellt fest, dass der Vertrag auch materielle Begünstigungen enthält. Der Referentenantrag wird angenommen.

Schluss der Sitzung 22 Uhr.

B

Wien, am Donnerstag, den 18. Dezember 1930 Erste Ausgabe

.....
Sehr geehrte Redaktion!

Amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler wird übermorgen, Samstag, in einer Pressekonferenz über die Errichtung eines Institutes für Strahlenbehandlung im Krankenhaus der Stadt Wien zur Bekämpfung der Krebserkrankungen ausführlich berichten.

Die Pressekonferenz findet um halb 1 Uhr mittags im Journalistenzimmer im Wiener Rathaus, I. Stock, Tür 13, statt.

Wir ersuchen, zu dieser Pressekonferenz einen Vertreter Ihres geschätzten Blattes zuverlässig zu entsenden.

.....
Wiener Stadtsenat.

Der Wiener Stadtsenat hält morgen, Freitag, um 12 Uhr mittags eine Sitzung ab.

.....
Zwischenfall im Wohnungsamt.

Gestern wurde in einigen Tageszeitungen gemeldet, dass der 39jährige Zeitungsbeamte St. M. versucht habe, sich wegen einer für ihn unbefriedigenden Lösung seiner Wohnungsangelegenheit aus einem Gangfenster des Wohnungsamtes in die Tiefe zu stürzen. Das städtische Wohnungsamt teilt dazu mit, dass der erwähnte Zeitungsbeamte im Hause, VI., Stiegengasse 4, wohnt, das einsturzgefährdet ist und daher geräumt werden muss. Von der 21 Mietparteien dieses Privathauses wurden bereits 19 untergebracht. Die übrigen zwei Parteien, von denen eine der genannte Zeitungsbeamte ist, der in dem erwähnten Haus mit Lebensgefährtin und einem Kind eine Zimmer- und Küchenwohnung bewohnt, konnten bisher nicht anderweitig untergebracht werden, weil sie die ihnen vom Wohnungsamte angebotenen Wohnungen unter den verschiedensten Ausflüchten stets abgelehnt haben. Dem Zeitungsbeamten St. M. wurden bereits sechs Wohnungen in verschiedenen Bezirken, vornehmlich in den inneren Bezirken, angeboten, darunter auch Wohnung die aus Zimmer, Küche, Kabinett und Vorzimmer bestehen, also grösser sind als Wohnung, die er in der Stiegengasse bewohnt. Er hat jedoch trotzdem alle Zuweisungen des Wohnungsamtes bisher abgelehnt, weil er eine Wohnung in einem Gemeindeneubau erhalten will. Als er gestern neuerlich im Wohnungsamte vorsprach, stiess er in seinem Missmute im Parterre ein Gangfenster mit der Hand ein, wobei er sich an der Hand leichte Schnittwunden zuzog. Er

.....
wurde von der Gemeindewache auf die Polizeiwachstube gebracht. Von einem Selbstmordversuch des Genannten kann schon aus dem Grunde keine Rede sein, weil das Fenster, wie schon erwähnt, sich im Erdgeschoss befindet.

.....
Wien, eine der reinsten Städte Europas.

Wie alle nach Wien kommenden Fremden bestätigen, gehört Wien heute zu den reinsten Städte Europas. Die Reinlichkeit ist in Wien nicht nur in den inneren Bezirken zu beobachten, in denen die Fremden hauptsächlich verkehren, sondern im ganzen Stadtgebiet auch in den weitab liegenden Teilen der Vorstädte. Diese Reinlichkeit der Strassen und Plätze Wiens ist vornehmlich auf die von der Stadtverwaltung bisher geleistete Erziehungsarbeit zurückzuführen. Schon seit einer Reihe von Jahren werden in ganz Wien Abfallsammelkörbe aufgestellt, eine in früheren Jahren ganz unbekannte Einrichtung. Gegenwärtig sind in Wien schon 7.245 Abfallsammelkörbe aufgestellt; für das Jahr 1931 ist die Aufstellung von weiteren 500 Abfallsammelkörben vorgesehen, sodass Ende 1931 insgesamt 7.745 Abfallsammelkörbe aufgestellt sein werden. Fast an jeder Haltestelle der Strassenbahn ist heute schon ein Abfallsammelkorb angebracht. Dabei ist die Aufstellung der Abfallsammelkörbe in den äusseren Bezirken ebenso sorgfältig durchgeführt wie im Stadtinnern. Von einem Abfallsammelkorb zum anderen ist nur eine kurze Strecke Weges zurückzulegen, weshalb es keinesfalls notwendig ist, Papierschnitzel, Strassenbahnfahrtscheine und so weiter auf die Strassen und Gehwege zu werfen. Es liegt an der Wiener Bevölkerung selbst, von der Einrichtung der Abfallsammelkörbe den weitesten Gebrauch zu machen und so mitzuhelfen, den Ruf der Stadt Wien, eine reine Stadt zu sein, nicht nur zu erhalten, sondern auch zu mehren.

.....
Sitzung der Bezirksvertretung Wieden.

Die Bezirksvertretung Wieden hält am Dienstag, den 23. Dezember, um halbe 5 Uhr nachmittags eine öffentliche Sitzung ab.

Wien, am Donnerstag, den 18. Dezember 1930.

Budgetberatung

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 18. Dezember 1930.

Es gelangt die Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen zur Verhandlung. Amtsführender Stadtrat Weber führt aus: Der Voranschlag für die Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen sieht eine Bruttoausgabe von 106,970.650 Schilling vor. Die entscheidende Post ist nach wie vor die Ausgabe für den Wohnhausbau. Der Gemeinderat hat bekanntlich am 27. Mai 1927 die Erbauung von 30.000 Wohnungen in 5 Jahren beschlossen. Nach diesem Beschlusse sind daher jährlich 6000 Wohnungen samt der entsprechenden Anzahl Geschäftsräumlichkeiten, Werkstätten und den erforderlichen sozialen Einrichtungen zu erbauen. Im Voranschlag für das Jahr 1931 sind, wie im Vorjahre, hierfür 90 Millionen Schilling vorgesehen.

Am 20. September 1929 hat der Gemeinderat ferner beschlossen, für die Errichtung von weiteren 10.000 Wohnungen die im Wohnbauförderungs- und Mietengesetz vorgesehenen Begünstigungen in Anspruch zu nehmen. Ich werde auf diesen Gegenstand im Verlaufe meiner Ausführungen noch zurückkommen. Jetzt will ich nur bemerken, dass der Gemeinde bisher nur die Erbauung von 572 Wohnungen vom Koratorium für die Wohnbauförderung bewilligt wurden, hierfür ist im Budget ein Betrag von 6,334.470 Schilling vorgesehen. Für den Wohnhausbau werden also im nächsten Jahre 96,584.470 Schilling verausgabt werden.

Die Wohnhäuserverwaltung hat durch den Zuwachs von jährlich 6000 Wohnungen einen steigenden Anteil am Budget. Sie erfordert im Jahre 1931 auf beiden Seiten einen Betrag von 8,499.580 Schilling. Für das Kleingartenwesen wurden bisher rund 750.000 Schilling als langfristige und zinsenlose Kredite zur Ausgestaltung der Kleingärten an die Vereine ausgegeben. In diesem Budget sind abermals 161.000 Schilling für Kleingartenzwecke vorgesehen.

Seit dem Vorjahre erscheint im Budget eine neue Post "Zuschüsse zu Mietzinsen, die 40 Groschen für eine Friedenskrone übersteigen." Es ist die der Ausgleichsfonds, der mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 1929 anlässlich der Novellierung des Mietengesetzes beschlossen wurde. Für das laufende Jahr waren im Budget für diesen Zweck 500.000 Schilling vorgesehen.

Bis 18. Dezember 1930 wurden insgesamt an 17.255 Parteien in 1.929 Häusern 782.312 Schilling als Zuschüsse zu den Mietzinsen bewilligt. Hievon entfallen auf das Jahr 1929 insgesamt 394 Häuser mit 3.550 Parteien und ein Gesamtbeitrag von 151.605 Schilling; auf das Jahr 1930 bis 18. Dezember 1.535 Häuser mit 13.705 Parteien und ein Gesamtbeitrag von 630.706 Schilling.

Auf die steigende Inanspruchnahme dieser Einrichtung muss im Budget Rücksicht genommen werden; es sind daher für das nächste Jahr 750.000 Schilling vorgesehen.

Die Gemeinde besitzt eine grosse Zahl Baracken in Althäuser, die in absehbarer Zeit geräumt und demoliert werden müssen. Die Erhaltungskosten

Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 1930. II. Blatt
dieser Objekte sind sehr hoch; sie können nicht zur Gänze auf die Mieter
überwälzt werden. Die Wohnhäuserverwaltung räumt Jahr für Jahr einige Ob-
jekte; die Räumung aller Objekte verbietet derzeit noch die grosse Woh-
nungsnot. Als Zuschuss zur Erhaltung dieser Gebäude waren für das laufende
Jahr 200.190 Schilling vorgesehen; für das Jahr 1931 sind im Voranschlage
176.520 Schilling eingesetzt.

Der Wohnhausbau geht programmässig vor sich. Bis 31. Dezember lau-
fenden Jahres werden weitere 6.925 Wohnungen fertiggestellt sein. Davon ent-
fallen 6.001 Wohnungen auf Hochhäuser und 924 auf Siedlungen, bzw. Flach-
bauten. Damit werden am Ende dieses Jahres 43.475 Wohnungen fertig und der
Benützung übergeben sein. Im Bau befinden sich derzeit aus dem normalen
Bauprogramm der Gemeinde 7.127 Wohnungen und 572 Wohnungen, für die die
Begünstigung des Wohnbauförderungsgesetzes in Anspruch genommen wurde, also
zusammen 7.699 Wohnungen.

Die Bauprojekte für das Jahr 1931 liegen bereits fertig vor; sie
werden dem Gemeinderate in den ersten Monaten des Jahres 1931 zur Be-
schlussfassung unterbreitet werden; es sind 6.841 Wohnungen projektiert.
Das Plus von 841 Wohnungen über die Baurate dient als Reserve.

Entsprechend dem bereits erwähnten Gemeinderatsbeschluss vom
20. September 1929 hat der Magistrat die Vorarbeiten für die Erbauung von
10.000 Wohnungen auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes sofort in Angriff
genommen, indem die Baugründe bereitgestellt und die Projekte zur Ausarbeitung
vergeben wurden. Es liegen derzeit für 4.804 Wohnungen Projekte vor; sie sind
zum grössten Teile bei der Geschäftsstelle für die Wohnbauförderung ein-
gereicht; der Rest wird dort in kürzester Zeit eingereicht werden. Es ist
also für die Ausführung eines zusätzlichen Wohnbauprogrammes von wenigstens
5000 Wohnungen jede Vorsorge getroffen. Es wäre möglich gewesen, schon im
laufenden Jahre statt 6.000 Wohnungen mindestens 11.000 Wohnungen zu er-
bauen. Diese Absicht der Gemeinde wurde durch die Regierung vereitelt. Das
ist aus mehrfachen Gründen ausserordentlich zu bedauern. Vor allem vom
Standpunkte der Bekämpfung der Wohnungsnot, insbesondere aber weil durch
die Verdoppelung der Wohnhausbauten die Wirtschaft einen ausserordent-
lichen Impuls empfangen hätte und die Arbeitslosigkeit zweifellos gewaltig
eingeschränkt worden wäre. Die Gemeinde erleidet durch die hinhaltende Be-
handlung ihrer Bauansuchen einen gewaltigen Schaden. Die Freimachung der
Baugründe und die baureife Fertigstellung der Projekte verursachten be-
greiflicherweise nicht geringe Geldmittel. Nebstbei will ich nur noch be-
merken, dass durch diese Behandlung das ganze Bauarbeitsprogramm der Ge-
meinde über den Haufen geworfen wurde und dass dadurch auch das Bauges-
werbe zu Schaden kam.

Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass sowohl das Kuratorium als
auch die Regierung der Gemeinde im kommenden Baujahr die ihr mit vollem
Recht zukommenden Bauten endlich bewilligt. Die Gemeinde Wien hat ein
Recht darauf, und ich bin der Auffassung, dass alle Wiener, ohne Unterschied
der Partei, verpflichtet sind, für dieses Recht der Gemeinde einzutreten.

Bei der Ausarbeitung der Projekte hat die Gemeinde die private
Architektenschaft bisher im weitesten Umfange hereingezogen. Es wurden
980

185 Zivilarchitekten beschäftigt. Mehr als zwei Drittel sämtlicher bisher errichteter Wohnungen wurden von ihnen projektiert. Das flüssig gemachte Honorar beträgt die gewaltige Summe von rund 10 Millionen Schilling.

In einem sehr weiten Umfange hat die Gemeinde auch die Künstlerschaft Wiens, wie Bildhauer und Maler, bei der Durchführung ihrer Bauten mit Aufträgen betraut. Bis zum Jahre 1930 wurden für künstlerische Arbeiten 902.476 Schilling zur Auszahlung gebracht. Bei dem Wohnhausbau werden jährlich 120.000 bis 150.000 Schilling für künstlerische Arbeiten ausgegeben. Der Wohnbedarf ist nach wie vor sehr gross. Trotzdem im laufenden Jahr bis zum 1. Dezember 6.040 Neubauwohnungen vergeben, also ebensoviele wohnungslose Parteien befriedigt wurden, und in 4.161 Fällen ein Wohnungstausch durchgeführt wurde, stehen derzeit noch 8.075 wohnungslose Parteien und 3.416 tauschwerbende Parteien in Vormerkung. Dabei sind natürlich nicht alle Wohnungslosen und tauschwerbenden Parteien erfasst.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit hervorheben, dass am Tage des Erlöschens des Anforderungsgesetzes - am 1. Jänner 1926 - bei der Wohnhäuserverwaltung 16.448 Wohnungssuchende in dringender Vormerkung standen. Davon wurden bis zum 30. November d. J. 13.864 Familien mit Wohnungen versorgt. Im Durchschnitt wurden von diesen Vorgemerkten jährlich 2.773 untergebracht, eine ganz enorme Leistung. 1.323 Parteien konnten gelöscht werden, weil ein Wohnbedarf nicht mehr vorhanden ist. Aus der Zeit des Anforderungsgesetzes sind noch 1.261 Fälle, darunter 934 Tauschwerber in Vormerkung. In der ersten Hälfte des nächsten Jahres wird voraussichtlich auch dieser Rest untergebracht sein.

Bei der Zuteilung der Wohnungen waren folgende Gründe massgebend: Baufälligkeit und Grundräumung in 633 Fällen, Gesundheitsschädlichkeit der Wohnung überhaupt oder für den derzeitigen Bewohner in 1.016 Fällen, gerichtliche Kündigungen und Dologierungen in 1.123 Fällen, Platzmangel bei Untermietern und getrennter Haushalt in 3.739 Fällen und wegen beruflicher Gründe, weiter Entfernung vom Arbeitsort und Überbelag bei Hauptmietern in 3.690 Fällen.

Die Wohnbautätigkeit der Gemeinde hat in Verbindung mit dem Rückgange der Bevölkerung unserer Stadt zu einer sehr starken Verbesserung der Wohnverhältnisse geführt. Es errechnet sich heute die durchschnittliche Besetzung einer Wohnung mit 3,2 Köpfen gegenüber 4,25 in der Vorkriegszeit. Aus einer Küche müssen durchschnittlich 3,4 Personen verköstigt werden. Wenn noch eine ungemein starke Nachfrage nach Wohnungen besteht, so ist dies zum nicht geringen Teil auf die überaus grosse Zahl von schlechten Wohnungen und auf die ungerechte Verteilung des vorhandenen Wohnraumes zurückzuführen. Es zeigt sich jetzt, dass die Nichterneuerung des Anforderungsgesetzes ein überaus schwerer Fehler war. Es gibt zweifellos heute in Wien mehrer Hundert leere Wohnungen. Im Inseratenteil zweier grosser Tageszeitungen waren an 8 Sonn- und Feiertagen des Oktober und November nicht weniger als 1.733 leere Wohnungen und 6.635 möblierte Wohnungen zur Vermietung angekündigt; ausserdem waren noch Wohnungen von Zimmer-Kabinett-Küche bis zu Siebenzimmerwohnungen mit Ablösen von 2000 bis 15.000 Schilling angekündigt.

Es ist eine allgemeine Klage der Wohnungssuchenden, dass ohne

Ablöse eine Wohnung in einem Privathause nicht zu haben sei; ganz besonders wird der Mittelstand, der seine Wohnung vielfach auch zur Ausübung seines Berufes benötigt, dadurch auf das schwerste getroffen.

St. R. Weber bespricht dann die Verhältnisse hinsichtlich der Eheschliessungen und der Geburten. Er erklärt, dass sich der Geburtenrückgang erst ab 1936 auf dem Wohnungsmarkt bemerkbar machen wird, da die Zahl der jährlichen Eheschliessungen sich fast stets auf gleichbleibender Höhe befindet. Wenn jetzt noch eine gesteigerte Nachfrage von Wohnungen festzustellen ist, so ist diese Nachfrage nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass zur Zeit des Militarismus die neuen Haushalte im Mannesalter von 26 und 27 Jahren gegründet wurden, während sie jetzt schon im Mannesalter von 20 und 21 Jahren erfolgen. Das bedeutet, dass in den letzten Jahren ungefähr 60.000 neue Haushalte aufgetreten sind. Ueber den Umfang der Wohnungsnot wird die nächste Volkszählung, die hoffentlich mit einer Zählung der Wohnungen und der Haushalte verbunden sein wird, Aufklärung bringen. Derzeit ist die Not an Wohnungen noch enorm, und es kann und darf daher an eine Schmälerung des Wohnungsbaues nicht gedacht werden, im Gegenteil, sie muss eher gesteigert werden, bis der Markt gesättigt ist.

Der jährliche Zuwachs von mindestens 6000 Wohnungen vermehrt die Agenden der Hausverwaltung sehr stark. Mit 31. Dezember d. J. werden von der Gemeinde insgesamt 56.926 Wohnungen verwaltet. In den Wohnungen der Gemeinde sind fast durchwegs kinderreiche Familien eingemietet. Rechnet man dass jede Wohnung mit 4 Köpfen besetzt ist, so ergibt die Rechnung, dass rund 228.000 Personen bei der Gemeinde Obdach gefunden haben. Die Verwaltung wickelt sich im allgemeinen trotz der tristen Wirtschaftslage und der überaus starken Arbeitslosigkeit ohne nennenswerte Schwierigkeiten ab.

Ueber die Schlichtungsstellen sagt St. R. Weber, dass in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Oktober 1930 insgesamt 18.834 Anträge eingebracht wurden. Auf Grund der Vorentscheidung der Schlichtungsstellen oder durch Vergleich wurden Instandsetzungsarbeiten in der Höhe von 10.703.387 Schilling vorgenommen. Interessant ist, dass in 777 Fällen der Mietzins vom 400fachen bis zum 450fachen, in 87 Fällen vom 450fachen bis zum 500fachen und in 177 Fällen der Mietzins mit mehr als dem 500fachen bestimmt wurden.

Beim Wohnungsnachweis der Gemeinde wurden Anzeigen über das Freiwerden von 5853 Wohnungen erstattet; davon wurden als wieder vermietet gemeldet 5.242, als getauscht 313, als umgeschrieben 187, als leer 79, als unbewohnbar 15 und als nicht wiedervermietbar 17 Wohnungen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, dass schätzungsweise einhundert Wohnungen in Wien leer stehen. Diesem Uebel könnte nur durch eine Verbesserung des Wohnungsnachweises gesteuert werden. Es müsste für jeden Hauseigentümer die Verpflichtung statuiert werden, jede freigewordene Wohnung binnen kürzester Frist zu vermieten, widrigenfalls der Gemeinde das Recht auf die Einweisung zukommt. Es ist zu hoffen, dass die Widerstände gegen ein solches Gesetz durch die Einsicht aller berufenen Kreise immer mehr und mehr zurückgedrängt werden und schliesslich auch in Oesterreich ein vernünftiges Wohnungsgesetz geschaffen wird.

St. R. Weber dankte schliesslich allen, die auch im abgelaufenen Jahr an diesem grossen Werk kommunaler Sozialpolitik hingebungsvoll mitgewirkt haben. (Stürmischer Beifall).

GR. Ullreich (E.L.) bemerkt, nach dem Bericht des St. R. Weber soll im Wohnungswesen trotz aller gegenteiligen Erfahrungen alles beim Alten bleiben. Das Kleingartenwesen, das einmal im Budget eine gewisse Rolle gespielt hat, steht im Zeichen des Abbaues. Wohl haben sich die Kleingärtner der sozialdemokratischen Partei angeschlossen, aber sie sind offenbar in Ungnade gefallen, weil sie in den 10 Jahren des Besitzes zu "Eigentumsbestien" geworden sind, die an ihrem Stückchen Boden hängen, während die Gemeinde den Grund für ihre Kasernenbauten braucht. Die Sozialdemokraten geben vor, für den Pächterschutz einzutreten. Wo sie selbst aber etwas zu ~~haben~~ haben, wie bei den Kleingärtnern, vertreibt man die Leute ohne jede Entschädigung von Grund und Boden. GR. Ullreich beschäftigt sodann mit dem städtischen Wohnhausbau und vertritt die Forderung nach Aufnahme einer Wohnbauanleihe. Die sozialdemokratische Partei erhebt ganz mit Unrecht Vorwürfe gegen das Kuratorium für Wohnbauförderung, denn einerseits ist dieses Kuratorium nur eine beratende Körperschaft, andererseits haben die Sozialdemokraten keinen Anlass zu solchen Vorwürfen, da sie selbst gerade das tun, was sie der staatlichen Wohnbauförderung zur Vorwürfe machen. Sie machen durch ihre Sozialisierungsbestrebungen jede private Bautätigkeit unmöglich, sie unterstützen aber auch in keiner Weise die gemeinnützige und genossenschaftliche Bautätigkeit, ja sie erschweren die genossenschaftliche Bautätigkeit ausserordentlich. So zwingt man die Siedlungen, die Zufahrtswege und Strassen aus eigenem herzustellen und legt der Siedlungsgenossenschaft die Pflicht zur Instandhaltung der Strassen, zu ihrer Reinigung und zur Beleuchtung auf. Die Bodenwertabgabe macht den Genossenschaften jede Kalkulation unmöglich. Wie schwer man sich an der Wiener Bevölkerung versündigt, beweist der Umstand, dass es in Wien noch immer Barackenbewohner, ja Höhlenbewohner gibt. Unsere Anträge auf Einsetzung einer Kommission, die über die Wohnungszuweisungen zu entscheiden hätte, lehnen Sie ab. Sie wollen unsere Kontrolle nicht. Wir müssen Ihre Wohnungspolitik ablehnen, solange Sie auf Ihrem einseitigen parteipolitischen Standpunkt beharren (Lebhafter Beifall bei der E.L.)

Es wird sodann die Abstimmung über die Verwaltungsgruppe III durchgeführt, Die Ansätze dieser Verwaltungsgruppe werden genehmigt und der Antrag Arnold wegen Einsetzung eines Subventionsbetrages von 80.000 Schilling für die Organisationen der katholischen Jugendfürsorge abgelehnt, der Antrag Hörmayer wegen Anerkennung einer Rente von 56 Schilling monatlich an alle über 70 Jahre und darüber alten Erwerbsunfähigen und bedürftigen Befürsorgten schäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

Dann wird die Debatte über die Verwaltungsgruppe IV fortgesetzt.

GR. Hölzler (E.L.) bemerkt, es sei ohneweiters zuzugeben, dass auf dem Gebiete des Wohnungswesens viel geschehen ist. Insgesamt befinden sich heute über 50.000 Wohnungen im Besitz der Gemeinde. Aber ^{mit} dieser grossen Zahl von Wohnungen kann noch immer das grosse Wohnungsbedürfnis nicht voll befriedigt werden. Nach den Darstellungen des St. R. Weber gibt es angeblich nur etwas über 11.000 Wohnungssuchende. Wir bezweifeln, dass diese Ziffer wirklich so klein ist. GR. Hölzler bezeichnet dann die Verhältnisse im Wohnungsamt als ausserordentlich beklagenswert. Wenn ein Wohnungssuchender sich nicht der

Hilfe eines Gemeinderates bedienen kann, ist es überhaupt sehr schwer möglich, ins Wohnungsamt zu gelangen. In der Woche steht bloss ein halber Tag für die Wohnungssuchenden zur Verfügung. In keinem Gemeindeamt ist die Behandlung der Parteien so rücksichtslos, unhuman und brutal wie im Wohnungsamt und in keinem städtischen Amt gibt es soviel Gemeindevache wie im Wohnungsamt, das denn Eindruck einer Polizeikaserne macht. Es müssten hier Erleichterungen geschaffen und die Stunden für den Parteienverkehr ausgedehnt werden bzw. mehr Tage für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Die Bekämpfung der Wohnungsnot hat Fortschritte gemacht, aber nicht im dem Umfange, ^{wie} man es wünschen würde. Die Besteuerung der ausserordentlich hohen Mittel für den Wohnungsbau aus laufenden Einnahmen ist eine schwere Schädigung der Wirtschaft. Darunter leiden natürlich auch die Arbeiter. Wenn das Hauptkondingent der Wohnungssuchenden einmal befriedigt ist, würde die Wohnbausteuer ausreichen, um so viele Wohnungen zu schaffen, dass der Wohnungsbedarf gedeckt wird. GR. H. Laubek erklärt schliesslich, dass seine Partei gegen den Voranschlag der Gruppe IV stimmen werde. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

GR. Heinrich (E. L.) bemerkt, ein Ressort von der Bedeutung des Wohnungswesens müsste, wenn es ganz objektiv und unter Ausschaltung jeder Parteipolitik geführt würde, segensreich wirken. Aber das Parteipolitische spielt bei der Vergebung der Wohnungen eine sehr grosse Rolle. In jedem einzelnen Bezirk kann man beobachten, dass die hervorragendsten Agitatoren und Vertrauensleute der sozialdemokratischen Partei bei der Wohnungsvergabe am meisten berücksichtigt werden. Anderen und zwar auch Angehörigen der sozialdemokratischen Partei, die nicht Tonnen sind, werden die grössten Schwierigkeiten gemacht, sogar in Tauschfällen, in welchen ja der Wohnungsmarkt nicht belastet wird. Im Wohnungsamt sieht es wie in einer Strafanstalt aus. Bei jeder Türe stehen zwei Gemeindevachleute. Der Redner sei selbst einmal im Wohnungsamt gewesen und habe jemandem aus einem Nebenraum des Wohnungsamtes heraus heulen gehört. Er sei dann selbst in diesen Nebenraum eingetreten und habe einen Strassenbahner auf einem Sofa liegen gesehen und um ihn drei Gemeindevachleute stehen. Auf seine Frage sei ihm erklärt worden, dass der Mann die Beamten bedroht habe. Vor 14 Tagen hat sich ein ähnlicher Fall ereignet, wo die Gemeindevache sehr energisch eingeschritten ist. Solche Dinge dürften nicht vorkommen und es könnten manche Exzesse durch wohlwollende Behandlung der Parteien vermieden werden. GR. Heinrich verlangt schliesslich die Einsetzung eines Unterausschusses, der über die Wohnungszuweisungen zu entscheiden hätte (Beifall bei der E. L.)

GR. ner (E. L.) verlangt ebenfalls die Aufnahme einer Wohnbauanleihe und bemerkt sodann, es handelt sich der Mehrheit nicht darum, Wohnungen zu schaffen, sondern die Leute, die man in Gemeindefwohnungen unterbringt, in das Joch der sozialdemokratischen Partei zu spannen und die private Bautätigkeit zu erschlagen. Die Sozialdemokraten sind radikale Vertreter des Mieterschutzes nur dort, wo es nicht um ihre Interessen geht. In den Gemeindefhäusern gibt es keinen Mieterschutz, die drakonische Hausordnung in den Gemeindefhäusern ist ein unerreichbares Ideal für alle radikalen Hausbesitzer.

Die Unterbringung eines einzigen Wohnungssuchenden kostet der Gemeinde 20.000 Schilling. Die Privatinitiative würde das billiger machen. Die alten Hausbesitzer wurden von der Gemeinde zugrunde gerichtet, sie wurden gezwungen, ihre Häuser an Ausländer zu verkaufen. Das Mietengesetz kostet der Bevölkerung 350 Millionen Schilling; es hat auch der Bevölkerung die Freizügigkeit genommen. Das Geld, das die Gemeinde für den Wohnhausbau ausgibt, ist vergeudetes Geld. GR. Schiener bespricht dann die Mietverhältnisse in Russland, wo den Hausbesitzern nach dem Fiasko, das die Sowjets mit der Zerstümmerung des Mietengesetzes erlitten haben, wieder bedeutende Zugeständnisse gemacht worden sind. Während es im Jahre 1920 in Russland keinen einzigen Hausbesitzer gab, erreicht ihre Zahl jetzt schon anderthalb Millionen. Der Zins in Russland schwankt für den Quadratmeter zwischen 5'5 Kopeken und 4 Rubeln. Die Hausbesitzer und Bürgenossenschaften müssen für die Unterbringung von Obdachlosen zehn Prozent ihrer Räume zur Verfügung stellen; die übrigen Wohnräumlichkeiten können freivermietet werden. Das russische Mietengesetz ist also weit besser als die Verhältnisse, die Sie auf diesem Gebiete geschaffen haben. (Beifall).

GR. Dr. Wagner (E. L.) erklärt, dass die Kosten für den städtischen Wohnhausbau die bedeutendsten sind, die die Gemeinde trägt, da bei der Zusammenstellung der Ausgaben für den Wohnhausbau nicht nur die in der Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen verrechneten Ausgaben berücksichtigt werden müssen, sondern auch jene Ausgaben, die in den Budgets anderer Verwaltungsgruppen aufscheinen, so die Ausgaben für die Grundkäufe, für Strassenaufschliessungen, Strassenherstellungen, Strassenbeleuchtung und dergleichen. Wenn man alle diese Kosten berücksichtigt, ergibt sich eine Bruttoausgabe für den Wohnhausbau, die weit höher ist, als die Ausgaben für das Wohlfahrtswesen. GR. Dr. Wagner spricht sein Bedauern darüber aus, dass es in Oesterreich an amtlichen statistischen Daten über das Wohnungswesen und Wohnungsbedürfnis fehlt, so dass man hier auf Kombinationen angewiesen ist. Es kann aber doch angenommen werden, dass in etwa 2 Jahren das Aktuelle beim Wohnungsamt der Stadt Wien geltend gemachte Wohnungsbedürfnis befriedigt sein wird. Gerade die Gemeindepolitik hätte das grösste Interesse an der Feststellung, ob und wie lange noch ein Bedarf nach Neubauten in Wien vorhanden ist und wir glauben, dass diese Feststellungen zu einem für die Mehrheit unerwünschten Ergebnis führen würden. Es wäre die Pflicht der Stadtverwaltung bei allen zuständigen Faktoren darauf zu drängen, dass möglichst bald amtliche Erhebungen über die Wohlverhältnisse und das Wohnbedürfnis in Wien durchgeführt werden. Die Ziffern des städtischen Wohnungsnachweises sind im ganzen und grossen recht befriedigend. Dort werden nur 79 Wohnungen genannt, die leer stehen, das sind bloss 1'35 Prozent der angemeldeten Wohnungswerber. Wir hätten allen Grund in der Wohnbaupolitik recht vorsichtig zu sein und uns zu hüten, volkswirtschaftliches Kapital zu vergeuden, indem überflüssige Bauten aufgeführt werden. Ein krasses Missverhältnis besteht zwischen den Wohnungen und Geschäftslökalen, die neu errichtet wurden. Auf nicht ganz 17 Wohnungen kommt ein Geschäftslokal. Das heisst, es wird auf den in einer wahrhaft erbarmungswürdigen Lage befindlichen Gewerbe und Kaufmannstand keine Rücksicht genommen. Diese Hypertrophie an Geschäftslökalen ist eines der Mittel der sozialdemokratischen Partei, um auf Gewerbe und Handel einen Druck in parteipolitischer Beziehung auszuüben. GR. Wagner beschäftigt sich dann mit der Bundeswohnbauförderung und bezeichnet die an der Bundeswohnbauförderung geübte Kritik als vollkommen unberechtigt. Die Bundeswohnbauförderung war zunächst gedacht als eine Bekämpfung der Wohnungnot durch Förderung des privaten Wohnhausbaues. Ausserdem muss man bedenken, dass für Wiener Bauten nicht weniger als über 90 Millionen gegeben wurden und dass das Land Niederösterreich an

An der Bundeswohnbauförderung mit 35 Millionen partizipiert, welcher Betrag zum Teil zur Errichtung von Einfamilienhäusern in der nächsten Umgebung von Wien geführt hat, was ja auch Wien zugute kommt. Wir danken dem Bund dafür, dass das Geld aus der Wohnbauförderung nicht zur Unterstützung der marxistischen Wohnungspolitik hergegeben wurde, wir wünschen aber auch, dass es die Regierung nicht bei der einmaligen Wohnbauförderung bewenden lässt. GR. Wagner befasst sich sodann mit der Wohnhausverwaltung. Die Wohnhausverwaltung zieht die sehr ansehnliche Einnahme von 8,6 Millionen aus den Miethäusern. Die gleiche Summe wird als Ausgabe ausgewiesen, aber nicht bloss für die Miethäuser, sondern für alle in der Verwaltung der Gemeinde befindlichen Gebäude, auch die Amtsgebäude, Krankenhäuser, Schulen usw., sodass das Prinzip, dass die Mieter nur für die Instandhaltung des von ihnen selbst bewohnten Hauses bzw. die Mieter für die Kosten der Miethäuser aufzukommen haben, durchbrochen ist. Zum Schlusse bezeichnet es GR. Wagner als das Ziel der Wohnungspolitik, ^{der Mehrheit} viel überflüssige und überschüssige Wohnräume zu schaffen, dass eine Erhöhung der Mietzinse in den privaten Häusern unmöglich ist, das heisst, volkswirtschaftlich gesprochen, dass das Kapital, das der Hausbesitz heute darstellt, auf der heutigen Entwertung erhalten bleiben soll. Dann wären die Spezialisierungsbestrebungen Breitners verwirklicht. Eine solche Wohnbaupolitik müssen wir ablehnen. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

GR. Reismann (soz. dem.) wendet sich gegen die Behauptung des GR. Dr. Wagner, dass die Bundeswohnbauförderung vor allem den Zweck habe, die private Bautätigkeit zu fördern. Wohl hat bei der Regierung ursprünglich der Gedanke vorgeherrscht, je ^{je} Bautätigkeit der öffentlichen Körperschaften bei der Bundeswohnbauförderung auszuschalten, da aber die sozialdemokratische Fraktion im Parlament die Regierung aufmerksam gemacht hat, dass das Schicksal der Regierung des Mietengesetzes davon abhängt, ob durch die Bundeswohnbauförderung auch die Bautätigkeit der öffentlichen Körperschaften gefördert wird, ist schliesslich ein Kompromiss geschlossen und im Gesetz klar ausgesprochen worden, dass auch die öffentlichen Körperschaften an der Bundeswohnbauförderung teilhaben sollen. Auf Grund dieses Gesetzes fordert die Gemeinde Wien ihren berechtigten Anteil aus Bundesmitteln. Man empfiehlt uns immer wieder von der Linie unserer bisherigen Wohnbaupolitik abzuweichen. In allen europäischen Ländern, in denen man andere Wege gegangen ist wie wir, haben sich die Wohnungsverhältnisse durch die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft und des Mieterschutzes verschärft. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Es ist auch nicht richtig, dass in den Ländern, in denen der Mieterschutz abgebaut worden ist, die private Bautätigkeit blüht. Es gibt kein Land in Europa, wo von Privaten gebaut wird, ohne dass öffentliche Mittel in Anspruch genommen werden. In allen diesen Ländern sind die Mieten aber so hoch, dass sie für die grosse Masse der Arbeiterschaft untragbar sind. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Wien ist die einzige Stadt, wos es infolge der hier herrschenden Mietzinsbildung auch den wirtschaftlich Schwächsten möglich ist, eine eigene Wohnung zu finden. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Alle Fachleute erklären zum Beispiel, dass die Wohnbaupolitik Deutschlands grundfalsch ist. Die deutsche Reichsregierung hat das selbst erkannt. Sie hat in dem zusätzlichen Bauprogramm Richtlinien aufgestellt, in denen sie verlangt, dass nur Wohnungen hergestellt werden, die solche Mieten haben, dass sie auch die minderbemittelten Arbeiter bezahlen können. In diesen Richtlinien wird die Bedingung gestellt, dass keine Wohnung mit einem Mietzins über 20 bis 50 Mark hergestellt werden darf und dass die Mindestfläche der Wohnung nicht mehr als 33 bis 45 Quadratmeter

betragen darf. Und nun die Bundeswohnbauhilfe! Im Programm der Bundeswohnbauhilfe war der Bau von 30.000 Wohnungen in 3 Jahren vorgesehen. Man kann aber kaum 18.000 Wohnungen herstellen (Hört! Hört! bei der Mehrheit). 10 Jahre hat der Bund nichts in der Wohnbaupolitik geleistet und sobald er damit begonnen hat, ist der Zusammenbruch erfolgt. Wien hat bis heute aus der Bundeswohnbauhilfe lediglich einen Kredit für 571 Wohnungen bekommen, obwohl Projekte für 10.000 Wohnungen ausgearbeitet sind. Das zeigt, wie gross die politische Gehässigkeit gegen die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung ist (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Als Argument wird angeführt, man könne der Gemeinde unmöglich mehr geben, weil sie die Wohnungen zu billig vermietet (Hört! Hört! bei der Mehrheit); das ist angesichts des gesteigerten Massenelends ein Verbrechen an den Arbeits- und Wohnungslosen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Betrachten wir nun die Mietzinsbildung in den Häusern, die durch die Bundeswohnbauhilfe hergestellt worden! Da schreibt ein Hausherr vom Neubau, dass er für eine Zimmer-Küche-Vorzimmerwohnung 120 Schilling pro Monat verlangt. (Stürmische Hört! Hörtrufe und Rufe: Unerhört bei der Mehrheit. - Zwischenrufe). Im 6. Bezirk wird ein Haus gebaut mit 27 Wohnungen; eine Zweizimmerwohnung hat den Zins von 230 Schilling im Monat (Lobhafte Hört! Hörtrufe bei der Mehrheit). In einem von der Geschäftsstelle bewilligten Einfamilienhaus wird der voraussichtliche Monatszins für eine Vierzimmer-Wohnung 450 Schilling betragen, und wenn man die Verzinsung des eigenen Kapitals berücksichtigt, 750 Schilling (Lobhafte Hört! Hörtrufe bei der Mehrheit). Wenn man bedenkt, dass die Mieter die Zinsgroschen bezahlen, damit Luxuswohnungen gebaut werden statt Kleinwohnungen, so ist das ein schweres Unrecht an der Wiener Bevölkerung (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). GR. Reismann tritt sodann den Vorwürfen der Minderheit entgegen, dass die Wohnungen in den Gemeindegäusern nicht an Angehörige der christlichsozialen Partei vermietet werden, und bemerkt, dass selbstverständlich auch das Wohnbedürfnis sozialdemokratischer Wohnungsloser nur in einer sehr geringen Masse befriedigt werden könne. Der Bund hat alles verabsäumt, um die Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt zu erfassen. Heute werden Tausende und Abertausende freiwerdender privater Wohnungen verkauft und kein Proletarier hat mehr die Möglichkeit eine solche Wohnung zu bekommen. Zum Schluss erklärt GR. Reismann, dass am 9. November zwei Drittel der Wähler Wiens das Bekenntnis zur Demokratie, aber auch zur Wohnungspolitik der Mehrheit abgelegt habe, und die Mehrheit wird sich von der Linie ihrer bisherigen Wohnungspolitik nicht abbringen lassen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

GR. Millik (E. L.) wünscht eine raschere Durchführung der Abrechnung der Bauarbeiten. Diese Abrechnungen ziehen sich bisweilen zwei bis drei Jahre hinaus, wodurch das Ansehen weder der Gemeinde noch der Beamenschaft gefördert wird. Ich will hier in öffentlicher Sitzung nicht über einen Fall sprechen, in dem ein technischer Beamter sich hat etwas zuschulden kommen lassen. Daran sind nicht nur die zwei bis drei Jahre dauernden Abrechnungen schuld, sondern auch die Sparwut, die Sie gerade bei der Einstellung von technischen Beamten üben. Hunderte von Menschen warten auf eine Anstellung, und es wäre nicht ⁱⁿ deren, sondern auch im Interesse der Gemeinde gelegen, wenn Sie z. B. auf den Baustellen mehr technische Beamte verwenden würden, als Sie es heute tun. Diese Sparwut gerade bei der Einstellung von technischen Beamten muss schliesslich und endlich zu Unzukömmlichkeiten führen, die wir alle bedauern müssen. (Beifall bei der E. L.)

GR. Daffinger (E. L.) erwidert auf die Ausführungen des GR. Reismann, dass man über die Wohnbauförderungsaktion noch kein abschliessendes Urteil abgeben könne, da die Wohnbauförderungsaktion ja noch nicht beendet ist. Er spricht dann über die Zinsbildung in den städtischen Bauten und

erklärt, dass die Gemeinde für den Quadratmeter im geplanten Hochhausbau in der Währingerstrasse 630 Schilling verlange. Dieser Preis ist sogar den städtischen Elektrizitätswerken für Ausstellungsräumlichkeiten zu teuer, die sie in dem geplanten Hochhaus mieten wollten. Der Redner kritisiert sodann, dass auch die Wohnungsvergabe vor parteipolitischen Gesichtspunkten beeinflusst werde. Von den Wohnungszuweisungen entfallen 98 Prozent auf Sozialdemokraten und 2 Prozent auf Nichtmarxisten. Trotzdem Sie für Ihre Wohnbautätigkeit ungeheure Summen ausgegeben, ist es Ihnen bisher nicht gelungen, die Wohnungsnot fühlbar zu beheben. Der Redner beschwert sich, dass bei Wohnhausneubauten die Abplankungen sogar ganze Strassen absperren, ein Zustand, der in früheren Jahren niemals geduldet worden ist. Den Ausgleichsfonds haben von den 44 Wiener Häusern nur 2'3 Prozent in Anspruch genommen. Das ist sehr wenig, und es wäre notwendig, die Bevölkerung darauf aufmerksam zu machen, dass es unter bestimmten Voraussetzungen ihr Recht sei den Ausgleichsfonds in Anspruch zu nehmen. (Beifall bei der E.L.)

GR, Haider (E.L.) bemerkt, mit den bisherigen Methoden der Wohnbaupolitik werde unmöglich das Wohnungsproblem gelöst werden können. Weiters kritisiert er, dass die Mehrheit noch immer die Behauptung aufrecht erhält, dass die Gemeindebauten aus den Mitteln der Wohnbausteuern erbaut werden. Selbst der Oberste Rechnungshof hat es für notwendig gefunden, die Unwahrheit dieser Behauptung festzustellen. GR. Haider bemängelt es sodann, ebenfalls unter Hinweis auf den Bericht des Rechnungshofes, dass die Zuschüsse zu den das Viertausendfache übersteigenden Instandhaltungszinsen nicht nach der Bedürftigkeit gegeben wurden und bemerkt, es sei dies nur so zu erklären, dass die Gesuche aufrecht erledigt wurden, die die sozialdemokratischen Vertrauensmänner empfohlen haben. Was man sich bei der Vergabe von Arbeiten für Wohnhausbauten leistet, spottet jeder Beschreibung. Auch das kritisiert der Rechnungshofbericht. Dem Skandal auf diesem Gebiet muss ein Ende gemacht werden. Die Professionisten, die von der Gemeinde nicht herangezogen werden, werden gern als unverlässlich bezeichnet, wahrscheinlich ist darunter eine Unverlässlichkeit in politischer Beziehung zu verstehen. Zum Schlusse seiner Ausführungen beklagt sich GR. Haider über die ungerechte Vergabe der Wohnungen und führt eine Reihe von ^{Wohnungsvergaben} an, die bereits eine schöne Wohnung hatten, eine noch schönere Wohnung in Gemeinderhäusern zugewiesen wurde. Es wäre höchste Zeit, dass sich die Gemeinde bei der Vergabe von Wohnungen vom sitlichen Grundsätzen leiten liesse. (Beifall bei der E.L.)

Schluss der Sitzung 22'05

Die Geschäfte am Goldenen Sonntag.Strenge Einhaltung der Sperrstunden.

Dem Magistrat sind in den letzten Tagen zahlreiche Klagen zugekommen, dass die Vorschriften über die Geschäftssperre am Silbernen Sonntag sehr häufig missachtet wurden und dass insbesondere die vorgeschriebene Geschäftssperre zwischen 1 Uhr und 3 Uhr nachmittags nicht eingehalten wurde. Diese Klagen stammen nicht nur Gehilfenkreisen, sondern auch aus Kreisen der Geschäftsinhaber, die die Sperrvorschriften einhalten. Begreiflicher Weise fühlen sich diese dadurch geschädigt, dass andere Geschäftsleute die bestehenden Vorschriften missachten. Die Magistratsdirektion hat daher die Bundespolizeidirektion ersucht, für eine strenge Ueberwachung der Sperrvorschriften am Goldenen Sonntag Sorge zu tragen; die magistratischen Bezirksämter sind angewiesen worden, in Uebertretungsfällen mit strengen Strafen vorzugehen.

Ausbau der öffentlichen Strassenbeleuchtung.

Ausser dem im Bauprogramm für das Jahr 1930 vorgesehenen Ausbau der elektrischen Strassenbeleuchtung soll nun auch noch die elektrische Beleuchtung in der Altmannsdorferstrasse und Eckartsaugasse eingeführt werden. Zur Beleuchtung dieser Strassenzüge werden insgesamt 25 ganznächtlig brennende und 15 halbnächtlig brennende Lampen zu 200 Watt verwendet. Der Gemeinderatsausschuss für technische Angelegenheiten hat den vom Stadtbauamt ausgearbeiteten Entwurf für die Installationsarbeiten genehmigt und die dafür nötigen Kosten im Betrage von 41.000 Schilling bewilligt.

Autobusbetrieb am Goldenen Sonntag.

Am Goldenen Sonntag verkehren in der Inneren Stadt die Autobuslinien I, II und III in der Zeit von 8:30 Uhr vormittags bis 7:30 Uhr abends.

Historisches Museum der Stadt Wien.

Die Direktion der städtischen Sammlungen teilt mit, dass das Historische Museum der Stadt Wien am Goldenen Sonntag geschlossen ist.

Bezirksvertretung Hietzing.

Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Hietzing findet morgen, Samstag, um 16 Uhr statt.

Karl Ho n a y

Wien, am Freitag, den 19. Dezember 1930. Zweite Ausgabe

Budgetberatung.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 19. Dezember 1930.

Vizebgm. Hoss eröffnet die Sitzung um 17'15 Uhr.

Es wird die/Debatte über die vierte Verwaltungsgruppe fortgesetzt-
 St. R. Kunschak ^{Budget}-(E. L.) : Gestern ist in einer Rede die von einer rührenden Malvetät zengt, die aber nicht unwidersprochen bleiben darf, über die Bundeswohnbauförderung und die Wohnbaupolitik im Deutschen Reich gesprochen worden. Dass solche Behauptungen über die deutsche Wohnbaupolitik möglich sind, ist mir erst klar geworden, als sich GR. Reismann zur Bekräftigung seiner Darlegungen auf eines der führenden kapitalistischen Blättern Deutschland berufen hat. Nur wer aus solchen Quellen schöpft, kann zu solchen Schlüssen kommen. Wahr ist vielmehr, dass die deutsche Wohnbaupolitik Grossartiges geleistet hat und dass con einem Krach der deutschen Wohnbaupolitik keine Rede sein kann. Es steht einem Wiener Gemeinderat sehr schlecht an- über eine so grossartige Wohnbaupolitik, ein solches Urteil abzugeben. Wenn die deutsche Reichsregierung jetzt für die Wohnbauförderung kleinere Beträge zur Verfügung gestellt hat, so nur deshalb weil das Deutsche Reich auf allen Gebieten zu sparen gezwungen ist. Dass es da und dort in Deutschland wegen zu hoher Zinse unanbringliche Wohnungen gibt, erklärt sich daraus, dass auch in Deutschland manche Bevölkerungsschichten zusammengebrochen sind, dasselbe Bild zeigt sich auch in Wien. So über die deutschen Verhältnisse zu sprechen, wie es GR. Reismann getan hat, ist nur möglich, wdl, ihm scheinbar entgangen ist, dass es die Differenzen, die es bei uns im Mietzins gibt, in Deutschland nicht gibt. ^{die Ueberschätzung der Mietzinse in Wien} Durch/ist auch erreicht worden, dass die Spannung zwischen gesetzlichem Mietzins und Bauindex im G_egensatz zu uns sich sehr verringert hat. Wir haben keinen Anlass, die deutsche Wohnbaupolitik zu verteidigen, wenn aber die Rede des GR Reismann in Deutschland bekannt wird, wird man draussen über diese Rede ein Urteil abgeben, in der die Verwunderung über eine so aufgestapelte Ignoranz keine untergeordnete Rolle spielen wird (Lebhafter Beifall bei der E. L.) Auch was GR. Reismann über die Bundeswohnbauförderung gesagt hat, entspricht nicht den Tatsachen. Vor allem hat niemand auf Grund des Gesetzes den Anspruch auf einen bestimmten Teil aus der Bundeswohnbauförderung. Wohl ist in das Gesetz die Bestimmung hineingenommen worden, dass zu den Anspruchsberechtigten auch die Gemeinden gehören, aber es wurde abgelehnt, wie es Dr. Danneberg gefordert hatte, den Anteil der Gemeinden zu bestimmen. Das Gesetz ist einvernehmlich zustandegeworren und die sozialdemokratische Partei hat daher kein Recht zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes in so politischer und tendenziöser Weise Stellung zu nehmen, wie es hier geschehen ist. (GR. Rausnitz: Es handelt sich nicht um die Bestimmungen des Gesetzes, sondern um die Handhabung!) Auch gegen die Handhabung ist nichts zu sagen, weil sie sich auf das G_esetz stützt. Wenn die Sozialdemokraten die Dinge immer so darstellen, als ob Wien in der Bundeswohnbauförderung benachteiligt wurde, so verwechseln sie da das Gemeindeinteresse mit dem Interesse der Bevölkerung. (GR. Schreifer: Mit dem der Villenbesitzer sicherlich nicht! - Zwischenrufe). In der letzten Sitzung des Kuratoriums wurde für Wien ein B_etrag von über 118 Millionen genehmigt. (Hört! Hört! bei der E. L. - GR. Nachtnebel: Sie rufen Hört! Hört!, weil Ihnen das offenbar zu viel ist! - Lebhafter Widerspruch bei der E. L. → GR. Haider: Das hat doch niemand gesagt! GR. Gschladt: Das ist eine ganz demagogische Verdrehung.)

GR. Nachtnebel: Der Herr Gschladt reden noch von Demagogie!.-Lebhafte Zwischenrufe). Die Dinge in einer ganz rabulistischen und unwahren Weise dargestellt zu haben, bleibt das Verdienst des GR. Reismann. Es zeigt das, welcher Verdrehungs- und Verleumdungskünsten man ausserhalb dieses Saales ausgesetzt ist (Lebhafte Zwischenrufe.-GR. Schleifer: Aber recht hat er doch!.-GR. Huber: Gengan S' Schofa blasen!-Zwischenrufe). Auf reine Gemeindebauten entfällt von diesem Betrag von 118 Millionen der Betrag von 10'9 Millionen. Man könnte hier sagen, dass die Bedachtnahme auf die Gemeinde im Verhältnis auf die Privatbauten, zu deren auch die genossenschaftlichen gehören zu geringfügig sei. Ich tue das nicht, weil ich für den städtischen Wohnhausbau nicht so begeistert bin und viel mehr Begeisterung habe für die private Bautätigkeit, insbesondere wenn es sich um den genossenschaftlichen und Siedungsbau handelt. Wenn St. R. Weber behauptet, dass, falls die Wohnbauförderung den Wünschen des Gemeinderates in vollem Umfange entsprochen hätte, heuer statt 6000 mindestens 11.000 Wohnungen erbaut worden wären, so ist das eine kühne Konstruktion. Sie prunken immer damit, was Sie im Gemeinderat beschliessen. Das alles steht aber sehr im Widerspruch zu dem, was Sie praktisch machen und machen können. So haben Sie bis Juni dieses Jahres die Wohnbautätigkeit gedrosselt und erst dann mit einer erhöhten Bautätigkeit eingesetzt. Nach meinen Informationen deshalb, weil das Finanzreferat gebremst hat. Eine Reihe von Bauten, die schon im Jahre 1928 beschlossen worden waren, sind erst 1929 in Angriff genommen worden und ebenso wurde eine Reihe von Bauten die als Gemeindebauten in Aussicht genommen waren auf das Gebiet der staatlichen Wohnbauförderung abgeschoben. Auch unter den Bauten die von der Wohnbauförderung schon bewilligt worden sind, sind solche, die aus dem eigentlichen Wohnbauprogramm entnommen worden sind. Solange Sie sich solche Changements erlauben, wird Ihnen niemand den Umfang Ihrer Bautätigkeit glauben. Von dem Betrag von 118 Millionen Schilling, der um rund 30 Millionen Schilling über das Wohnbauprogramm der Gemeinde für 1930 hinausreicht (Hört! Hört! bei der E. L.) ist auf die Gemeinde Wien ein Betrag von 10'9 Millionen entfallen und die Gemeinde hat dabei aus ihren eigenen Mitteln nur einen Betrag von 1'9 Millionen zur Verfügung zu stellen, also nur ein Zehntel des Erfordernisses, während das übrige Erfordernis von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien bestritten wird. Ich habe seinerzeit erklärt, dass eine Wohnbauanleihe zu einem grossen Teil im Inland selbst getätigt werden könnte. An diesem Beispiel sieht man, wie leicht das möglich wäre. Von den Genossenschaften wird ein Bauprogramm von über 12 Millionen durchgeführt, aus Eigenkapital bringen die Genossenschaften ungefähr 1'5 Millionen Schilling auf. Die restliche Finanzierung erfolgt durch Sparkassen, Hypotheken- und Bankenkredit. Die Bauwerber, die Ein- und Zweifamilienhäuser bauen, scheinen mit einem bewilligten Erfordernis von 13'3 Millionen auf. Davon haben sie ein Eigenkapital von 4'5 Millionen aufgebracht, den Rest haben sie von österreichischen Kreditinstituten zur Verfügung gestellt erhalten. Die Miethäuser wurden mit einem Betrag von 81'7 Millionen bedacht und zwar haben die Bauherren ein Eigenkapital von 14'2 Millionen aufgebracht, während 67 Millionen im Wege von Kreditoperationen beigestellt werden. Von den 118 Millionen sind also 97 Millionen im Wege von Kreditoperationen aufgebracht worden, 21'1 Millionen als Eigenkapital, wovon 20 Millionen wirklich reines Privatkapital darstellen. An diesen Ziffern erkennt man den grossen Wert der Bundeswohnbauförderung. Sie mobilisiert das Privatkapital in grossem Umfange. Diese Riesenwohnbautätigkeit ist nur mit einem Betrage von 1'3 Millionen zu Rechnung öffentlicher Gelder, hier der Gemeinde Wien gegangen. Wenn man das Wiener Beispiel, auf die Bundeswohnbauförderung

durch die Bundeswohnbauförderung überträgt, erkennt man erst, welche gewaltige Summen Privatkapital/mobilisiert worden sind um die Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Im Zusammenhange mit der Bundeswohnbauförderung wurde auch vom Wohnungsschacher gesprochen. Ich bin gegen den Wohnungsschacher in jeder Form immer aufgetreten und habe im Nationalrat sehr dafür gekämpft, dass der Vermietungszwang eingeführt wird, habe mich aber nicht durchzusetzen vermocht. Das Wohnungsamt selbst liefert den Gegnern jedweden Vermittlungszwanges ausreichendes Material. Ich will nur zwei Fälle anführen. In der Beckmannstrasse in einem Privathaus hatte ein Mieter eine Zimmer- und Küchenwohnung inne. Die Wohnung wurde von 8 Personen bewohnt, Wegen dieses grossen Ueberbelages wurde der Mieter dieser Wohnung vom Wohnungsamt in Evidenz geführt und ihm eine grössere Wohnung in einem städtischen Neubau versprochen. Er erhielt tatsächlich eine solche im städtischen Neubau in der Goldschlagstrasse. Für die in dem Privathaus freigewordene Wohnung hat sich ein Mieter beworben, der sich schon vor 5 Jahren um eine Gemeindeförderung angemeldet hat. Der Hausbesitzer hat die freigewordene Wohnung dem Wohnungsamt zur Verfügung gestellt und als Mieter den Mann vorgeschlagen, der, wie schon erwähnt, sich schon vor 5 Jahren beim Wohnungsamt angemeldet hat, weil er nur eine Wohnküche zur Verfügung hat. Das Wohnungsamt hat den Vorschlag des Hausbesitzers glatt abgelehnt und so sitzen die 8 Personen noch immer in der Zimmer- und Küchenwohnung und die andere Partei in der Wohnküche. In einem zweiten Fall wurde einer Partei wegen Ueberbelag der Zimmer- und Küchenwohnung die die Partei bewohnt, ein Siedlungshaus auf dem Flötzersteig zugesagt, wenn der Hausherr die Wohnung dem Wohnungsamt zur Verfügung stellt. Der Hausherr hat nun als Mieter für die Wohnung einen Aftermieter vorgeschlagen, der Frau und ein Kind hat und einen getrennten Haushalt infolge seiner Wohnverhältnisse führen muss. Den Vorschlag des Hausherrn hat das Wohnungsamt ebenfalls abgelehnt und so erhielt die eine Partei nicht das ihr zugesagte Siedlungshaus und der Aftermieter muss seine drückenden Wohnungsverhältnisse weiter ertragen. So haben wir jetzt einen Zustand, der einfach unbeschreiblich ist. Es stehen Wohnungen leer, weil das Wohnungsamt mit Umgehung des Gesetzes ein Einweisungsrecht sich erpressen will. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn die Gegner der Zwangsvermietung dem Wohnungsamt kein solches Recht in die Hand geben wollen. Auf den Vorwurf, dass heute die Hausbesitzer ihre Wohnungen nur verschachern, muss festgestellt werden, dass nach einem Berichte des St. R. Weber im Senat Wiener Hausbesitzer dem Wohnungsamt in der Zeit vom 1. Jänner bis 30. November d. J. 4.161 Wohnungen zur Verfügung gestellt haben und diese Wohnungen nunmehr von dem Wohnungsamt mit insgesamt 13.106 Personen besetzt wurden. Diese Personen sind durchwegs besser untergebracht als in städtischen Neubauten, da die Wohnungsdichte in ihren nunmehrigen Wohnungen 3'5 beträgt, während sie in den städtischen Neubauten 3'6 beträgt. Es wäre höchste Zeit, dass sich das Wohnungsamt einer etwas weniger bolschewisierenden Praxis bedienen würde, um endlich die Stimmung unter der Hausbesitzerschaft zu entgiften. Es ist richtig, dass Wohnungen verkauft werden, aber nicht alle Hausbesitzer tun dies aus Profitgier, sondern es gibt auch solche, die in drückendster Not sind, weshalb sie Wohnungen verkaufen. Der Hausbesitzer aber vermietet heute die Wohnung überhaupt nicht mehr, sondern gibt sie an ein Wohnungsbüro weiter, die mit Hilfe des Magistrats in der letzten Zeit gerade aus dem Boden herausgeschossen sind. Das ist ein Zustand, der befürchten lässt, dass das Wohnungsvormietungswesen unter Mitwirkung des Magistrats und des Wohnungsamtes in einem Sumpf unter-

St. R. Weber schildert sodann, wie sehr in allen Staaten während des Krieges der Wohnungsbau vernachlässigt wurde, er schildert die trostlosen Wohnungsverhältnisse, die in allen Staaten nach dem Kriege bestanden, und die Bestrebungen, der Wohnungsnot abzuhelpen. In gar keinem Lande war es dem Privatkapital, selbst mit Hilfe der öffentlichen Mittel möglich, Wohnungen so auszeichnend zu bauen, dass es den öffentlichen Gewalten erspart geblieben wäre, selbst den Wohnhausbau, wenigstens teilweise in die Hand zu nehmen. In England, dem klassischen Land des Einfamilienhauses, wo es geradezu ein Postulat ist, dass jeder Arbeiter sein eigenes Haus hat, hat es nach dem Kriege, obwohl die Regierung eingegriffen hat, fast keine private Bautätigkeit gegeben. Die Stadt Birmingham, die nur 1 Million Einwohner zählt, und die eine ganz ähnliche Wohnungspolitik betreibt wie Wien hat ein Wohnbauprogramm aufgestellt, wonach 120.000 Wohnungen in 20 Jahren erbaut werden sollen. Die Gemeinde ist dort der Bauherr. Es werden dort die Siedlungshäuser nicht nur von der Gemeinde gebaut, sondern auch von ihr verwaltet, ja die ganzen Reparaturen werden von der Gemeinde durchgeführt. Dasselbe ist in der Schweiz, in Deutschland, in den nordischen Staaten der Fall. Überall sind die öffentlichen Körperschaften, vor allem die Gemeinden, Träger des Volkwohnbaues und um den handelt es sich. Unrichtig ist es, was G. R. Kunschak behauptete, dass in Deutschland nur grosse Wohnungen leer stehen. Es stehen dort auch kleine Wohnungen leer, weil die Mieten obgleich aus der Steuer Zuschüsse gegeben werden, ungeheuer hoch sind. In der jüngsten Zeit hat die Reichsregierung einen 100 Millionen Markkredit zur Verfügung gestellt, mit dem billige Wohnungen erbaut werden sollen, und zwar müssen die Wohnungen, was für uns eine besondere Genugtuung ist, so erstellt werden, wie wir Wiener sie schon seit Anfang nach Grösse und Ausstattung erstellt haben (Hört! Hört bei der Mehrheit) und es ist ausdrücklich zur Bedingung gestellt, dass nur diejenigen Gemeinden, die diese Bedingung erfüllen, aus dem Kredit Zuwendungen erhalten. Aus alledem ersieht man, dass die öffentliche Hand unbedingt eingreifen muss, wenn die Wohnungsnot auch nur einigermaßen gemildert werden soll. Dr. Wagner hat behauptet, dass sich die Wiener einen Überkonsum von Wohnungen leisten (G. R. Dr. Wagner: Ich habe gesagt, in Wien gibt es einen Überkonsum, nicht die Wiener haben ihn! Das ist nicht dasselbe!) Wenn man das Rezept des G. R. Dr. Wagner befolgen wollte, so hiesse dies, den Preis für die Wohnungen so hoch hinaufzusetzen, dass der Überkonsum eingeschränkt wird, ähnlich wie er etwa bei den Kleidern und Nahrungsmitteln eingeschränkt ist. Diese Methode lehnen wir absolut ab. (Lobhafter Beifall bei der Mehrheit). Wir sind der Meinung, dass die Gesamtheit der Bevölkerung die Verpflichtung hat, die Mittel aufzubringen, um das Wohnbedürfnis zu befriedigen. Die Bundeswohnbauförderung gibt aus Steuermitteln Zuschüsse. Auch wir geben einen Zuschuss. Nur ist der Zuschuss dort klein, bei uns beträgt er 100 Prozent. Mögen Sie auch behaupten, dass unsere Wohnungsreform überspitzt sei, mögen Sie auch von Sozialisierung des Wohnungswesens sprechen, wir bleiben auf unserem Standpunkt, dass die Spekulation ausgeschaltet werden muss, und dass die öffentliche Gewalt verpflichtet ist, solange den Wohnhausbau zu betreiben, bis der Wohnungsmarkt gesättigt ist und wir sprechen es mit Stolz aus, das ist unser Ziel (Lobhafter Beifall bei der Mehrheit). Dass der alte Sozialpolitiker Kunschak, der doch das Programm Luegers und Vogelsangs zu seinem eigenen Programm gemacht hat, eine solche Rede wie die heutige hält, die ein Hoch- und Lobgesang für den privaten Hausbau war, hätte ich nicht erwartet. Es wandeln sich die Zeiten und auch die Auffassungen (Lobhafter Beifall bei der Mehrheit). Es ist gar nicht notwendig, die Bundeswohnbauförderung gegen uns

zu verteidigen. Wir waren nicht nur nie dagegen, wir waren es ja, die sie gefordert haben. Aber die Bundeswohnbauförderung wurde nicht geschaffen, um die private Bautätigkeit zu fördern, sondern um der Wohnungsnot beizukommen und damit hat man auch den Zinsgroschen begründet (Beifall bei der Mehrheit). Im Bundeswohnbauprogramm war der Bau von 30.000 Wohnungen vorgesehen, jetzt nach einem Jahre hört man nur von 18.000 Wohnungen. Man hätte sparsamer vorgehen und vor allem Volkswohnungen bauen müssen. Man bedenke doch nur, welche Unterschiede im Preis für die von der öffentlichen Gewalt und für die von Privaten gebauten Wohnhäuser bestehen. Die Gemeinderäte Kunschak und Wagner haben nachzuweisen versucht, dass Wien bei der Bundeswohnbauförderung sehr gut weggekommen sei. Für die Leistung ist vor allem die Bevölkerungszahl entscheidend. Aus einer Aufstellung die vom Kammerrat Gerhold publiziert wurde, geht hervor, dass bei der Bundeswohnbauförderung in Wien 50 ein Viertel Schilling auf den Kopf entfallen, in Oberösterreich 65'64 und in Steiermark 51.72, in Kärnten 57'95, in Salzburg 57'2 und in Tirol gar 105'95 Schilling (Hört! Hört bei der Mehrheit). Wir gönnen den anderen, dass sie mehr bekommen, aber man müsste doch bedenken, dass zwei Drittel der Zinsgroschensteuer, aus der die Bundeswohnbauförderung bestritten wird, in Wien eingehoben werden. Von den tausenden Projekten, die wir vorgelegt haben, sind nur 572 bewilligt worden. Das ist knapp so viel an Wohnungen, als wir infolge Demolierungen zur Unterbringung der Parteien brauchen. Wie man die Gemeinde Wien dabei behandelt, das ist wirklich eine Niederträchtigkeit (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). St. R. Weber nimmt sodann gegen die Behauptung des GR. Kunschak Stellung, dass die Gemeinde ihr Wohnbauprogramm nicht einhalte und stellt demgegenüber fest, dass die Gemeinde mit ihrem Bauprogramm durchaus nicht im Verzug sei. Wir werden in 5 Jahren unser Bauprogramm durchgeführt haben. Natürlich können wir die Einteilung nicht so treffen, dass wir genau am 1. Jänner jedes Jahres mit den Bauten beginnen und genau am 31. Dezember mit der vorgesehenen Zahl fertig sind. Was nun den Wohnungsschwacher betrifft, so hat GR. Kunschak Ursache und Wirkung verwechselt. Wenn man zur Zeit eines so fürchterlichen Wohnungsmangels einen freien Wohnungsmarkt schafft und der wilden Nachfrage ein ganz kleines Angebot gegenüberstellt, so sind alle Voraussetzungen für einen solchen Wohnungswucher gegeben. Aus diesem Grunde haben wir uns ja gegen die vorzeitige Aufhebung des Anforderungsgesetzes gewährt und die Schaffung eines entsprechenden Wohnungsnachweises gefordert. Es ist auch ganz klar, dass wir nicht jeden Tausch bewilligen können, da hier verschiedene Missbräuche vorkommen. Würden wir die Leute aus engen Wohnungen ohne Tausch in unseren Gemeindehäusern unterbringen, dann würden die freiwerdenden Wohnungen einfach verschachert werden. Es ist ja ein öffentliches Geheimnis, dass sogar die Tauschbewilligungen dem Hausherrn bezahlt werden müssen. Wenn Gemeinderat Kunschak das nicht will, möge er als ein Mächtiger in seiner Partei dahin wirken, dass der Wohnungsnachweis so verbessert wird, dass ein Schwacher mit Wohnungen unmöglich ist. St. R. Weber äussert sich sodann zu den Beschwerden über die Wohnungsvergabe. Solange der freie Wohnungsmarkt besteht, kann die Gemeinde nichts anders tun als nur solche Vermerkungen entgegenzunehmen, als sie mit ihren Bauten befriedigen kann. Das Punktsystem besteht nach wie vor. Jeder Fall wird streng geprüft und von einem Oberbeamten überprüft. Es würden alle Klagen auf diesem Gebiete verstummen, wenn die Bundeswohnbauförderung die Projekte der Gemeinde bewilligte (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit). Uns wäre es natürlich viel lieber, wenn wir den Leuten Wohnungen geben könnten als dass wir ununterbrochen Nein sagen müssen. Uns ist es selbst sehr unangenehm, dass wir im Wohnungsamt eine Aufsicht brauchen, aber wir müssen

die Beamten vor Exzessen und tätlichen Angriffen, wie sie vorgekommen sind, schützen. Dem Verlangen nach Einrichtung einer Wohnungskommission hält St. R. Weber die Erfahrungen gegenüber, die man mit der früher bestehenden Wohnungskommission gemacht hat. Bekanntlich war diese Kommission den heftigsten Anfeindungen ausgesetzt. Zur Kritik des GR. Ullreich an der Kleingartenförderung stellt St. R. Weber fest, dass die Gemeinde aus ihrem Grundbesitz den Kleingärtnern 3,800.000 m² zur Verfügung gestellt hat. Wohl würden Gründe, die nie als Kleingartengründe gedacht waren, gekündigt, man war aber immer bemüht, Ersatz zu schaffen. Es wurden Dachergärten errichtet und zinsenlose Kredite in ansehnlicher Höhe gewährt. Auch der Pachtzins ist ausserordentlich niedrig. Schliesslich stellte St. R. Weber gegenüber dem GR. Wagner fest, dass in den Neubauten der Gemeinde nicht 17, sondern bloss 4 Prozent Geschäftslokale sich befinden. Er ersucht den Voranschlag anzunehmen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Abstimmung über die Verwaltungsgruppe IV wird in der morgigen Sitzung vorgenommen werden.

Jugend in Not.

Eine überparteiliche Aktion für die arbeitslose Jugend.

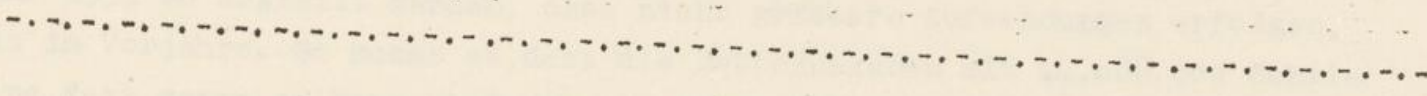
Im Rathaus fand heute unter dem Vorsitz des städtischen Wohlfahrtsreferenten, Stadtrates Professor Dr. Tandler, eine Konferenz statt, die sich sehr eingehend mit der Organisierung einer Aktion für die arbeitslose Jugend beschäftigte. Erschienen waren Vertreter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, der Krankenkassen, der Gemeinde Wien, des Fortbildungsschulrates, der Kammer für Arbeiter und Angestellte, der Handelskammer, des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft, der Freien und der Christlichen Gewerkschaften, des Vereines genossenschaftlicher Gehilfenvertreter, des Gewerbe-genossenschaftsverbandes, des Verbandes für freiwillige Jugendfürsorge, des Caritasverbandes, des Vereines "Jugendheim", der Lehrlingsfürsorgeaktion und der Jugendorganisationen der verschiedenen Richtungen.

Stadtrat Professor Tandler beantragte die Errichtung von Tagesheimstätten für berufslose manuelle jugendliche Arbeiter, sowie erwerbslose jugendliche Angestellte, Lehrlinge und Lehrlingmädchen und für die studierende Jugend, soweit auch diese von der Erwerbslosigkeit betroffen ist. Diese Tagesheimstätten sollen an allen Wochentagen von 2 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends geöffnet sein. Die jugendlichen Arbeitslosen werden während dieser Zeit durch Vorträge, Bastelkurse, berufskundliche Veranstaltungen und so weiter, bei entsprechender Beaufsichtigung beschäftigt werden. Den Jugendlichen wird auch eine warme Jause verabreicht werden. Die Aktion soll noch im Dezember beginnen und Ende März 1931 beendet werden.

Die Vorschläge wurden einstimmig genehmigt. Aus einem Kuratorium, dem alle in Betracht kommenden Körperschaften angehören, wurde ein geschäftsführender Ausschuss gewählt. Als Vorsitzende dieses Kuratoriums wurden Stadtrat Professor Dr. Tandler, Gemeinderat Weigl, die Nationalräte Schorsch und Spalowsky gewählt. Ausserdem werden noch die Organisationen der Arbeitgeber einen Vorsitzenden namhaft machen. Zum Geschäftsführer wurde Sekretär Kimml bestellt. Das Kuratorium hat seinen Sitz in der Kammer für Arbeiter und Angestellte, I., Ebdorferstrasse 7.

Die Vertreter der Gemeinde, der Arbeiterkammer und der Freien Gewerkschaften erklärten ihre Bereitwilligkeit, sich an dieser Aktion durch grössere Goldleistungen zu beteiligen. Es wird erwartet, dass auch die Regierung und neben den in Betracht kommenden Organisationen die Industrie, des Handels und der Banken grössere Mittel zur Verfügung stellen werden.

Das Kuratorium wird auch einen Aufruf an die Öffentlichkeit richten, worin um Spenden für den Betrieb der Tagesheime, sowie für die Bestellung der Jause für die arbeitslose Jugend, ersucht wird.



Nurmehr gelangt die Verwaltungsgruppe V zur Verhandlung.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Richter führt aus:

Mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse musste das Budget der Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten für das Jahr 1931 so erstellt werden, dass nicht grössere Aufwendungen erfolgen, als im Vorjahre. So kommt es, dass die Nettoausgaben mit 44,088.000 Schilling fast genau so hoch sind, wie im Jahre 1930, wo eine Nettoausgabe von 44,007.000 Schilling vorgesehen war. Die Gesamtausgaben sind mit rund 86 Millionen um 2 Millionen Schilling höher, als im Jahre 1930, doch stehen dieser erhöhten Ausgabe auch erhöhte Einnahmen gegenüber. Schon aus dieser Tatsache geht hervor, dass keine besonderen Aufwendungen für Neuanlagen gemacht werden können und dass das hauptsächlichste Bestreben darauf gerichtet wurde, das Bestehende zu erhalten und zweckmässig auszubauen und Begonnenes fortzuführen. Zu den einzelnen Posten des Voranschlages wäre zu bemerken: Für Gebäudeerhaltung, soweit sie die Patronatskirchen betrifft, sind 51.000 Schilling vorgesehen, für Denkmäler und Denkmalbrunnen wurden 81.000 Schilling präliminiert. Es gelangen für diesen Betrag plastische Kunstwerke zur Aufstellung, so im Herderpark eine Brunnengruppe, in dem Park auf dem Gelände des ehemaligen Steinlagerplatzes am Donaukanal eine Figurengruppe "Ruf der Jugend", im Hartäckerpark eine Gruppe "Reh und Mädchen" und schliesslich in dem Park vor der Wohnhausanlage in Jedlesee die Figur eines Jünglings.

Im Strassenpflegebetrieb ist ein neuer Kehrzug und eine Kehrichtsammelmaschine neben 2 kleineren Typen von Kehrmaschinen vorgesehen. Im Kolonisationsbetriebe werden 4 neue Sammelzüge und 6.000 Gefässe eingestellt. Die neuen Koloniazugwagen sind mit Vorderradantrieb ausgestattet, eine Neuerung, die es ermöglicht, die Züge viel kürzer zu machen, so dass der Sammeldienst in den engen Strassen der inneren Stadt erleichtert wird. In kürzester Zeit werden Versuche mit der Kehrichtverbrennung unternommen, um über die Verbrennbarkeit des Wiener Kehricht Aufschlüsse zu bekommen, die bei der eventuell aufzunehmenden Verbrennung des gesamten Kehrichtes der Stadt zur Anwendung gelangen sollen. Die Abfallsammelkörbe, deren es jetzt 7.245 gibt, werden um 250 vermehrt.

Mit Ausnahme der Ausgestaltung einiger Plätze werden neue Gartenanlagen im Jahre 1931 nicht errichtet, doch wird die Ausgestaltung von Sitzplätzen in den kleinen Anlagen fortgesetzt, ebenso die Beschaffung von Bänken. Zu den 12.500 kommen 400 dazu, zusammen also 12.900 gegen 5.770 im Jahre 1930. Auf der Ringstrasse werden die Betoneinfassungen der Alleeebäume fortgesetzt werden. Ebenso werden die Versuche fortgesetzt werden, öffentliche Gärten privaten Unternehmern zur Pflege zu überlassen.

Der Bäderbetrieb weist steigende Besuchsziffern auf, Es waren in den geschlossenen Bädern ohne den obligatorischen Schwimmunterricht und ohne die Vereine bis Ende Oktober 1930 - 6.405.895 gegen 6.000.777, also um mehr als 400.000 Badebesucher mehr zu verzeichnen, mit dem obligatorischen Schwimmunterricht und den Vereinen 6.636.073 Besucher. In den Sommerbädern hatten wir 1.768.941, in den Kinderfreibädern 1.301.604. Insgesamt also in 10 Monaten 9.706.618 Besucher. Das Bad an der Aspernbrücke ist noch offen und wird betrieben, solange es der Eisgang gestattet. Als Folge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, der grossen Arbeitslosigkeit und ihrer Begleiterscheinungen ist bei den Bädern eine Verminderung der Besucher der Dampf- und Wannenbäder und eine starke Steigerung der Brausebäder zu ver-

zeichnen. Im Volksbad Simmering wurden Mittwoch 31 neuerrichtete Brausebadekabinen I. Klasse der Benützung übergeben. Aus Budgetmitteln werden im Jahre 1931 zwei neue Kinderfreibäder errichtet, deren Gesamtzahl dann 24 betragen wird.

Der städtischen Dampfwäscherei wurden in den letzten Tagen die Aufträge der Fondsspitäler des Bundes entzogen und der Betrieb war gezwungen eine grössere Anzahl von Arbeitern zu kündigen. Es soll hier festgestellt werden, dass die Kündigung des Vertrages durch das Bundesministerium ohne jeden Anlass und ganz entgegen den ständigen Versicherungen erfolgte, dass sich aus dieser Kündigung auch kein Gewinn für die Spitalsverwaltungen ergeben wird, sondern eine Mehrbelastung, da die Vergebung der Arbeiten an zwei Grosswäschereien zu weit höheren Preisen erfolgte, als bei der städtischen Wäscherei bezahlt wurden. Die Förderung der Privatwirtschaft, als welche die Entziehung der Wäsche der städtischen Wäscherei ausgegeben wurde, besteht also darin, dass 2 Grosswäschereien auf Kosten der Steuerzahler ein Geschäft machen und einige Dutzend Arbeiterinnen brotlos werden. Der Entfall an Einnahmen der Wäscherei konnte im Budget nicht berücksichtigt werden, da noch nicht bekannt ist, wie sich der Ausfall an Arbeit auswirken wird. Für Strassenerhaltung und Strassenbau sind 17¼ Millionen Schilling präliminiert. Es ist die Neu- und Wiederherstellung von rund 500.000 m² vorgesehen, von welchen wieder, wie in den Vorjahren, ein grosser Teil auf Neuberstellungen aus Anlass von Neubauten aufgewendet werden muss. Die Strassenwalzung erfordert einen Betrag von 471.000 Schilling. Ein Verzeichnis der Strassen, die neu- oder wiederhergestellt werden, finden Sie in den Ausweisen 6 und 7. Die Ausbesserungen und kleineren Umpflasterungen sind darin nicht enthalten, da sie nur nach Bedarf erfolgen. Die Strassenölung ist unter dem Titel Strassenpflege enthalten. Es werden rund zweieinhalb Millionen m² geölt. Das ist ungefähr das Ausmass der alten Strassen, die noch durch neue ersetzt werden sollen, dabei sind aber auch viele Feldwege, die die Bezeichnung als Strassen kaum verdienen, inbegriffen. Die Ölung hat sich nicht nur vom Standpunkte der Erhaltung der Strassen, sondern auch vom Standpunkte der Staubbekämpfung als sehr vorteilhaft erwiesen.

Der Aufwand für Brücken und Wasserbauten ist im rund eine Million geringer, als im Jahre 1930, da die Augartenbrücke im Frühjahr 1931 fertig wird. Der Ersatz der öffentlichen Gasbeleuchtung durch elektrische Beleuchtung wird fortgesetzt. Zwei Bezirke sind mit Ende 1930 vollständig elektrifiziert; es sind das der VII. und VIII. Bezirk, einige andere Bezirke werden im Jahre 1931 fertig. Mit Rücksicht auf die Vollendung des Baues des Stadions werden im Jahre 1931 auch einige Strassen im Prater elektrisch beleuchtet werden. Insgesamt sind bisher 700 Kilometer Strassen mit 4.500 Lampen elektrisch beleuchtet, rund 500 Kilometer sind noch ausständig, doch sind darunter auch sehr verkehrsarme Gebiete. 6 öffentliche Uhren werden im Jahre 1931 aufgestellt.

Bei den städtischen Wasserwerken sind im Voranschlage für das Jahr 1931 ausser den Arbeiten für die normale Erhaltung und Ausgestaltung der Wasserleitungsanlagen noch folgende grössere Arbeiten in Aussicht genommen: Rohrlegungen zur Aufschliessung neuen Baugeländes und Ausbau der Versorgungsgebiete der Behälter Schmelz und Galitzinstrasse, Hungerberg und Laaerberg. Vergrösserung des Fassungsraumes der Wiener Wasserbehälter um rund 40.000 Kubikmeter. Errichtung von 3 Drucksteigerungswerken für die Hochbehälter Steinhof, Hackenberg und Krapfenwald. Ausbau der Nutzwasserversorgung im Anschluss an die Wientalwasserleitung. Legung eines Fernkabels an der I. Hochquellenleitung. Fortsetzung und Vollendung des

Ausbaues des Pottschacher Schöpfwerkes und Einleitung von neuen Quellen an der I. Hochquellenleitung. Im Gebiete der II. Hochquellenleitung ist die Einleitung der Seisensteinquelle seit einigen Tagen betriebsbereit, so dass im Bedarfsfalle 10.000 Kubikmeter täglich gewonnen werden. Die Umleitung der oberen Quellen im Höllental ist bereits durchgeführt, wodurch die Kaiserbrunnerquelle leistungsfähiger wird. Weitere Arbeiten sind für die nächsten Jahre vorgesehen.

Der Ersatz der alten Ziegelkanäle durch Betonkanäle wird fortgesetzt; es sind ohne die Fertigstellung begonnener Arbeiten 63 Umbauten vorgesehen. Neue Kanalbauten sind 87 vorgesehen, darunter allerdings auch einige Fertigstellungen aus dem Jahre 1930. Vor einigen Wochen hat die Gemeinde Wien neuerlich ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen, zu den Kosten der Liesingkanalisation beizutragen; hoffentlich gelingt es, auch dieses begonnene Werk endlich zu Ende zu führen. Ein Verzeichnis der Kanäle ist im Ausweis gegeben.

Ich habe mich darauf beschränkt, hier nur jene Dinge ausführlicher zu besprechen, die im Budget der Gruppe V ihre Bedeckung finden. Daneben laufen in dieser Verwaltungsgruppe alle jene Arbeiten der anderen Gruppen, welche technische Vorarbeiten und Durchführung erfordern und in welchen die Verwaltungsgruppe V nur als Beauftragte in Erscheinung tritt. Für diese Arbeiten ist ein Kostenerfordernis von rund 9 Millionen Schilling vorgesehen.

Rechnet man diesen Betrag zum Budget, so weit es die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen umfasst, so ergibt sich ein gewaltiger Betrag, der der notleidenden Wirtschaft zugeführt und belebend wirken wird. Die Verwaltungsgruppe V wird sich bemühen, alle ^{Bestellungen} so rasch als möglich sofort nach der Genehmigung des Budgets durch den Gemeinderat hinauszugeben, in einigen Fällen sind die Ausschreibungen bereits erfolgt, um in der schwersten Zeit des Winters dazu beizutragen, die Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit zu lindern.

Ich bitte daher um Genehmigung der Ansätze der Verwaltungsgruppe V.

GR. Erban. (E.L.) erklärt, dass die Kündigung der Aufträge durch das Ministerium in bezug auf die Reinigung der Wäsche der Fondsspitäler durch die städtische Dampfwäscherei das einzig wirtschaftliche Richtige sei. Unerhört ist, dass viele Gemeindebetriebe, wie zum Beispiel die technischen Werkstätten, den Kleingewerbetreibenden die Arbeiten wegnehmen. In den technischen Werkstätten werden Tischler- und Schlosserarbeiten gemacht, alles Arbeiten, durch die das Gewerbe zu Schaden kommt. Die Gemeinde muss den wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung tragen; dazu gehört auch der Abbau der Bäderpreise. Die Preise in den städtischen Bädern sind viel zu hoch und weite Schichten der Bevölkerung können sich heute nicht mehr weder ein Wannbad, noch ein Brausebad vergönnen. Die Schwimmhallen in städtischen Bädern werden nach rein parteipolitischen Gesichtspunkten vergeben, ein Zustand, der nicht scharf genug kritisiert werden kann. Der Platz, auf dem das neue Bad bei der Augartenbrücke gebaut werden soll, ist ein ganz verfehlter. In der Nähe des neuen Bades befinden sich 3 Privatbäder. Die Gemeinde wird vom neuen Bad keine Einnahmen erzielen und die drei Privatbäder werden zugrunde gerichtet werden. Die Wiener Gartenanlagen befinden sich in einem sehr devastierten Zustand, da im Gartenbetrieb viel zu wenig Personal beschäftigt wird. Mängel sind auch im Strassenpflanzbetrieb festzustellen und die Strassenbauwirtschaft der Gemeinde ist eine vollständig unrationelle. Für die Erhaltung der Denkmäler geschieht sehr wenig, ebenso für die Erhaltung der Patronatskirchen. Im bezug auf die Wasserversorgung erklärt der Redner,

dass die Errichtung einer eigenen Nutzwasserleitung schon dringend notwendig geworden ist. (Beifall).

GR. Hörmayer (E.L.) beantragt zunächst, die Post für die Erhaltung der Kirchen, Kapellen und Pfarrhöfe im Betrage von 50.000 Schilling auf 80.000 Schilling zu erhöhen. Es wäre höchste Zeit, endlich einmal die Reichsbrückenfrage einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Es sind schon grössere Fragen bereinigt worden und es muss daher auch diese Frage baldigst gelöst werden. Im Herzen der Stadt, und zwar bei der Aspernbrücke, befindet sich ein ausgedehntes Rattenest. Das ist eine Schande für Wien, der skandalöse Zustand muss sofort aus der Welt geschafft werden. Schliesslich verlangt der Redner, dass der Aufbau der elektrischen Strassenbeleuchtung rascher durchgeführt werde und die Gemeinde auch die Hausnummertafeln an den städtischen Wohnhäusern elektrisch beleuchten möge. (Beifall.)

GR. Dirisamer (E.L.) erwidert auf die Aeusserung des St.R. Breitner, der Krieg und seine Folgen seien an der traurigen Wirtschaftslage schuld, dass die Sozialdemokraten an der Zerreissung des Staates ein gerütteltes Mass von Schuld haben. Die Sozialdemokraten sind daher auch an den heutigen Verhältnissen mitschuldig. Der Redner kritisiert sodann, dass die für Strassenneuerstellungen ausgeworfenen Summen angesichts der ausserordentlichen Arbeitslosigkeit viel zu gering sind. Insbesondere ist für den III. Bezirk an Strassenneuerstellungen sehr wenig vorgesehen. Bei den Strassenherstellungen wird auch nicht immer mit der nötigen Sorgfalt und Voraussicht vorgegangen. Man sollte auch endlich bei uns darangehen, die Kanal- und Wasserleitungsrohre beim Umbau von Strassen unter das Trottoir zu verlegen. Auch für die Beleuchtung sind viel zu geringe Summen eingestellt, obwohl in einer grossen Zahl von Strassen das Gaslicht durch das elektrische Licht ersetzt werden müsse. Ferner stellt der Redner aus, dass die Zahl der Wassersprengautos eingeschränkt werden ist. Der Betrieb der Dampfwäscherei in der Schwenggasse ist mustergültig, doch ist es nicht angängig, dass mit dieser Wäscherei der Privatwirtschaft Konkurrenz gemacht wird, ja dass sogar die Privatunternehmer unterboten werden. In dieser Wäscherei sind nur marxistische Arbeiter eingestellt. (Lebhaftes Zwischenruf bei der Mehrheit. - GR. Thaller: Er ist lieber dafür, dass die Leute arbeitslos werden, als dass sie die Gemeinde beschäftigt.) Zum Schlusse bittet der Redner den amtsführenden Stadtrat, sich gegenüber dem Finanzreferenten um die Bereitstellung grösserer Mittel für sein Ressort zu bemühen.

GR. Nowak (soz.) gibt zu, dass in den äusseren Bezirken manche Strassen gewisser Instandsetzung bedürfen. Das ist bei dem gewaltigen Umfang des Wiener Strassennetzes nicht verwunderlich. Im letzten Jahrzehnt hat die Gemeinde gewaltige Summen zur Verbesserung der Strassen aufgewendet. Auch die Mehrheit hätte da Wünsche, wir wissen aber, dass man sich da bei der Beschränktheit der finanziellen Mittel einschränken muss. Nun hat man in den letzten Tagen erfahren, dass die Bundesregierung der Gemeinde auch noch Geld wegnehmen will, in dem die Autosteuer inkameriert werden soll. Für den städtischen Fuhrwerksbetrieb würde sich die Benzinststeuer katastrophal auswirken und dieser Betrieb mit rund 390.000 Schilling belasten. Mit dieser Summe könnte nahezu dreimal so viel Strassen mit Holzstöckeln versehen werden, als im Jahre 1931 präliminiert sind. Schon angesichts der grossen Zahl von Arbeitslosen sollte sich die Minderheit an die Seite der Mehrheit in der Abwehr dieser empfindlichen finanziellen Schädigung stellen.

Der Redner bespricht sodann die Kehrrichtfrage und weist darauf hin, dass die Kehrrichtablagerung in Favoriten und hauptsächlich die Fliegenplage zu zahlreichen Beschwerden geführt hat. Es ist zu begrüßen, dass es mit dem Aufwand bedeutender Mittel gelungen ist, die Fliegenplage zu beseitigen. GR. Nowak schliesst seine Ausführungen mit der Feststellung, dass die Gemeinde Wien auf ^{bestmögliche Weise} ~~Leiste~~, was überhaupt denkbar ist. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

GR. Panosch (E. L.) beklagt sich über den schlechten Zustand mancher Strassen im Zentrum der Stadt. Sowohl am Graben wie in der Universitätsstrasse kann man bei Regenwetter meterbreite Pfützen sehen. Im Zentrum der Stadt müssten solche Zustände nicht herrschen. GR. Panosch beschäftigt sich sodann mit der Kehrrichtverwaltung. Hier müsste endlich ein Schritt vorwärts gemacht werden. Schon im Frieden waren Projekte einer Verbrennungsanlage fertig. In den 10 Jahren hätten da die Sozialdemokraten schon etwas tun können. Die maschinelle Strassenreinigung ist an sich nicht schlecht, sie müsste aber voll durchgeführt und auch der von den Kehrzügen an den Strassenrand geworfene Mist rasch weggebracht werden. Auch der Kehrrichtbeseitigung wird zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Durch die Einführung des Kübelsystems ist die Staubplage keineswegs beseitigt worden. In den Vormittagsstunden, zur Zeit des grössten Verkehrs sind die Gehsteige mit den Kübeln verstellt, die Kübel sind nicht verschlossen und beim Ableeren der Kübel in die Waagen wird Staub entwickelt. Man müsste sich endlich zur Einführung des Wechselkastensystems entschliessen. Schliesslich stellt der Redner aus, dass beim Betrieb der Präsidialwagen zu wenig gespart wird. (Beifall bei der E. L.)

Die nächste Sitzung finden Montag nachmittag anschliessend an die um 4 Uhr nachmittags beginnende Landtagssitzung statt.

Schluss der Sitzung 21'50 Uhr.

loc2 Bogendruckfertigung 22'15 Uhr.

Herausgeber und verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

469

Wien, am Samstag, den 20. Dezember 1930. Erste Ausgabe

Der Kampf der Gemeinde Wien gegen den Krebs.

Professor Dr. Tandler über das geplante Strahleninstitut der Stadt Wien.

In einer heute im Wiener Rathaus stattgefundenen Pressekonferenz machte Stadtrat Professor Dr. Tandler über die geplante Errichtung eines Institutes für Strahlenbehandlung im Krankenhaus der Stadt Wien zur Bekämpfung der Krebserkrankungen folgende Mitteilungen:

Das im Jahre 1898 vom Ehepaare Curie zum ersten Mal in grösseren Mengen hergestellte Radium wird seit Jahren in der Heilkunde verwendet. Bis zum Kriege waren die Uranerzrückstände von Joachimsthal in Böhmen die Hauptquellen der Produktion. Man hat jährlich 2 bis 4 Gramm gewonnen. Später wurde auch in Amerika und schliesslich in Belgisch-Kongo, Katanga, ein ausgiebiges Vorkommen von Uranerz entdeckt, aus dem in Belgien die grössten Mengen Radium erzeugt werden. Katanga kann 30 bis 50 Gramm pro Jahr liefern. 1916 waren auf der ganzen Erde etwa 50 Gramm rein dargestelltes Radium; derzeit sind es vielleicht 400 Gramm. Der Preis des Radiumelements, der bis zur Gewinnung des belgischen Produktes 120 bis 130 Dollar pro Milligramm betragen hat, ist seither gesunken; es kostet heute etwas mehr als die Hälfte des ursprünglichen Verkaufspreises. Die Höhe des Preises ist aus der Schwierigkeit der Gewinnung zu erklären; für die Erzeugung von einem Gramm Radium ist die Extraktion aus zehntausend Kilogramm Uranerz notwendig, das selbst wieder in grossen Tiefen in ganz dünnen Schürfen und Adern vorkommt. Der chemisch-technische Prozess, der zur Gewinnung von so geringen Mengen von Radium notwendig ist, dauert viele Monate und ist besonders schwierig. Es ist kaum Hoffnung vorhanden, dass in absehbarer Zeit das Radium billiger werde. Die Manipulationen mit Radium sind sehr gefährlich. Eine anderthalb Zentimeter dicke Bleiplatte setzt die Strahlenwirkung erst auf die Hälfte herab, eine zehn Zentimeter dicke auf ein Hundertstel. Die Aufbewahrung grosser Mengen von Radium ist daher sehr schwierig, nicht nur wegen des hohen Wertes, sondern auch wegen der Gefahr, die mit dieser Aufbewahrung verbunden ist. In dem neu zu errichtenden Strahleninstitut soll eine kleine Kammer errichtet werden, deren Betonwände über einen Meter dick sein werden. Sachkundige Benützung der Präparate verringert die Gefahr der Manipulation natürlich sehr. Es ist daher sorgfältigste Schulung und Kontrolle notwendig. Der Transport von Radium kann nur in ganz kleinen Dosen erfolgen.

Von ganz besonderem Interesse ist die Heilwirkung des Radiums auf bösartige Geschwülste, vor allem auf den Krebs. Hier entsteht zunächst die Frage, ob der Krebs wirklich so häufig auftritt, dass er eine Gefährdung für die Bevölkerung darstellt.

Die Erfahrungen an Lebenden sind schon deshalb nicht eindeutig, weil die medizinischen Fortschritte der letzten Jahre das Erkennen dieser Krankheit erleichtert haben, dadurch steigt die Zahl der erkannten Fälle. Auch die Tatsache, dass die Menschen heute durchschnittlich ein höheres Lebensalter erreichen als früher, der Krebs vor allem an alten Personen vorkommt, wird als Erklärung der grösseren Häufigkeit angeführt.

.....

Eindeutig sind jedoch die Untersuchungen der pathologischen Anatomen, die an den Verstorbenen den Krebs feststellen. So konnte man an den in den Wiener Spitälern zugrunde gegangenen Menschen beispielsweise den Magenkrebs im Jahre 1918 in 2.28 Prozent und im Jahre 1923 an 3.06 Prozent feststellen. Nach Obduktionsbefunden in Bayern, die systematisch mehrere Jahre hindurch durchgeführt wurden, wurde erhoben, dass dort die Zahl der bösartigen Geschwülste jährlich um 0.5 Prozent zunimmt. In Kiel zum Beispiel beträgt die Zahl der an den Leichen festgestellten bösartigen Geschwülste im Jahre 1919 sogar 14.85 Prozent, im Jahre 1928 schon 21.43 Prozent. Aehnliche Berichte liegen aus allen möglichen Städten der Erde vor.

Wenn auch der Krebs vor allem die alten Menschen befällt, so ist doch die Zahl der Menschen, die im arbeitsfähigen Alter dem Krebs erliegen, eine verhältnismässig grosse. Von den 2900 Sterbefällen an Krebs in Wien im Jahre 1924 starben im Alter zwischen 20 und 50 Jahren 609 Menschen, davon 31 zwischen dem 20. und 30., 147 zwischen dem 30. und 40., 431 zwischen dem 40. und 50. Lebensjahr. Zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr steigt die Zahl der Todesfälle auf 748, zwischen dem 60. und 70. auf 920.

Ich habe in der Gemeinderatssitzung schon darauf hingewiesen, dass die Zahl der Karzinom^mtoten jene der Tuberkulose^mtoten in unserer Stadt übertrifft.

Die durch Radium- und Röntgenbehandlung erzielte Heilung oder Besserung wird einstimmig von allen anerkannt, die sich mit der Methode beschäftigt haben. Ich selbst hatte heuer im Sommer Gelegenheit, im Radiumheim in Stockholm die ganz ausgezeichneten Resultate, die dort durch Professor Forsell und seine Schule erreicht werden, zu beobachten. Wir sprechen von Heilung nach einem allgemeinen Uebereinkommen dann, wenn der Mensch fünf Jahre nach der Behandlung kein Symptom von Krebs aufweist. So konnte ich mich in Stockholm davon überzeugen, dass in 60 Prozent von Zungen- oder Mundhöhlenkrebs Heilung erzielt wird. Durchschnittlich wurden bei kombinierter chirurgisch-radiologischer Behandlung bei Brustkrebs 32 Prozent, bei frühzeitig in Behandlung kommenden Fällen sogar 70 Prozent Heilung erreicht. Schon aus dieser Zahl ist die Bedeutung der frühen Diagnose und des frühen Erfassens klar.

Die Behandlungsmethoden sind heute die chirurgische, die radiologische und die diätetische. Die chirurgische Behandlung ist bei der hohen Technik der Wiener Chirurgen gegeben. Die radiologische Behandlung soll im Strahleninstitut eine ganz besondere Förderung erfahren. Die diätetische Behandlung wird durch die Wirksamkeit des nach Wien berufenen Professors Noorden sicher sehr gehoben werden.

Das Strahlentherapeutische Institut, das in einem eigenen Pavillon des Krankenhauses der Stadt Wien errichtet werden soll, wird nicht nur die sichergestellte grosse Menge von 5 Gramm Radium zur Verfügung haben, sondern wird auch mehrere Röntgenanlagen beherbergen. Das neue Institut soll aber nicht etwa nur den Patienten des Spitales zur Verfügung stehen, sondern auch jenen Kranken, die von allen Spitälern und sonstigen Heilanstalten dem neuen Institut zur Behandlung zugewiesen werden. Zunächst ist die Errichtung von hundert Betten für jene Patienten geplant, die längere Zeit auf der Abteilung bleiben müssen. Ausserdem wird ein

1004

.....
 sehr grosses Behandlungsinstitut für jene Kranken errichtet, die nur zur ambulatorischen Behandlung kommen. Da das Radium ununterbrochen seine Heilwirkung durch die von ihm ausstrahlenden Emanationen betätigt, werden wir uns bemühen, den Betrieb so einzurichten, dass es möglich sein wird, das Radium ununterbrochen zu verwenden. Wir hoffen dadurch den grösstmöglichen Erfolg zu erzielen.

Die ununterbrochene Kontrolle des Betriebes wird sich aber nicht nur auf den Menschen, der behandelt wird, sondern auch auf das Radium und seine Verwendung erstrecken. Daher sind wir genötigt, in dem neuen Institut auch ein strahlenphysikalisches Laboratorium zu errichten, in dem ein Strahlenphysiker aus dem Radiumforschungsinstitut des Herrn Professors Stefan Mayer arbeiten wird. Zu all dem kommt noch eine grosse statistische Abteilung als Zentrale der systematischen Krebsforschung. Hier soll nicht Ziffernmaterial einfach gesammelt werden, sondern es sollen die einzelnen Fälle in Evidenz gehalten werden, von Zeit zu Zeit vorgeladen und kontrolliert werden, da nicht die Heilung des Einzelnen allein massgebend ist, sondern die Beobachtung der gesamten Bevölkerung. Es wird sich sicher als notwendig herausstellen, in Zusammenarbeit mit den Kliniken und Abteilungen in ganz Wien und eventuell zu errichtenden Fürsorgestellen die einzelnen Fälle so früh als möglich zu erfassen und der Behandlung zuzuführen, und zwar - wie schon erwähnt, - deshalb, weil die Wahrscheinlichkeit der endgiltigen Heilung vor allem von dem Zeitpunkt des Erkennens und der zielbewussten Behandlung abhängig ist. Wir sind weit davon entfernt, uns aus irgendwelchen Motiven abzuschliessen, im Gegenteil, wir laden alle Aerzte und Behörden zur intensivsten Mitarbeit ein, nicht nur im Interesse der Heilung der einzelnen Kranken, sondern im Interesse eines wirklichen, systematischen Kampfes gegen diese furchtbare Krankheit.

Wir sind der Ueberzeugung, dass die Stadt Wien durch den Geldaufwand nicht nur Unglücklichen das Leben rettet - denn auch der Krebs ist heilbar - sondern der ganzen Bevölkerung zu dienen imstande sein wird. Es werden unzweifelhaft Krebskranke aus allen möglichen Ländern und Gegenden nach Wien kommen und nicht nur den hohen Ruf der medizinischen Schule weit hinaustragen, sondern durch ihren Aufenthalt mit ihren Verwandten sicher auch die materiellen Verhältnisse unserer in schwerer Bedrängnis befindlichen Stadt bessern helfen.

.....

Sitzungen im Wiener Rathaus.

Der Wiener Stadtsenat tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags zusammen. Am Montag hält um 4 Uhr nachmittags der Wiener Landtag eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung stehen die Gesetzesvorlage, betreffend die zeitliche Befreiung von der Wohnbausteuer aus dem Titel der Bauführung, und die Gesetzesvorlage, betreffend die Errichtung eines Fonds zur Ermöglichung einer Exportkreditversicherung. Anschliessend an die Landtagssitzung findet am Montag eine Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien statt, in der die Beratung des Veranschlagtes für das Jahr 1931 fortgesetzt wird.

Kein Parteienverkehr in den Rechnungsabteilungen der magistratischen Bezirksämter in der Weihnachtswoche.

Die Rechnungsabteilungen der magistratischen Bezirksämter, die unter anderem als Einhebungsstellen für Steuern und Abgaben fungieren, sind wie alljährlich vom 24. bis einschliesslich 31. Dezember für den Parteienverkehr geschlossen, weil in dieser Zeit die Steuerkonten abgeschlossen werden müssen. Für die Erledigung unabweislicher Fälle und für die unentgeltliche Ausgabe von Postsparkassenerlagscheinen wird Vorsorge getroffen.

Die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochekarten der Strassenbahn am 24. Dezember.

Wie die Strassenbahndirektion mitteilt, gelten am Mittwoch, den 24. Dezember, auf der Strassenbahn und Stadtbahn die Hin- und Rückfahrtscheine und Wochekarten für die Rückfahrt schon von 11 Uhr vormittags an.

Starker Besuch der neuen Brausebadabteilung im städtischen Volksbad in der Geiselbergstrasse.

Bekanntlich wurde vor einigen Tagen die neuerrichtete Einzelbrausebadabteilung im städtischen Volksbad in Simmering, Geiselbergstrasse 54, der allgemeinen Benützung übergeben. Wie die städtische Bäderverwaltung mitteilt, hat die Ausgestaltung dieses städtischen Volksbades einen vollen Erfolg gezeitigt, da die neu errichtete Einzelbrausebadabteilung sich des regsten Zuspruches erfreut.

Wien, am Montag, den 22. Dezember 1930.

Die Einäscherungen in Wien im November .

In der Feuerhalle der Stadt Wien wurden im vergangenen November insgesamt 267 Leichen eingeäschert. Von den Verstorbenen waren 154 männlichen und 113 weiblichen Geschlechtes; 144 waren römisch-katholisch, 5 altkatholisch, 22 evangelisch, 1 hindustanisch, 25 mosaisch, während 70 Personen konfessionslos waren. In der Zeremonienhalle des Krematoriums wurden im November 46 Einsegnungen nach altkatholischem und 27 nach evangelischem Ritus vorgenommen; 246 Leichen wurden aufgebahrt, 42 Verstorbene, darunter 6 Kinder, sind von auswärts zur Einäscherung nach Wien gebracht worden.

Die städtischen Bäder zu Weihnachten.

Am Mittwoch, den 24. Dezember, sind alle städtischen Brausen-, Wannen-, Dampf- und Schwimmbädern von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends geöffnet. Am 25. und 26. Dezember sind die städtischen Badeanstalten geschlossen.

Strassenbahnfahrpreis zu Weihnachten.

Am 25. und 26. Dezember gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten, Arbeitslosen- und Fürsorgefahrtscheine, Schüleranweisungen und Schülerfreikarten haben keine Gültigkeit. Der Autobusbetrieb ist am Donnerstag und Freitag eingestellt.

Sühneverhandlungen beim Gemeindevermittlungsamte Neubau.

Im Jänner finden beim Gemeindevermittlungsamte Neubau am 7., 14., 21. und 28. im Büro des Bezirksvorstehers Sühneverhandlungen statt. Die Verhandlungen beginnen um halb 11 Uhr vormittags.

Sitzung der Bezirksvertretung Wieden.

Die Bezirksvertretung Wieden hält morgen, Dienstag, um halb 5 Uhr nachmittags eine öffentliche Sitzung ab.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:

Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 22. Dezember 1930.

473

zweite Ausgabe

W I E N E R L A N D T A G

Sitzung vom 22. Dezember 1930.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet nach 16 Uhr die Sitzung. Nach einem Referat des St. R. Breitner wird ohne Debatte die Gesetzesvorlage, wonach die Bestimmungen des Gesetzes vom 12. April 1929, betreffend die zeitliche Befreiung von der Wohnbausteuer aus dem Titel der Bauführung, auch für die mit Bewilligung der Baubehörde ausschliesslich aus privaten hergestellten Neu-, Um-, Zu- und Aufbauten gelten, die bis längstens 31. Dezember 1931 der Benützung übergeben worden sind, in erster und zweiter Lesung beschlossen.

Abg. Brocziner berichtet nun über die Gesetzesvorlage über die Errichtung eines Fonds zur Ermöglichung einer Exportkreditversicherung:

In allen Ländern bemüht man sich mit allen Kräften, der Wirtschaftskrise beizukommen; auch die Gemeinde hat schon Vieles unternommen, um eine Milderung der schweren wirtschaftlichen Sorgen herbeizuführen. Es ist ihr dies auch durch eine Reihe von Massnahmen, die sie gegen die Arbeitslosigkeit unternommen hat, insofern gelungen, als erwiesen ist, dass die Arbeitslosigkeit in Wien geringer ist als in den Bundesländern. Insbesondere die umfangreichen Wohnhausbauten, wie überhaupt die Investitionspolitik der Gemeinde, ferner die in der jüngsten Zeit in Aussicht genommenen Notstandsarbeiten haben wesentlich dazu beigetragen, eine Milderung der Arbeitslosigkeit herbeizuführen. Nun soll ein weiterer Schritt durch die Schaffung der Export-Kreditversicherung gemacht werden, da sie zweifellos ein Mittel ist, die Arbeitslosigkeit herabzumindern und allen Wirtschaftskreisen neuen Lebensmut und die damit so notwendige Entschlusskraft zu reger geschäftlicher Tätigkeit und gesteigertem Unternehmungsgeist zu schaffen. Die Exportkreditversicherung soll Sicherheit gegen Verluste bieten und dadurch den Unternehmungsgeist der Industrie, des Gewerbes und Handels stärken. Die Möglichkeit des Exportes ins Ausland leidet am schwersten dadurch, dass die Unternehmer nicht die finanziellen Möglichkeiten haben, überhaupt Kredit zu gewähren, insbesondere deshalb nicht, weil Auslands-Wechsel in Oesterreich ausserordentlich schwer eskontierbar sind. Die Exportkreditversicherung wird hier zweifellos gründlich Wandel schaffen. Der zu schaffende Export-Kreditversicherungs-Fonds der Gemeinde Wien soll mit 5 Millionen Schilling dotiert sein; die Gesamthöhe der jeweils zu gleicher Zeit laufenden Fakturen darf den Betrag von 50 Millionen Schilling erreichen. Da es sich in der Regel um 3 bis 6 monatliche Kreditfristen handeln wird, kann also im Durchschnitt der Höchstbetrag der Fakturen von 50 Millionen Schilling etwa dreimal im Jahr umgesetzt werden, was eine Umsatzmöglichkeit von 150 Millionen Schilling im Jahre ergibt. Wenn man von diesen 150 Millionen Schilling ein Drittel für Arbeitslohn und diesen mit 50 Schilling pro Woche annimmt, so ist bei einem Umsatz in der Höhe von 150 Millionen Schilling die Beschäftigung von 18.000 Arbeitern und durch deren gesteigerte Konsumkraft in weiterer Folge ausserdem noch die Beschäftigung von 3- bis 4000 Arbeitern ermöglicht. Als Vorbild unserer Exportkreditversicherung hat insbesondere die seit dem Jahre 1926 in Deutschland bestehende Exportkreditversicherung gedient. Der Fonds wird die Aufgaben haben, einen Vertrag mit einer Gruppe von Versicherungsanstalten zu schliessen; der Träger der Versicherung wird die Kompass-Bank sein, die einzige Anstalt in Oesterreich, die die Konzession für die Kreditversicherung besitzt. Die Prämie wird im Durchschnitt etwa 1 1/3 Prozent betragen. Die städtische Versicherungsanstalt wird in

der Geschäftsführung der Exportkreditversicherung die Interessen der Gemeinde Wien zu vertreten haben. Mit der Schaffung der Exportkreditversicherung ist ein überaus schwieriges Problem unserer Wirtschaft gelöst. Die Exportkreditversicherung wird uns helfen, endlich wieder schrittweise den Platz am Weltmarkt zurückzuerobern, der der österreichischen Industrie, dem österreichischen Gewerbe und seinem Handel auf Grund der Qualität seiner Erzeugnisse gebührt. (Lebhafter Beifall).

St. R. Biber (E. L.) erklärt, dass die Schaffung der Exportkreditversicherung vom Standpunkt der Wirtschaft begrüsst werden muss. Unsere Exportkreditversicherung hat sich zum Vorbild die deutsche genommen. Der Erfolg der deutschen Exportkreditversicherung ist ein rein kapitalistischer, weshalb es besser gewesen wäre, sich das englische System zum Vorbild zu nehmen, das den Exporteuren wesentliche Vorteile bietet, und zwar aus dem Grunde, weil die öffentliche Hand die volle Garantie trägt. Das englische System macht es auch den Exporteuren möglich, neue Kunden zu werben, während unsere Firmen zunächst mit ihrem alten Kundestock weiter arbeiten müssen. Deshalb wird sich auch die Exportkreditversicherung leider nicht sofort hinsichtlich der Verminderung der Arbeitslosigkeit fühlbar machen. Da wir alles, was die Wirtschaft fördert, begrüssen, werden wir auch für das Gesetz stimmen. (Beifall).

Abg. Dr. Wagner (E. L.) erklärt, dass die Vertreter der grossdeutschen Partei ebenfalls für das Gesetz stimmen werden. Wenn Sie auf unsere Vorschläge hinsichtlich der Finanzierung des öffentlichen Wohnhausbaues und der Herabsetzung der Fürsorgeabgabe eingegangen wären, wäre diese Vorlage überflüssig. Voraussetzung für den Export ist die Konkurrenzfähigkeit der exportierten Ware. Anerkannt muss werden, dass der Betrag von 5 Millionen Schilling ganz bedeutend ist. Da sich massgebende Kreise der Bundesregierung ebenfalls mit der festen Absicht tragen, eine Exportkreditversicherung ins Leben zu rufen, wäre es sehr nützlich gewesen, sich mit den Organen der Bundesregierung in dieser Frage zu verständigen. Wenn man aber schon einen so wichtigen Versicherungszweig ins Leben ruft, wäre es zweckmässig gewesen, als Träger dieser Versicherung die tragfähigste Institution des Inlandes zu wählen. Hierbei würde die Konzessionsfrage keine Rolle spielen, da ja die Bundesregierung jederzeit im Stande wäre, die Konzession zu erteilen. Abg. Dr. Wagner bemängelt es sodann, dass der Wiener Versicherungsvertrag in einem sehr wesentlichen Punkt von den reichsdeutschen abweicht. Im Deutschen Reich tritt der Versicherungsfall bei Uneinbringlichkeit der Forderung ein und es ist immer wieder ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass die Uneinbringlichkeit nicht gleichbedeutend ist mit der Zahlungsunfähigkeit. In dem Motivenbericht zu unserem Gesetz wird nun an Stelle der Uneinbringlichkeit der Forderung die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners gesetzt. Man müsste es sich sehr überlegen, ob das kleine schwache Oesterreich hier von dem deutschen Vertrag, der der Niederschlag einer langjährigen Exporterfahrung ist, abgehen kann. Abg. Wagner spricht sodann Zweifel aus, ob für die in Aussicht genommene Kommission und für die Geschäftsführung wirklich Persönlichkeiten mit genügend Erfahrungen zur Verfügung stehen werden, und erklärt zum Schlusse, seine Partei könne gar nicht gegen das Gesetz stimmen und sie würde glücklich sein, wenn die Vorlage wirklich leisten wird, was sie verspricht, eine Anregung und eine Vorarbeit für die Arbeiten der Bundesregierung zu sein. Wir brauchen eine solche Exportversicherung, sie muss aber die Geschäfte des ganzen Bundes umfassen und mit der Durchführung der Versicherung müssen diejenigen Institutionen unseres Staates betraut werden, die über internationale Beziehungen und über grosse Erfahrungen im Exportgeschäft verfügen. Es ist wieder einmal ein seltener Anlass, wo die Minderheit in der Abstimmung mit der Mehrheit gehen kann. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

Abg. Brecziner begrüsst es im Schlusswort mit Genugtuung, dass alle Parteien des Landtages ^{in der} Vorlage ihre Zustimmung erteilen. Er antwortet sodann auf die Ausführungen der beiden Debatteredner. Die Erfahrungen, die man in England mit dem rein staatlichen System einerseits und in Deutschland mit dem gemischten System andererseits gemacht hat, weisen darauf hin, dass das gemischte System, obwohl es für den Garantiefonds verhältnismässig weit geringere Beträge zur Verfügung stellt, doch eine regere Inanspruchnahme der Versicherung zur Folge hat. Richtig ist, dass der Weg, den der Versicherte bis zur Entschädigung zu gehen hat, in England leichter zurückzulegen ist. Das erklärt sich aber daraus, dass eben in England so hohe Beträge für den Fonds bereitgestellt werden, dass der Fonds in England sehr leicht in Vorlage treten kann. So ungeheure Summen stehen weder in Deutschland noch bei uns zur Verfügung. Der von Abg. Biber ausgesprochenen Befürchtung, die Anwerbung neuer Kundschaften werde Schwierigkeiten begegnen, hält der Berichterstatter entgegen, dass gerade die Exportkreditversicherer über eine gut funktionierende internationale Organisation verfügen, die einen ausgezeichneten Kataster über alle Kundschaften der Welt führt, ^{dass sie} und daher die Möglichkeit haben, sich jederzeit über den Stand der Kundschaften in den verschiedenen Ländern ausreichend zu informieren. Den langwierigen Weg, erst ein Einvernehmen über die Frage der Exportkreditversicherung mit dem Bunde herzustellen, hat das Land Wien nicht gehen wollen, da angesichts unserer tristen Wirtschaftslage hier rasch gehandelt werden muss. Wir sind selbstverständlich gerne bereit, bei einem Ausbau der Organisation, für die wir jetzt die Grundlage legen, mitzuwirken. Richtig ist, dass die Entwicklung unseres Exportes nicht allein von der Exportkreditversicherung abhängt. Sehr wichtig ist es für unseren Export auch, dass der Mieterschutz und damit ^{der Lohnkoeffizient am Fertigprodukt} in unserem Lande erhalten bleibt (Lobhafter Widerspruch bei der E. L.).

Abg. Biber: So exportieren wir unser Vermögen! Abg. Dr. Wagner: Das ist eine Entgleisung. - Zwischenrufe. - Weiters gibt der Berichterstatter bekannt, dass die Wiener Versicherungsbedingungen denselben Wortlaut haben wie die deutschen Versicherungsbedingungen, da die Rückversicherer dies zur Bedingung gemacht haben. Was die Besetzung der in Aussicht genommenen Kommission betrifft, so ist beabsichtigt, wegen Namhaftmachung erfahrener Fachleute Einladungen an die Spitzenorganisationen zu richten und es liegen seitens der Spitzenorganisationen, der Handelskammer, dem Gremium der Wiener Kaufmannschaft und dem Wiener Industriellenverband Zusagen wegen Entsendung von Delegierten vor. Aber auch bei der Führung der Geschäfte werden Fachleute zur Verfügung stehen. Die städtische Versicherungsanstalt hat einen tüchtigen Fachmann bereits angagiert und es haben sich auch eine Reihe von Persönlichkeiten ehrenamtlich zur Verfügung gestellt. ^{Über diese} werden noch genaue Informationen eingeholt werden. Der Berichterstatter ersucht schliesslich das Gesetz anzunehmen, (Lobhafter Beifall bei der Mehrheit).

Das Gesetz wird hierauf in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Weg einberufen.

Schluss der Sitzung 17:25 Uhr.

Budgetberatung.

W I E N E R G E M E I N D E R A T

Sitzung vom 22. Dezember 1930.

Vizebürgermeister Hoss eröffnet die Sitzung um 17'30 Uhr.

Zunächst werden ohne Debatte angenommen die Tagesordnungspunkte betreffend den Neubau von Hauptunratskanälen im XI. Bezirk, der Ankauf einer Liegenschaft im IV. Bezirk und der Vertrag mit der städtischen Versicherungsanstalt betreffend die Miete von Räumlichkeiten in einem Hause im VIII. Bezirk zur Unterbringung von Aemtern.

Es wird hierauf die Debatte über die Gruppe V des Voranschlages fortgesetzt.

GR. Dr. Wagner (E. L.) kommt zunächst auf das Schlusswort des St. R. Weber zur Gruppe IV zurück und stellt gegenüber dem St. R. Weber fest, dass nach den Ziffern des Voranschlages auf durchschnittlich 15 Wohnungen der städtischen Wohnhäuser ein Geschäftslokal entfällt. Er beschäftigt sich sodann mit dem Voranschlag der Gruppe V. und bemerkt, St. R. Richter sei ^{mit} dem armen Lazarus zu vergleichen, der sich mit den Brosamen vom Tische der Reichen begnügen muss, obwohl ^{er} sich gerade in dieser Verwaltungsgruppe um die wichtigsten Aufgaben der Gemeinde handelt. Nur auf dem Gebiete der Strassenpflege sind die Investitionen heuer unwesentlich erhöht, an allen Investitionsposten sind ganz gewaltige Abstriche zugunsten der anderen Verwaltungsgruppen gemacht worden. GR. Wagner spricht sodann sein Bedauern aus, dass St. R. Richter nicht ein Wort über die so wichtige Reichsbrückenfrage und über den Ausbau der Wasserleitung gefunden hat. Mit grosser Befriedigung muss es erfüllen, dass ein so grossartiger Aufschwung des städtischen Bäderbetriebes zu verzeichnen ist. GR. Wagner wendet sich sodann in scharfer Weise gegen die Konkurrenzierung des privaten Gewerbes durch das städtische Gartenwesen, die städtischen Werkstätten und insbesondere die städtischen Dampfwaschereien. Der Redner bespricht sodann die Aktienbesitzverhältnisse bei der Gummifabrik Semperit in Wimpasing. Die Mehrheit der Aktien ~~MEHM~~ ist jetzt von der Eskomptogesellschaft erworben worden, und zwar heisst es für Rechnung der Gemeinde Wien. Wimpasing war bisher eine antimarxistische Insel. Nach dem Uebergang der Aktienmehrheit an die, wie es heisst, Gemeinde Wien wurde der kommerzielle Direktor versetzt, der Betriebsratsobmann, der Obmann der Heimwehrortsgruppe ist, 6 Jahre in der Firma tätig, verheiratet ist und ein Kind hat, gekündigt, ebenso andere Angestellte, darunter auch Meister mit 20 bis 40 Dienstjahren. Insgesamt wurden rund 50 Angestellte und Arbeiter, die der Heimwehr oder dem christlich-deutschen Turnverein angehören, entlassen bzw. pensioniert. Wir müssen schon sehr davor warnen, nunmehr an den Arbeitern und Angestellten sein Mäuschen sich zu kühlen. Die Verwaltungsgruppe für technische Angelegenheiten ist das Passivum des ganzen Budgets, sie zeigt, dass die Gemeinde Wien kein Gold für die eigentlichen Aufgaben, die der Gemeindeverwaltung zukommen, ausgibt.

aus allen diesen Gründen
müssen ⁴⁴⁰¹ gegen das Budget stimmen. (Beifall),

Nunmehr gelangen die Positionen der Verwaltungsgruppe für Wohnungswesen zur Abstimmung. Die Positionen werden genehmigt, die Anträge Biber und Hclaubek werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen.

GR. Daffinger (E. L.) erklärt, dass sich beim Colo niasystem sehr viele Mängel zeigen. Die vielen Klagen, die darüber geführt werden, sind toll.

.....
vollkommen berechtigt. Die Kübeln in den Häusern sind stets überfüllt, wodurch ein unbeschreiblicher Zustand hervorgerufen wird. Als ein weiteres Uebel stellt sich dann die Fliegenplage ein, die in manchen Häusern fast schon unerträglich ist. Wünschenswert wäre es, die Abfallsammelkörbe insbesondere in jenen Bezirken öfters zu entleeren, wo ganze Pakete in den Abfallsammelkörben abgelagert werden. Dass die vor drei Jahren fertiggestellte Gartenanlage am rechten Donaukanalufer bei der Friedensbrücke bis heute noch nicht beleuchtet ist, ist ein Zustand, den man nicht mehr bestehen lassen kann. Wir verlangen daher die sofortige Beleuchtung dieses Kaivorparks. Die Gartenanlagen überhaupt werden sehr vernachlässigt. Ihr Zustand spottet jeder Beschreibung. Der verwendete Grassamen ist alles andere als ein Grassamen. Schwere Mängel zeigen sich auch bei der Strassenherstellung und Strassenerhaltung. Wir müssen im Interesse der Bevölkerung verlangen, dass diese Mängel sofort abgestellt werden. (Beifall).

GR. Müller (E. L.) bemängelt, dass die Schneesäuberung nicht mit der Raschheit und nicht in dem Ausmasse durchgeführt wird, als es notwendig wäre. Er regt an, bei den Gemeindebauten, die westlich gelogen sind, also an der Wetterseite keine offenen Erker und Balkone anzubringen, da Regen und Schnee bei solchen offenen Erkern und Balkonen viele nachteilige Folgen haben. Der Redner bezeichnet es als einen groben Fehler der Mehrheit, das Amalienbad in Favoriten mit einem Kostenaufwand von 10 Millionen Schilling errichtet zu haben. Für dieses Gold hätten 3 kleinere Bäder errichtet werden können, von denen 2 in Bezirken hätten gebaut werden können, die schon die längste Zeit ein städtisches Bad wünschen. In Bezug auf den Liesingtalkanal erklärt GR. Müller, dass die Gemeinde diese Frage raschestens lösen müsse. Der sozialdemokratische Vorsitzende des Liesingtalkanal-Ausschusses hat sogar schon festgestellt, dass, wenn sogar das arme Land Niederösterreich sein Möglichstes tue, auch die reiche Gemeinde Wien ihren 20prozentigen Beitrag leisten könnte. Es wurde von den Gemeinden schon wiederholt interveniert, leider bisher ohne Erfolg. (Beifall).

Vizebgm. Hoss (E. L.) erklärt, dass die Wiener Strassenpflege rationeller und zweckmässiger durchgeführt werden müsse. Die Bespritzung der Strassen ist eine mangelhafte. Es fehlt hier an der richtigen Fühlung zwischen der Zentrale der Strassenpflege und den Bezirken. In den Hauptverkehrsstrassen wird nicht so gespritzt, wie es die Vorschriften verlangen, gewöhnlich aber, wenn ein Regen kommt, wird reichlich gespritzt. Hinsichtlich der Kehrzüge auf den Hauptverkehrsstrassen ist eine bedeutende Verbesserung gegenüber den ersten Jahren zu verzeichnen, aber auf den kleinen Plätzen der inneren Bezirke und in den äusseren Bezirken wird mangelhaft gekehrt. Auch die Einsammlung und Abholung des Hauskehrichtes ist besser als früher. Man müsste aber entweder die Zahl der Kübel vermehren oder was noch besser wäre, die Zeit für die Abholung der Kübel kürzen. Erfreulich ist es, dass man sich mit der Errichtung einer Kehrichtverbrennungs- und Verwertungsanlage beschäftigt. Die Errichtung einer solchen Versuchsanlage im Karl Marxhof genügt nicht, es müssten auch mit dem Kehricht in industriellen Bezirkesteilen Versuche gemacht werden, Vizebgm. Hoss verlangt sodann die Errichtung einer Bedürfnisanstalt am Spitz in Floridsdorf und die Vergrößerung und bessere Instandhaltung des Auparkes. Es wäre auch wieder an der Zeit, auf einem Platz, wo mehrere Bezirke zusammenlaufen ein Bad zu errichten, allordings nicht so luxuriös wie das Amalienbad. Dringend notwendig ist die Herstellung einer Reihe sehr schlechter Strassen im XXI. Bezirk. Von der Reichsbrückenfrage hört man das ganze Jahr nichts; nur anlässlich jeder Budgetdebatte wird irgendetwas darüber gesagt. Man möge doch zu den Verhandlungen nicht Techniker, sondern vor

1012

.....
 allem Persönlichkeiten schicken, die ein entscheidendes Wort in der finanziellen Frage zu sprechen haben. Auf das Stadion hat man, ohne viel zu reden und ohne dass der Gemeinderat die Pläne rechtzeitig genehmigt hätte, 10 Millionen verwendet, nur weil dies für das Jahr 1931 notwendig war. Für eine so wichtige Brücke müsste die Gemeinde das Geld haben. An die endliche Regelung der Reichsbrückenfrage muss mit aller Energie geschritten werden. Vizebgm. Hoss verlangt auch den Bau des Entlastungskanals im XXI. Bezirk und bemerkt zur Wasserversorgung, die Wiener Bevölkerung lege den allergrössten Wert darauf, dass das Trinkwasser so gut bleibt, wie es bisher war. Man müsste entweder die Wasserleitung, damit das Trinkwasser nicht leidet, durch Hochquellen verstärken oder für alle anderen als Trinkzwecke Nutzwasser heranziehen (Lebhafter Beifall bei der Minderheit).

In der heutigen Sitzung sind Anträge Biber und Holaubek zur Verwaltungsgruppe IV der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen worden. Der Antrag Biber betrifft die ^{öffentliche} Ausschreibung der Abzieharbeiten bei den Gemeindehäusern, der Antrag Holaubek die Forderung nach getrennter Budgettierung der Wohn- und Siedlungsbauten.

St. R. Richter stellt in seinem Schlusswort gegenüber den Rednern der Minderheit fest, dass sich sein Ressort nicht anders als andere Ressorts der Stadtverwaltung angesichts der herrschenden Wirtschaftsnot Streichungen habe gefallen lassen müssen. Zu den Klagen über eine Konkurrenzierung des privaten Gewerbes durch die städtischen Betriebe bemerkt St. R. Richter, dass von einer wirtschaftsschädigenden Politik dieser Betriebe nicht die Rede sein könne. Die Betriebe nehmen grundsätzlich keine privaten Aufträge entgegen. Hier und da kommt es vor, dass die Gemeinde selbst ^{kleinere} Aufträge, die aber gar nicht ins Gewicht fallen, den städtischen Werkstätten oder anderen städtischen Betrieben erteilt. Die Preise in den städtischen Schwimmhallen sind im letzten Sommer herabgesetzt worden, um die Frequenz zu steigern. Ein Vergleich der städtischen Bäderpreise mit den Preisen der privaten Bäder ist nicht zulässig, da der Lohnkoeffizient in den städtischen Bädern angesichts der Tatsache, dass es in den privaten Bädern keinerlei Begrenzung der Arbeitszeit und keinen Achtstundentag gibt, weitaus höher ist als in den privaten Bädern. Wieviel die Gemeinde auf dem Gebiete des Gartenwesens geleistet hat, geht daraus hervor, dass es bis zum Jahre 1919 in Wien 1,900.000 Quadratmeter öffentliche Gärten gegeben hat, und dass gegenwärtig die Gartenfläche ein Ausmass von 2,730.000 Quadratmetern hat, (GR. Kutschak: Aber die ganzen Gründe waren von Lueger reserviert!) Diese Ziffern zeigen, wieviel die Gemeinde auf diesem Gebiet geleistet hat. Von allen Rednern der Debatte wurde zugegeben, dass die Strassenpflege und Strassenerhaltung sich von Jahr zu Jahr bessert. Leider muss angesichts der grossen Notwendigkeiten, die an die Gemeinde herantreten, hier das Tempo gebremst werden. Es besteht aber ein bestimmter Plan für die Strassenerneuerung. Die Strassenölung ist nur ein Notbehelf, bis zum Ersatz der alten Strassen durch feste und es ist leider ein Mangel, dass die geölten Makadamstrassen maschinell nicht gereinigt werden können. Die Reinigung der Strassen bemühen wir uns so rationell wie möglich zu gestalten. Dass die Maden auf den Strassen liegenbleiben, ist unrichtig. An der Verbesserung des Colonia-systems wird ständig gearbeitet. An der Wimpassinger Gummifabrik sind wir aus der Zeit, als die Betriebe auf Grund des Sozialisierungsgesetzes verpflichtet waren, bei Neuemissionen von Aktien der Gemeinde 5 Prozent abzugeben, wohl beteiligt, wir haben aber an der Wimpassinger absolut kein Interesse und auch kein Interesse daran, Hahnenschwänzler zu massregeln.
 1c13

Es schadet allerdings diesen Herrschaften nichts, wenn sie auch einmal den Dank der Kapitalisten kennen lernen (Beifall bei der Mehrheit).

Zur Reichsbrückenfrage bemerkt St. R. Richter, dass in dieser Frage eine Rivalität zwischen den technischen Abteilungen des Bundes und der Gemeinde bestanden habe, dass aber vor kurzem ein von der Gemeinde vorgelegtes Projekt zur Grundlage der Verhandlungen genommen wurde, weil es das zweckmässigste und das billigste war. Was Zeitungen über den Plan, dass die Strassenbahnen eine eigene Brücke erbauen und sich selbstständig machen wollen, sind eben nur Zeitungsnachrichten.

An dem Projekt für den Entlastungskanal im XXI. Bezirk wird gearbeitet. Die Bedürfnisanstalt Am Spitz wird gebaut werden, sobald Raum dazu vorhanden ist. Die Beleuchtung der Kaianlage konnte nicht erfolgen, weil die Eingabe der Gemeinde seit Wochen vom Bund nicht erledigt wird. St. R. Richter ersucht schliesslich, dem Voranschlag seines Ressorts die Zustimmung zu erteilen (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

GR. Daffinger (E. L.) bemerkt in einer tatsächlichen Berichtigung, dass eine Einwilligung des Ministeriums für die Beleuchtung der Kaianlage nicht notwendig sei, da es in unmittelbarer Nähe dieser Kaianlage zwei Endanschlüsse gebe.

St. R. Richter bemerkt hiezu, dass diese beiden Anschlüsse unbrauchbar geworden sind, und dass die Beleuchtung erst dann erfolgen kann, bis das Ministerium seine Einwilligung gegeben hat, was aber seit Wochen verzögert werde.

Die Abstimmung über die Verwaltungsgruppe V findet in der morgigen Sitzung statt.

St. R. Kokrda berichtet sodann über den Voranschlag der Verwaltungsgruppe VI. Er stellt zunächst fest, dass in dem Nettobetrag der Verwaltungsgruppe VI von Schilling 88,633,050 der Betrieb der städtischen Lagerhäuser nicht enthalten ist. Die Situation der Lagerhäuser der Stadt Wien hat sich im Laufe des Verwaltungsjahres 1930 auch nicht wesentlich gebessert; der Betrieb bleibt auch in diesem Jahr passiv, und die Bemühungen, den Lagerhäusern eine andere Unterlage zu verschaffen, haben bisher noch nicht den gewünschten Erfolg zu verzeichnen, da die Verhandlungen mit den in Betracht kommenden Bundesstellen und Organisationen sehr umständlich und schwierig sind. Dass das Zusammenarbeiten der Lagerhäuser mit den Bundesbahnen ein Gebot der Notwendigkeit ist, wird sowohl von den Bundesbahnen als auch vom Handelsamt voll und ganz gewürdigt. Auch die übrigen an dieser Frage interessierten Organisationen wie die Börse für landwirtschaftliche Produkte, die Handelskammer und die Organisationen der Landwirtschaft sind mit der Angelegenheit befasst und an der Lösung in hohem Grade interessiert. St. R. Kokrda gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es sehr bald möglich sein wird, dem Gemeinderat Anträge über die Umwandlung der städtischen Lagerhäuser zu unterbreiten.

Für die städtischen Schulen ist ein Betrag von Schilling 78,711,530 in Antrag gebracht, in welchem Betrag auch die erste Bauphase für die Errichtung einer Volks- und Hauptschule im XIII. Bezirk in der Höhe von Schilling 500,000 enthalten ist. Für die Kagraner Schule ist noch ein Betrag von Schilling 10,000 als Restzahlung vorgesehen.

Die städtischen Approvisionierungsanstalten und Betriebe sind im letzten Jahr infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse bedeutend geringer ausgenutzt worden. So sind auf dem Rindermarkt vom 1. Jänner bis 30. November 1930 um 18,000 Stück weniger aufgetrieben worden als in derselben Zeit des Jahres 1929. Auf dem Schweinemarkt ist der Auftrieb von lebenden Fleischschweinen in derselben Zeit um 25,000 Stück zurückgeblieben. Dagegen ist der Auftrieb an Fettschweinen gegenüber dem

Vorjahre um ungefähr die gleiche Stückanzahl gestiegen. Die Einlieferung von Rindfleisch hat um rund 2,000.000 Kilogramm abgenommen, dafür ist die Zufuhr von Schweinefleisch um über 5,000.000 Kilogramm gestiegen. Der Auftrieb an Inlandschweine in den 11 Monaten des laufenden Jahres hat sich gegenüber dem Vorjahre erfreulicherweise vervierfacht; in dieser Zeit sind 40.397 Stück Inlandschweine auf den Markt gebracht worden. Auf die Bemerkungen die Abg. Dr. Buresch in seiner Rede vom 5. Dezember im Nationalrat gemacht hat, dass der österreichische Bauer, der seine Produkte auf den Wiener Markt bringt, nicht so behandelt wird, wie es einem gleichgestellten Staatsbürger geziemen würde, antwortet St. R. Kokrda, dass der Zentralviehmarkt in Wien öffentlich ist, dass jedermann hier sein Vieh zum Verkauf bringen kann und dass die den Markt beaufsichtigende Behörde den Parteien gegenüber gar keinen Unterschied zu machen vermag. Die Führung und Beaufsichtigung des Markts ist durch die Verordnung auf Grund der Verordnung des Ackerbauministeriums und des Handelsministeriums vom 30. Juni 1910 erlassenen Marktordnung geregelt, und diese Marktordnung wird sicher keine Bestimmung enthalten, dass die österreichischen Landwirte als Bürger minderen Grades behandelt werden können. Was die vom Abg. Dr. Buresch verlangte Trennung des Kontumazmarktes von dem übrigen Viehmarkt betrifft, so haben wir ja eine eigene Kontumazanlage zur Verfügung und über die Regelung dieser Anlage wurde eine Verordnung des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom Jahre 1922 erlassen, deren Vorschriften auch eingehalten werden müssen. Daraus ersieht man, dass das Bundesministerium durch Erlassung der Marktordnungen den grössten Einfluss auf den Markt hat. Die Beschickung der Kontumazanlage kann weder von der städtischen Marktbehörde noch von der Gemeindeverwaltung irgendwie beeinflusst werden, wie dies aus einer Rede des Präsidenten der Landwirtschaftskammer für Steiermark Hartleb entnommen werden könnte. Auf dem Kontumazmarkt wird Lebenvieh nur mit besonderen Einfuhrbewilligungen des Ackerbauministeriums gebracht oder aber Vieh, das auf dem öffentlichen Markt gestellt und über Verfügung der Veterinäraufsicht der Kontumazanlage übergeben wurde. Es ist schon vorgekommen, dass die Kontumazanlage ziemlich stark beschickt wurde, was aber darauf zurückzuführen war, dass die Veterinärbehörde grosse Gebiete des den Wiener Markt beschickenden Auslandes als seuchenverdächtig erklärt hat, sodass Viehtransporte aus diesen Gebieten nur mit besonderer Bewilligung des Ackerbauministeriums für den Kontumazmarkt bewilligt wurden. Die Gemeindeverwaltung ist bemüht, die Approvisionierungsanstalten auszugestalten. Die vor einigen Jahren in Angriff genommene Renovierung der Grossmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, hat leider eine Unterbrechung erfahren; der für die Jahre 1929 und 1930 im den Voranschlag eingesetzte Betrag von 2,000.000 Schilling zur Errichtung einer neuen Verbindungsbrücke zwischen der alten und neuen Halle wurde nicht konsumiert, weil die Schwierigkeiten wegen ungestörter Fortführung des Bahnbetriebes zwischen den Technikern des Ministeriums und der Gemeinde bisher nicht überbrückt werden konnten. Die Verhandlungen haben aber ein Ergebnis gezeitigt, das hoffen lässt, dass demnächst alle Fragen bereinigt werden. Die Ausgestaltung der offenen Märkte stösst auf mannigfache Schwierigkeiten, hauptsächlich wegen der unleidlichen Raumverhältnisse auf allen Wiener öffentlichen Märkten.

Was die Frage der Trichinose betrifft, ~~durchstösst ihre Lösung~~ in Wien auf ein grosses Hindernis. Die Einführung einer obligatorischen Trichinoseschau hätte zur Voraussetzung, dass die Schlachtung von Schweinen nur in öffentlichen Anlagen erfolgt, es müsste in der ganzen Stadt der Stechhwang herrschen, das heisst, jeder Gewerbetreibende müsste sich der öffentlichen Schlachthofanlage bedienen. Die Einführung des Stechhwanges in Wien stösst ^{ebenfalls} auf ungeheure Schwierigkeiten, sodass an eine solche Mass-

Nahme derzeit nicht gedacht werden kann. Es bleibt daher dem Veterinäramt nur übrig, die Bevölkerung immer wieder vor dem Genuss rohen Schweinefleisches zu warnen.

Die Arbeiten in der Magistratsabteilung für Baustoffbeschaffung gehen glatt vor sich. Die zur Vergebung gelangenden grösseren Aufträge werden in einem Komitee vorberaten und dann dem Ausschuss zur Antragstellung unterbreitet. Das Lager der Magistratsabteilung im III. Bezirk ist ausgebaut worden und funktioniert nun zur allgemeinen Zufriedenheit. Für die zu kaufenden Baugründe ist für 1931 ein Betrag von 5.000.000 Schilling vorgesehen. Da es sehr schwer ist, gerade für diesen Zweck den richtigen Betrag voraus zu bestimmen, wurde auch im Jahre 1930 mit dem präliminierten Betrag das Auslangen nicht gefunden, aber die in Anspruch genommenen Zuschusskredite sind gegenüber den früheren Jahren sehr unbedeutend.

An 118 Einzelbewerber und an 8 Bau- und Siedlungsgenossenschaften wurden Gründe im Baurecht zugesichert. Diese Aktion ist noch nicht abgeschlossen und es werden auch weiterhin Gründe im Baurecht an die Interessenten vergeben. St. R. Kokrda ersucht dem Voranschlag seiner Gruppe die Zustimmung zu erteilen.

Vizebgm. Hoss erklärt, dass beim Ausbau der Grossmarkthalle auch der Ausbau der Brücke, die über die Bahn führt, unbedingt notwendig wäre. Die Marktständebesitzer führen Klage über die Markthelfer, wie auch über eine einseitige Behandlung durch Marktständebesitzer, die auf den Märkten Vertrauensmänner sind. Es wäre sehr wünschenswert, wenn St. R. Kokrda eine objektive Lösung dieser Fragen anstreben würde. Die Obst- und Gemüse-A.G., die eigentlich ein Preisregulator sein sollte, hat ihre Berechtigung vollständig verloren und wäre ehestens zu liquidieren. Notwendig wäre es auch, über die Verhältnisse im Lagerhaus von Zeit zu Zeit zu berichten. Das Lagerhaus ist schon seit Jahren ein Schmerzenskind der Gemeinde und der Gemeinderat hat das Recht, über alle Vorgänge im Lagerhaus entsprechend informiert zu werden. Auch bei der Baustoffe A.G. wäre eine genaue Prüfung der Verhältnisse sehr am Platze, denn auch dieses Unternehmen wäre zu liquidieren, wenn es keine billigeren Preise als die Privaten erstellen und daher kein preisbildender Faktor mehr sein kann. Unbegreiflich ist es, dass für das Schulwesen noch kein eigenes Referat in der Gemeindeverwaltung geschaffen wurde. Es müsse getrachtet werden, dieses der Stadt Wien unmögliche System aus der Welt zu schaffen und einen eigenen Referenten für das Schulwesen zu bestimmen. (Beifall).

GR. Prinke (E.L.) erklärt, dass die Bestrebungen der Gemeinde auf dem Gebiete der Gemüseversorgung bisher vollständig versagt haben. Während die Gärtner zugrunde gehen, kauft die Gemeinde für die städtischen Anstalten 11.300 Kilogramm Dörrgemüse. Die Gemeinde hat für die Gärtner, die heute noch imstande sind, für den Gemüsebedarf der Wiener Bevölkerung aufzukommen, kein Verständnis. Der ärgste Widersacher der Gärtner ist der Zwischenhandel, der die Preise einfach diktiert. Die Gemeinde hat die Pflicht, den Gärtnern Gelegenheit zu geben, ihre Produkte entsprechend verkaufen zu können. Wir alle sind gegen das arbeitslose Einkommen und gerade die Mehrheit hätte die Pflicht, schon aus diesem Grunde gegen den Zwischenhandel aufzutreten. Die Wiener Marktverhältnisse sind eine Schande, ihre Regelung wäre höchst notwendig. (Beifall).

GR. Dr. Hengl (E.L.) wendet sich dagegen, dass die Gemeinde die Lernmittel auch an Kinder von bemittelten Eltern unentgeltlich abgibt. Jedes 10. Schulkind ist das Kind ausländischer Eltern, ja es beziehen sogar die Kinder die Lernmittel unentgeltlich, deren Eltern sie im Auto zur Schule bringen. Durch die wahllose unentgeltliche Abgabe der Lernmittel sind besonders die Papierhandlungen schwer geschädigt. Beschämend sei es auch, dass an den Schulen keine Elternversammlung abgehalten wird, in der

in der nicht geschnorrt wird. Wenn die Gemeinde die Lernmittel nur an die Kinder minderbemittelter Eltern unentgeltlich abgeben würde, würde sie die Goldmittel frei bekommen, die solche Schnorrereien unmöglich machen würden. Sehr ausführlich spricht der Redner zur Frage der Förderung der Landeskultur durch die Gemeinde Wien. Bis 1926 war das Land Wien das einzige Kulturland der Erde, das für die Förderung der Landeskultur nicht den geringsten Betrag voranschlagt habe. Erst ab 1927 ist im Budget dafür der Betrag von 5000 Schilling vorgesehen. Dieser Betrag reicht selbstverständlich nicht im Entferntesten aus. Im besonderer Notlage befindet sich der Wiener Weinbau, der insbesondere im katastrophalen Winter einen ungeheuren Schaden erlitten hat. Die Notstandsaktion der Gemeinde im Betrage von 20.000 Schilling deckt kaum ein Prozent des erlittenen Schadens. Eine ausgiebige Förderung des Wiener Weinbaues wäre auch die Herabsetzung des Katastralreinertrages auf die Hälfte gewesen. Eine wesentliche Förderung würde damit bezweckt werden, dass die Nahrungs- und Genussmittelabgabe, wohl die ungerechteste Steuer, aufgehoben werden würde. Sie ist das Hauptübel an der Notlage der Wiener Weinbauer. Durch die ungeheure Belastung der Produktion infolge der Nahrungs- und Genussmittelabgabe werden die Wiener Weinbauer konkurrenzunfähig gemacht. Aufreizend ist es, dass die Buschenausschekken als Luxusstätten bezeichnet und mit einem Abgabesatz von 15 Prozent belegt werden sollen. Die Kontrolle bei der Nahrungs- und Genussmittelabgabe ist auf das Spitzensystem aufgebaut und daher nicht sachgemäss. Dazu kommt noch, dass Beschwerden gegen die Vorschreibungen jahrelang liegen gelassen werden. Dem städtischen Lagerhaus scheint es schon so schlecht zu gehen, dass es jedes Geschäft macht. So unterhalten jetzt ausländische Weinkommissionäre in Räumlichkeiten des Lagerhauses Weingeschäfte, die eigentlich ein Weinzollfreilager sind. Alle diese Geschäfte werden unter einem Decknamen geführt. Das ist eine Konkurrenzierung des bodenständigen Weinhandels unter ^{dem} Patronat des Lagerhauses, die einem Skandal gleichkommen. Der Redner beantragt, die Lernmittel nur an Kinder von minderbemittelten Eltern abzugeben und die Post von 5000 Schilling für Förderung der Landeskultur auf 50000 Schilling zu erhöhen. (Beifall).

GR. Pfeiffer (E. L.) kritisiert, dass trotz einer Ausgabe von 70,000.000 Schilling für das Schulwesen in der Gemeindeverwaltung kein eigenes Referat für das Schulwesen bestehe. Die Post von 5,000.000 Schilling für Grundankäufe ist eine Hausnummer, an die niemand glauben kann. Der Betrag von 5000 Schilling zur Förderung der Landeskultur sei einfach lächerlich. Aus ^{allen} möglichen Verwaltungszweigen werden Ziffern zusammengetragen, um glauben zu machen, dass die sozialdemokratische Partei für die Landwirtschaft etwas tue. Dass die zentrale Beschaffung ihre Vorteile hat, ist zuzugeben, doch hat sie auch schwere Nachteile. Das Wirtschaftsamt hat einen Umsatz von nicht weniger als 20 Millionen Schilling. Durch die Verwendung dieses ungeheuren Betrages verschafft sich die Gemeinde eine Monopol- und Machtstellung gegenüber den Kontrahenten. Die zentrale Beschaffung geht in ~~bürokratischer~~ bürokratischer Weise bis ins kleinste Detail. Die Regiezuschläge, die die Gemeinde einhebt, sind nichts anderes als der Gewinn eines Zwischenhändlers. Zu beklagen ist es, dass die Gemeinde auf dem Gebiete der Approvisionnement so gut wie keine Aktivität entwickelt. Auch die städtischen Verkehrsmittel werden in einem nicht genügendem Mass zur Approvisionnement herangezogen. Die Lösung der Reichsbrückenfrage ist gerade im Hinblick auf eine klaglose Approvisionnement dringend geboten. Die Lagerhäuser stehen wegen der zu hohen Gebühren leer. In den vorausgegangenen Jahren wurde dort ausserordentlich schlecht gewirtschaftet. Wir ersuchen den Stadtrat, uns ^{Genaueres} über die Anträge durch die eine Besserung des Lagerhauswesens herbeigeführt werden soll, zu sagen. (Beifall bei der E. L.).

GR. Panösch (E. L.) fordert, dass für das Schulwesen ein eigenes Referat geschaffen werden möge. Auf dem Gebiete des Fortbildungsschulwesens werden die Gewerbetreibenden mit 55 Prozent zu den Kosten herangezogen, sie haben aber nur einen ganz geringen Einfluss auf die Verwaltung dieses Zweiges. Sowohl die Zahl der Schüler wie die Zahl der Lehrkräfte ist im Jahre 1929 nicht unwesentlich gestiegen, die Ueberschüsse im Fortbildungsschulreferat sind aber ausserordentlich hoch. Wächst der Beitrag der Gewerbetreibenden um 2 Prozent ermässigt worden; aber zu einer Zeit, wo der Grossteil der Steuern schon eingelaufen war. Das Fortbildungsschulgesetz muss endlich geändert werden. (Beifall bei der E. L.)

Die Verhandlung wird abgebrochen.

Nächste Sitzung morgen, 5-Uhr nachmittags.

Schluss der Sitzung 22 Uhr.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

475

Erste Ausgabe.

Wien, am 23. Dezember 1930.

Wien im Blumenschmuck.

Feierliche Preisverteilung an 630 Preisträger.

Bekanntlich schreibt die Gemeinde Wien schon seit Jahren den Wettbewerb "Wien im Blumenschmuck" aus. Diese für die Verschönerung der Stadt sehr wertvolle Aktion der Gemeindeverwaltung erfreut sich von Jahr zu Jahr einer immer regeren Teilnahme der Bevölkerung. Auch heuer hat die Gemeinde diesen Wettbewerb ausgeschrieben. Die Zahl der Anmeldungen betrug 1.248 gegenüber 217 im Jahre 1924, dem ersten Jahr der Ausreibung. Während im Jahre 1924 nur 170 Auszeichnungen vergeben wurden, erhielten heuer 630 Teilnehmer an dem Wettbewerb einen Geldpreis. Der erste Preis im Betrage von 50 Schilling in Gold wurde 16 Teilnehmern, der zweite Preis im Betrage von 25 Schilling in Gold 77 Teilnehmern und der dritte Preis, 10 Schilling in Silber, 537 Teilnehmern an dem Wettbewerb zuerkannt. Die ersten zwei Preise, 50 Schilling und 25 Schilling in Gold, wurden den Ausgezeichneten in einem Etui, der dritte Preis in einer Geldtasche überreicht. In Stellvertretung des Bürgermeisters nahm Sonntag vormittags amtsführender Stadtrat Linder im reich mit Blumen geschmückten Festsaale des Wiener Rathauses die feierliche Preisverteilung vor. Nach Begrüssung der Preisträger durch den Vorsitzenden des Komitees, Gemeinderat Hofbauer, würdigte Stadtrat Linder die Bedeutung des Blumenschmuckes für die Grosstadt und rief die Bevölkerung zur Mitarbeit auf, die Gartenstadt Wien auch zu einer Blumenstadt zu gestalten. Die Preiszuerkennung oblag einem gemeinderätlichen Komitee, dem Gemeinderat Hofbauer als Vorsitzender und die Gemeinderäte Erban, Hartmann, Iser, Rzehak und Ullreich angehören. Mit der Durchführung des Wettbewerbes war die Magistrats-Abteilung 22 betraut, die unter der Leitung des Oberbaurates Ingenieur Dörfler die notwendigen technischen Arbeiten durchführt.

Kanzleidirektor i. R. Franz Josef Mayer gestorben.

Gestern, Montag, ist im 86. Lebensjahr Kanzleidirektor i. R. Franz Josef Mayer gestorben, der von 1863 bis 1919 unter zehn Bürgermeistern im Präsidialbüro der Stadt Wien tätig gewesen ist. Bürgermeister Seitz hat verfügt, dass das Leichenbegängnis von der Gemeinde Wien veranstaltet und ein Grab auf Gemeindekosten gewidmet werde.

Glatteis in Wien.

Anlässlich des gestern aufgetretenen Glatteises in Wien liess der städtische Fuhrwerksbetrieb, dem die Strassenreinigung obliegt, sofort nach Einsetzen des Glatteises die notwendigen Bestreuungsarbeiten durch das gesamte Strassensäuberungspersonal vornehmen. Als in den Nachmittagsstunden die Glatteisbildung am stärksten auftrat, wurden die Bestreuungsarbeiten über den normalen Arbeitsschluss hinaus bis in die Abendstunden, teilweise sogar auch während der Nacht vom Strassensäuberungspersonal fortgesetzt. Ausser der Mannschaft wurden noch 31 Fuhrwerke, 3 Kleinlastwagen und 2 Autostreumaschinen in den Dienst gestellt. Heute wurde die Streuarbeit schon um 6 Uhr früh aufgenommen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

KARL HONAY

476

Zweite Ausgabe.

Wien, am 23. Dezember 1930.

Budgetberatung.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 23. Dezember 1930.

Bürgermeister Seitz eröffnet die Sitzung um 17'15 Uhr.

Es wird die Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VI des städtischen Voranschlages fortgesetzt.

GR. Huber (E. L.) bemerkt, dass die Post für Grundankäufe mit 5,000.000 Schilling viel zu niedrig angesetzt ist. Im letzten Jahre hat sich bei dieser Post eine Ueberschreitung von nicht weniger als 6'5 Millionen ergeben. Die Gemeinde hat jetzt schon kolossale Grundflächen in ihrem Besitz und es wäre hoch an der Zeit, bei Grundankäufen vorsichtig zu sein, sich nicht immer darauf zu versteifen, ganze Häuserblocks zu erwerben, sondern sich mehr auf die Arrondierung der Gründe zu verlegen. Auf keinen Fall dürften aber Häuser, die auf Abbruch gekauft werden, dann stehen gelassen und sogar renoviert werden, wie dies bei einem Hause in der Schönbrunnerstrasse Ecke Nevillebrückengasse der Fall war. Auch die Post für Pachtzinse ist angesichts des Umstandes, dass die Pachtzinse erhöht worden sind, viel zu niedrig eingesetzt, dasselbe gilt für die Post Bauzinse. GR. Huber widerspricht sodann der Meinung des St. R. Kokrda, dass für eine wirksame Trichinosebekämpfung die Einführung des öffentlichen Stechzwanges notwendig wäre, da auch die privaten Stadthbrücken unter der Aufsicht des Veterinäramtes stehen. Die Trichinose wird zum Teil von fliegenden Landhändlern, die mit Fleischwaren nach Wien kommen, eingeschleppt und auf diese sollte das Marktamt sein Augenmerk richten. GR. Huber verweist sodann auf die grosse Belastung, die den Marktparteien durch die Erhöhung der Marktgebühren auferlegt worden sei, die nicht weniger als 400.000 Schilling ergebe, und auf die Erschwer-nisse, die den Marktparteien dadurch bereitet werden, dass das Abladen der Waren durch die Markthelfer erfolgen muss, die sogar, wenn am Sonntag verderbliche Waren abgeführt werden, für die am Sonntag nicht geleistete Arbeit den Marktparteien ihren Lohnaufrechnen. Von dem Schmerzenskind der Obst- und Gemüse A. G. will sich die Gemeinde nicht befreien, obzwar die Gesellschaft selbst den einstimmigen Beschluss gefasst hat, zu liquidieren. Man hat nun diese Gesellschaft der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebsgesellschaft in Treuhand übergeben und dort einen glänzenden Prokuristen ^{an} gestellt, dessen Schwiegervater Gemeinderat und Verwaltungsrat der Obst- und Gemüse A. G. ist. Wiedieser Mann wirtschaftet, geht daraus hervor, dass er nach eininhalb Jahren selbst in Ausgleich gegangen ist. Die Landwirtschaftliche Forst und Betriebsgesellschaft hat die Treuhand der Wök übergeben und die Obst- und Gemüse A. G. kommt zu ihren Reingewinnen, die übrigens nicht einmal die Verzinsung des Kapitals decken. ^{nur} Dadurch, dass sie von der Gemeinde Wien und der Wök, die die einzigen Abnehmer der Obst- und Gemüse A. G. sind, jeden Preis verlangen. Diese Skandalaktiengesellschaft muss endlich vom Schauplatz verschwinden. Auch die Gründung der städtischen Bäckerei war nicht ^{nützlich}. Man versucht mit diesem Betrieb die Sozialisierung der Bäcker und hofft hier wieder einige Genossen versorgen zu können. Wenn schon ein Wirtschaftsamt besteht, müsste es alle Bedürfnisse der Gemeinde decken. Mit den Strassenbahnen, den Gas- und den Elektrizitätswerken hat aber das Wirtschaftsamt nichts zu tun.

Zum Schlusse erklärt der Redner, dass seine Partei gegen den Voranschlag stimmen werde.

St. R. Kokrda antwortet auf die in der Debatte gegen sein Ressort erhobenen Beschwerden. Mit der Entwicklung des Markthelferwesens kann man sehr zufrieden sein, da sich gegenüber den früheren Jahren eine fühlbare Besserung feststellen lässt. Von einem Terror der Markthelfer oder von einem parteimässigen Vorgehen auf den Märkten kann keine Rede sein. Bei der Beurteilung des Zwischenhandlers mache sich die Minderheit eines eigentümlichen Widerspruches schuldig. Auf der einen Seite beklagt sie sich darüber, dass der Zwischenhandel ungebührliche Gewinne macht, auf der anderen Seite beschwert man sich, wenn wir den Zwischenhandel mit Gebühren belegen. (Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe bei der E. L. - Dr. Hengl: Wer hat darüber beklagt? - GR. Huber: Dass die Detaillisten nichts verdienen, wissen Sie, wir meinen die Halsabschneider! GR. Dr. Kolassa: Das ist eine Verwechslung mit dem Radetzkymarsch! - Lebhaftes Zwischenrufe. - Vorsitzender Hofbauer ersucht um Ruhe). Dem Antrag Dr. Hengl auf Erhöhung der Subvention für die Landeskulturförderung ersucht St. R. Kokrda abzuweisen, dass die Gemeinde Wien, wenn sich die Notwendigkeit hiezu ergibt, auf diesem Gebiete auch über die eingesetzten Posten hinausgeht, hat sie gerade im heurigen Jahre bewiesen, indem sie den Weinbautreibenden Wiens den Betrag von 20.000 Schilling zugewandt hat. Die Beschwerde des GR. Hengl über das Lagerhaus habe er an den Direktor des Lagerhauses weitergeleitet. Was die Beschwerden über das Wirtschaftsamt betrifft, so muss festgestellt werden, dass dieses Amt nicht auf Gewinn eingestellt, sondern nur berechtigt ist, einen Zuschlag zu den Gestehungskosten zur Deckung der Spesen zu machen. Wenn der Zuschlag über die Spesen hinausgeht, wird der Betrag rückvergütet. St. R. Kokrda ersucht dem Voranschlage seiner Verwaltungsgruppe die Zustimmung zu erteilen. Lebhafter Beifall bei der Mehrheit.

Es wird sodann die Abstimmung über die Ansätze der Verwaltungsgruppen V und VI durchgeführt und die Ansätze dieser Gruppen genehmigt. Der zur Verwaltungsgruppe V vorliegende Antrag des GR. Hörmayer, die baulichen Erhaltungskosten für Kirchen, Kapellen und Pfarrhöfe von 50.000 auf 80.000 Schilling zu erhöhen, wird abgelehnt, ebenso die Anträge Hengl zur Verwaltungsgruppe VI betreffend die Erhöhung der Post zur Förderung der Landeskultur von 5000 auf 50.000 Schilling und betreffend die unentgeltliche Abgabe von Lernmittel nur an Kinder minderbemittelter Eltern. Die in der Generaldebatte gestellten Schulanträge der GRtin Schlösinger werden der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen. Es sind das Anträge betreffend die Vermeidung der Massenschulung, die Trennung der Geschlechter in Volks- und Hauptschulen, die Belieferung der Volks- und Hauptschulen mit den für den katholischen Religionsunterricht vorgeschriebenen Gebetbüchern, sowie mit Klassenlektüre für den katholischen Unterricht und die unverzügliche Anbringung von Kreuzbildern in den Knabenvolksschulen in der Bachergasse, Graspasse, Zieglergasse sowie in der neuen Kagranerschule.

St. R. Linder referiert sodann über den Voranschlag der Verwaltungsgruppe VII. Der Voranschlag ist für das Jahr 1931 um Schilling 204.320 höher als der Voranschlag pro 1930. Die tragende Post sind die Ausgaben für das Feuerlöschwesen mit Schilling 9,902.450. Die technische Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit der Wiener Feuerwehr wird von allen Schichten der Bevölkerung anerkannt. Ihre hohe Schlagfertigkeit hat sich insbesondere auch bei dem vor einigen Wochen stattgefundenen katastrophalen Sturm in Wien gezeigt; damals haben in wenigen Stunden 700 Aus-
1020

rückungen stattgefunden. Die vor Jahren begonnenen Verbesserungen der Feuermeldung sollen im folgenden Budgetjahr der Vollendung entgegengehen; die Errichtung der neuen Feuerwache Steinhof ist fertig und als vorläufiger Schlussstein der durchgeführten Feuerreform wird noch die Feuerwache Donaustadt zu schaffen sein. Derzeit besitzt die Feuerwehr 6 Hauptwachen, 24 Nebenwachen, 148 Feuerwehrrgeräte, 6 Inspektionsmotorräder, und zwar sind diese Geräte mit den modernsten technischen Errungenschaften versehen. Um eine rasche Feuermeldung zu ermöglichen, stehen der Berufsfeuerwehr 666 öffentliche und 332 Private Feuermelder zur Verfügung; für deren weiteren Ausbau wird vorgesorgt. Das gesamte Kabelnetz der Berufsfeuerwehr hat eine Kabellänge von 110 Kilometern, die Oberleitung hat eine Kabellänge von 453 Kilometern. Für die Gemeindewache ist eine Ausgabe von Schilling 4,252.38 eingestellt. Die Gemeindewache versieht den Wach- und Ordnungsdienst in den städtischen Aemtern, Anstalten, Betrieben, Unternehmungen, Gartenanlagen, Friedhöfen, Markthallen, Märkten und Schlachthäusern und es muss festgestellt werden, dass die Tätigkeit der Gemeindewache sehr zum Frommen der Gemeindegewerte erfolgt. Die Ausgaben für das Sicherheitswesen sind um S 160.000 niedriger als im Vorjahr, da nach der neuen Bundesverfassungsnovelle die Kosten für Zwänglinge und Korrigenden vom Bund zu bestreiten sind. Der Betrag von Schilling 100.000 für das Bevölkerungswesen ist für die im Jahre 1931 vor ^{erfolgreich} Volkszählung vorgesehen. Unter Wahlangelegenheiten erscheint eine Ausgabenpost von Schilling 400.000, die die Kosten für die Durchführungsarbeiten zur Anlage der Schöffen- und Geschwoerenenlisten sowie für die Durchführungsarbeiten zur Wahl des Bundespräsidenten beinhaltet. Dieser Ausgabenrubrik steht als Einnahme ein Beitrag des Bundes für Wahlen von S 133.330 gegenüber. Für Kunstförderung ist ein Betrag von Schilling 189.000 vorgesehen. Dieser Betrag ist um S 100.000 höher als im Budget 1930 und zwar sind die Schilling 100.000 der Förderung ^{als Aufwendungen für die Kunstförderung} der Gegenwartskunst gewidmet. Dazu kommen noch der Aufwand von rund S 190.000 für Ehrenpensionen, in der Verwaltungsgruppe III von S 6000, für Fassadenschmuck und Plastiken in der Verwaltungsgruppe IV der Betrag von S 150.000 und für Plastiken und Brunnen in der Verwaltungsgruppe V der Betrag von 53.700 Schilling. Ausserdem ist für Ankäufe durch die städtischen Sammlungen ein Betrag von 80.000 Schilling vorgesehen, sodass die Gesamtjahresausgaben für die Kunst S 668.700 betragen. Das ist ein Betrag, mit dem die Gemeinde gewiss dokumentiert, dass sie für die Förderung der Kunst grosses Verständnis hat. St. R. Linder ersucht dem Voranschlag seiner Verwaltungsgruppe die Zustimmung zu erteilen.

GR. Dr. Kolassa (E. L.) erklärt, dass auch der Voranschlag der Verwaltungsgruppe für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten deutlich zeigt, dass die Gemeindeverwaltung auf die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse keine Rücksicht nehme. Der Ansatz von rund 4 Millionen Schilling ^{für die Gemeindegewerte} ist hierfür ein deutlicher Beweis. Während der Stand der Gemeindewache am 1. August 1928 408 Mann betrug, waren es am 1. August 1929 schon 566 und am 1. August ds. J. bereits 685 Mann. Ein Grund für die Vermehrung des Standes der Gemeindewache ist sicherlich nicht zu finden. Die Notwendigkeit des Ordnungs- und Ueberwachungsdienstes, den die Gemeindewache durchführen soll, ist ebenfalls nicht gegeben. Die Gemeindewache hat daher baldigst zu verschwinden. Ueberaus notwendig wäre die Drucklegung und Veröffentlichung der stenographischen Protokolle über die Sitzungen des Wiener Gemeinderates. Während für die Gemeindewache 4,000.000 Schilling verschwendet werden, ist hier die Sparsamkeit am allerwenigsten am Platze. GR. Dr. Kolassa beantragt, die Wiener Gemeindewache mit Ende dieses Jahres aufzulassen und die stenographischen Protokolle über die Sitzungen des Gemeinderates in Druck zu legen und zu veröffentlichen. Solange diese unsere Wünsche, sagt der Redner, nicht erfüllt werden, solange können wir auch für diese Verwaltungsgruppe nicht stimmen. (Beifall).

GR. Uebelhör (E. L.) erklärt, dass die Nichtdrucklegung der stenographischen Protokolle des Gemeinderates ein unerträgliches Zustand ist. Er bemängelt, dass die neuen Strassen- und Hausnummerntafeln ganz unzweckmässig sind, die Strassentafeln sind viel zu klein, sie verstauben leicht und werden dadurch unleserlich. Schliesslich wäre auch für eine richtige Beschriftung der Strassentafeln entsprechend zu sorgen. Hinsichtlich der Kunstförderung durch die Gemeinde stellt der Redner fest, dass der Betrag von 100.000 Schilling zur Förderung der Gegenwartskunst, der im Voranschlag aufscheint, bereits in diesem Jahr als Zuschusskredit genehmigt, aber bisher noch nicht ausgegeben wurde. Dies wurde damit begründet, dass man keine geeigneten Kunstwerke gefunden hat. Dieser Ausspruch ist eine Beleidigung der Wiener Künstlerschaft. Die Gemeinde müsste sich auch der Ehrenpflicht erinnern und eine Dankesschuld an Dr. Lueger dadurch abtragen, dass endlich einmal die Andenken an Dr. Lueger im städtischen Museum würdig und zweckentsprechend untergebracht werden. Damit würde die Mehrheit nicht nur den Wünschen der Minderheit, sondern den Wünschen der ganzen Bevölkerung Rechnung tragen. Der für das Gewerbeförderungsinstitut veranschlagte Betrag von 77.000 Schilling ist ganz lächerlich gering, er zeigt, wie sehr die jetzige Mehrheit das Gewerbe wertet. Wenn Sie eine wirkliche Gewerbeförderung durchführen wollten, müsste die ganze Wirtschaftspolitik grundlegend geändert werden, müsste die Nahrungs- und Genussmittelabgabe und die Fürsorgeabgabe verschwinden, müsste die Gemeinde das Ihrige dazu beitragen, dass die Produktion entlastet und die Produktionskosten gesenkt werden können. Ihre ganze Steuerpolitik aber ist alles andere, aber nur keine Gewerbeförderung. Solange Sie ihre jetzige Wirtschaftspolitik aufrecht erhalten, solange werden die produzierenden Stände auf keinen grünen Zweig kommen. (Beifall).

GR. Dr. Wagner (E. L.) erklärt, dass die Ausgaben für die Gemeindegewache eine glatte Verschwendung sind. Im Gemeinderatsausschuss für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten hört man von der Gemeindegewache gar nichts, und es wäre nur zu wünschen, dass baldigst auch der Wiener Gemeinderat und die ganze Wiener Bevölkerung von der Gemeindegewache nichts mehr höre. Während die Gemeindegewache eine international berühmte Post im Voranschlag ist, müssen die Ausgaben für die Wiener Feuerwehr als Ausgaben für eine international anerkannte Institution bezeichnet werden. Das Ausland, Fremde und Fachmänner spenden der Wiener Feuerwehr das höchste Lob. Das Wiener Feuerwehrkorps ist ein ganz ausgezeichnetes Korps, und es wäre nur zu wünschen, dass endlich einmal das Kommando der Gemeindegewache vom Kommando der Feuerwehr losgelöst werde. Die Ausgaben für Investitionen bei der Feuerwehr werden ausgezeichnet verwendet, es wird vornehmlich die inländische Industrie mit Aufträgen bedacht, ein Beweis, wie die Mehrheit produktiv arbeiten könnte, wenn sie in anderen Belangen nicht so parteipolitisch eingestellt wäre. In bezug auf die Verleihung des Heimatrechtes wünscht GR. Dr. Wagner, dass vor allem anderen das christliche und deutsche Element berücksichtigt werden solle. Der Gemeinderatsausschuss VII muss sich fast in jeder seiner Sitzungen mit Ausnahmen von den Bestimmungen der neuen Bauordnung befassen. Das beweist, wie gerechtfertigt alle Vorwürfe sind, die von der Minderheit anlässlich der Beratung der neuen Bauordnung erhoben wurden. Es wäre von grossem Interesse, wenn das Stadtbauamt über die bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Anwendung der Bestimmungen der neuen Bauordnung und hinsichtlich der Ausnahmen, die gemacht werden mussten, berichten würde. Von grosser Wichtigkeit wäre auch ein Bericht über die private Bautätigkeit, über Widmung und Planung, über die Entwicklung der Kultur des Siedlungswesens und der Einfamilienhäuser und über die Planung von Hochhäusern. GR. Dr. Wagner spricht sodann sein grosses Bedauern darüber aus, dass der Karlsplatz

durch die Errichtung eines Gewerkschaftsbaues auf den Naschmarktgründen so verurteilt werde. Man hätte diesen Bau nie bewilligen dürfen. Es ist eine Schmach für Wien. Hierüber schweigt die Kritik der sozialdemokratischen Beeinflussten Presse, derselben Presse, die an dem Neubau des Justizpalastes soviel zu kritisieren hatte, obwohl dieser Bau von einem ganz ersten Künstler hergestellt wird. In der Kunstförderung hat man sich von der bisherigen Einseitigkeit etwas abgewendet und berücksichtigt nun auch Künstler, die nicht von vornherein die sozialdemokratische Bunze tragen. Was auf diesem Gebiete verbrochen wurde, zeigt der Skandal des Lassalle-Denkmales und auch das Denkmal der Republik, wobei man nur die Mittelfigur ausnehmen kann. Ganz besonders empfehlen würde der Redner die Beschäftigung eines Urenkels des berühmten Malers Waldmüller, des Bildhauers Waldmüller, der von hervorragenden ausländischen Kunstkräften als ein ganz grosses Talent bezeichnet wird, hier in Oesterreich aber mangeld Beschäftigung verkümmern muss. Der Redner unterstützt wärmstens den Antrag auf Drucklegung der Gemeinderatsprotokolle und erklärt schliesslich, wenn in der Verwaltungsgruppe VII die Post Gemeindewache nicht enthalten wäre, könnte er sich entschliessen für diese Verwaltungsgruppe zu stimmen. Das soll kein Vertrauensvotum für die Gemeindeverwaltung sein, sondern nur eine Anerkennung der leidenschaftslosen Führung der Geschäfte durch S. R. Linder (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

GR. Stöger (E. L.) bemerkt, im Budget dieser Verwaltungsgruppe werde das Kinowesen, das eines der dunkelsten Punkte der Wiener Gemeindeverwaltung ist, totgeschwiegen. Die Gemeinde betrachtet das Kinowesen als Parteisache und das Wiener Kinogesetz hat den obersten Zweck, Kinobesitzer und Kinopersonal unter die Fuchtel der freigewerkschaftlichen Organisation der Kinoangestellten zu zwingen. Im Interesse des Ansehens Oesterreichs muss mit diesem Ueberbleibsel aus der wüstesten Umsturzeit gebrochen werden. Eine Filmzensur würde nicht Abbau der Freiheit oder kulturellen Rückschritt bedeuten. Sämtliche Grossstädte haben eine offizielle Filmzensur. Es müsste eine allgemeine Filmzensur für das ganze Reich und eine besondere Filmzensur für die Jugendlichen geschaffen werden, die durch schlechte Filme skrupellos vergiftet werden. Die Landeshauptleute ausser dem Wiener Landeshauptmann haben sich im Vorjahr entschlossen, die Filmzensur dem Bund zu überlassen, doch hat Dr. Danneberg diesen Plan zu durchkreuzen verstanden und er ist daher verantwortlich für das Chaos auf dem Gebiete des Kinowesens. Der Redner richtet den dringenden Appell an den Bundeskanzler, die Gesamtregierung und an alle Landeshauptleute, endlich ihren Einfluss aufzubieten, um mit der Wiener Kinoschande, die nachgerade zum europäischen Skandal wird Schluss zu machen. Es müssten auch wie in Deutschland und anderen Ländern Lehr- und Kulturfilme für steuerfrei erklärt werden. GR. Stöger spricht sodann über den Film "Im Westen nichts Neues" und bemerkt, dass die Wiener Gemeindeverwaltung ganz isoliert in Oesterreich bleiben werde, wenn sie die Aufführung dieses Films zulasse. Fraglos ist, dass sich das deutsche Volk durch diesen Film herausgefordert fühlt. Die Wiener Gemeindeverwaltung steht vor der Wahl, ob sie sich an die Seite des deutschen Brudervolkes oder an die Seite geschäftstüchtiger Filmproduzenten stellen will. Wo bleibt die sooft geminte Anschlussfreundlichkeit? Auch dieser Fall zeigt, dass alle beruflichen Faktoren zusammenwirken sollten, um dem Kinokandal ein Ende zu machen (Lebhafter Beifall bei der E. L.).

GR. Angermeyer (E. L.) widderholt seine im Vorjahr gestellte Anfrage an St. R. Linder, ob es richtig ist, dass die in der Mollardgasse untergebrachte Gemeindewache einen eigenen Draht zur Arbeiter-Zeitung hat, (Hört! Hört bei der E. L.) zu welchem Zwecke diese telefonische Verbindung

bsteht und wer die Auslagen aufkommt. St. R. Linder hat seinerzeit darauf geantwortet, dass kein direkter Draht mit der Arbeiter-Zeitung bestehe, sondern dass es sich um einen Draht an die Feuerwache handelt. Nunnist aber diese Feuerwache Linke Weinzeile 182, die Gemeindegasse aber in der Mollardgasse untergebracht, in welcher letzteren Hause sich keine Feuerwache befindet, und in dieses Haus geht der Draht. (Beifall bei der E. L.)

St. R. Linder erklärt zunächst zu der letzten Anfrage des GR. Angermeyer, dass eine telefonische Verbindung zwischen der Gemeindegasse und der Arbeiter-Zeitung nicht besteht. Die Arbeiter-Zeitung hat lediglich einen neuen Feuermelder, welcher mit der Hauptwache im VI. Bezirk in Verbindung steht. Gleiche Feuermelder sind auch in verschiedenen Unternehmungen vorhanden. Dass dieser Feuermelder auch einen Telefonapparat hat, ist der Vorzug der neuen Feuermelderanlagen, die wir nun auch in ganz Wien herstellen wollen. St. R. Linder lädt den GR. Angermeyer ein, sich von der Richtigkeit dieser seiner Behauptung zu überzeugen. Zu dem Verlangen des GR. Stöger auf Einführung der Filmzensur erklärt St. R. Linder, er sei sowohl gegen die Zensur der Presse wie auch des Films, da er der Meinung sei, dass die Bevölkerung der beste Zensor ist, indem sie die Zeitungen, die ihr nicht passen, nicht liest und die Filme, die ihr nicht passen, nicht besucht. Der Gewerkschaftsbau von dem GR. Wagner behauptet hat, dass er den Karlsplatz verunziere, befindet sich auf dem Resselplatz, auf dem ehemaligen Naschmarktgründen, die oft mit dem Karlsplatz verwechselt werden. Ob das Gewerkschaftsgebäude schön ist oder nicht, ist eine Frage des Geschmacks, jedenfalls ist der Bau von einem der ersten Architekten geschaffen worden. Wenn die Naschmarktrealität einmal ausgebaut sein wird, wird dort ein Stück Wien erstehen, an dem alle ihre Freude haben werden. Was die Strassentafeln betrifft, so bewähren sich die Emailtafeln viel besser als die Zinktafeln. Eine Ueberprüfung der Strassennamen ist in die Wege geleitet. Bezüglich des Luegerzimmers haben wir den Wünschen der Opposition Rechnung getragen, indem wir es in der Bezirksvertretung des IV. Bezirkes schaffen. Die Tätigkeit der Gemeindegasse bittet St. R. Eidlitz doch etwas milder zu beurteilen. Der Herren der Opposition sollten bedenken, dass beispielsweise im heurigen Jahre die Gemeindegasse in über 1000 Fällen Hilfsdienste für Kranke auf der Strasse geleistet hat, dass sie 16mal Ertrinkende gerettet, in 100 Fällen Einbrecher der Polizei übergeben hat. Was die Drucklegung der stenographischen Protokolle betrifft, so stehen in der Verwaltungsgruppe VII leider die Kosten hierfür nicht zur Verfügung (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Die Abstimmung über die Verwaltungsgruppe VII wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

St. R. Breitner berichtet sodann über Bilanz und Bedeckung. Er bemerkt, der Magistrat wird sich selbstverständlich pflichtgemäss bemühen, soweit es die Verhältnisse gestatten, den sich ergebenden Abgang herunterzumindern. einerseits durch weitestgehende Sparsamkeit, andererseits durch die Bemühung, die vorgeschriebenen Steuern in allen gegebenen Möglichkeiten hereinzubringen. Es wird keine Erhöhung von Steuern vorgeschlagen. Aus den dargelegten Gründen kann leider auch nicht eine Steuerermässigung beantragt werden. Die Deckung soll aus den Kassenbeständen und den Guthaben der Gemeinde Wien bestritten werden. St. R. Brätner ersucht, Bilanz und Bedeckung zu genehmigen (Beifall bei der Mehrheit).

GR. Kunschak bemerkt, in der heurigen Budgetberatung sei der amtsführende Stadtrat der Gruppe VIII, St. R. Emmerling in Verlust geraten. Nach den Bestimmungen der Gemeindeverfassung und der Geschäftsordnung der Gemeinde besteht der amtsführende Stadtrat aus 8 Mitgliedern. Ebenso bestimmt die Verfassung und Geschäftsordnung des Gemeinderates und Magistrats, dass

Gemeinderatssitzung vom 23. Dezember 1930. VII, Blatt
die Geschäftsführung des Magistrates in 8 Gruppen geteilt wird, an deren Spitze je ein amtsführender Stadtrat steht. Die amtsführenden Stadträte sind nach der Verfassung und Geschäftsordnung dem Gemeinderat für ihre Geschäftsführung verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit kommt vor allem bei der Budgetdebatte zum Ausdruck. Bisher war es auch immer der Fall, dass nach der Verhandlung der Verwaltungsgruppe VII die Verwaltungsgruppe VIII in Beratung gezogen wurde. Es hat sich dabei der Abusus herausgebildet, dass der amtsführende Stadtrat dieser Gruppe unter stillschweigender Zustimmung des Gemeinderates auch über die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen referiert hat. Es ist ein verbrieftes Recht des Gemeinderates zu verlangen, dass im Rahmen der Budgetdebatte jeder amtsführende Stadtrat dem Gemeinderat Rede und Antwort stehe. Heuer ist zum erstenmal eine Neuerung eingetreten, über die wir nicht informiert waren. Und wir haben daher in der Budgetdebatte gar keine Gelegenheit gehabt, uns mit der Amtsführung des St. R. Emmerling zu beschäftigen. St. R. Emmerling hat es schon immer gut gehabt. Wenn alle Referenten und Redner zu Tod geredet waren, ist er erst erschienen und er ist deshalb, obwohl er ein Ressort vertritt, dessen Agenden in das Leben der Bevölkerung tief einschneiden, gewöhnlich sehr glimpflich aus der Debatte hervorgegangen. Aber so bequem, dass er überhaupt nicht am Referententisch zu erscheinen braucht, können wir es ihm nicht machen. Wir werden heute vor eine vollendete Tatsache gestellt und müssen diese unsere Rechtsverwahrung vorbringen, damit für künftige Budgetberatungen kein Präjudiz geschaffen wird. (Lebhafter Beifall bei der E. L.)

St. R. Breitner bemerkt zu den Ausführungen des GR. Kunschak, für die getroffene Umstellung sei der Wunsch des Kontrollamtes massgebend gewesen, das der Meinung ist, dass die Wirtschaftspläne gesondert beraten werden sollen und dass die Gruppe VIII im Rahmen der Budgetberatung nicht zum Wort kommt. Wenn aber die Minderheit der Meinung ist, dass sie durch diesen Vorgang in ihren Rechten irgendwie beeinträchtigt werden könnte, gebe ich die Erklärung ab, dass wir bereit sind, dem Wunsche Rechnung zu tragen, dass die Beratung über Bilanz und Bedeckung unterbrochen wird und dass jetzt Gruppe VIII in Verhandlung gezogen wird.

GR. Kunschak erklärt sich mit diesem Vorschlage des St. R. Breitner einverstanden.

Es wird demgemäss die Beratung über Bilanz und Bedeckung unterbrochen, und die Verwaltungsgruppe VIII in Verhandlung gezogen.

Es gelangt nun die letzte Verwaltungsgruppe (Städtische Unternehmungen) zur Beratung. Amtsführender Stadtrat, Vizebürgermeister Emmerling verweist einleitend auf die grosse Bedeutung, die den städtischen Monopolbetrieben im Wiener Wirtschaftsleben zukommt. Die Wirtschaftskrise kommt auch in den Voranschlägen der städtischen Unternehmungen zum Ausdruck. Die Ansätze für 1931 müssen leider, der Not der Gegenwart entsprechend, hinter den Erfolgen des Jahres 1930 etwas zurückbleiben.

Der Wirtschaftsplan für das Gaswerk sieht eine Jahreserzeugung von 320 Millionen Kubikmeter und einen Verkauf von 296 Millionen Kubikmeter vor. Im kommenden Jahr dürfte die Zahl der verwendeten Gasmesser 500.000 übersteigen. Das Gaswerk rechnet im Jahre 1931 mit einem Verbrauch von 676 Millionen Tonnen Kohle. Als Erfolg des Jahres 1931 wird ein Ueberschuss von 98.000 Schilling gewärtigt. Das Gaswerk wird im kommenden Jahr rund 10.5 Millionen Schilling investieren, wovon 2.2 Millionen Schilling für den Ankauf von Gasmessern verwendet werden sollen.

Der Referent teilte dann mit, dass auf Grund von Versuchen des Professors Dr. Grassberger in der ersten Hälfte des heurigen Jahres im Gaswerk Leopoldau die Geruchverstärkung des Leuchtgases durch Zusatz eines Gemisches von Carbialin und Leichtölvorlauf praktisch erprobt worden ist. Diese praktischen Versuche im Gaswerk Leopoldau haben aber ergeben, dass sich die im Laboratorium erzielten Ergebnisse nicht ohne weiters auf den Grossbetrieb übertragen lassen. Gegenwärtig wird im Hygienischen Institut nach neuen Wegen gesucht, die eine wirksame Verstärkung des Leuchtgasgeruches auch im Grossen ermöglichen sollen. An der Technischen Hochschule werden seit Beginn des Jahres 1928 Laboratoriumsarbeiten zur Entgiftung des Gases durchgeführt. Sie haben in letzter Zeit relativ günstige gebracht. Diese Versuche werden jetzt in grösserem Umfang fortgesetzt. Ähnliche Versuche an der Wiener Universität nach einem Verfahren auf physikalischer Grundlage ergaben nicht den gewünschten Erfolg und mussten daher abgebrochen werden. Bisher wurden für solche Versuche rund 75.000 Schilling ausgegeben.

Die Elektrizitätswerke veranschlagen eine Stromerzeugung von 580 Millionen Kilowattstunden.

Der Gesamtstromverkauf wird mit 410 Millionen Kilowattstunden angenommen. Für das Jahr 1931 ist für die Wiener Werke ein Ueberschuss von 30.000 Schilling und für Ebenfurth von 27.000 Schilling präliminiert. Für Investitionen sind 35.8 Millionen Schilling eingesetzt. Die wichtige Frage der Deckung des Strombedarfes in Zukunft wird von der Direktion unausgesetzt studiert. Im heurigen Frühjahr wurde verlautbart, dass bis Ende Oktober Angebote auf die Lieferung von Wasserkraftstrom entgegengenommen werden. Es liegen elf Angebote vor, die Jahresstrommengen von rund 100 bis 750 Millionen Kilowattstunden anbieten. Acht von diesen Angeboten beziehen sich auf Donaukraftwerke, die übrigen drei auf Wasserkraftlieferungen aus Oberösterreich, Steiermark und Tirol. Die Angebote werden jetzt genau überprüft. Es ist zu hoffen, dass noch vor den nächsten jährigen Gemeinderatsferien über die äusserst wichtige Frage der Deckung des zukünftigen Strombedarfes Wiens der Gemeinderat zu entscheiden haben wird.

Am stärksten kommt die Wirtschaftskrise bei den Strassenbahnen zum Ausdruck. Es wird mit einem Rückgang der Fahrgäste auf 600 Millionen bei Strassenbahn und Stadtbahn, dagegen mit einem Ansteigen auf 31.9 Millionen beim Autobusbetrieb gerechnet. Die Einnahmen aus der Personenbeförderung bei Strassenbahn und Stadtbahn sind um 9.8 Millionen Schilling geringer präliminiert. Die ungünstige Lage des Unternehmens führt zur Einschränkung der Investitionen, die mit 10.7 Millionen Schilling vorgesehen sind. Im kommenden Jahr wird trotz aller Ersparungen ein Gebarungsabgang von 8,690.000 Schilling veranschlagt.

Die Leichenbestattung rechnet mit einem Gebarungsüberschuss in der gleichen Höhe, nämlich 12.000 Schilling, wie im Jahre 1930. Die Investitionen betragen 210.000 Schilling. Das Brauhaus veranschlagt eine Erzeugung von 400.000 Hektoliter, der Gebarungsüberschuss wird ebenso, wie im Jahre 1930 mit rund 800.000 Schilling angenommen. Investitionen sind im Gesamtbetrag von 2.4 Millionen Schilling vorgesehen. Die städtische Ankundigungsunternehmung rechnet mit einem Ueberschuss von 116.000 Schilling. Alle Voranschläge sind auf das Gewissenhafteste aufgestellt. (Beifall bei der Mehrheit).

7026.

GR. Lehninger (E. L.) erklärt bei der Besprechung des Wirtschaftsplanes für das Gaswerk, dass trotz Personalabbau mit der gleichen Produktion gerechnet wird. Wie bei den anderen städtischen Unternehmungen wird auch beim Gaswerk in rücksichtslosester Weise das Personal abgebaut und die Intensivierung und Rationalisierung durchgeführt, wie sich dies kein privater Unternehmer erlauben würde. Die Unfälle von Rohrgebrennen und von Sickergasvergiftungen häufen sich, weshalb eine gründliche Erneuerung der Gasrohre äusserst notwendig wäre. Wie beim Gaswerk finden wir auch beim Elektrizitätswerk einen Rückgang der Personalauslagen und der sozialen Lasten. Es ist unverständlich, dass der Wirtschaftsplan eine Verminderung des Stromabsatzes vorsieht, wo doch die Reklamebeleuchtung immer stärker wird und fast schon auch der kleinste Betrieb mit elektrischer Kraft arbeitet. Auch beim Elektrizitätswerk soll wieder Personal abgebaut werden und mit dem verringerten Stand von Personal die gleiche Produktion aufrechterhalten werden. Hinsichtlich der Investitionen wünschen wir einen genauen detaillierten Plan. Die Strassenbahn ist ein Kapitel für sich. Das Unternehmen ist schon soweit heruntergekommen, dass es der Stadt Wien keine Ehre mehr macht. Man kann wirklich schon von einer Wiener Verkehreschande sprechen. Der vorgesehene Rückgang in der Fahrtleistung wird eine weitere Verlängerung der Intervalle bedeuten, dass heisst, dass der Verkehr noch schlechter werden wird. Die Gleisanlagen sind in einem skandalösen Zustand. So hutschen zum Beispiel auf der Mariahilfergürtelkreuzung die Züge der Strassenbahn über die Gleise; der gleiche Zustand ist auf der Jörgerstrassenkreuzung, auf der Währingerstrasse usw. festzustellen. Der Wirtschaftsplan für die städtischen Strassenbahnen schliesst wieder mit einem Defizit ab. Der von Ihnen bisher eingeschlagene Weg der Sanierung ist ein ganz schlechter; schaffen Sie einen anderen Verkehr und einen entsprechenden Tarif und Sie werden zu einem Erfolg kommen. Wenn bei der Strassenbahn nicht bald Remedur geschaffen wird, wird sich der Strassenbahnbetrieb auf die Bevölkerung in kürzester Zeit katastrophal auswirken. Während in früheren Jahren der Verkehr in Wien in bezug auf die Strassenbahn mustergültig war, haben wir heute den miserabelsten Verkehr, den man sich vorstellen kann. Die Intervalle sind geradezu erschreckend lang. Die stark frequentierten A und B Linien, die früher zu 1 und 2 Minuten verkehrt sind, haben in der verkehrtsstärksten Zeit Intervalle von 3 bis 4 Minuten, die Linien F und J ^{haben} abends Intervalle von 10 Minuten und die Linie H gar von 20 Minuten (Hört! Hört! bei der E. L.) Sie tun alles Mögliche, um mit möglichst wenig Wagen und mit möglichst wenig Personal möglichst viel Menschen zu befördern. Aus der Schnellbahn, die die Stadtbahn hätte werden sollen, ist eine sehr langsame Bahn geworden, da sie den ganzen Tag zu 8 Minuten und abends zu 16 Minuten fährt. Wie man die Menschen in den Omnibussen nach Pötzleinsdorf und Balnansdorf zusammenpfercht, ist eine Schande. Die Unfälle steigen mit jedem Jahr. Das Bremssystem müsste endlich modernisiert werden. Das Defizit bei den Strassenbahnen erklärt sich zum grössten Teile daraus, dass man die Strassenbahnen Fürsorgelasten bestreiten lässt und aus dem verfehlten Tarifsystem. Man müsste endlich an die Einführung des Zonentarifs schreiten.

GR. Lehninger ungerbricht hierauf seine Ausführungen. Er wird sie in der nächsten, Montag nachmittags stattfindenden Sitzung fortsetzen.

Schluss der Sitzung 22'02 Uhr.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

477

Wien, am 24. Dezember 1930.

Neue Bürger der Stadt Wien .

Professor Hoffmann und Professor Sauer vom Wiener Gemeinderat zu Bürgern ernannt.

Gestern, Dienstag, hat der Wiener Gemeinderat in vertraulicher Sitzung den Pionier des Wiener Kunstgewerbes, Professor Josef Hoffmann, anlässlich der Vollendung des 60. Lebensjahres zum Bürger der Stadt Wien ernannt. In der gleichen Sitzung ist auch der bekannte Pianist Geheimrat Hofrat Professor Emil Sauer in Würdigung der grossen Verdienste, die er sich auf dem Gebiete der Musik im allgemeinen und um das Wiener Kunstleben im besonderen erworben hat, zum Bürger der Stadt Wien ernannt worden.

Professor Josef Hoffmann wurde am 15. Dezember 1870 in Pirnitz in Mähren geboren und studierte an der Wiener Akademie bei Karl v. Hasenauer und Otto Wagner. Im Jahre 1898 war er an der Gründung der Künstlergruppe "Sezession" beteiligt. Er spielte in allen Organisationen der Wiener Kunstbewegung stets eine leitende Rolle. Im Jahre 1899 übernahm Professor Hoffmann die Fachklasse für Architektur an der Kunstgewerbeschule. Im Jahre 1903 begründete er dann mit anderen Künstlern die "Wiener Werkstätte". Professor Hoffmann wurde sodann im Jahre 1912 Stifter und Führer des "Oesterreichischen Werkbundes", den er im Jahre 1920 verliess, um an die Spitze der Gruppe Wien des Deutschen Werkbundes zu treten. Professor Hoffmann ist in der ganzen Welt besonders durch seine Raumgestaltungen für Ausstellungen hervorgetreten. In Wien hat er eine Reihe von Villen in der gartenstädtischen Umgebung geschaffen; daneben schuf Professor Hoffmann auch viele moderne Nutzbauten. Gemeinsam mit Behrens, Loos, Strnad und Frank beteiligte er sich an dem Entwürfe von Wiener Mittelstandssiedlungen. Die Gemeinde Wien zog den hervorragenden Künstler selbstverständlich auch zu Entwürfen für Volkswohnhausbauten heran. Professor Hoffmann ist aber nicht nur Baukünstler; auch auf dem Gebiete des modernen Kunstgewerbes trat er als schaffender Künstler und nicht zuletzt als Lehrer und Organisator besonders hervor. Dass die Form durch Zweck und Material des Gegenstandes bestimmt werden müsse, stellt Professor Hoffmann als Grundprinzip auf. Jedenfalls ist das Aufblühen des Wiener Kunstgewerbes und dessen Weltruhm mit dem Namen Josef Hoffmann untrennbar verbunden.

Professor Emil Sauer wurde am 8. Oktober 1862 in Hamburg als Sohn des Kaufmannes Johann Georg Sauer und seiner Gattin, der Pianistin Julia Wilhelmine Gordon, geboren. Er studierte am Johanneum in Hamburg, dann von 1878 bis 1881 bei Nikolaus Rubinstein am Konservatorium in Moskau und von 1884 bis 1885 bei Franz Liszt in Weimar, zu dessen hervorragendsten Schülern er zählte. Vom Jahre 1882 an unternahm Professor Sauer Konzertreisen, die ihn durch die ganze Welt führten. Auf diesen Konzertreisen eroberte er sich einen Platz in der ersten Reihe der Pianisten seiner Zeit. Im Jahre 1901 wurde Professor Sauer nach Wien berufen und zum Leiter der Klaviermeisterschule an der Akademie für Musik und darstellende Kunst bestellt; in dieser Funktion wirkte er vom Jahre 1901 bis zum Jahre 1907 und dann wieder vom Jahre 1914 bis zum Jahre 1922. Sein Name ist mit dem Ruhme der Wiener Klaviermeisterschule bleibend verknüpft. Im Jahre 1918 wurde Professor Sauer zum sächsischen geheimen Hofrat und im Jahre 1921 zum österreichischen Hofrat ernannt. Als Pianist ist Professor Sauer

.....

als Erbe Franz Liszt's anzusehen. Wiewohl er auch als Komponist mit Klavierkompositionen in die Öffentlichkeit trat, erzielte er vor allem als Lehrer besonders grossen Erfolg. Auf dem Gebiete der Reproduktion und der Pädagogik hat Professor Sauer Hervorragendes geleistet. Unter dem Titel "Meine Welt" ist eine Selbstbiographie des Künstlers erschienen, die viel Interesse gefunden hat.

.....

Die Gemeindebeiträge für Wohnhausreparaturen.

Bekanntlich gewährt die Gemeinde Wien auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses unter bestimmten Voraussetzungen solchen Mietparteien Zinszuschüsse, deren Mietzins das Viertausendfache des Friedenszinses übersteigt. Zur Begutachtung der Ansuchen um diese Zuschüsse hat der Gemeinderat einen Beirat eingesetzt, der kürzlich seine 31. Sitzung abgehalten hat. In dieser Sitzung sind die Ansuchen von 599 Parteien in 59 Häusern behandelt und Mietzinsbeiträge im Betrage von monatlich 2.073 Schilling genehmigt worden. Der Beirat hat auch einem Antrag des Magistrates, 149 Parteien in 9 Häusern die bisher gewährten Zuschüsse bis 31. Juli 1931 weiter zu gewähren, zugestimmt. Der Monatsaufwand hiefür macht 1.028 Schilling aus. Insgesamt hat der Beirat bisher die Ansuchen von 17.255 Parteien in 1.929 Häusern erledigt. Die Gesamtsumme der Mietzinszuschüsse beträgt bis nun monatlich 81.072 Schilling, der Gesamtaufwand überhaupt 782.312 Schilling.

.....

Spenden.

Anlässlich des Weihnachtsfestes haben der Wiener Bankverein, die Niederlassung Wien der Zentraleuropäischen Länderbank und die Niederösterreichische Eskompte-Gesellschaft zu Händen des Bürgermeisters zur Verteilung nach freiem Ermessen je 5.000 Schilling gespendet. In der letzten Sitzung hat der Wiener Gemeinderat den Spendern den Dank ausgesprochen.

.....

481.265 Gasabnehmer in Wien.

Wie die Direktion der städtischen Gaswerke mitteilt, haben am 30. November dieses Jahres 481.265 Konsumenten Gas von den städtischen Gaswerken bezogen, während die städtischen Gaswerke am 31. Dezember 1913 bloss 211.815 Gasabnehmer hatten. Im heurigen November haben die städtischen Gaswerke 1.680 Gasmesser neu aufgestellt, 656 Gasmesseranlagen vergrössert und 174 Neuanschlüsse durchgeführt. Der Verkauf von Gasgeräten verschiedener Art und von Koksöfen "Muster Wiener Gaswerke" war ein überaus reger. Es wurden beispielsweise ~~im November~~ allein 600 Koksöfen "Muster Wiener Gaswerke" verkauft.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 478
KARL HONAY

Wien, am 27. Dezember 1930.

Sitzungen im Rathaus.

Der Wiener Gemeinderat tritt in der kommenden Woche am Montag um 17 Uhr zusammen. In dieser Sitzung wird die Beratung über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1931 fortgesetzt.

Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1929.

Ein neues Werk der Magistrats-Abteilung für Statistik.

Soeben ist der zweite Band des statistischen Jahrbuches der Stadt Wien erschienen, der das Jahr 1929 behandelt und wie der erste Band von der Magistrats-Abteilung für Statistik herausgegeben worden ist. Das neue Werk ist 326 Seiten stark und enthält 322 Tabellen. Ein ungeheures Zahlenmaterial ist zusammengetragen, das einen sehr aufschlussreichen Blick in das Getriebe städtischen Lebens und städtischer Verwaltung gestattet.

Das Jahrbuch bringt zunächst eine zahlenmässige Darstellung des Gemeindegebietes, dann Angaben über die Flächenausmasse der einzelnen Gemeindebezirke und über die wirtschaftliche Widmung dieser Flächen und schliesslich einige Zahlen über Katastralgemeinden und über die Gewässer innerhalb Wiens.

Zu den wertvollsten Abschnitten des Buches gehört der zweite Abschnitt, der der Bevölkerungsstatistik gewidmet ist. Neben den Volkszählungsergebnissen bringt dieser Teil vor allem die neuesten Zahlen über Bevölkerungsbewegung, Zahlen über Eheschliessungen, Geburten, Todesfälle und deren Ursachen. Einen breiten Raum nimmt die Darstellung des Wiener Gesundheits- und Fürsorgewesens ein. Dieser Abschnitt umfasst nicht nur alle städtischen Stellen, sondern auch die anderen öffentlichen und privaten Stellen, die sich mit Fürsorge befassen. Im Zusammenhang damit stehen die Angelegenheiten der Sozialpolitik und der Sozialversicherung. Der diesen Angelegenheiten gewidmete Teil des neuen Werkes bringt alles Wissenswerte über die grossen Versicherungsinstitute und über die Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Das Problem der Arbeitslosigkeit zeigt sich in seiner ganzen Schwere, wenn man die Zahlen betrachtet, die das statistische Jahrbuch anführt. Wie gross der Einfluss der Arbeitslosigkeit auf die verschiedenen Gebiete der Wirtschaft ist, ist aus einer Reihe von Tabellen zu entnehmen. So ist insbesondere zu erkennen, dass die Konsumtionsfähigkeit der Wiener Bevölkerung im Jahre 1929 gegenüber dem Jahre 1928

.....

zurückgegangen ist. Dies zeigt sich zum Beispiel beim Auftrieb von Schlachtvieh und Schweinen, aber auch bei den Zufuhren von Gemüse, Kartoffeln, Butter, Obst und Südfrüchten. Der wirtschaftsstatistische Teil des Jahrbuches bringt zahlreiche Tabellen über Handel, Gewerbe, Industrie und Verkehr, ferner Zahlen über das Geld-, Kredit- und Versicherungswesen, Landwirtschaft, Tierhaltung und über Preise und Kurse.

Ein umfangreicher Abschnitt ist dem Unterrichts- und Bildungswesen gewidmet; er enthält eine ausgebaute Statistik über ^{das gesamte} Völk-, Mittel- und Hochschulwesen. In richtiger Einschätzung der Bedeutung des Sportes berichtet das Jahrbuch in einer umfangreichen statistischen Tabelle über Sport und Körperpflege. Die letzten Kapitel des Jahrbuches behandeln das Rechtswesen, die öffentliche Sicherheit, Finanzen und Steuern und bringen auch eine Statistik über die Wahlen von 1920 an bis zur letzten Nationalratswahl.

Besonders zweckmässig ist die Anlage und Zusammenstellung der Tabellen, die immer Vergleiche mit den Zahlen der Vorjahre erlauben, so dass auch Tendenz und Entwicklung einer Erscheinung in den letzten Jahren zu erkennen sind.

Das neue Jahrbuch, das besonders für den Kommunalpolitiker von grösstem Interesse ist, ist im Verlag Gerlach und Wiedling, Elisabethstrasse 13, zum Preise von 15 Schilling erhältlich.

.....

Die Fleischbeschaugebühren im Jänner.

Wie der Magistrat mitteilt, beträgt für die Zeit vom 1. bis 31. Jänner 1931 die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch 1'65 Schilling. Die gleiche Grundgebühr ist für die tierärztliche Untersuchung von Tieren festgesetzt, die in einer Wiener Eisenbahn- oder Schiffstation ein- oder ausgelesen werden.

.....

Neue Kurse in der städtischen Mütterschule.

Am 13. Jänner beginnt in der städtischen Mütterschule, VI., Brückengasse 3, ein neuer Kurs, der die Kindheit und Jugend, Erziehungsfragen, Beschäftigung und Pflege des Kindes vom 2. bis 14. Lebensjahr behandelt. Der Kurs, der sechs Wochen dauert, wird jeden Dienstag und Freitag von 18 Uhr 30 bis 20 Uhr 30 in der städtischen Mütterschule abgehalten. Am 12. Jänner beginnt ein neuer Kurs für Säuglingspflege. Der Kurs dauert ebenfalls sechs Wochen und findet jeden Montag und Mittwoch abends statt. Der Kursbeitrag für jeden Kurs beträgt 10 Schilling. Anmeldungen sind an die Haushaltungsschule der Stadt Wien, VI., Brückengasse 3, zu richten.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

479

Wien, am 29. Dezember 1930.

Behebung der Kraftwagen-Abgabekennzeichen.

Um eine möglichst reibungslose Abfertigung der Parteien bei der Behebung der Kraftwagen-Abgabekennzeichen für das Jahr 1931 zu ermöglichen, werden die Besitzer von Privat-Personenautomobilen dringend aufgefordert, in nachstehender Reihenfolge beim Magistrat zu erscheinen:

Die Besitzer von Kraftwagen mit den Nummern A 1 - 2000 in der Zeit vom 2. bis 10. Jänner, mit den Nummern A 2001 - 3000 und A 10.001 - 11.000 in der Zeit vom 12. bis 17. Jänner, die Besitzer von Kraftwagen mit den Nummern A 11.001 - 12.000 und A 12.001 - 13.000 in der Zeit vom 19. bis 24. Jänner und mit den Nummern A 29.001 - 30.000 und A 30.001 - 31.000 in der Zeit vom 26. bis 31. Jänner 1931. In der letzten Jännerwoche sind ausserdem die Steuertafeln für die Wagen mit Lastwagen-Kennzeichen, die der Abgabe unterzogen sind, die Probenummern und die Steuertafeln für Elektromobile und für Autobusse zu beheben. Die Ausgabe der Steuertafeln für Autotaxi findet während des ganzen Monats Jänner statt. Die Abgabekennzeichen können nur an die Inhaber neuer Polizeinummern gegen Vorweisung des Typenprüfungszeugnisses und der polizeilichen Kennzeichenausfertigung abgegeben werden. Autotaxibesitzer müssen ausserdem die Lizenzurkunde vorweisen.

Die Frist für die Zahlung der im Monat Jänner fälligen Abgabebeträge wird gleichzeitig gemäss dem Kraftwagenabgabegesetze bis 31. Jänner verlängert.

Strassenbahnfahrpreis am Neujahrstag.

Die Strassenbahndirektion gibt bekannt, dass am Neujahrstag auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis gilt. Die Erüfahrscheine, Hin- und Rückfahrscheine, Wochenkarten, Arbeitslosen- und Fürsorgefahrscheine, Schüleranweisungen und Schülerfreikarten haben keine Gültigkeit. Der Autobusbetrieb ist am Neujahrstag eingestellt.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:

480

KARL HONAY

Wien, am 29. Dezember 1930.

Budgetberatung.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 29. Dezember 1930.

Der Wiener Gemeinderat setzte heute die Beratung über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1931 fort. Zur Verhandlung steht der Voranschlag der Verwaltungsgruppe VIII. Nach Eröffnung der Sitzung durch Bürgermeister Seitz setzt GR. Lehninger (E. L.) seine in der letzten Sitzung begonnene Rede fort. Er führt aus, dass das Pensionsinstitut der städtischen Strassenbahnen unter der sozialdemokratischen Verwaltung zugrunde gegangen ist und jetzt am Rande des Abgrundes steht. Das Institut wurde im Jahre 1922 in ein allgemeines Pensionsinstitut umgestaltet und seit dieser Umgestaltung hat das Pensionsinstitut Jahr für Jahr ein Defizit. Das Jahr 1928 schloss zum Beispiel mit einem Defizit von 1'7 Millionen Schilling ab. Die Krankenkassa der Strassenbahnen ist jetzt eine Kridafarin im wahrsten Sinne des Wortes; auch sie ist schwer passiv. Die Heilstätte Strengberg der städtischen Strassenbahnen dürfte unter Ihrer Wirtschaft auch nicht mehr lange im Besitze der Strassenbahner sein. Die Personalverwaltung ist parteipolitisch eingestellt und arbeitet noch immer mit dem verwerflichen Mittel der Transferierungen. Der Abbau soll weiter fortgesetzt werden; so melden heute die Blätter, dass 1.200 Strassenbahner abgebaut werden sollen. Solange solche Verhältnisse in der Personalverwaltung herrschen, solange keine Verbesserung des Verkehrs durchgeführt wird, solange können wir auch nicht für die Wirtschaftspläne stimmen. (Beifall).

GR. Daffinger (E. L.) bemerkt, die Bilanzen der städtischen Unternehmungen würden ein weit besseres Bild zeigen, wenn ihnen nicht Lasten auferlegt würden, die sie nicht zu tragen haben. So hat z. B. das Gaswerk im Jahre 1929 in den Gemeindewohnungen unentgeltlich 4.441 Koksöfen aufgestellt. Das sind schon in einem Jahre allein über eine Million Schilling. Dazu kommen die Kosten der öffentlichen Beleuchtung von über drei Millionen und die Fürsorgeabgabe von Schilling 736.000. Ganz Ähnliches gilt für das Elektrizitätswerk. GR. Daffinger spricht auch den Wunsch aus, dass die Versuche über die Geruchsverstärkung und Entgiftung des Gases fortgesetzt werden und im Interesse der Bevölkerung möglichst bald einen guten Erfolg zeitigen. Er bezeichnet ferner die sechswöchige Ableseperiode für den Stromverbrauch als zu lang und verlangt ähnlich, wie es bei den Gaswerken der Fall ist, eine monatliche Abrechnung. Das Defizit bei den Strassenbahnen wird man nicht verringern können, wenn man die Intervalle immer vergrößert und den Verkehr immer mehr drosselt. Durch Einführung des Zonentarifs könnte die Frequenz gehoben werden. Scheinbar will man aber die Bilanzen der städtischen Unternehmungen nicht verbessern, weil man dann immer zwei Eisen im Feuer hat, eines gegenüber den Angestellten und eines gegenüber den Konsumenten. Es sollte endlich auch an eine Verbesserung des Bremssystems bei den Strassenbahnen geschritten werden. Die sogenannte elektrische Bremse, die in Wirklichkeit eine elektrische Kurzschlussbremse ist, weist grundlegende Mängel auf, und man lässt so viele Fahrer, die in Wirklichkeit unschuldig sind, durch die Fehlerhaftigkeit des Bremssystems schuldig werden. Der Redner ersucht den Vizebgm. Eimerling, die sachliche Kritik der Oppositio-

doch mehr zu berücksichtigen (Beifall bei der Minderheit).

GR. DR. Gschladt (E. L.) verlangt als Vertreter Meidlings, dass endlich für den Verkehr nach der Gartenstadt Tivoli und den an der Hohenbergstrasse neu erbauten städtischen Wohnhäusern Vorsorge getroffen wird. Der 61. er Wagen könnte ganz leicht das kurze Stück vom Strassenbahnhof Koppreiterstrasse über die Hohenbergstrasse bis etwa zur Maria Theresia-Brücke geführt werden. Der Redner bespricht dann den Unglücksfall der Gattin des Gemeinderates Müller, die bei der Endstation des L Wagens in Meidling infolge Glatteis gestürzt ist. Es wäre Pflicht der Strassenbahn, bei Glatteis an den Endstationen aufzustreuen. Dass das nicht geschieht, ist ein peinlicher Mangel in der Verwaltung. GR. Gschladt wendet sich dann der Besprechung der am 22. Dezember durchgeführten Wahl von Personalvertretern einzelner Betriebsgruppen beim städtischen Gaswerk zu. Für diese Wahl hat auch die Fachsektion der christlichen Angestellten eine Liste eingebracht, die vorschriftsmässig 14 Unterschriften trug, ~~dem~~ gemäss eingebracht wurde und auch vom Wahlausschuss genehmigt wurde. Nach der Einreichung dieser Liste wurden die Personen, die die Liste unterschrieben hatten, bearbeitet, ihre Unterschriften zurückzuziehen. Dies gelang tatsächlich bei 5 Personen. Nun waren auf der Liste statt 14 nur mehr 9 Unterschriften, weshalb sie nachträglich für ungültig erklärt wurde. (Rufe bei der Minderheit: Das ist ein Skandal! - Das ist ganz galizianisch! - Das ist die Freiheit!). Dass solche Lumpereien unter den Augen der Direktion vorkommen, dagegen muss schärfster Protest erhoben werden. Dieser Vorfall ist auch wieder ein Beweis, dass Ihre Verwaltung vom Kopf bis zum Fuss stinkt. Machen Sie ausgiebig Ordnung, sonst werden Sie von der Bevölkerung ein Urteil hören, das Sie zur Vernunft bringt. (Beifall bei der Minderheit).

Nunmehr wird die Abstimmung über die Positionen der Verwaltungsgruppe für allgemeine Verwaltungsangelegenheiten vorgenommen. Die Positionen werden mit den Stimmen der Mehrheit genehmigt, die Anträge Dr. Kolassa auf Auflassung der Gemeindewache mit Ende dieses Jahres und auf Drucklegung und Veröffentlichung der stenographischen Protokolle des Gemeinderates werden abgelehnt. Die Ablehnung der beiden Anträge wird von Zwischenrufen der Minderheit: "Das ist ein Skandal! - Das ist eine Schandtat! Bei der Gemeindewache könnten gleich 4 Millionen erspart werden!" begleitet.

GR. Pfeiffer (E. L.) führt aus, dass die Wirtschaftspläne für die städtischen Unternehmungen verschiedenartig erstellt sind. Während beim Elektrizitätswerk und Gaswerk die Lasten für die öffentliche Beleuchtung ausgewiesen werden, fehlt im Wirtschaftsplan für die städtischen Strassenbahnen die Post der Lasten, die den städtischen Strassenbahnen durch die Fahrtbegünstigungen erwachsen. Wenn diese Post im Wirtschaftsplane aufscheinen würde, würde wahrscheinlich das Defizit verschwinden. Bemerkenswert ist, dass die drei grossen städtischen Unternehmungen gegenüber dem laufenden Jahr um 6'78 Millionen Schilling niedrigere Personalkosten ausweisen. Das lässt sich nur daraus erklären, dass eine starke Reduktion des Personals beabsichtigt ist. Neben den so unangenehmen Folgen für das Personal entsteht aber auch bei der Strassenbahn, bei der die grösste Reduktion stattfinden soll, die grösste Gefahr, dass diese Reduktion auf Kosten der Bevölkerung geht. Dass die städtischen Angestellten einen so schwierigen Stand gegenüber den Unternehmen haben, hat seinen Grund darin, dass sie parteipolitisch gespalten sind. Eine parteipolitisch organisierte Beamenschaft hat gegenüber dem Unternehmer immer mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen. GR. Pfeiffer verlangt, sodann vom Vizegm. Emmerling Aufklärung über den Differenzbetrag von 24,3 Millionen Kubikmeter Gas, der sich zwischen der Menge des Erzeugten und verkauften Gas-

quantums ergibt und über den Differenzbetrag von 170 Millionen Kilowattstunden zwischen erzeugtem und verbrauchtem Strom. Er fragt insbesondere, welches Quantum von Gas für die öffentliche Beleuchtung verwendet wird und zu welchem Preis. GR. Pfeiffer beschäftigt ^{sich} sodann mit den städtischen Verkehrsmitteln und spricht sein Bedauern darüber aus, dass nach den Wirtschaftsplänen der Autobusverkehr nur ungefähr ein Zwanzigstel des Strassenbahnverkehrs ausmacht. Der Autobusverkehr müsste durch die Schaffung nicht von Konkurrenz, sondern von Ergänzungslinien der Strassenbahn ausgestellt werden. Ein Missverhältnis ~~ist~~ es auch, dass der ganze Frachten-, Gepäck- und Hundeverkehr nur 1'7 per Mille des Ertrages der Personenverkehrs bringt. Auch das zeigt, dass die städtischen Verkehrsmittel in grösserem Umfange als bisher für die Versorgung der Märkte herangezogen werden müssen. Zumindest müsste zu Zeiten des Büro-, Geschäfts- und Theaterschlusses der Verkehr verstärkt werden. Gelegentlich der Umlegung des Linksverkehrs auf den Rechtsverkehr wird man die Zahl der Wartehäuschen vermehren müssen. Es wäre eine grosse Beruhigung für die Wiener Bevölkerung, wenn Vizebgm. Emmerling im Gemeinderate öffentlich erklären würde, dass nicht beabsichtigt ist, Tarifierhöhungen vorzunehmen. Wenn das Bauen von Wohnungen eine so unbedingte soziale Massnahme ist, dann ist auch die Steigerung des Strassenbahnverkehrs eine soziale Massnahme und wenn es nicht anders geht, müssten auch für diesen Zweck ein Opfer aus den allgemeinen Mitteln der Gemeinde gebracht werden. Der Lebensstandard der Bevölkerung ist gesunken und ist in einem weiteren Sinken begriffen und es könnte die Bevölkerung daher nicht vertragen, dass bei einem so lebensnotwendigen Verkehrsmittel wie der Strassenbahn eine Preiserhöhung eintritt (Beifall bei der E. L.)

GR. Ullreich (E. L.) bemerkt, die Wünsche, die die Opposition seit Jahren bei dieser Verwaltungsgruppe vorbringt, werden nicht berücksichtigt, weil man offenbar der Meinung ist, dass die Bevölkerung für die städtischen Unternehmungen da ist und nicht umgekehrt. GR. Ullreich spricht sodann über die Strassenbahnen. Je notwendiger man die Strassenbahn braucht, je schlechter das Wetter ist, um so miserabler ist der Verkehr. Das ist eine genügende Erklärung für den Frequenzzrückgang. Man müsste einmal durch Gemeinderatsbeschluss den Vizebgm. Emmerling verpflichten, einige Tage in der Woche selbst auf der Strassenbahn zu fahren. GR. Ullreich beklagt sich sodann über die Nichtberücksichtigung seiner im Vorjahr geäusserten Wünsche auf Weiterführung des loer Wagens zum Jwagen und auf Weiterführung des CWagens zum Schottenhof in Ottakring. Er beschwert sich auch über die grossen Intervalle beim J-Wagen und darüber, dass die Gemeinde für den Verkehr ins Liebhartstal nicht vorsorgt, andererseits es aber privaten Unternehmern nicht gestattet, dort einen Autobusverkehr einzurichten. Mit solchen Zuständen muss aufgeräumt werden. (Beifall bei der Minderheit).

GR. Binder (E. L.) erklärt, dass der Strassenbahnverkehr schon so schlecht ist, dass man von einem Verkehr überhaupt nicht mehr sprechen kann. Unter solchen Zuständen leidet nicht nur das fahrende Publikum, sondern auch das Personal. Der Redner bespricht dann die Verkehrsverhältnisse auf der Landstrasse. Er verlangt kürzere Intervalle auf der Linie F, ebenso auch die Verwendung eines zweiten Beiwagens oder einen ganztägigen Pnödelverkehr. Weiter eine Verbesserung des Verkehrs auf der Linie O und die Verlängerung der Linie J auf der Landstrasse bis zum Gaswerk. (Beifall).

SR. R. Biber (E. L.) wünscht, dass die grössten Härten bei den Grundgebühren beseitigt werden sollen. Er beantragt folgenden Zusatz zu den Grundgebühren: Beträgt die tarifmässige Grundgebühr mehr als 30 Prozent

des Wertes des in der Ablesperiode verbrauchten Stromes, so sind 30 Prozent der Stromkosten als Grundgebühr zu verrechnen; ist dieser Betrag geringer als ein Viertel der tarifmässigen Grundgebühren, ist ein Viertel dieser Gebühr in Anrechnung zu bringen. Ein zweiter Antrag des St. R. Biber verlangt die Einstellung des Verkaufes von Gebrauchsartikeln wie Gaskochern, Herden und so weiter in den Ausstellungsräumen der Gaswerke. Die Kauflustigen sollen ausnahmslos an die einschlägigen Firmen gewiesen werden. (Beifall).

Vizebgm. Emmerling befasst sich in seinem Schlussworte zunächst mit den Wünschen der Opposition auf Einführung des Zonentarifs bei den Strassenbahnen und beleuchtet die Schwierigkeiten, die der Einführung dieses Tarifes im Wege stehen. Vor allem müsste bedacht werden, dass bei Einführung des Zonentarifs alle ^{was an} Verbesserungen, Verbilligungen und Anpassungen an die Verkehrsnotwendigkeiten geschaffen wurde, aufgehoben werden müsste. Dass die Stadtbahn ~~mit~~ Intervalle von 8 Minuten hat, ist nicht richtig, alle 4 Minuten verkehrt ein Zug. Richtig ist, dass die L Linie früher kürzere Intervalle gehabt hat, aber da sich die Strecken der M und L Linien zu einem grossen Teile decken, bestehen auf dieser Strecke, wenn man beide Linien zusammen nimmt, kürzere Intervalle als früher. Mit den Kosten für Brückenbauten sind die Strassenbahnen auch früher belastet worden. So musste beim Bau der Wagramerbrücke die Strassenbahn 59 Prozent der Kosten übernehmen, beim Bau der Friedensbrücke nur 25 Prozent. Die von GR. Daffinger gegebenen Anregungen auf Aenderung des Bremssystems werden an Ort und Stelle fachmännisch erprobt werden. Mit den Strassenbahnverbindungen zur Gartenstadt Tivoli und zum Gas- und Elektrizitätswerk Simmering hat sich die Strassenbahnverwaltung eingehend befasst. Doch sind die Kosten für diese Strecken ausserordentlich hoch. Was die Klagen über die geringe Zahl von Wartehäuschen betrifft, sollte bedacht werden, dass Wien 200 Wartehallen, Berlin mit seiner viel grösseren Ausdehnung nur 48 solcher Wartehallen hat. Die Führung unserer Autobuslinien zeigt, dass wir uns den Bedürfnissen des Verkehrs anzupassen bemühen. Die Versuche, das ~~System~~ Inkasso bei den Elektrizitätswerken der bei den Gaswerken bestehenden System anzugleichen, bzw. die beiden Inkasso zusammenzulegen, sind noch nicht abgeschlossen, jedoch haben sich bisher schon Schwierigkeiten ergeben, da bei einer nur vierwöchigen Ablesperiode für den Stromverbrauch sich bei manchen Konsumenten Stromrechnungen auf nur einige Groschen ergeben würden. Was die Frage der Grundgebühren betrifft, so wird überall eine solche Grundgebühr als eine Voraussetzung für ~~die~~ ^{ursprünglichen} zweckentsprechende Preisgestaltung angesehen. Wir haben die ^{re} Grundgebühren abgeändert und 4 Klassen geschaffen, wodurch auch den Wünschen der Konsumenten nach Ermässigung der Grundgebühren Rechnung getragen wurde. Der Verkauf im Gaswerke erfolgt im Einverständnis mit den verwandten Branchen und es hat sich dieser Verkauf absolut bewährt, da die Bevölkerung mit Vorliebe Apparate, die auf ihre Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit überprüft wurden, kauft. Vizebgm. Emmerling ersucht schliesslich, die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen zu genehmigen.

Bei der Abstimmung werden die Wirtschaftspläne der städtischen Unternehmungen genehmigt. Der Antrag Biber betreffend einen Zusatz zum Grundgebührentarif wird der geschäftsordnungsmässigen Behandlung zugewiesen, der andere Antrag Biber betreffend Untersagung des Verkaufes im städtischen Gaswerk wird abgelehnt. Es wird sodann die in der letzten Sitzung unterbrochene Beratung über "Bilanz und Bedeckung" fortgesetzt.

GR. Broczynner (soz. dem.) verweist darauf, dass die nachträgliche Ueberprüfung der im Voranschlag unter Post "Verwaltungskostenersätze und Rückvergütungen von Personalauslagen" präliminirten Ziffer ergab, dass ein Betrag von S 92.500 nicht berücksichtigt wurde. Er beantragt daher, in Bilanz und Bedeckung sind die Einnahmen der Verwaltungsgruppen I bis VII um S 92.500 auf S 511,922.160, in teilweiser Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Dezember 1930 mit welchem die Ansätze des Voranschlages der Verwaltungsgruppe I genehmigt wurden, ist der Ansatz der Post "Verwaltungskostenersätze und Rückvergütungen von Personalauslagen" um den gleichen Betrag auf S 1,424.100 zu erhöhen.

GR. Angermayer (E. L.) verweist auf die Wirtschaftskrise, die sich nicht nur auf Wien und Oesterreich beschränkt, sondern eine Weltwirtschaftskrise ist, die die Wirtschaft in eine ungeheuer schwierige Lage gedrängt hat. Angesichts einer so schweren Notlage der Wirtschaft muss man vom Finanzreferenten wenigstens verlangen, diese Weltwirtschaftskrise für die Wiener Steuerträger erträglich zu machen. Man müsse mit allem Ernst darangehen, Einrichtungen zu treffen, um die katastrophale Entwicklung der Wirtschaft aufzuhalten, die immer mehr als Steuerquelle versiegt. Damit ist die Gefahr gegeben, dass auch der Gemeindehaushalt zusammenbricht. Dieser Gefahr muss mit ausserordentlichen Mitteln begegnet werden. Die Wirtschaft klagt über Steuerbelastung durch die Gemeinde- und Landesabgaben, die zumeist Inflationssteuern sind; sie werden aber weiter behalten, obwohl wir schon eine stabile Währung haben. Die Ausgabenseite des Budgets müsste ebenfalls einer entsprechenden Ueberprüfung unterzogen werden. Es finden sich im Budget Ausgaben, die oft gar nicht der Allgemeinheit dienen, sondern nur parteipolitischen Zwecken. Diese Ausgabeposten müssten verschwinden. Auf der Ausgabenseite wäre vieles zu ersparen, so auf dem Gebiete des Subventionswesens, des Fürsorgewesens, ohne dass die ^{eigentliche} Fürsorge einzuschränken wäre, und bei der Gemeindegewache, die rein parteipolitischen Zwecken dient. Die Verwaltung hätte sich bei der Erstellung des Budgets auch fragen müssen, ob die sozialistischen Tastversuche, die mit den Betrieben unternommen werden, in dieser Zeit der grössten wirtschaftlichen Not aufrechterhalten werden können. In der Frage des städtischen Wohnhausbaues hätte man in dieser Zeit wohl annehmen müssen, dass sie den Wohnhausbau als eine ausserordentliche Investition betrachten und auch in dieser Frage von dem Grundsatz abgehen, dass alle Ausgaben von den laufenden Geldern bestritten werden müssen. All das hätte aber zur Voraussetzung, dass es der Mehrheit wirklich ernst darum zu tun wäre, die heutige Wirtschaft aufrecht zu erhalten und sie nicht parteiprogrammässig dem Zusammenbruch entgegenzuführen. Einer Ihrer Führer hat es ja als Ihr Endziel die sozialistische Republik aufgezeigt und erklärt, wir werden nicht ruhen, bis dieses Ziel erreicht ist. Diese Steuerpolitik und diese Verwaltung sind die Mittel, die der Finanzreferent als treuer Sohn seiner Partei zur Verfügung stellt. Sie bedeuten den Tod der Privatwirtschaft. Dass wir mit einer solchen wirtschaftszerstörenden Finanz- und Verwaltungspolitik nicht einverstanden sein können, ist selbstverständlich. Dass uns, wie St. R. Breitner erklärt hat, jede Kontrolle und Einsicht in die Geberung zur Verfügung steht, ist nicht richtig. Man teilt uns nur mit, was man uns mitteilen will. Die Bilanzen sagen uns in den allerwenigsten Fällen etwas. Uns würde vor allem die Zusammensetzung der kumulativen Summen in den Bilanzen interessieren. Uns würde auch interessieren, was sich in den Betrieben an bürokratischen Missgriffen und parteipolitischer Verschwendung im Laufe eines Jahres ereignet. Eine Reihe Ihrer Betriebe sind ja so krank, dass sie in das Krankenhaus der Gesiba gebracht werden mussten (Lebhafte Zustimmung und Heiterkeit bei der E. L.), so das Ziegelwerk in Oberlaa, das Granitwerk in Mauthausen, das Steinag, Kaltenbrunn, das berühmte Porphyritwerk und

Gemeinderatssitzung vom 29. Dezember 1930. VI. Blatt

Baustoffe A.G., gar nicht zu reden von den Braunkohlenwerken in Zillingdorf, die, wie es scheint, auch langsam ihrer Auflösung entgegengehen, und den epileptischen Anfällen des Lagerhauses. Hätten wir rechtzeitig Einblick in diese Betriebe bekommen und eine wirkliche Kontrolle gehabt, hätte manches verhindert werden können. Wie in den Betrieben, sieht es auch in der Hoheitsverwaltung aus. Der Kontrollamtsbericht ist so ausgewaschen, so farblos, so gebügelt und gestriegelt, dass er nichts sagt. Darum haben wir im Finanzausschuss ^{den (Präsidenten)} gestellt und stellen ihn neuerlich; "Die Zwischenberichte des Kontrollamtes sind nicht wie bisher dem amtsführenden Stadtrat, sondern dem Finanzausschuss direkt vorzulegen". Aus "Bilanz und Bedeckung" ershen wir, dass Sie darangehen wollen, angesichts einer Wirtschaftskrise von noch nicht dagewesener Schärfe um 14 Millionen Schilling mehr auszugeben und um 11 einhalb Millionen mehr an Steuern einzuheben als im Vorjahre. (Hört! Hört bei der E.L.) Der Gebarungsabgang von 48 1/3 Millionen Schilling soll angeblich aus den Kassenbeständen gedeckt werden. Wie in allen Jahren wird aber der Abgang am Ende des Jahres verschwunden und wahrscheinlich ein Ueberschuss vorhanden sein. Auch diesmal wird wieder der Versuch gemacht werden, nicht nur die 11 1/2 Millionen mehr an Steuern herauszuschinden, sondern auch noch die 48 1/3 Millionen. Wir wollen bei dieser Katastrophenpolitik nicht mit tun. In den Zeitungen war zu lesen, dass der Finanzreferent sämtliche bisherigen Steuerermässigungen aufheben will. Wir glauben nicht, dass diese Nachricht richtig ist. Denn alle die Betriebe, Unternehmungen und Geschäfte, die diese Steuerbegünstigungen durch einige Zeit genossen haben, sind unmöglich im Stande eine Erhöhung der Steuern zu ertragen. Damit wäre der Zusammenbruch von hunderten Geschäften und von tausenden Menschen, die daran hängen, beschlossen. Die Berufung des Finanzreferenten auf das Abgabenteilungsgesetz ist untunlich, weil heute ein Beschluss über die Abgabenteilung noch nicht vorliegt) Labhafte Zustimmung bei der E.L.) Es ist das also eine höchst überflüssige und gefährliche Beunruhigung der Wiener Bevölkerung. Wir hoffen, dass der Finanzreferent uns beruhigende Erklärungen geben wird. Der Voranschlag setzt hart und erbarmungslos die Arbeit fort, die seine Vorgänger ^{schon tat} haben, die Niederringung der Privatwirtschaft. Wir können Sie an der Annahme des Budgets nicht hindern, wir ersuchen Sie aber mit allem Nachdruck, das Volk von Wien zu schonen und von ihm nur das zu verlangen, was in seinen Kräften steht. Tun Sie das nicht, so haben Sie die Folgen selbst zu tragen, die sich aus einer solchen Katastrophenpolitik ergeben. (Beifall bei der Minderheit).

In seinem Schlusswort erwidert St. R. Breitner zunächst auf den Vorwurf des GR. Körber, dass die Weihnachtsbeteiligung, die vom Verein Wiener Herzen veranstaltet wurde, besteuert worden sei. St. R. Breitner stellt fest, dass die Weihnachtsbeteiligung wie alle Weihnachtsbeteiligungen keiner Besteuerung unterworfen wurde; an die Weihnachtsbeteiligung schloss sich jedoch eine Tanzveranstaltung und für die wurde die Steuer vorgeschrieben. Auf den Vorwurf des GR. Dr. Arnold, dass der Festsaal der Klosterschule in Döbling anlässlich der Steuereinreichung mit dem Kursalon verglichen worden sei, stellt St. R. Breitner fest, dass der Kursalon als Vergleichsobjekt gewählt wurde, weil der Friedensmietzins pro Quadratmeter 8 Kronen ausmachte, während

Gemeinderatssitzung vom 29. Dezember 1930. VII. Blatt
andere für einen Vergleich brauchbare Objekte pro Quadratmeter einen Friedenszins von 10'86 Kronen und 9'80 Kronen hatten.

St. R. Breitner kommt/dann auf die Abgabenteilung zu sprechen und führt aus:

Herr Gemeinderat Angermayer hat Auskunft darüber verlangt, ob tatsächlich die Absicht bestehe, die am 31. Dezember 1930 abgelaufenen Steuerbegünstigungen nicht mehr zu erneuern. Die Nachricht davon habe unter den Abgabepflichtigen eine höchst gefährliche Beunruhigung hervorgerufen. Darauf ist zu sagen, dass tatsächlich für die gesamte Wiener Bevölkerung und für alle Steuerträger vollster Anlass zur Beunruhigung ist. Wir stehen Vorlagen der Gemeinde gegenüber, durch die Wien in seinen bisherigen Einnahmen um rund 49 Millionen Schilling verkürzt werden soll. Das ist so ungeheuerlich, dass man gar nicht verstehen kann, wie man einen solchen Anschlag aushecken und sich der Meinung hingeben konnte, derartige Pläne verwirklichen zu können. Wir sind überzeugt davon, dass Wien schon bei der ursprünglichen Abgabenteilung und seinem Verzicht auf die wertvollen Zuschlagsrechte Opfer gebracht hat und es ist dies auch in allen bisherigen Abgabenteilungen immer wieder geschehen. Bei sachlicher Betrachtung liegt gewiss gar kein Grund vor, nun neuerlich Zugeständnisse zu machen. Könnten wir auf Einnahmen verzichten, so wäre es weit wichtiger, dies zugunsten der Wiener Steuerträger zu tun. Trotzdem sind wir und haben dies auch in den bisherigen Verhandlungen bekundet, neuerlich bereit, um des Friedens willen, bis an die äusserste Grenze dessen zu gehen, was noch irgendwie verantwortet, was bei der äussersten Kraftanspannung als halbwegs erträglich betrachtet werden kann. Jeder Schritt darüber hinaus wäre ein Verbrechen an den Wiener Steuerträgern. Wir hoffen immer noch, dass die Vernunft siegen wird. Würde es aber wider alles Erwarten zu einer solchen Schädigung Wiens kommen, wie sie in den Vorlagen der Regierung verkörpert ist, dann würde allerdings nichts anderes übrig bleiben, als sämtliche Begünstigungen einzustellen. Wir würden es nicht leichten Herzens tun. Diese Steuerermässigungen sind ja nicht gegeben worden, um einzelnen Steuerzahlern ein Geschenk zu machen, Die Ermässigungen sind vielmehr beantragt und beschlossen worden, in der Erkenntnis, dass die Wirtschaft als solche diese Erleichterungen dringendst benötigt. Wir hätten gerne mehr gegeben und wir waren von der Absicht erfüllt, diese Herabsetzungen von Steuern, wie dies systematisch in den letzten Jahren immer wieder geschehen ist, immer weiter auszubauen. Es hätte uns eine grosse Genugtuung bereitet, auch bei diesem neuen Budget mit neuen Steuersenkungen kommen zu können. Wenn man aber Wien den Ertrag von etwa 14 Gemeindeabgaben wegnehmen will, um sie ausserhalb Wiens zu verteilen, dann kann selbstverständlich nicht von weiteren Steuerherabsetzungen gesprochen werden, dann ist auch die Aufrechterhaltung der bisherigen, so tief wir es bedauern würden, für so wenig wünschenswert wie es halten, einfach unmöglich. Darüber mögen sich die Wiener Steuerträger gar keiner Täuschung hingeben. Es wäre unerast, hier von einem blossen Schreckschuss zu sprechen. Wird die Vorlage der Regierung Wirklichkeit, scheitern die Verhandlungen trotz der von Wien in einem sehr weitem Masse bezeugten Opferbereitschaft, dann ist es mit diesen Steuerbegünstigungen Schluss; daher musste auch korrekter Weise, da über das Schicksal der Abgabenteilung noch keine Klarheit herrscht, die Verlängerung der Ermässigungen unterbleiben. Gegensätze von Weltanschauungen und von ökonomischen Meinungen trennen uns, wie dies auch in der Budgetberatung schliesslich unvermeidbar zum Ausdruck gekommen ist, von der Minderheit. Sie ist aber doch ein Stück der Vertretung

.....
Wiens der Wiener Steuerträger. Und daher richte ich in dieser so ernsten Stunde an die Opposition den Appell, in der Verteidigung der Lebensinteressen Wiens zur Mehrheit zu stehen. Eines aber sei zum Schlusse noch in der deutlichsten Form ausgesprochen. Sollte sich wider alles Erwarten im Nationalrat eine Mehrheit bilden, die einer derartigen masslosen jeder Beschreibung spottenden Verkürzung Wiens, für die das Wort Beraubung noch viel zu sanft ist, zustimmt, dann werden es diese Parteien sein, die die Verantwortung von der Wiener Bevölkerung, von den Wiener Steuerträgern worden tragen müssen. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit).

Bei der Abstimmung werden "Bilanz und Bedeckung" mit dem Abänderungsantrag Broczyner angenommen, der Antrag Angermayer abgelehnt. ~~Bürgermeister~~ Seitz spricht anlässlich der Verabschiedung des städtischen Voranschlages allen, die an der Beratung und Verabschiedung des Voranschlages mitgewirkt haben, seinen Dank aus, dem St. R. Breitner (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit) den einzelnen Stadträten, dem Magistrats-Direktor, dem ~~dem Chef des Budgetreferates~~ ^{Dr. Haupt, (Leb. Beif. bei der Mehrheit)} Obermagistratsrat Dr. Neumayer, dem Rechnungsdirektor Knobloch, den Direktoren der städtischen Unternehmungen, dem Kontrollamtsdirektor Müllner und ihren Mitarbeitern. Weiters den Stenographen, der Rathaukorrespondent und allen Vertretern der Presse (Lebhafter Beifall).

GR. Dr. Friedjung referiert über den Antrag betreffend die Kriegspferbegräbnisstätte im Wiener Zentralfriedhof, wonach mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1930 die Bestimmung zu entfallen hat, dass die Gemeinde Wien die gärtnerische Ausschmückung und Erhaltung der Anlage sowie die Kosten der bei den einzelnen Gräbern anzubringenden Gedenktafeln übernimmt. Ueber diese Angelegenheit hat ein sehr eingehender Briefwechsel zwischen dem Bund und der Gemeinde stattgefunden und die Streichung dieses Passus wird vorgeschlagen, um den Bestimmungen der Verfassungsnovelle vom Jahre 1929 zu entsprechen.

GR. Angermayer (E. L.) erinnert daran, dass wir im vorigen Jahr auf den verwahrlosten Zustand der Kriegsgräber hingewiesen habe. Heuer hat man nun wirklich die Kriegsgräber zu einer würdigen Grabstätte umgestaltet. Nun wird das Geheimnis gelüftet, warum das geschehen ist. Die frühere Mehrheit des Gemeinderates hat den Beschluss gefasst, dass zur bleibenden dankbaren Erinnerung an die für die Ehre und den Ruhm unseres Vaterlands Gefallenen die Gemeinde eine gemeinsame Begräbnisstätte widmet und die gärtnerische Ausschmückung der Anlage übernimmt. Das ist eine klare Widmung der Gemeinde. Nun bestimmt die zweite Bundesverfassungsnovelle, dass die Fürsorge für Kriegsgräber hinsichtlich der Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist. Das heisst, dass der Bund, soweit in der Hoheitsverwaltung Ausgaben für die Kriegsgräber sich ergeben, diese Ausgaben übernimmt, aber nicht dort, wo es sich um eine Widmung für ewige Zeiten handelt. Nun wollen Sie diese Widmung kürzen und diese Kürzung noch auf den 1. Jänner 1930 rückwirkend machen. Man versteht nun, warum die Kriegsgräber heuer ordentlich hergestellt wurden, weil sie die Auslagen hierfür nicht selbst bestreiten wollen. Solange Sie die Kriegsgräber hergestellt haben, war es ein Skandal und Sie werden diese Schande nicht aus der Welt schaffen. Wir müssen uns gegen den hier eingehaltenen Vorgang entschiedenst verwahren. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Christlichsozialen).

In seinem Schlusswort verweist Der Referent Dr. Friedjung darauf, dass der Bund an Niederösterreich für die Erhaltung der Kriegsgräber 6000 Schilling^{Fu} und an Kärnten 14.000 Schilling schon ausgezahlt hat. Nur beim Land Wien hat es der Bund auf einen Kampf ankommen lassen. (Widerspruch bei der Minderheit-Rufe bei der Minderheit: Für die Gemeindegewache werfen Sie das Geld hinaus!) Der Bund hat durch ein Verfassungsgesetz die Zahlungspflicht übernommen (Rufe bei der Minderheit: Die Rückwirkung ist eine Schweinerei! - GR. Kunschak : Pfui Teufel , Pfui Teufel!)

Die Vorlage wird angenommen. (Lebhafte andauernde Pfuirufe und grosser Lärm bei der Minderheit. Den Sozialdemokraten wird zugerufen: Schämt Euch!)

St. R. Weber beantragt, zur Deckung der Kosten der von der Genossenschaft Heimhof übernommenen Inventargegenstände im Einküchenhaus in der Pilgerimgasse für das Jahr 1930 einen Kredit in der Höhe von 59.591 Schilling zu bewilligen.

GR. Huber (E. L.) erklärt, dass für ein Einzelzimmer in diesem Einküchenhaus 1000 Schilling und für zwei Zimmer 2000 Schilling Ablöse verlangt wurden. (Hört! Hört bei der Minderheit) Er stellt die Anfrage, welche Gegenstände eigentlich das Inventar umfasst, für das jetzt ein Kredit beansprucht wird.

St. R. Weber erklärt, dass es sich eigentlich um einen formellen Zuschusskredit handelt. Das Inventar wurde vom Wirtschaftsamt geschätzt, das auch den Betrag festgesetzt hat. Der Vertrag mit dem Heimhof war übrigens schon im Juli im Gemeinderat, und wenn Gemeinderat Huber ein aufmerksamer Gemeinderat wäre, müsste er informiert sein. (Lärm bei der Minderheit - GR. Huber: Von Ihnen lasse ich mich nicht anflehen!)

Bürgermeister Seitz : Es ist natürlich zulässig, dass ein Redner im Laufe der Debatte irgendeine Handlung, irgendeinen Akt oder irgendein Wort eines anderen Redners in parlamentarischer Form qualifiziert. Es ist aber nicht zulässig, dass der Redner eine Person qualifiziert. Ich bitte, hier genau zu unterscheiden. Das ist eine parlamentarische Regel, auf die ich aufmerksam mache.

St. R. Weber : Ich nehme die Rüge zur Kenntnis! Es liegt kein Hindernis vor, in das Inventarverzeichnis Einsicht zu nehmen.

Die Vorlage wird angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Bg. Seitz : Es ist die letzte Sitzung dieses Jahres. Wenn wir auf dieses Jahr zurückschauen, müssen wir leider gestehen, dass die allgemeine Notlage und die allgemeine traurige Wirtschaftslage uns auch in diesem Jahr mehr gequält haben, als wir befürchtet haben, und dass wir leider noch nicht absehen können, wie es anders werden wird. Es war Pflicht unser aller ohne Unterschied der Partei nach unserer ökonomischen Auffassung und nach der Art, wie wir die Dinge betrachten, die allgemeine Wirtschaftsnot abzuheben. Wenn wir nur an das Heer der Arbeitslosen denken, so ist dieser Gedanke ein so furchtbarer und schrecklicher, dass wir alle auch daraus die Kraft schöpfen müssen, alles zu tun, um dieser furchtbaren Not ein Ende zu machen, die ja nicht nur den Arbeitslosen sondern das ganze Wirtschaftsleben und jeden einzelnen Bürger dieser Stadt in seiner Art quält. Ich danke allen Mitgliedern, die mitgearbeitet haben, in dieser Nit Herr zu werden, für ihre Arbeit. Es würde mir obliegen, - trotz aller Gegensätze der Parteien, allen Mitgliedern ein fröhliches Neujahr zu wünschen, aber das Wort stockt fast. Wir können nur so sagen, dass jeder das Empfinden hat: weit hinaus über das persönliche Schicksal geht unser aller Wunsch, dass die Stadt Wien und ihr Volk ein besseres Jahr erlebe, als das war, welches wir in diesen Tagen abschliessen. In diesem Geiste und in diesem Sinne wollen wir das Jahr abschliessen und einem neuen Jahr entgegengehen, dass vielleicht doch bessere Ausblicke für die Zukunft uns eröffnet.

Schluss der Sitzung 22 Uhr 30.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

481

Wien, am 30. Dezember 1930.

Der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung.

In einer kürzlich abgehaltenen Sitzung der Wiener städtischen Amtsärzte wurde festgestellt, dass der Gesundheitszustand der Wiener Bevölkerung im Oktober 1930 nicht ungünstiger war als im Oktober des Vorjahres. Die Sterblichkeit ist mässig angestiegen, was auf eine erhöhte Krankheitshäufigkeit und Sterblichkeit bei Menschen, die im Greisenalter stehen, zurückzuführen ist.

Die Gesamtsterblichkeit betrug im Oktober, auf tausend Einwohner und das Jahr berechnet, 12¹/₄ Promille gegenüber 10¹/₁ Promille im September dieses Jahres und 11⁸/₈ Promille im Oktoberdurchschnitt der letzten vier Jahre. Wie bereits erwähnt, wurde die Zunahme der Zahl der Todesfälle hauptsächlich durch die höhere Sterblichkeit der alten Leute über 60 Jahre verursacht, wobei die Todesursachen insbesondere bösartige Neubildungen, Gehirnschlag, Altersschwäche und dergleichen waren. Die grösste Zahl der Todesfälle überhaupt war auf die Krankheiten der Kreislauforgane zurückzuführen, dann auf bösartige Neubildungen, auf Krankheiten des Nervensystems und schliesslich auf die Tuberkulose. Von den im Oktober Verstorbenen waren 4⁵/₅ Prozent Säuglinge und 5⁵/₅ Prozent Kleinkinder; 36 Prozent der Verstorbenen standen im Erwerbsalter und 52 Prozent im Greisenalter.

Die Zahl der anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten stieg gegenüber September dieses Jahres um 19 Prozent an, war aber um 37 Prozent niedriger als im Oktober 1929. Insgesamt traten im heurigen Oktober 1.520 anzeigepflichtige Infektionsfälle auf, gegenüber 2.396 im Oktober des Vorjahres. Die Zahl der Scharlacherkrankungen ist um 43 Prozent und die Zahl der Varizellenerkrankungen um 75 Prozent zurückgegangen. Der Scharlach verlief auch im Oktober milde, die Sterblichkeit betrug 0⁷/₇ Prozent gegenüber 0⁴/₄ Prozent im Oktober 1929. Die Zahl der Diphtherieerkrankungen war ebenfalls um 8 Prozent niedriger als im Oktober des Vorjahres. Ein Rückgang war auch beim Abdominaltyphus und bei Paratyphus zu verzeichnen; auch die Ruhr war gegenüber September 1930 zurückgegangen, doch war die Zahl der Ruhrerkrankungen im heurigen Oktober grösser als vor einem Jahre. Gemeingefährliche übertragbare Krankheiten wurden im Oktober 1930 nicht gemeldet.

Die städtischen Bäder zu Silvester und am Neujahrstag.

Die städtische Bäderverwaltung teilt mit, dass am 31. Dezember alle städtischen Brausen-, Wannen-, Dampf- und Schwimmhallenbäder von 8 Uhr früh bis 7 Uhr abends offen sind. An Neujahrstag sind die städtischen Bäder geschlossen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Zweite Ausgabe

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

482

Wien, am 30. Dezember 1930.

Der Personalstand bei der städtischen Strassenbahn.

Einige Tageszeitungen haben sich mit der auch in der Budgetdebatte des Wiener Gemeinderates besprochenen Tatsache beschäftigt, dass bei der städtischen Strassenbahn eine grössere Anzahl von Bediensteten entbehrlich geworden ist. Diese Tatsache ist längst bekannt und auch des öfteren in den Ausschüssen des Gemeinderates und im Gemeinderat selbst besprochen worden. Es wäre vielleicht möglich gewesen, den vorhandenen Ueberstand an Bediensteten durch Pensionierungen pensionsreifer Angestellter und durch Ueberführung von Strassenbahnangestellten zu anderen Unternehmungen und zum Magistrat verhältnismässig rasch herabzusetzen und in Bälde zum Verschwinden zu bringen. Diese Massnahmen **zur Herbeiführung eines angemessenen Bedienstetenstandes haben sich jedoch** infolge der sinkenden Frequenz der Strassenbahn, die mit der **Beeinträchtigung** des Wirtschaftslebens im Zusammenhang steht, als nicht ausreichend erwiesen. Die Strassenbahn-Direktion wird daher tatsächlich **gezwungen** sein, in der allernächsten Zeit offiziell an die Vertretung des Personals heranzutreten, damit die notwendige Entlastung der Strassenbahn durch geeignete Massnahmen herbeigeführt werden kann. Da diese Verhandlungen heute noch nicht einmal begonnen haben, sind alle Mitteilungen der Blätter über die erst zu vereinbarenden Massnahmen nur Kombinationen.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

483

Wien, am 31. Dezember 1930.

Zur Ermässigung der Wiener Gemeinde- und Landesabgaben.

Bekanntlich hat der Wiener Landtag im Dezember 1929 eine Anzahl von Gemeindeabgaben für einen Teil des Jahres 1930 ermässigt und die Wiener Landesregierung ermächtigt, jeweilig Verlängerungen um ein Vierteljahr eintreten zu lassen. Dies ist auch bisher geschehen. Die Wirksamkeit der letzten Ermässigung läuft mit 31. Dezember 1930 ab. Sie wurde bisher nicht verlängert, weil die Landesregierung erst das Ergebnis der Abgabenteilung abwarten muss. Die Nichtverlängerung wirkt sich für die Abgabepflichtigen zunächst bloss bei der Kraftwagenabgabe aus; die Abgabe für den Monat Jänner ist im vollen Ausmasse von 150 Schilling für jede Steuerpferdestärke zu bezahlen. Bei den anderen derartigen Abgaben, nämlich Fürsorgeabgabe von Banken, Bankiers etc., Lustbarkeits-, Ankündigungs-, Anzeigen-, Fremdenzimmer- und Nahrungs- oder Genussmittelabgabe, umfasst die Ermässigung noch alle steuerbaren Vorgänge, die sich bis einschliesslich 31. Dezember ereignet haben. Es sind daher die Abrechnungen bei der Fürsorgeabgabe bis zum 14. Jänner, bei der Lustbarkeitsabgabe für die zweite Hälfte des Monats Dezember bis 10. Jänner, bei der Ankündigungsabgabe bis 10. Jänner, bei der Anzeigenabgabe bis 20. bzw. 25. Jänner, bei der Fremdenzimmerabgabe bis 14. Jänner und bei der Nahrungs- oder Genussmittelabgabe regelmässig bis 10. Jänner noch nach den ermässigten Sätzen zu legen und die Abgaben nach diesen Sätzen einzuzahlen. Bei den genannten Abgaben wird sich also die Unterlassung der Verlängerung der Ermässigung erst bei der Abrechnung für den Monat Jänner geltend machen. Es ist zu wünschen, dass bis dahin die Abgabenteilung so beendet ist, dass ein Ermässigungsbeschluss mit rückwirkender Kraft gefasst werden kann.

Ehrung des Schulrates Professor Karl Pfleger.

Die Berufsvereinigung der Kindergärtnerinnen Oesterreichs hielt kürzlich eine ausserordentliche Generalversammlung ab, in der Schulrat Professor Karl Pfleger zum Ehrenmitglied der Vereinigung ernannt wurde. Das neue Ehrenmitglied ist insbesondere als Komponist von Kinderliedern bekannt. In 40jähriger Lehramtstätigkeit hat Professor Pfleger in vorbildlicher Weise gezeigt, wie die musikalische Bildung zu gestalten ist. Professor Pfleger wurde in der ausserordentlichen Generalversammlung herzlich gefeiert.

Neue Kurse an der Haushaltungsschule der Stadt Wien.

In der Haushaltungsschule der Stadt Wien werden von mittags- und Abendkochkursen für einfache und feine Küche veranstaltet. Die Kurse dauern drei Monate. Ausserdem beginnen Abendkurse für Weissnähen und Kleidermachen und ein Servier- und Diätkurs. Die neuen Kurse beginnen im Jänner. Auskünfte und Anmeldungen in der Haushaltungsschule der Stadt Wien, Mariahilf, Brückengasse 3, und Landstrasse, Petrusplatz 10. Fernsprecher B 25-4-19.

